

*Dritter Bericht der
Bundesregierung
zum Ausbaustand
der ganztägigen
Bildungs- und
Betreuungsange-
bote für Grund-
schulkinder nach
§ 24a SGB VIII*

3. GaFöG-Bericht



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Dritter Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder nach § 24a SGB VIII

Inhaltsübersicht

Teil A: Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Bericht zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder nach § 24a SGB VIII

I. Einleitung

II. Berichtsauftrag

III. Berichtsausführung

IV. Ergebnisse

1. Die Inanspruchnahme ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote steigt moderat, gleichzeitig steigt auch der Elternbedarf.
2. Der prognostizierte Ausbaubedarf hat sich weiter reduziert.
3. Die Ausbaugeschwindigkeit muss beibehalten werden, um zu Beginn des Rechtsanspruchs im Schuljahr 2026/2027 ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen.
4. Ganztagsangebote sollen aus Elternsicht verlässlich und flexibel sein und die Kompetenzen ihrer Kinder fördern.

V. Ausblick

Teil B: Dritter Bericht zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder nach § 24a SGB VIII

*Stellungnahme der
Bundesregierung
zu dem Bericht zum
Ausbaustand der
ganztägigen Bil-
dungs- und Betreu-
ungsangebote für
Grundschulkinder
nach § 24a SGB VIII*

Stellungnahme der Bundesregierung

I. Einleitung

Am 1. August 2026 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter jahrgangsweise in Kraft treten – ein dreiviertel Jahr vorher liegt mit dem hier vorliegenden 3. GaFöG-Bericht erneut ein Zwischenstand über die Entwicklung des Ganztagsausbaus in Deutschland vor.

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter wird durch das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) vom 2. Oktober 2021 stufenweise ab dem 1. August 2026, beginnend mit Kindern der Klassenstufe eins, eingeführt. Er gilt ab dem Schuljahr 2029/2030 für alle Kinder der Klassenstufen eins bis vier. Er gilt für alle Kinder im Grundschulalter, und zwar unabhängig von der besuchten Schulform, das heißt an Grund- und Förderschulen gleichermaßen. Kinder im Grundschulalter haben dann einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Umfang von acht Zeitstunden an fünf Tagen in der Woche, die Unterrichtszeiten werden angerechnet. Grundsätzlich besteht auch in unterrichtsfreien Zeiten ein Anspruch auf Betreuung. Eine Schließzeit im Umfang von bis zu vier Wochen (nicht notwendigerweise zusammenhängend) im Jahr während der Schulferien kann das Landesrecht regeln. Die Inanspruchnahme von Ganztagsbetreuung ist freiwillig.

Der hier vorliegende 3. GaFöG-Bericht zeichnet ein zuversichtliches Bild zur Umsetzung des Rechtsanspruchs bis 2029/2030: der Platzausbau schreitet dynamisch voran und der prognostizierte zusätzliche Ausbaubedarf hat sich grundsätzlich verringert, in den ostdeutschen Ländern und Hamburg wird der Bedarf schon jetzt nahezu vollständig gedeckt, und auch in den westdeutschen Ländern kann der Bedarf perspektivisch gedeckt werden, wenn die jetzige Ausbaugeschwindigkeit beibehalten wird.

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote fördern Bildungsgerechtigkeit und stärken die Teilhabe von Kindern, während sie gleichzeitig Familien entlasten. Durch gut ausgebaute, qualitativ hochwertige und inklusiv gestaltete Ganztagsangebote entstehen Räume, in denen Kinder unabhängig von ihrer Herkunft individuell gefördert werden, Talente entdecken können und stabile Beziehungen zu Bezugspersonen entwickeln. Gleichzeitig ermöglicht der Ganztags eine verlässliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie, da er Familien – insbesondere Müttern – ermöglicht, ihre Erwerbstätigkeit auszuweiten. Damit ist der Ganztags nicht mehr nur ein Thema der Betreuung, sondern hat sich zu einem strategischen Hebel für die Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen, modernen Bildungslandschaften und zukunftsfähigen Kommunen entwickelt.

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter finden vor allem in gebundenen oder offenen Ganztagschulen oder in Tageseinrichtungen (Horte) statt. Schulen und Horte können auch mit Dritten kooperieren, wie zum Beispiel mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Sportvereinen, Musikschulen oder anderen in vergleichbarer Weise geeigneten Kooperationspartnern. Für anspruchserfüllende Angebote gilt die Erlaubnispflicht nach § 45 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Nach § 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 SGB VIII besteht davon eine Ausnahme, wenn eine entsprechende gesetzliche Aufsicht besteht, wozu insbesondere die Schulaufsicht gehört (BT-Drs. 19/29764, Seite 28).

In der Vorbereitung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung unterstützt der Bund Länder und Kommunen bei dem erforderlichen Infrastrukturausbau mit Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro. Um den zusätzlichen laufenden Belastungen bei den Betriebskosten

der Länder infolge des Rechtsanspruchs Rechnung zu tragen, wurde zudem eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder geregelt, von 135 Mio. Euro in 2026 stufenweise ansteigend auf 1,3 Mrd. Euro pro Jahr ab 2030. Von den im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau bereitgestellten Finanzhilfen haben die Länder bereits 49,5 Prozent der Mittel bewilligt (zum Stichtag 28. August 2025).

II. Berichtsauftrag

§ 24a SGB VIII sieht vor, dass die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder vorzulegen hat (sog. GaFöG-Bericht). Dieser Bericht wird im Jahr 2025 zum dritten Mal vorgelegt, federführend ist das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) mit der Geschäftsstelle zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter.

III. Berichtsausführung

Mit der Erstellung der ersten drei GaFöG-Berichte wurde die Prognos AG in Kooperation mit dem Institut für Theorie und Empirie des Sozialen (ITES) im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung beauftragt. Die Autorinnen und Autoren des Berichts sind für die Prognos AG Gwendolyn Huschik, Sören Mohr, Dr. Anna Marina Schmidt, Paula Kostrzewa und Dr. Dagmar Weßler-Poßberg sowie für das Institut für Theorie und Empirie des Sozialen Laurin Bremerich, Isabella Fabianski, Dr. Eva Marr, Prof. Dr. Markus Sauerwein und Prof. Dr. Nina Thieme. Prognos/ITES greift für den Bericht auf einschlägige Datenquellen zurück und führte eigene Befragungen durch (z. B. bei Länderverantwortlichen und Expertinnen und Experten aus dem Feld).

Der dritte GaFöG-Bericht umfasst die

- Darstellung des Ausbaustands der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sowie des Bedarfs der Eltern an solchen Angeboten
- Vorausberechnung des Ausbaubedarfs an Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter bis zum Schuljahr 2029/2030
- Darstellung und Analyse der Maßnahmen von Bund und Ländern zur Vorbereitung und Umsetzung des Rechtsanspruchs
- die Perspektive von Eltern, dargestellt im Themenschwerpunkt „Ganztag aus Elternperspektive“ auf Grundlage qualitativer Interviews mit Eltern

Der dritte GaFöG-Bericht zeigt den Stand des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Er berechnet – auf Basis der prognostizierten Elternbedarfe – die Spannbreite an Ganztagsplätzen, die bis zu den Schuljahren 2026/2027 und 2029/2030 voraussichtlich benötigt werden. Grundlage dafür sind bestehende Statistiken aus den Bereichen Schule und Kindertagesbetreuung. Zugleich macht der Bericht auch deutlich, an welchen Stellen derzeit noch Datenlücken bestehen. Diese sollen künftig durch die GaFöG-Statistik gem. § 99 Absatz 7c SGB VIII geschlossen werden.

Die große Vielfalt in der Ausgestaltung ganztägiger Angebote zwischen und in den Ländern wird in den Darstellungen ausdrücklich berücksichtigt. Zum zweiten Mal enthält der Bericht eine tabellarische Übersicht über die Angebotsstruktur in den einzelnen Ländern (Anhang C).

Die Bundesregierung konzentriert sich in ihrer Stellungnahme auf die Feststellungen und Empfehlungen des Berichts, die ihr von besonderer Bedeutung erscheinen. Zu Aussagen und Schlussfolgerungen, zu denen sich die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme nicht äußert, kann weder von ihrer Zustimmung noch von ihrer Ablehnung ausgegangen werden.

Alle seitens der Bundesregierung befürworteten Maßnahmen, auch wenn sie mit ihren finanziellen Auswirkungen bereits im geltenden Finanzplan abgebildet sind, stehen für den Bundeshaushalt unter dem Vorbehalt der Finanzierung und sind daher nur finanzierbar, soweit für diese eine Finanzierungszuständigkeit des Bundes besteht und sie im jeweiligen Einzelplan beziehungsweise Politikbereich unmittelbar, vollständig und dauerhaft gegenfinanziert werden.

IV. Ergebnisse

1. Die Inanspruchnahme ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote steigt moderat, gleichzeitig steigt auch der Elternbedarf

Laut Bericht nehmen immer mehr Familien Ganztagsangebote in Anspruch - im Schuljahr 2023/2024 besuchten rund 1,9 Millionen bzw. 57 Prozent aller sechseinhalb- bis zehneinhalb-jährigen Kinder in der Bevölkerung eine Ganztagschule oder eine Tageseinrichtung. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um erneut einen Prozentpunkt.

Allerdings sind die westdeutschen und ostdeutschen Länder differenziert zu betrachten: Während die Inanspruchnahmequote in Ostdeutschland im Schuljahr 2023/2024 bei 84 Prozent lag und ein konstant hohes Niveau aufweist, stellt sich die Inanspruchnahmequote in Westdeutschland mit 51 Prozent auf einem niedrigeren Niveau und einem im Vergleich zum Bevölkerungswachstum eher langsamen Wachstum dar.

Nach einer längeren Phase der Stagnation ist der sogenannte Ganztagsbedarf für Kinder im Grundschulalter erstmals wieder gestiegen. Im Jahr 2024 wünschten sich bundesweit 65 Prozent der Eltern eines Kindes im Grundschulalter eine Bildung und Betreuung ihres Kindes in einer Ganztagschule, einer Tageseinrichtung oder in einer anderen ganztägigen Angebotsform. Dies entspricht einer Zunahme um 1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Bedarf an Übermittagsbetreuung, d. h. an Betreuung bis mindestens 14 Uhr, ist zum zweiten Mal in Folge um ebenfalls einen Prozentpunkt gestiegen.

Die Inanspruchnahme ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote nimmt zwar moderat zu, jedoch kann die sogenannte Bedarfslücke nicht geschlossen werden, da auch der Bedarf der Eltern ebenfalls moderat anwächst. Allerdings betrifft auch hier die Bedarfslücke bis auf wenige Ausnahmen die westdeutschen Länder, sodass die jetzige Ausbaugeschwindigkeit beibehalten werden sollte.

2. Der prognostizierte Ausbaubedarf hat sich weiter reduziert

Um ein für den stufenweise in Kraft tretenden Rechtsanspruchs bedarfsdeckendes Angebot vorhalten zu können, muss der Platzausbau fortgesetzt werden. Im Bericht wurden zwei Szenarien zum elterlichen Bedarf berechnet. Im Szenario eines konstant bleibenden Bedarfs werden bis zum Schuljahr 2026/2027 166.000 zusätzliche Plätze benötigt. Sollte der elterliche Ganztagsbedarf künftig deutlich um 10 Prozentpunkte steigen, würden 284.000 zusätzliche Plätze benötigt, das heißt, im Mittel 225.000 zusätzliche Plätze. Diese Zahl umfasst sowohl die Plätze für Erstklässlerinnen und Erstklässler, die zur Erfüllung des dann für die erste Klassenstufe bereits geltenden Rechtsanspruchs erforderlich sind, als auch den zusätzlichen Platzbedarf für die Klassenstufen zwei bis vier, der sich aus der Annahme eines gleichmäßigen klassenstufenspezifischen Ausbaus bis zur vollständigen Bedarfsdeckung im jeweiligen Schuljahr des Inkrafttretens des

Rechtsanspruchs ergibt. Zum Schuljahr 2029/2030 liegt der zusätzliche Platzbedarf im Mittel bei 264.000 Plätzen.

Im Vergleich zum ersten und zweiten GaFöG-Bericht (2023 und 2024) liegt der prognostizierte Ausbaubedarf für das Schuljahr 2026/2027 im aktuellen, dritten GaFöG-Bericht allerdings deutlich niedriger. Während 2023, bei einem konstant bleibenden Elternbedarf wie er sich auch bisher darstellt, noch berechnet wurde, dass 393.000 zusätzliche Plätze im Schuljahr 2026/2027 benötigt würden, hat sich diese Zahl im 2. GaFöG-Bericht bereits auf 271.000 Plätze infolge des zwischenzeitlichen Ausbaus reduziert. Der 3. Bericht geht nun von einem Ausbaubedarf in Höhe von 166.000 benötigten, zusätzlichen Plätzen aus. Gleiches gilt für den prognostizierten Ausbaubedarf bis zum Schuljahr 2029/2030.

Die Bundesregierung begrüßt es ausdrücklich, dass der Ausbaubedarf im Vergleich zum ersten und zweiten GaFöG-Bericht erheblich gesenkt werden konnte. Zum einen lässt dies darauf schließen, dass die Investitionsprogramme von Bund und Ländern und die sich daran anschließenden Ausbaubemühungen der Kommunen Wirkung zeigen. Mit den Mitteln aus dem Beschleunigungsprogramm und dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau konnten die Länder neue Ganztagsplätze schaffen und bestehende Ganztagsplätze erhalten. Aktuell ist mit 49,5 Prozent rund die Hälfte der Finanzhilfen aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau rechtsverbindlich bewilligt (Stichtag 28. August 2025).

Laut Bericht ist ein entscheidender Faktor jedoch auch die nach unten korrigierte tatsächliche Entwicklung des Bevölkerungsstandes. Der prognostizierte Ausbaubedarf reduziert sich auch weiter, weil die Zahl der Kinder im Grundschulalter entgegen der ursprünglichen Vorausberechnung zur Entwicklung der Kinderzahlen, weniger stark anwächst als ursprünglich erwartet. In den ostdeutschen Ländern ist der Anstieg der Inanspruchnahmequote sogar gänzlich auf die rückläufigen Kinderzahlen zurückzuführen. Da für Ostdeutschland auch für die kommenden Jahre prognostiziert wird, dass die Zahl der Kinder im Grundschulalter weiter abnimmt, könnte dort der qualitative Ausbau stärker in den Vordergrund rücken.

Schließlich ist – wie in den ersten beiden GaFöG-Berichten – auch im dritten GaFöG-Bericht darauf hinzuweisen, dass sich die Zahl der Kinder im Grundschulalter, die ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote nutzen, auf Basis der bestehenden KMK- und der KJH-Statistik nur näherungsweise abbilden lässt. Die sogenannte GaFöG-Statistik gemäß §§ 98 Absatz 1 Nummer 1a, 99 Absatz 7c SGB VIII hat zum Ziel, die Entwicklung des Ausbaustands genau nachzuzeichnen und zu ermöglichen, dass Ganztagsbetreuung datengestützt weiterentwickelt werden kann. Sie soll u. a. die Dauer der Betreuung in den jeweiligen Angeboten für Grundschulkinder, die Art der Angebote und die Inanspruchnahme von ganztägigen Angeboten in der Primarstufe an Förderschulen für Grundschulkinder der Klassenstufen eins bis vier erheben. Die hierzu erforderlichen Daten wurden bisher nur von einzelnen Ländern geliefert, so dass die Statistik im vorliegenden Bericht noch nicht genutzt werden konnte.

3. Die Ausbaugeschwindigkeit muss beibehalten werden, um zu Beginn des Rechtsanspruchs im Schuljahr 2026/2027 ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen

Um den elterlichen Bedarf nur für die Kinder der ersten Klassenstufe abzudecken, werden bis zum Schuljahr 2026/2027, bei konstantem Bedarf bis zu 30.000 und bei steigendem Bedarf bis zu 65.000 Plätze zusätzlich benötigt. Der Bericht zeigt auf, dass an vielen Stellen wirksame Maßnahmen zu erkennen sind, die dazu beitragen werden, dieses Ziel zu erreichen, d. h. flächende-

ckend bedarfsgerecht ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Erstklässler bereitzustellen. So schätzen auch die Landesverantwortlichen ein, dass sie zu Beginn des Rechtsanspruchs im Schuljahr 2026/27 ein (eher) bedarfsdeckendes Angebot vorhalten können.

Damit dieses Ziel erreicht wird, muss die Ausbaugeschwindigkeit in Westdeutschland beibehalten werden, wo noch wesentlich quantitativer Ausbaubedarf besteht. Festzuhalten ist, dass der prognostizierte Ausbaubedarf fast ausschließlich auf Westdeutschland entfällt. Die meisten westdeutschen Länder konnten trotz anhaltender Ausbaubemühungen ihre Bedarfslücke zwar reduzieren, aber noch nicht gänzlich schließen. Die Prognose an zusätzlich notwendigen Plätzen zum Schuljahr 2026/2027 für Westdeutschland liegt zwischen 165.000 (+12,3 Prozent) im Status-Quo-Szenario und 271.000 (+20,1 Prozent) im dynamischen Szenario, in dem ein um 10 Prozent steigender Elternbedarf angenommen wird. Gleichzeitig sind von den Ländern abweichende Einschätzungen der kommunalen Ebene ernst zu nehmen, da regional z. B. Herausforderungen in ländlichen Räumen oder ein erhöhter Ausbaubedarf in Zuwanderungsregionen bestehen. Auch kritische Hinweise einzelner Länder zu Problemen bei der Personalgewinnung und -qualifikation sind zu berücksichtigen. Um zukünftig ein bedarfsgerechtes Angebot sicherstellen zu können, sind in Westdeutschland die vom Bund unterstützten Maßnahmen der Länder und Kommunen mindestens auf dem erreichten Niveau fortzusetzen.

Der sehr geringe Ausbaubedarf in den ostdeutschen Ländern und in Hamburg ist auf das bereits umfangreichere Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter (teilweise in Verbindung mit einem langjährig bestehenden Recht auf Ganztagsbetreuung) zurückzuführen. In Ostdeutschland haben ganztägige Formen der Schulkind-Betreuung im Primarbereich eine jahrzehntelange Tradition und entsprechend etablierte Systeme sind dort vorhanden. Zudem trifft der Beginn des Rechtsanspruchs nun auf sinkende Kinderzahlen ab 2025/26 in den ostdeutschen Bundesländern (außer Berlin). Hier böte sich ein Fokus auf qualitative Verbesserungen des Ganztags für Kinder im Grundschulalter durch die Förderung des Investitionsprogramms Ganztagsausbau an.

Um beide Ausbauziele, die Schaffung und den Erhalt von Plätzen sowie die qualitative Verbesserung von Ganztagsplätzen, zu erreichen, haben Bund und Länder die Fristen für das Investitionsprogramm Ganztagsausbau bis 2029 um zwei Jahre verlängert. Das Gesetz zur Verlängerung der Fristen im Investitionsprogramm Ganztagsausbau wurde als erstes Gesetz der neuen Bundesregierung und auf vielfachen Wunsch von Ländern und Kommunen umgesetzt. Die Fristverlängerung schafft zeitliche Spielräume für eine verlässliche Umsetzung von geplanten Maßnahmen für den Ganztagsausbau.

4. Ganztagsangebote sollen aus Elternsicht verlässlich und flexibel sein und die Kompetenzen ihrer Kinder fördern

Die Befragung von Eltern im Rahmen des diesjährigen Themenschwerpunkts des Berichts zeichnet ein klares Bild: Eltern wünschen sich einen verlässlichen und flexiblen Ganztag. Dieser ist für sie essentiell, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Im Vordergrund stehen hier die Betreuungszeiten, aber auch die Erledigung der Hausaufgaben. Auch sind flexible Bring- und Abholzeiten für Familien wesentlich, damit sie durch den Ganztag Entlastung erfahren.

Und gleichzeitig werden qualitativ gute ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote gewünscht. D.h. Eltern wünschen sich einen Ganztag, der Lern- und Lebensort ist und ihre Kinder in ihren Fähigkeiten und ihrer Kompetenzentwicklung stärkt. Nur wenn es ihren Kindern im

Ganztag gut geht und die Kinder für sich spannende Bildungserfahrungen sammeln können, nehmen Eltern Ganztagsangebote für ihre Kinder gerne in Anspruch.

Sowohl die kompetenzförderliche Wirkung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote als auch die Inanspruchnahme von Ganztagsbetreuung hängen entscheidend von der Qualität der Ganztagsangebote ab. Für die Gestaltung und Umsetzung schulischer Bildung und deren Qualität sowie für etwaige Standardsetzungen sind die Länder zuständig. Der Bund begrüßt die 2023 von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Ganztagschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter und ihre Umsetzung in den Ländern. Kooperative Raumnutzungskonzepte mit Flächen für Bewegung, Spiel und Rückzug, gesundes Essen und Trinken unter Berücksichtigung des DGE-Qualitätsstandards, sowie die professionsübergreifende Zusammenarbeit auf der Grundlage eines gemeinsamen Bildungsverständnisses zählen zu den Qualitätsmerkmalen guter und kindgerechter ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote.

Die Bundesregierung unterstützt innerhalb ihrer grundgesetzlich verankerten Kompetenzen den Ganztagsausbau und entwickelt Formate für den ressort- und ebenenübergreifenden Austausch und die Zusammenarbeit. So begleitet die Geschäftsstelle Ganztagsausbau des BMBFSFJ das in der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau geregelte Bund-Länder-Koordinierungsgremium und dessen Arbeitsgruppe „Umsetzung & Qualität“ fachlich und organisatorisch. Der Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen dienen auch thematisch fokussierte Veranstaltungen, die das BMBFSFJ ressortübergreifend unter enger Einbeziehung von Ländern, Zivilgesellschaft und Wissenschaft organisiert. Der jährlich stattfindende Ganztagskongress stellt hierfür ein wichtiges Forum dar. Auch leisten Studien und Fachveranstaltungen des Bundes einen weiteren wichtigen Beitrag, indem sie Impulse setzen und innovative Wege für die Vorbereitung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung aufzeigen.

Im ESF Plus-Programm „Bildungskommunen“ wird mit einer zusätzlichen Programmlinie „Ganztag in Bildungskommunen – Kommunale Koordination für Ganztagsbildung“ in der Förderperiode 2021 bis 2027 die intrakommunale Koordination des Ausbaus von Angeboten zur Gestaltung der Ganztagsbetreuung gefördert.

Mit der Förderrichtlinie „Nexus Ganztag – Netzwerk und externe Unterstützung im Ganztag“ fördert das BMBFSFJ themenspezifische Austausch-, Weiterbildungs- und Veranstaltungsreihen, die Träger von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter bei der zielgerichteten Bewältigung ihrer akuten Aufgaben unterstützen und so die Qualität der Ganztagsangebote vor Ort verbessern.

Das BMBFSFJ hat zudem die Gesamtstrategie „Fachkräfte für Kitas und Ganztag“ gestartet und leistet damit einen Beitrag, den Fachkräftebedarf für die Erziehungsberufe zu sichern. 2024 wurden die Empfehlungen für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen der Fachkräftegewinnung und -bindung veröffentlicht und konkrete Vereinbarungen für Maßnahmen getroffen. Für den Ganztag relevant sind u. a. Maßnahmen der beruflichen Orientierung mit der „Beratungsstelle Fachkräfte für Kitas und Ganztag an Grundschulen mit bundesweiter Hotline“, die Steigerung der Attraktivität von Aus- und Weiterbildungen, die Gewinnung von potenziellen Berufsgruppen und die Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen des Personals. Ein zentrales Instrument ist die Qualifizierung von nicht-pädagogisch Beschäftigten, die heute schon im Ganztag arbeiten. Dazu wurde „Kompetent im Ganztag. Das Qualifizierungskonzept für Mitarbeitende ohne pädagogische Erstausbildung“ durch das Institut für Soziale Arbeit e.V. (ISA), die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), das Institut Arbeit und Qualifikation und das Sozialwerk für Bildung und Jugend entwickelt. Es soll die vorhandenen Qualifikationen und Fähigkeiten der Teilnehmenden erweitern und damit die pädagogische Qualität der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote stärken. So zählt sie auch ein auf die Qualitätsentwicklung in der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter.

V. Ausblick

In Vorbereitung des Rechtsanspruchs stellt der GaFöG-Bericht eine wertvolle Grundlage für die Aktivitäten von Bund, Länder und Kommunen sowie von freien Trägern und zivilgesellschaftlichen und fachpolitischen Organisationen dar. Die Bundesregierung begrüßt die fortschreitenden Anstrengungen der Länder und Kommunen, den quantitativen und qualitativen Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter voranzubringen. Der quantitative Ausbaustand lässt sich allerdings weiterhin nur näherungsweise darstellen auf Basis der KMK- und der KJH-Statistik. Die sog. GaFöG-Statistik („Kinder in den Klassenstufen eins bis vier“) nach § 98 Abs. 1 Nr. 1a SGB VIII, deren Erhebung erstmalig zum 1. März 2024 hätte erfolgen sollen, wird bislang nur von einzelnen Ländern durchgeführt und kann daher weiterhin nicht herangezogen werden. Es ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, zukünftig die Entwicklung des Ausbaustands bei der Ganztagsbetreuung datengestützt und somit besser evaluieren zu können. Wichtig dafür ist, dass alle Länder künftig auch die Daten für die gesetzlich geregelte GaFöG-Statistik erheben. Nach den vorliegenden Zahlen wird deutlich, dass der kontinuierliche Ausbau der Ganztagsplätze in den letzten Jahren zu einer verbesserten Deckung der Betreuungsbedarfe beiträgt. Gleichwohl bleibt eine Lücke zwischen elterlichem Betreuungsbedarf und den vorhandenen Ganztagsplätzen bestehen. Die Ausbaudynamik sollte insbesondere in den westdeutschen Ländern beibehalten werden, um den stufenweise in Kraft tretenden Rechtsanspruch zu erfüllen. Die Einschätzung der Landesverantwortlichen gibt Grund zur Zuversicht: alle Befragten geben an, dass sie zu Beginn des Rechtsanspruchs im Schuljahr 2026/2027 ein (eher) bedarfsdeckendes Angebot vorhalten können. In den ostdeutschen Bundesländern ist der Bedarf sogar grundsätzlich gedeckt. Dies schafft die Möglichkeit finanzielle Mittel in den Erhalt und in die Qualität zu investieren. Denn Eltern wünschen sich qualitativ gute ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote. Diese sind für die Verbesserung von Bildungschancen von Kindern entscheidend. Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen beim qualitativen und quantitativen Ausbau im Rahmen seiner Zuständigkeit. Gemeinsam tragen Bund, Länder und Kommunen im Sinne eines guten kooperativen Föderalismus zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter bei.

*Dritter Bericht
zum Ausbaustand
der ganztägigen
Bildungs- und
Betreuungsange-
bote für Grund-
schulkindernach
§ 24a SGB VIII*

Dritter Bericht zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder nach § 24a SGB VIII

Autorinnen und Autoren

Prognos AG

Gwendolyn Huschik

Paula Kostrzewa

Sören Mohr

Dr. Anna Marina Schmidt

Dr. Dagmar Weißler-Poßberg

Institut für Theorie und Empirie des Sozialen

Laurin Bremerich

Isabella Fabianski

Dr. Eva Marr

Prof. Dr. Markus Sauerwein

Prof. Dr. Nina Thieme

Im Auftrag

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Abschlussmonat und -jahr

Dezember 2025

Das Unternehmen im Überblick

Prognos – wir geben Orientierung.

Die Prognos AG ist eines der ältesten Wirtschaftsforschungsunternehmen Europas. An der Universität Basel gegründet, forschen Prognos-Expertinnen und -Experten seit 1959 für verschiedenste Auftraggeber aus dem öffentlichen und privaten Sektor – politisch unabhängig, wissenschaftlich fundiert. Die bewährten Modelle der Prognos AG liefern die Basis für belastbare Prognosen und Szenarien. Mit über 200 Expertinnen und Experten ist das Unternehmen an zehn Standorten vertreten: Basel, Berlin, Bremen, Brüssel, Düsseldorf, Freiburg, Hamburg, München, Stuttgart und Wien. In Wien sitzt die Prognos Europe GmbH, unsere Tochtergesellschaft in Österreich. Die Projektteams arbeiten interdisziplinär, verbinden Theorie und Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik.

Geschäftsführer

Christian Böllhoff

Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Jan Giller

Handelsregisternummer

Berlin HRB 87447 B

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 122787052

Rechtsform

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht; Sitz der Gesellschaft: Basel-Stadt
Handelsregisternummer
CH-270.3.003.262-6

Gründungsjahr

1959

Arbeitssprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

Hauptsitz der Prognos AG
in der Schweiz

Prognos AG

St. Alban-Vorstadt 24
4052 Basel

Weitere Standorte der
Prognos AG in Deutschland

Prognos AG

Goethestr. 85
10623 Berlin

Prognos AG

Domshof 21
28195 Bremen

Prognos AG

Werdener Straße 4
40227 Düsseldorf

Prognos AG

Heinrich-von-Stephan-Str. 17
79100 Freiburg

Prognos AG

Rödingsmarkt 9
(c/o Mindspace | 2. Etage)
20459 Hamburg

Prognos AG

Nymphenburger Str. 14
80335 München

Prognos AG

Eberhardstr. 12
70173 Stuttgart

Standort der Prognos AG
in Belgien

Prognos AG

Résidence Palace, Block C
Rue de la Loi 155
1040 Brüssel

Tochtergesellschaft
in Österreich

Prognos Europe GmbH

Walcherstraße 11
1020 Wien

ITES: Institut für Theorie und Empirie des Sozialen – Werkstatt für sozialpädagogisches Denken

Das Institut für Theorie und Empirie des Sozialen ist ein Zusammenschluss von über 40 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Fachkräften im Bereich der Sozial- und Erziehungswissenschaften, Sozialen Arbeit und Frühpädagogik und versteht sich als gemeinsame und solidarische Denk- und Arbeitswerkstatt. Die einzelnen Mitglieder arbeiten über die Grenzen Deutschlands hinaus in unterschiedlichen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Praxisfeldern und finden im Institut einen demokratisch organisierten Raum des partizipativen und dialogischen Arbeitens. Uns verbinden gemeinsame Ideen, Interessen und Schwerpunkte, viele Erfahrungen in Forschung, Lehre und gemeinsamen Projekten und uns bereichern die jeweils ganz unterschiedlichen Perspektiven unserer einzelnen Mitglieder. Das ITES ist als eingetragener und gemeinnütziger Verein mit Sitz in Kassel organisiert. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

1. die Durchführung und Unterstützung wissenschaftlicher Arbeit zu Fragen des Sozialen aus aktueller und historischer Perspektive, insbesondere in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit und außerunterrichtlichen Bildung, in Bezug auf Kindheit und Jugend, soziale Ungleichheiten sowie die kritische Begleitung, Beratung und Kommentierung sozialpädagogisch-professioneller, politischer wie gesellschaftlicher Prozesse und Dynamiken (hierzu sollen demokratische und dialogische Transformationen wissenschaftlich angeregt, begleitet und evaluiert werden),
2. die Aufbereitung und Vermittlung theoretischer und empirischer Erkenntnisse etwa in Form von Publikationen, Gutachten und Stellungnahmen,
3. wissenschaftliche Tagungen und Workshops,
4. wissenschaftliche Forschungs- und Modellvorhaben,
5. Angebote der dialogischen Fort- und Weiterbildung für (sozial-)pädagogische Fachkräfte und
6. fachliche Beratung von Einrichtungen und Verbänden.

Vorstand

Prof. Dr. Julian Sehmer (Sprecher), Dr. Stephanie Simon, Prof. Dr. Ina Kaul, Prof. Dr. Leonie Wagner, Prof. Dr. Peter Cloos

Rechtsform

Eingetragener und gemeinnütziger Verein

Gründungsjahr

2020

Sitz

ITES: Institut für Theorie und Empirie des Sozialen – Werkstatt für sozialpädagogisches Denken
Königstor 53
34119 Kassel

Handelsregisternummer

VR 5563 im Amtsregister Kassel

ganztag@ites-werkstatt.de | www.ites-werkstatt.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	IV
1 Einleitung	1
2 Ausbaustand der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter	3
3 Vorausberechnung des Ausbaubedarfs der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter	18
4 Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Vorbereitung und Umsetzung des Rechtsanspruchs	26
5 Themenschwerpunkt: Ganzttag aus Elternperspektive	46
6 Fazit	64
Anhang	VIII
A Verzeichnisse	IX
B Abbildungen und Tabellen	XVIII
C Skizzierung der Angebotslandschaft in den Ländern	XXIV
D Modellierung des Ausbaubedarfs	XLII
E Weitere Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich ganztägiger Bildung und Betreuung für Grundschulkinder – Überblick	XLV
F Glossar	LVIII

Zusammenfassung

Ausbaustand der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter setzte sich im Schuljahr 2023/2024 mit anhaltender Dynamik fort. Rund 1,9 Millionen Kinder im Grundschulalter nutzten in diesem Schuljahr laut Ganztagsschulstatistik der Kultusministerkonferenz (KMK-Statistik) und der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik)¹ ein entsprechendes Angebot. Dies entspricht einer Zunahme um 69.000 (+3,8 Prozent) gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt besuchten im Schuljahr 2023/2024 rund 57 Prozent aller sechseinhalb- bis zehneinhalbjährigen Kinder in der Bevölkerung² eine Ganztagsschule oder eine Tageseinrichtung. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um erneut einen Prozentpunkt.

Die Inanspruchnahme von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter ist weiterhin von einem starken Ost-West-Gefälle geprägt. Während die ostdeutschen Länder ein konstant hohes Niveau aufweisen, verzeichnen die meisten westdeutschen Länder trotz leichter Zuwächse eine heterogene und im Vergleich zum Bevölkerungswachstum eher langsame Entwicklung der Inanspruchnahmequote. In Ostdeutschland lag diese im Schuljahr 2023/2024 bei 84 Prozent, in Westdeutschland bei 51 Prozent.

Die Länder verfolgen unterschiedliche Ausbaustrategien. Während die ostdeutschen Länder angesichts des hohen, bereits erreichten Ausbaustandes tendenziell den qualitativen Ausbau des bestehenden Angebots priorisieren, steht in den westdeutschen Ländern eher der quantitative Ausbau im Fokus. Die meisten westdeutschen Länder verfolgen dabei schulzentrierte Ansätze, teils in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe. Demgegenüber steht eine Minderheit westdeutscher Länder, die auf ein breiteres Spektrum an Angebotsformen setzen und neben Angeboten in Schulen und/oder Tageseinrichtungen weitere Angebotsformen ausbauen.

Bedarf an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter

Im Jahr 2024 wünschten sich einer repräsentativen Elternbefragung³ zufolge bundesweit 65 Prozent der Eltern eines Kindes im Grundschulalter eine Bildung und Betreuung ihres Kindes in einer Ganztagsschule, einer Tageseinrichtung oder in einer anderen ganztägigen Angebotsform. Der sogenannte Ganztagsbedarf für Kinder im Grundschulalter stieg damit erstmals nach einer längeren Phase der Stagnation leicht um einen Prozentpunkt an. Inwieweit dies der Beginn einer Wachstumsphase ist, bleibt abzuwarten. Ein solcher Trend deutet sich zum zweiten Mal infolge beim Bedarf an Übermittagsbetreuung an. Dieser ist zwischen 2023 und 2024 moderat um ebenfalls einen Prozentpunkt gestiegen.

Trotz des anhaltenden Ausbaus der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter können noch immer nicht alle Eltern, die sich ein Bildungs- und Betreuungsangebot für ihr Kind wünschen, dieses auch in Anspruch nehmen. Dies gilt vorrangig für die westdeutschen Länder. Dort konnte die Differenz zwischen Inanspruchnahme und elterlichem Bedarf zwischen 2023

¹ Teilerhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“.

² Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

³ Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) (Kapitel 2.3, Infobox).

und 2024 nicht reduziert werden. Auch in den Ferien mangelt es in den westdeutschen Ländern teils an Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter.

Vorausberechnung des Ausbaubedarfs der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

Um unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, der Betreuungswünsche der Eltern und des stufenweise in Kraft tretenden Rechtsanspruchs ein bedarfsdeckendes Angebot vorhalten zu können, müssen bis zum Schuljahr 2029/2030 bundesweit etwa 264.000 Plätze neu geschaffen werden. Im Schuljahr 2026/2027 liegt der zusätzliche Platzbedarf bereits bei 225.000 Plätzen.⁴ Der quantitative Ausbaubedarf beschränkt sich dabei im Wesentlichen auf die westdeutschen Länder. In den ostdeutschen Ländern stellt sich dagegen aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen zunehmend die Frage nach dem Erhalt des bestehenden Angebots sowie dem Umgang mit demografisch bedingten Überkapazitäten. Der im Vergleich zum zweiten GaFöG-Bericht merklich niedrigere Ausbaubedarf ist nicht nur auf den zwischen den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 erfolgten Ausbau zurückzuführen, sondern auch auf nach unten korrigierte Bevölkerungsstände.

Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Vorbereitung und Umsetzung des Rechtsanspruchs

Zur Vorbereitung auf den ab dem Schuljahr 2026/2027 stufenweise in Kraft tretenden Rechtsanspruch haben Bund und Länder ihre gemeinsamen Anstrengungen weiter intensiviert. Der Bund unterstützt den quantitativen und qualitativen Ausbau mit Finanzhilfen aus dem Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden Euro im Zeitraum 2020 bis 2029. Nach dem initialen Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (Beschleunigungsprogramm; rund 500 Millionen Euro) stehen im Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) weitere rund drei Milliarden Euro zur Verfügung. Den durch den Rechtsanspruch entstehenden zusätzlichen Betriebskosten der Länder trägt der Bund durch Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Rechnung: Die vertikale Umsatzsteuerverteilung wird zugunsten der Länder ab 2026 jährlich aufwachsend von 135 Millionen Euro auf bis zu 1,3 Milliarden Euro pro Jahr ab 2030 angepasst.

Im Investitionsprogramm Ganztagsausbau sind zum Datenstichtag 28. August 2025 49,5 Prozent der bereitgestellten Bundesmittel von den Ländern bewilligt. Der Stand der Bewilligungen unterscheidet sich stark zwischen den einzelnen Ländern. Die teilweise niedrige Bewilligungsquote lässt sich insbesondere auf den vormalig kurzen Förderzeitraum im Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Unsicherheiten bei der Durchführung größerer Bauvorhaben, langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren im Bauwesen sowie auf das späte Inkrafttreten einzelner Länderprogramme zurückführen. Lediglich acht Prozent der Mittel waren zum Stichtag abgerufen. Die geringe Abrufquote ist dadurch bedingt, dass die Auszahlung im Bausektor in der Regel nachschüssig – also erst nach Rechnungsstellung – erfolgt. Der Mittelabfluss schließt sich folglich zeitlich an die Bewilligungen an und spiegelt stets den bereits erreichten Baufortschritt wider und nicht die Höhe der gebundenen Mittel. Vor dem Hintergrund des im Juli 2025 verkündeten Gesetzes zur Verlängerung der Fristen im Investitionsprogramm Ganztagsausbau und der damit verbundenen erhöhten Planungssicherheit wird in den kommenden Monaten mit einer Beschleunigung der Umsetzung und einem Anstieg der Bewilligungen gerechnet.

⁴ Es wurden zwei Szenarien zum elterlichen Bedarf berechnet. Im Szenario eines konstant bleibenden Bedarfs werden im Schuljahr 2026/2027 (2029/2030) rund 166.000 (190.000) und im Szenario eines steigenden Bedarfs 284.000 (339.000) zusätzliche Plätze benötigt, das heißt, im Mittel 225.000 (264.000) zusätzliche Plätze.

In den meisten Ländern werden die Bundesmittel durch eigene Landesmittel ergänzt, um neue Plätze zu schaffen, bestehende Plätze zu erhalten oder um die Finanzierung der laufenden Betriebskosten zu unterstützen. Flankierend wurden in einigen Ländern gesetzliche und untergesetzliche Regelungen als direkte Folge des GaFöG neu eingeführt oder angepasst, etwa zu Schließzeiten in den Ferien sowie zu Kooperationen mit außerschulischen Partnern. In vielen weiteren Ländern bestehen darüber hinaus Regelungen, die bereits vor dem GaFöG etabliert wurden (zum Beispiel Kinderschutzkonzepte für den Ganztagsbereich sowie Regelungen zur Elternmitwirkung).

Die Ergebnisse der Online-Befragung von Landesverantwortlichen zeigen, dass alle Länder das Platzangebot zum Befragungszeitpunkt als (eher) bedarfsdeckend einschätzen. Auch für das Schuljahr 2026/2027 wird von allen Ländern eine Deckung des Platzbedarfs erwartet. Auf der anderen Seite berichten einzelne Länder von Herausforderungen und Unsicherheiten, die sich insbesondere aus Rückmeldungen der kommunalen Ebene ergeben. Es wird auf regionale Unterschiede und einen erhöhten Ausbaubedarf in Regionen mit hoher Zuwanderung verwiesen. Viele Länder bewerten auch die Personalausstattung in allen relevanten Betreuungsbereichen als durchweg positiv. Zugleich sehen einige Länder die aktuelle Personalsituation kritischer und erwarten auch künftig keine Entspannung. Sowohl hinsichtlich des quantitativen Bedarfs als auch der Qualifikation des Personals besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Themenschwerpunkt Ganzttag aus Elternperspektive

Die im Rahmen des GaFöG-Berichts verwendeten amtlichen Statistiken und Maßnahmenberichte der Länder geben zentrale Informationen zum quantitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Wie demgegenüber der Ganzttag von Eltern als wichtigen Akteurinnen und Akteuren im Ganzttag wahrgenommen wird, bleibt in diesen Darstellungen offen. Deshalb werden im Themenschwerpunkt des vorliegenden GaFöG-Berichts die Perspektiven von Eltern auf die ganztägige Bildung und Betreuung ihrer Kinder mittels qualitativer, leitfadengestützter Interviews erfasst.

Die Befunde verdeutlichen, dass der Ganzttag von den Eltern als elementarer und entlastender Bestandteil des Familienlebens wahrgenommen wird. Darüber hinaus schätzen sie es, wenn ihre Kinder im Ganzttag nicht nur betreut, sondern in vielfältigen Ganzttagsangeboten kindliche Bildungsprozesse angeregt werden und die Erziehung ihrer Kinder unterstützt wird. Um diese in den Interviews identifizierten zwei Schwerpunkte gruppieren sich weitere, für Eltern relevante Themen. Diese sind: die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, die Angebote, die Hausaufgaben(betreuung), das Essen, das Personal und Inklusion im Ganzttag. In der Auseinandersetzung mit diesen Themen wird die positive Sicht von Eltern auf ganztägige Bildung und Betreuung deutlich, sie stellen aber auch einzelne Verbesserungsbedarfe heraus.

Zu den positiv hervorgehobenen Aspekten zählt, dass

- ganztägige Bildung und Betreuung von Eltern als selbstverständlicher Bestandteil des Familienalltags erlebt wird, der sowohl das eigene familiäre Leben strukturiert als auch kindliches Wohlbefinden unterstützt.
- Eltern den Ganzttag nicht nur als Betreuungsangebot verstehen, sondern als Unterstützung der Bildung und Erziehung ihrer Kinder, durch die die Selbstständigkeit, soziale Kompetenzen und demokratische Teilhabe gefördert werden können.
- der Ganzttag eine Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ermöglicht, nicht nur über die Betreuungszeiten, sondern auch, indem der Ganzttag Eltern bei der Verpflegung (vor allem in Form eines warmen Mittagessens) und der Erledigung von Hausaufgaben entlastet. Dadurch

haben Eltern mehr frei gestaltbare Zeit mit ihren Kindern zur Verfügung. Insbesondere Alleinerziehende profitieren stark von einem verlässlichen und guten Ganzttag.

- die Kommunikation mit den Fachkräften über technische Applikationen unkompliziert möglich ist, wenn es um einfache Absprachen geht, und darüber hinaus Fachkräfte als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Zu verbessern ist aus Elternperspektive, dass

- bei personellen Engpässen und/oder eingeschränkten Öffnungszeiten eine verlässliche Betreuung nicht immer gewährt werden kann. Ebenso werden in solchen Zeiten bestimmte Angebote nicht umfänglich vorgehalten, auch leidet die Lernunterstützung bei den Hausaufgaben, ebenso wie die Beziehungsqualität zu dem Personal.
- der Ganzttag mit teilweise eher festen Öffnungs- und Schließzeiten für die elterlichen Bedarfe nicht flexibel genug gestaltet wird. Durch die Dynamisierung der Erwerbsarbeit benötigen Eltern an einigen Tagen (spontan) mehr Betreuung, an anderen Tagen können sie ihre Kinder aber auch früher abholen.
- das schulische Mittagessen vielfach organisatorisch oder qualitativ Anlass zur Kritik bietet – sei es aufgrund von Preisstruktur, mangelnder Auswahl oder geringer pädagogischer Rahmung.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Interviews, dass sich Eltern einen Ganzttag wünschen, der kindzentriert, verlässlich, bildungsorientiert und inklusiv ausgestaltet ist – und dabei sowohl den Bedürfnissen der Kinder als auch den Anforderungen des Familienalltags gerecht wird.

1 Einleitung

Am 1. August 2026 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter jahrgangsweise in Kraft treten, beginnend mit der ersten Jahrgangsstufe. Dies wirft die Frage auf, inwieweit die Länder in der Lage sein werden, bis dahin ein qualitativ hochwertiges und bedarfsge-rechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Der aktuelle Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter kann nach wie vor nur näherungsweise abge-bildet werden. Aktuelle Daten für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 verweisen jedoch auf einen kontinuierlichen Ausbau der Ganztagsangebote.

Insbesondere in den westdeutschen Ländern bleiben dabei Herausforderungen bestehen. Hier füh-ren ungedeckte Betreuungsbedarfe sowie eine wachsende Bevölkerungszahl zu einem anhalten-den Bedarf an zusätzlichen Plätzen. Die Länder reagieren darauf mit unterschiedlichen Ansätzen, sei es durch schulzentrierte Modelle oder vielfältigere Angebotsformen. Im Gegensatz dazu sind die Ausgangsbedingungen in den ostdeutschen Ländern oft günstiger. Dank des bereits hohen Aus-baustands und einer weniger dynamischen demografischen Entwicklung sind die quantitativen Hürden hier tendenziell geringer.

Vor dem geschilderten Hintergrund verfolgt der vorliegende dritte GaFöG-Bericht das übergeord-nete Ziel den Ausbaustand ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grund-schulalter darzustellen. Mit Ausnahme des Themenschwerpunkts knüpft er dabei an die ersten beiden GaFöG-Berichte (Dezember 2023, Dezember 2024) an. Im Einzelnen werden folgende Teil-ziele adressiert:

1. Darstellung des Ausbaustands der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grund-schulalter sowie des Bedarfs der Eltern an solchen Angeboten
2. Quantifizierung des Ausbaubedarfs an Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter bis zum Schuljahr 2029/2030
3. Darstellung und Analyse der Maßnahmen von Bund und Ländern zur Vorbereitung und Umset-zung des Rechtsanspruchs
4. Darstellung zentraler Befunde der in zwei Kommunen durchgeführten Elternbefragung im Rah-men des diesjährigen Themenschwerpunkts *Ganztag aus Elternperspektive*.

Der Bericht gliedert sich wie folgt:

- Kapitel 2 beleuchtet den Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter in Deutschland auf Basis der Ganztagsschulstatistik der Kultusminis-terkonferenz (KMK-Statistik) und der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik). Daneben stellt es die elterlichen Bedarfe an Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter anhand von Ergebnissen der Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendin-stituts (DJI) dar.

- Kapitel 3 bestimmt die Zahl der Ganztagsplätze, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs bis zum Schuljahr 2029/2030 zusätzlich benötigt werden. Zentrale Datengrundlagen für diese Vorausberechnung sind die Ergebnisse zum aktuellen Ausbaustand aus Kapitel 2, eine eigene Bevölkerungsfortschreibung der relevanten Jahrgänge bis zum Schuljahr 2029/2030 sowie die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie zum Ganztagsbedarf der Eltern.
- Kapitel 4 stellt die Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Vorbereitung und Umsetzung des Rechtsanspruchs dar. Zentrale Datenquellen sind die Ergebnisse einer Online-Befragung der Landesverantwortlichen im ersten beziehungsweise zweiten Quartal 2025 sowie Daten aus der Verwaltung des Investitionsprogramms Ganztagsausbau.
- Kapitel 5 beleuchtet den Themenschwerpunkt des diesjährigen Berichts *Ganztag aus Elternperspektive*. Zentrale Datengrundlage des Kapitels ist eine Erhebung der Perspektiven von Eltern auf die ganztägige Bildung und Betreuung ihrer Kinder mittels qualitativer, leitfadengestützter Interviews in zwei ausgewählten Kommunen.
- Kapitel 6 enthält ein Fazit, in dem Herausforderungen und Verbesserungspotenziale im Hinblick auf den weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau aufgezeigt werden.

2 Ausbaustand der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Das nachfolgende Kapitel stellt zunächst den bisherigen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter auf Basis einschlägiger Statistiken überblicksartig dar. Betrachtet werden sowohl die Inanspruchnahme von Angeboten in Ganztagsgrundschulen und Tageseinrichtungen mit Schulkindbetreuung (Hortangebote) als auch deren Bestand. Vorab wird die bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung verfügbare Datenlage dargestellt. Im dritten Abschnitt werden die elterlichen Betreuungsbedarfe für Kinder im Grundschulalter aufgezeigt und mit dem bestehenden Bildungs- und Betreuungsangebot abgeglichen. Die Analysen erfolgen überwiegend sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene und je nach Datenverfügbarkeit für den Zeitraum 2005/2006 bis 2023/2024.

2.1 Inanspruchnahme ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

2.1.1 Darstellung der Datenlage

Die Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind sehr vielfältig (siehe tabellarische Darstellung der auf Landesebene vorhandenen Angebotsformen in Anhang C sowie Autor:innengruppe Nationale Bildungsberichterstattung 2024, Tabelle D3-1web). Grundsätzlich können vier Formen unterschieden werden (ebd., Huschik et al. 2024):

1. Angebote in Verantwortung der Schule (Ganztagsschulen)

Gemäß der KMK-Definition gelten Schulen als Ganztagsschulen, wenn sie den Schülerinnen und Schülern an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot im Umfang von mindestens sieben Zeitstunden am Tag inklusive Mittagessen bieten (Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2025). Der von der KMK für Ganztagsschulen definierte, zeitliche (Mindest-)Umfang ist damit geringer als der im GaFöG definierte Umfang des ab dem Schuljahr 2026/2027 stufenweise in Kraft tretenden Rechtsanspruchs (acht Zeitstunden an fünf Tagen in der Woche).

2. Angebote in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe (Tageseinrichtungen)

Tageseinrichtungen lassen sich unterscheiden in Einrichtungen, in welchen ausschließlich Schulkinder betreut werden (eigenständige Hortangebote) und Einrichtungen, in welchen neben Schulkindern auch Kinder vor dem Schuleintritt betreut werden (altersgemischte Kindertageseinrichtungen). Diese befinden sich entweder direkt in Gebäuden oder auf Grundstücken von Grund- und Förderschulen oder auch räumlich entfernt von diesen.

3. Angebote in Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe

Die KMK-Definition schulischer Ganztagsangebote wurde zum Schuljahr 2016/2017 erweitert. Seitdem gelten auch Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Trägern als schulische Ganztagsangebote, bei welchen Schule und außerschulischer Träger auf Basis eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts kooperieren und die Schulleitung lediglich eine Mitverantwortung für das Angebot trägt.

4. Weitere Angebote

In fast allen westdeutschen Ländern gibt es weitere Angebotsformen – also außerunterrichtliche Angebote, die weder in der Verantwortung der Schulen noch in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe liegen. Hierzu zählen beispielsweise Angebote von sogenannten Übermittagsbetreuungen. Im Vergleich zu den Angeboten in Ganztagschulen und Tageseinrichtungen weisen diese weiteren Angebote meist einen geringeren zeitlichen Umfang auf und sind flexibler sowie niedrigschwelliger.

Zur Abbildung der Inanspruchnahme von und des Bestands an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter werden auch im vorliegenden dritten GaFöG-Bericht aufgrund anhaltender Schwierigkeiten bei der Umsetzung der sogenannten GaFöG-Statistik (Infobox) weiterhin die Ganztagschulstatistik⁵ der Kultusministerkonferenz (KMK-Statistik) sowie die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik⁶ (KJH-Statistik) herangezogen.⁷



Stand der GaFöG-Statistik

Das GaFöG sieht eine Änderung der Kinder- und Jugendhilfestatistik zur jährlichen Erhebung über Kinder in den Klassenstufen eins bis vier vor. Diese sogenannte GaFöG-Statistik hat zum Ziel, die Datengrundlage zur Betreuungssituation von Kindern im Grundschulalter zu verbessern. Ursprünglich war geplant, die GaFöG-Statistik erstmals zum 1. März 2023 (Stichtag) durchzuführen. Aufgrund von offenen technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen auf Länderebene wurde die erstmalige Erhebung der GaFöG-Statistik jedoch auf das Jahr 2024 verschoben. Zu dieser Erhebung lieferten wiederum nur einzelne Länder Daten, die jedoch teilweise den Anforderungen nicht entsprechen.

Die KMK-Statistik erfasst schulische Ganztagsangebote für Kinder im Grundschulalter nach der KMK-Definition und die daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler jeweils zu Beginn des Schuljahres im Herbst. Zum konkreten zeitlichen Umfang der Angebote und der Klassenstufen der daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler liefert die KMK-Statistik hingegen keine Informationen. Die in der KMK-Statistik erfassten Ganztagsangebote können grundsätzlich sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Insbesondere in Ländern, in denen in der Vergangenheit Angebote in Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe (Hortangebote) in die Schulen integriert wurden, können auch Angebote enthalten sein, die gemeinsam mit externen Trägern wie der Kinder- und Jugendhilfe organisiert werden. Teilweise werden auch Angebote der

⁵ Statistik zu den allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland.

⁶ Teilerhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“.

⁷ Dies entspricht der Vorgehensweise im Nationalen Bildungsbericht (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, Tabelle D3-5web).

(Über-)Mittagsbetreuung erfasst, soweit sie der KMK-Definition schulischer Ganztagsangebote entsprechen. Die KJH-Statistik erfasst Angebote in Tageseinrichtungen mit Schulkindbetreuung (Hortangebote) im Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Kinder, die diese Einrichtungen besuchen, jeweils zum Stichtag 1. März (bis 2008: 15. März).

Die Zahl der Kinder im Grundschulalter, die ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote nutzen, lässt sich auf Basis der KMK- und der KJH-Statistik nur näherungsweise abbilden. Dies liegt unter anderem daran, dass beide Statistiken nicht aufeinander abgestimmt sind und es daher in einigen Ländern zu Doppelzählungen von Kindern kommt, beispielsweise bei der Organisation des Ganztags über beide Systeme. Solche Doppelzählungen sind für vier Länder – Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt – erkennbar. Sie werden nachfolgend nach dem in der folgenden Infobox beschriebenen Verfahren bereinigt.



Bereinigung erkennbarer Doppelzählungen in der KMK- und der KJH-Statistik

Die Gesamtzahl der Kinder im Grundschulalter, die nach der KMK-Statistik Ganztagsschulen beziehungsweise nach der KJH-Statistik Tageseinrichtungen besuchen, wurde wie im Nationalen Bildungsbericht ermittelt: Die in beiden Statistiken gemeldeten Kinder wurden zunächst addiert. Die sich daraus ergebende Summe an Kindern im Grundschulalter in Ganztagsschulen und Tageseinrichtungen wurde dann der Gesamtbevölkerung im Alter von sechseinhalb bis unter zehneinhalb Jahren gegenübergestellt. Für die Länder, in denen die Summe der in der KMK- und der KJH-Statistik gemeldeten Kinder größer als die Gesamtzahl der Sechseinhalb- bis unter Zehneinhalb-jährigen in der Bevölkerung war – es also zu Doppelzählungen von Kindern in den beiden Statistiken gekommen sein musste –, wurde nur die Statistik berücksichtigt, in der die jeweils größere Zahl an Kindern erfasst war. Solche Doppelzählungen waren zuletzt (im Schuljahr 2023/2024) für vier Länder erkennbar. Trotz dieses Bereinigungsverfahrens können Unter- beziehungsweise Überschätzungen der Inanspruchnahme nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter, wie beispielsweise die (Über-)Mittagsbetreuung, werden bundesweit bislang nicht eigenständig statistisch erfasst.⁸ Die Erweiterung der KMK-Definition schulischer Ganztagsangebote zum Schuljahr 2016/2017 hat in einigen Ländern allerdings dazu geführt, dass auch Schulen mit (Über-)Mittagsbetreuung als schulische Ganztagsangebote gemeldet werden. In den Veröffentlichungen der KMK-Statistik werden diese Angebote nicht gesondert ausgewiesen. Auch die Primarstufe an Förderschulen wird in der KMK-Statistik nicht differenziert erhoben.

2.1.2 Entwicklung der Inanspruchnahme ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote

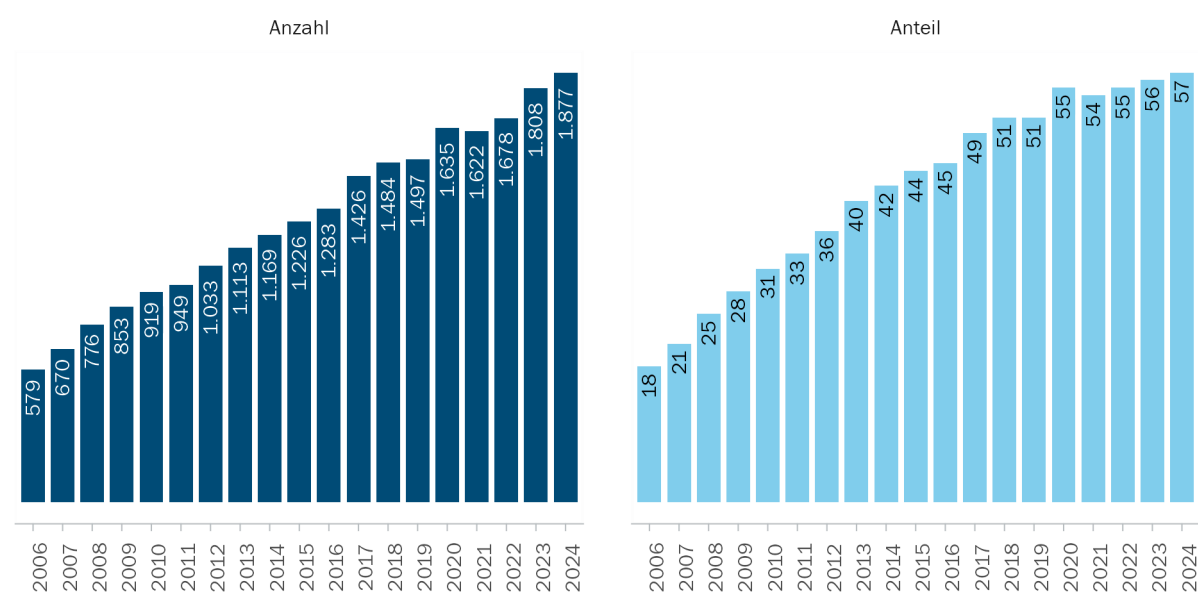
Der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter setzte sich im Schuljahr 2023/2024 mit anhaltender Dynamik fort. Rund 1,9 Millionen Kinder im Grundschulalter nutzten in diesem Schuljahr laut KMK- und KJH-Statistik ein entsprechendes Angebot (Abbildung 1), was einer Zunahme um 69.000 (+3,8 Prozent) gegenüber dem Vorjahr entspricht.

⁸ Einige Länder haben jedoch eigene landesspezifische Statistiken, in welchen diese Angebotsformen berücksichtigt werden (z. B. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2024): Bayerns Schulen in Zahlen 2023/2024. Reihe A. Bildungsstatistik. Heft 77. München).

Insgesamt besuchten im Schuljahr 2023/2024 rund 57 Prozent aller sechseinhalb- bis zehneinhalbjährigen Kinder in der Bevölkerung eine Ganztagschule oder eine Tageseinrichtung. Die Inanspruchnahmequote stieg damit zum dritten Mal infolge um rund einen Prozentpunkt. Dieser vergleichsweise geringe Anstieg begründet sich mit dem seit 2021/2022 überdurchschnittlich starken Wachstum der Gesamtzahl an Kindern im Grundschulalter in Deutschland.

Abbildung 1: Kinder im Grundschulalter im Ganztagsschulbetrieb und in Tageseinrichtungen, 2006 bis 2024

links: Anzahl in Tausend; rechts: Anteil an der 6,5- bis unter 10,5-jährigen Gesamtbevölkerung in Prozent



Unter Kindern im Ganztagsschulbetrieb werden Kinder in Grundschulen sowie ab dem Schuljahr 2012/2013 auch Kinder in Primarstufen an Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen subsumiert. Einschließlich rückwirkender Korrekturen für Nordrhein-Westfalen.

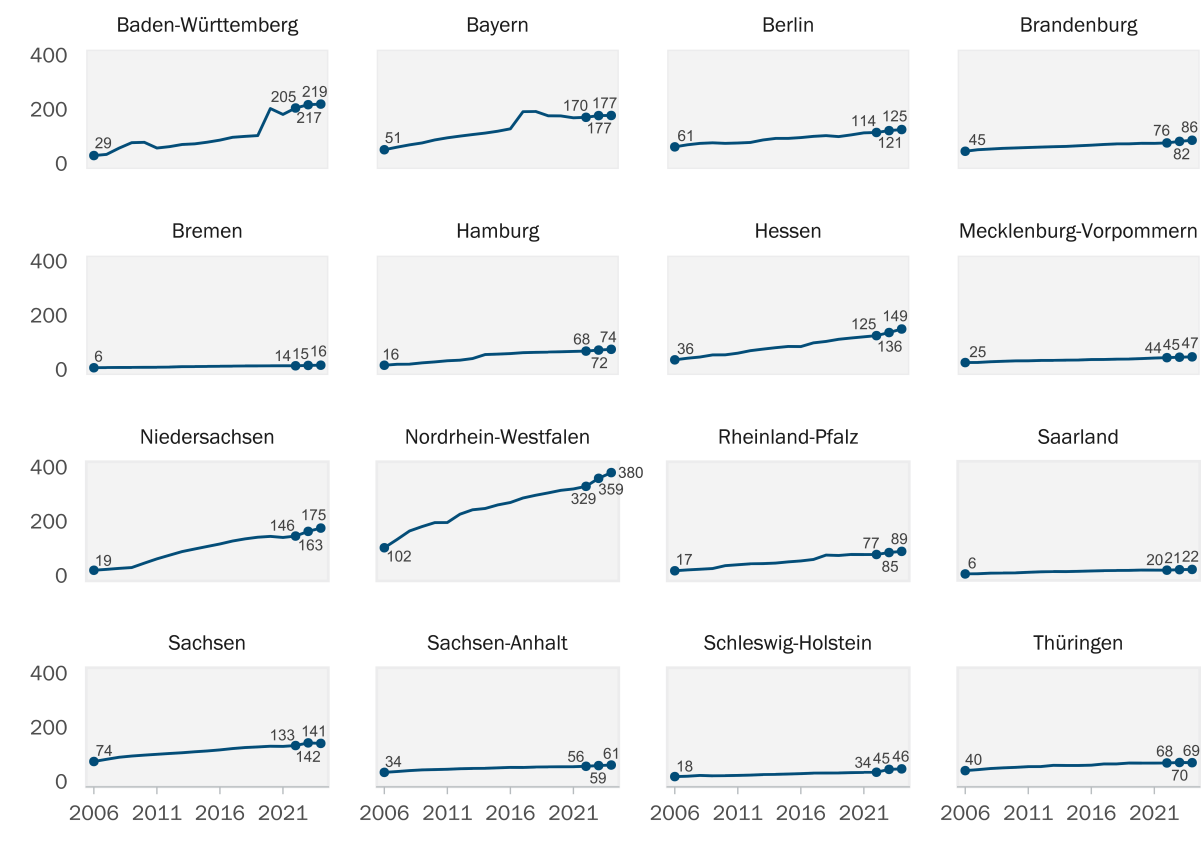
Quellen: Destatis – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; Sekretariat der KMK – Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik; Destatis – Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember (Zensus 2011); eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos/ITES 2025

Die Zahl der in der KMK- und der KJH-Statistik erfassten Kinder im Grundschulalter ist zwischen 2022/2023 und 2023/2024 in den meisten Ländern gestiegen (Abbildung 2). Die höchsten Zuwächse verzeichneten Hessen (+zehn Prozent) und Niedersachsen (+sieben Prozent), gefolgt von Bremen (+sechs Prozent), Nordrhein-Westfalen (+sechs Prozent), Brandenburg und Rheinland-Pfalz (jeweils +fünf Prozent). In Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und dem Saarland nahm die Inanspruchnahme ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zwischen 2022/2023 und 2023/2024 um jeweils vier Prozent, in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern um jeweils drei Prozent zu. Einige Länder verzeichneten ein geringes Wachstumstempo beziehungsweise ein stagnierendes Wachstum bei der Inanspruchnahme. Unklar bleibt hierbei, zu welchen Anteilen diese Veränderungen auf veränderte Kapazitäten oder veränderte statistische Meldepraktiken zurückzuführen sind.

Abbildung 2: Anzahl der Kinder im Grundschulalter im Ganztagsschulbetrieb und in Tageseinrichtungen nach Ländern, 2006 bis 2024

Anzahl in Tausend



Unter Kindern im Ganztagsschulbetrieb werden Kinder in Grundschulen sowie ab dem Schuljahr 2012/2013 auch Kinder in Primarstufen an Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen subsumiert. Für die Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt liegen in der KMK-Statistik keine Angaben über private Ganztagsangebote vor. Für Rheinland-Pfalz wurden in der KMK-Statistik 2021/2022 die Vorjahreswerte gemeldet, die Angaben für 2022/2023 sind aufgrund einer technischen Umstellung nur bedingt mit denen früherer Jahre vergleichbar. Für Mecklenburg-Vorpommern wird die erweiterte Definition der Ganztagschulen in der KMK-Statistik erst seit 2019 berücksichtigt. Für Nordrhein-Westfalen enthalten die Daten der KMK-Statistik Nachmeldungen für die Jahre 2019 bis 2023.

Quellen: Destatis – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; Sekretariat der KMK – Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik; eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos/ITES 2025

Bevölkerung im Grundschulalter

Bevölkerungsentwicklung zwischen 2022/2023 und 2023/2024

Die Zahl der Kinder im Grundschulalter ist in Deutschland zwischen den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 um rund 84.000 gestiegen, was einem Zuwachs von 2,6 Prozent entspricht. Damit setzte sich der Wachstumstrend der Vorjahre fort, fiel jedoch nur etwa halb so stark aus wie im Vorjahreszeitraum. Zwischen 2021/2022 und 2022/2023 belief sich der Zuwachs auf 5,4 Prozent, was maßgeblich auf die überdurchschnittlich hohe Nettozuwanderung zurückzuführen war. Das Wachstum im Schuljahr 2023/2024 war in den westdeutschen Ländern mit einem Anstieg von 2,9 Prozent doppelt so stark wie in den ostdeutschen Ländern (1,5 Prozent). Auf Ebene der Länder bewegte sich das Wachstum in einer Spanne von 0,6 Prozent in Thüringen und 4,4 Prozent in Bremen.

Datengrundlage im GaFöG-Bericht 2025

Die Gesamtzahl der Kinder im Grundschulalter wird, wie in den vorherigen GaFöG-Berichten, als Gruppe der sechseinhalb- bis unter zehneinhalbjährigen Kinder in der Bevölkerung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes berechnet. Für die Berichtsjahre 2022/2023 und 2023/2024 standen hierfür zwei alternative Bevölkerungsfortschreibungen zur Verfügung: die Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 sowie jene auf Basis des Zensus 2022.

Ein Vergleich beider Datenreihen zeigt systematische Unterschiede. Die Bevölkerungszahl auf Basis des Zensus 2022 fällt in nahezu allen Ländern niedriger aus als jene auf Basis des Zensus 2011 (Anhangsabbildung 1). Bundesweit ergibt sich daraus für das Berichtsjahr 2022/2023 eine Differenz von rund 89.000 und für 2023/2024 von rund 95.000 Kindern. Wenn die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 zugrunde gelegt wird, fällt die Inanspruchnahmequote ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote entsprechend höher aus. Im Schuljahr 2022/2023 liegt sie bei 58 statt 56 Prozent, im Schuljahr 2023/2024 bei 59 statt 57 Prozent (Anhangsabbildung 2).

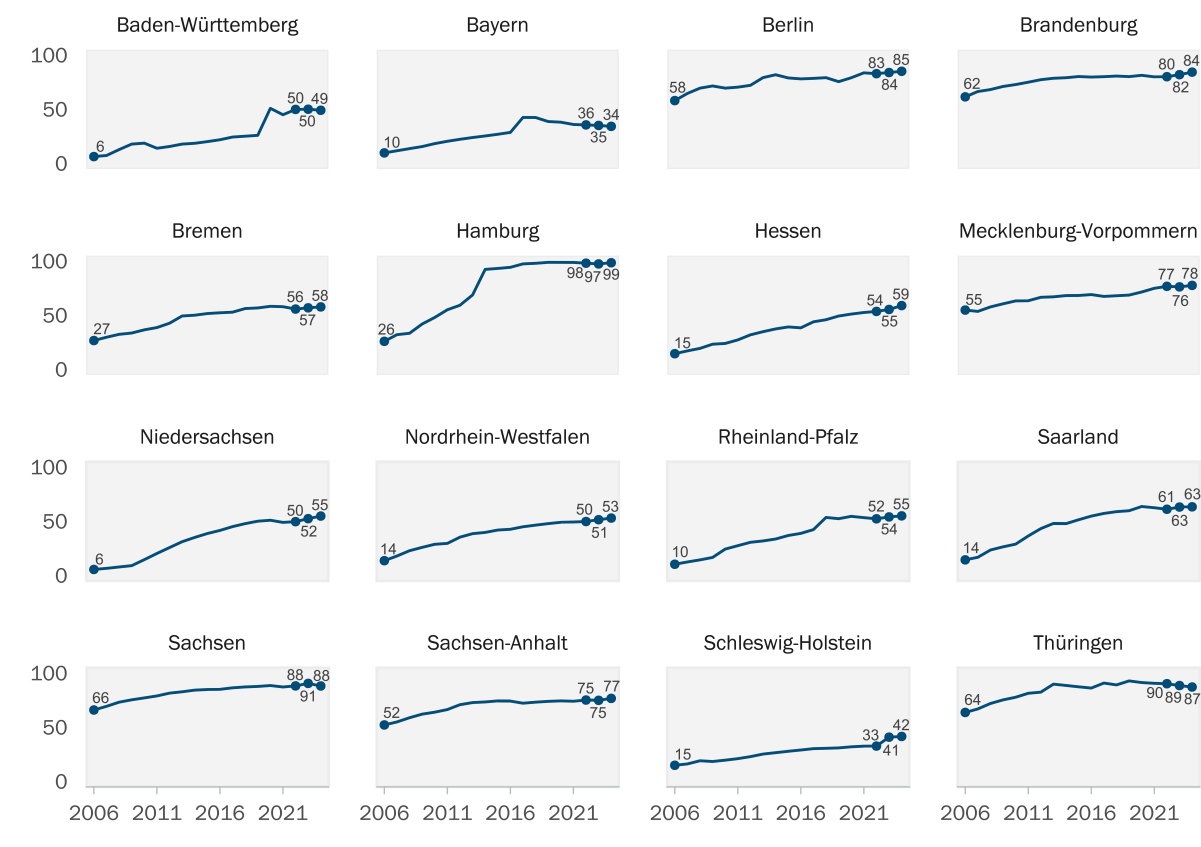
Das vorliegende Kapitel verwendet dennoch für die Kinder im Grundschulalter einheitlich die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Maßgeblicher Grund hierfür ist die Gewährleistung der methodischen Kompatibilität bei der Gegenüberstellung der Inanspruchnahmequote mit der Ganztagsbedarfsquote aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Da deren bevölkerungsbezogene Gewichtungsfaktoren für die Erhebungen 2023 und 2024 ebenfalls auf dem Zensus 2011 beruhen, ist dies für einen validen Vergleich von Angebot und Bedarf unerlässlich. Diese Vorgehensweise erfolgt in Abstimmung mit dem BMBFSFJ und steht im Einklang mit der Publikationspraxis des Statistischen Bundesamtes zum Berichtszeitpunkt. Eine synchronisierte Umstellung der Berichterstattung auf den Zensus 2022 wird voraussichtlich im nächsten GaFöG-Bericht erfolgen.

Die Inanspruchnahme von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter ist weiterhin von einem starken Ost-West-Gefälle geprägt. Während die ostdeutschen Länder ein konstant hohes Niveau aufweisen, verzeichnen die meisten westdeutschen Länder trotz leichter Zuwächse eine heterogene und im Vergleich zum Bevölkerungswachstum eher langsame Entwicklung. In Ostdeutschland lag die Inanspruchnahmequote im Schuljahr 2023/2024 bei 84 Prozent. Die länderspezifischen Werte variierten zwischen 77 Prozent in Sachsen-Anhalt und 88 Prozent in Sachsen. In den meisten ostdeutschen Ländern stiegen die Inanspruchnahmequoten zum Schuljahr 2023/2024 leicht an, da die Anzahl der in der KMK- und der KJH-Statistik erfassten Kinder stärker zunahm als die Gesamtzahl der Kinder im Grundschulalter. Lediglich in Sachsen und Thüringen waren die Inanspruchnahmequoten geringfügig rückläufig, lagen aber bundesweit weiterhin an der Spitze (hinter Hamburg).

In den westdeutschen Ländern stellt sich die Situation anhaltend heterogen dar. Mit Ausnahme von Hamburg (99 Prozent) bewegten sich die Inanspruchnahmequoten im Schuljahr 2023/2024 in einer Spanne von 34 Prozent in Bayern bis 63 Prozent im Saarland. Insgesamt stieg die Inanspruchnahmequote in Westdeutschland zum Schuljahr 2023/2024 von 50 auf 51 Prozent an. Grund für diesen moderaten Anstieg der Inanspruchnahmequote ist, dass zwischen 2022/2023 und 2023/2024 nicht nur die Zahl der Kinder in Ganztagsangeboten, sondern auch die Gesamtzahl der Kinder im Grundschulalter zunahm. Von der Gesamtentwicklung der westdeutschen Länder heben sich insbesondere Hessen und Niedersachsen durch signifikante Steigerungen zwischen 2022/2023 und 2023/2024 ab. Im Gegensatz dazu stehen die Entwicklungen in Baden-Württemberg und Bayern. Dort waren die Inanspruchnahmequoten nahezu gleichbleibend.

Abbildung 3: Anteil der Kinder im Grundschulalter im Ganztagsschulbetrieb und in Tageseinrichtungen nach Ländern, 2006 bis 2024

Anteil an der 6,5- bis unter 10,5-jährigen Gesamtbevölkerung in Prozent



Unter Kindern im Ganztagsschulbetrieb werden Kinder in Grundschulen sowie ab dem Schuljahr 2012/2013 auch Kinder in Primarstufen an Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen subsumiert. Für die Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt liegen in der KMK-Statistik keine Angaben über private Ganztagsangebote vor. Für Rheinland-Pfalz wurden in der KMK-Statistik 2021/2022 die Vorjahreswerte gemeldet, die Angaben für 2022/2023 sind aufgrund einer technischen Umstellung nur bedingt mit denen früherer Jahre vergleichbar. Für Mecklenburg-Vorpommern wird die erweiterte Definition der Ganztagschulen in der KMK-Statistik erst seit 2019 berücksichtigt. Für Nordrhein-Westfalen enthalten die Daten der KMK-Statistik Nachmeldungen für die Jahre 2019 bis 2023.

Quellen: Destatis – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; Sekretariat der KMK – Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik; Destatis – Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember (Zensus 2011); eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos/ITES 2025

Eine differenzierte Analyse der Inanspruchnahmequote nach der KMK- und der KJH-Statistik (Abbildung 4) ist nach wie vor nicht für alle Länder möglich. Aufgrund der erkennbaren Doppelzählungen in beiden Statistiken kann insbesondere für die ostdeutschen Flächenländer mit Ausnahme Thüringens nicht ausgeschlossen werden, dass Angebote im Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe auch in der KMK-Statistik erfasst werden. In diesen Ländern lassen sich deshalb die jeweiligen quantitativen Anteile der Angebotsformen „Ganztagschulen“ und „Tageseinrichtungen“ an den ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten insgesamt anhand der beiden Statistiken nicht valide ermitteln.⁹

⁹ In Sachsen-Anhalt ist beispielsweise das Ganztagsbetreuungsangebot traditionell ganz überwiegend von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe geprägt.

Für die anderen Länder ergibt die Analyse der Inanspruchnahme nach Angebotsform, dass zwischen 2022/2023 und 2023/2024 nahezu alle Länder weiterhin vorrangig oder ausschließlich schulische Ganztagsangebote ausgebaut haben. Bayern baute dagegen als einziges westdeutsches Land, wie im Vorjahr, das Bildungs- und Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen mit Schulkindbetreuung nennenswert aus (Zunahme der Inanspruchnahme um vier Prozent).

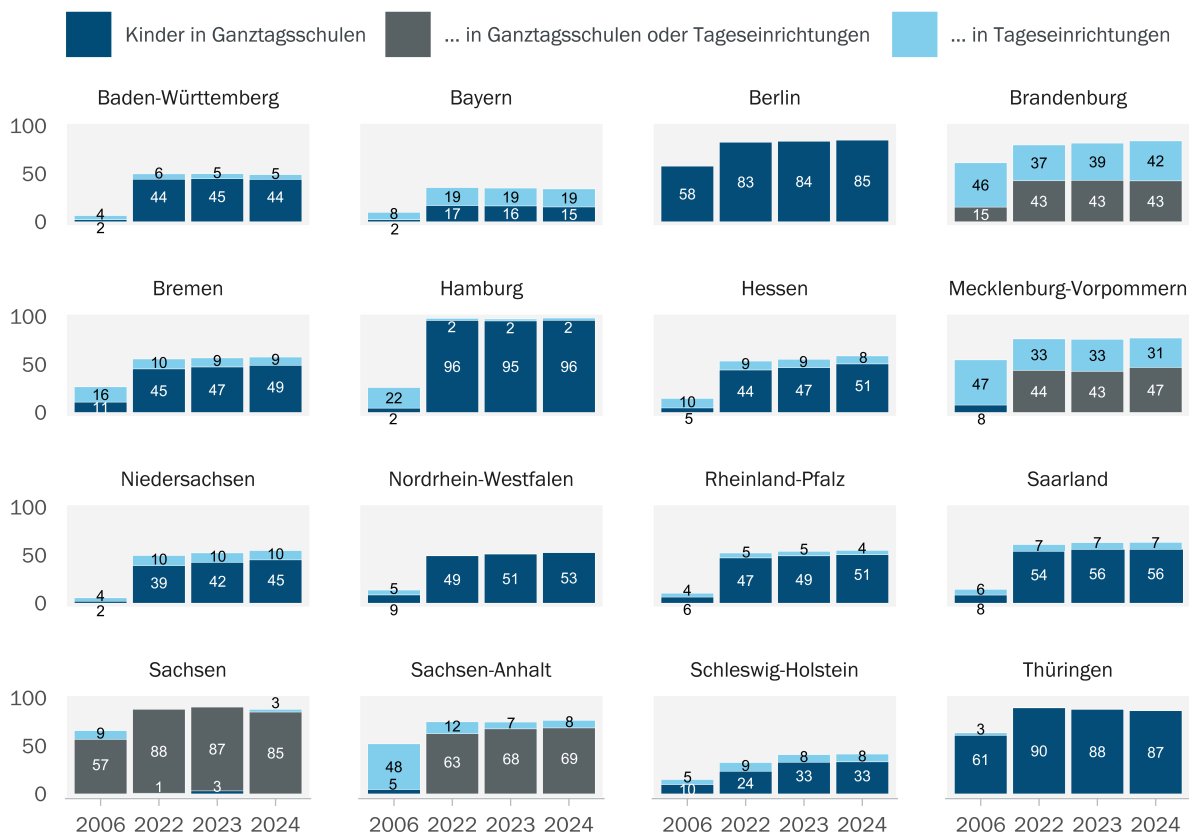
Auch perspektivisch verfolgen die Länder unterschiedliche Ausbaustrategien (Anhang C). Angesichts ihres hohen, bereits erreichten Ausbaustands priorisieren die ostdeutschen Länder tendenziell den Erhalt beziehungsweise qualitativen Ausbau ihres bestehenden Angebots. In den westdeutschen Ländern steht dagegen der quantitative Ausbau im Fokus, wobei unterschiedliche Ausbaustrategien verfolgt werden. Die meisten westdeutschen Länder (u. a. Hessen und Niedersachsen) verfolgen dabei schulzentrierte Ansätze, wobei teilweise Kooperationen von Schule und Kinder- und Jugendhilfe angestrebt werden (u. a. Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein).

Demgegenüber stehen Länder, die auf Vielfalt setzen und neben Angeboten in Schulen und/oder Tageseinrichtungen weitere Angebotsformen ausbauen. Hierzu gehören Baden-Württemberg und Bayern. Die Inanspruchnahme ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote wies in diesen beiden Ländern zwischen 2022/2023 und 2023/2024 ein geringeres Wachstumstempo auf beziehungsweise stagnierte. Im Falle Bayerns könnte zu dieser statistischen Entwicklung beigetragen haben, dass die verschiedenen Angebotsformen in Bayern im Rahmen der KMK-Statistik unterschiedlich erfasst werden. Dies führte dazu, dass sie nicht vollumfänglich gezählt wurden, wodurch das Wachstum in der Statistik geringer ausfällt als es tatsächlich ist.¹⁰

¹⁰ Die Anzahl der gemeldeten Kinder in offener Ganztagsbetreuung ergibt sich in Bayern aus zwei unterschiedlichen Angebotsformen, wobei eines der beiden Angebote nicht in der Verantwortung der Schulleitung liegt und damit nur bedingt Eingang in die für die KMK-Statistik relevante Erfassung im Rahmen des Schulverwaltungsprogramms findet.

Abbildung 4: Anteil der Kinder im Grundschulalter im Ganztagsschulbetrieb und in Tageseinrichtungen nach Angebotsform und Land, 2006 sowie 2022 bis 2024

Anteil an der 6,5- bis unter 10,5-jährigen Gesamtbevölkerung in Prozent



Unter Kindern im Ganztagsschulbetrieb werden Kinder in Grundschulen sowie ab dem Schuljahr 2012/2013 auch Kinder in Primarstufen an Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen subsumiert. Für die Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt liegen in der KMK-Statistik keine Angaben über private Ganztagsangebote vor. Für Rheinland-Pfalz wurden in der KMK-Statistik 2021/2022 die Vorjahreswerte gemeldet, die Angaben für 2022/2023 sind aufgrund einer technischen Umstellung nur bedingt mit denen früherer Jahre vergleichbar. Für Mecklenburg-Vorpommern wird die erweiterte Definition der Ganztagschulen in der KMK-Statistik erst seit 2019 berücksichtigt. In Sachsen-Anhalt ist traditionell das Ganztagsangebot im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe dominant. Für Nordrhein-Westfalen enthalten die Daten der KMK-Statistik Nachmeldungen für die Jahre 2019 bis 2023.

Quellen: Destatis – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; Sekretariat der KMK – Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik; Destatis – Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember (Zensus 2011); eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos/ITES 2025

Die Frage, an welchen Tagen und zwischen welchen Uhrzeiten Kinder im Grundschulalter Bildungs- und Betreuungsangebote nutzen, kann auf Basis der verfügbaren Statistiken nach wie vor nicht beantwortet werden.¹¹ Zur Annäherung an eine Antwort auf diese Frage werden deshalb wie im letzten GaFöG-Bericht Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (Kapitel 2.3) genutzt. Demnach nutzten im Jahr 2024 jeweils 47 Prozent der Kinder im Grundschulalter, die ein Bildungs- und Betreuungsangebot besuchten, einen Ganztagsplatz im Umfang von über 35 Wochenstunden beziehungsweise einen erweiterten Halbtagsplatz im Umfang von über 25 bis 35 Wochenstunden. Einen Halbtagsplatz im Umfang von bis zu 25 Wochenstunden nahmen sechs Prozent in Anspruch.¹² Ein Vergleich der genutzten Betreuungsumfänge mit den Vorjahren ist aufgrund einer Änderung der Abfrage nicht möglich.¹³

2.2 Bestand an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter

Nach einer längeren Wachstumsphase sank die Zahl der Ganztagsgrundschulen nach der KMK-Definition im Schuljahr 2023/2024 bundesweit erstmals leicht von 11.190 auf 11.136 (Abbildung 5). Der Anteil an allen Grundschulen blieb mit 73 Prozent jedoch konstant. Die bundesweite Entwicklung resultierte aus drei unterschiedlichen, teils gegenläufigen Entwicklungen in den Ländern. Maßgeblich für den Rückgang des Bestands an erfassten Ganztagsgrundschulen im Bundesgebiet war die statistische Erfassung in Bayern, wo die Zahl der erfassten Ganztagsgrundschulen zwischen 2022/2023 und 2023/2024 um 169 (–elf Prozent) abnahm. Die verschiedenen Angebotsformen in Bayern werden im Rahmen der KMK-Statistik unterschiedlich erfasst. Dies führte dazu, dass die Ganztagsgrundschulen nicht vollumfänglich gezählt wurden, wodurch das Wachstum in der Statistik geringer ausfällt als es tatsächlich ist.

Gleichzeitig stagnierte der Ausbau erwartungsgemäß in den meisten Ländern mit einem entsprechenden, bereits flächendeckend ausgebauten Angebot. Diese Gruppe umfasst die Länder Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen. Diesen Entwicklungen stand eine teils hohe Ausbaudynamik in den verbleibenden Ländern gegenüber. Insbesondere Hessen (+43), Niedersachsen (+27), Nordrhein-Westfalen (+19) und Baden-Württemberg (+17) federten den bundesweiten Rückgang mit ihrem Ausbau der Ganztagsgrundschulen ab.

Auch im Schuljahr 2023/2024 waren die meisten Ganztagsgrundschulen in Deutschland (87 Prozent) als offene Ganztagsgrundschulen organisiert. Das bedeutet, dass die Teilnahme an ihren Angeboten freiwillig ist.

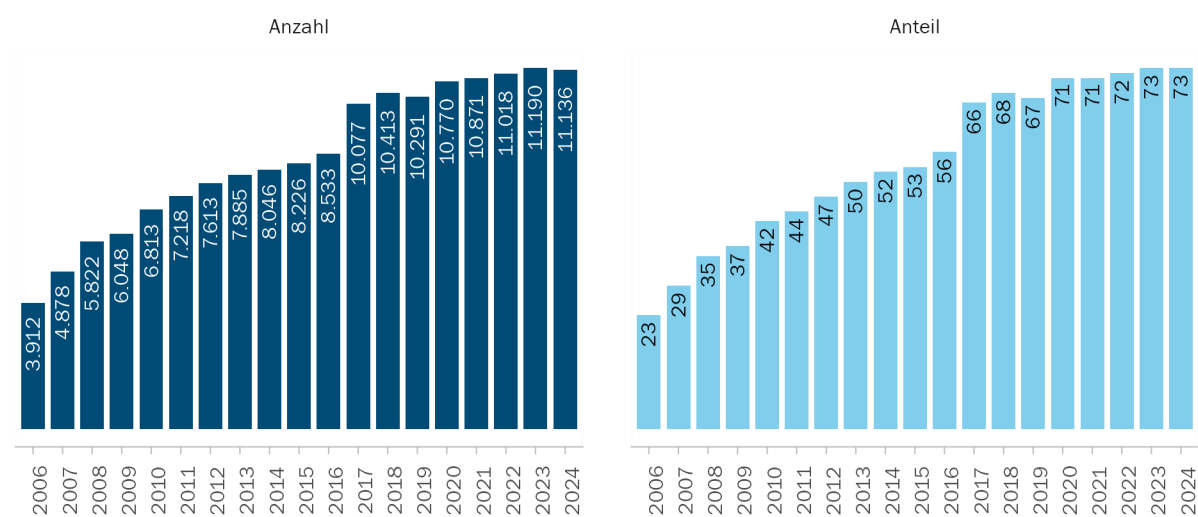
¹¹ Der Grund hierfür ist, dass die KMK-Statistik, in der die weitaus größere Zahl an Kindern im Grundschulalter erfasst ist, den Stundenumfang nicht erhebt.

¹² Die genannten Wochenstundenzahlen schließen jeweils die Unterrichtszeit ein.

¹³ Bis 2023 wurden die genutzten Umfänge in „Stunden pro Woche“ abgefragt. Seit 2024 werden für jeden Tag die Anfangs- und die Endzeit abgefragt. Erste Analysen deuten darauf hin, dass Rundungen auf Seiten der Eltern bei der Zahl der Wochenstunden zu der Verschiebung führten (Wieschke et al. 2025).

Abbildung 5: Ganztagsgrundschulen in Deutschland, 2006 bis 2024

links: Anzahl; rechts: Anteil an allen Grundschulen in Prozent



Quelle: Sekretariat der KMK – Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik; eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos/ITES 2025

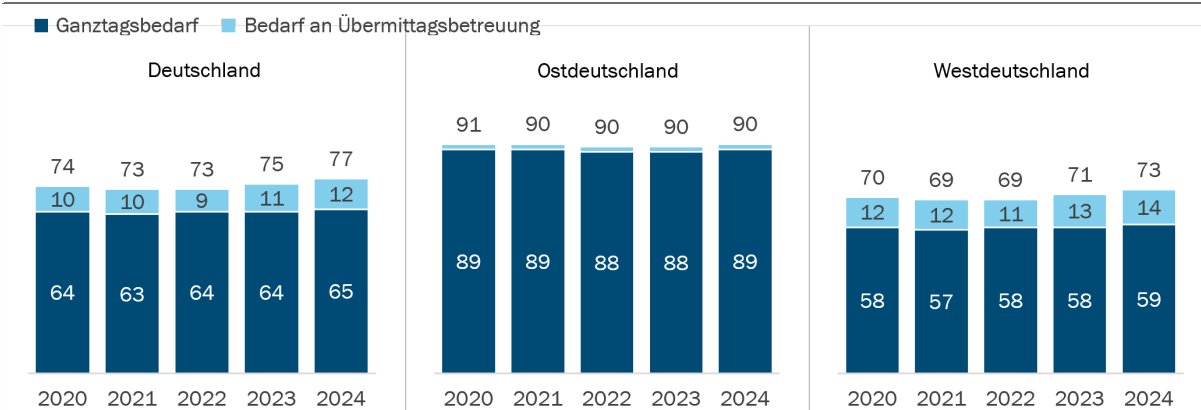
2.3 Bedarf an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter

Im Jahr 2024 hatten nach der DJI-Kinderbetreuungsstudie (Infobox) deutschlandweit knapp zwei Drittel (65 Prozent) der Eltern eines Kindes im Grundschulalter einen Ganztagsbedarf (Abbildung 6). Einen so genannten Bedarf an einer Übermittagsbetreuung¹⁴ äußerten zwölf Prozent der Eltern. Der Ganztagsbedarf ist nach einer längeren Phase der Stagnation im Jahr 2024 erstmals leicht um einen Prozentpunkt gestiegen. Inwieweit dies der Beginn einer Wachstumsphase ist, bleibt abzuwarten. Ein solcher Trend deutet sich zum zweiten Mal infolge beim Bedarf an Übermittagsbetreuung an. Dieser ist zwischen 2023 und 2024 moderat um einen Prozentpunkt gestiegen.

¹⁴ Abweichend vom restlichen Bericht wird hier und im Rest von Kapitel 2.3 von „Übermittagsbetreuung“ statt von „(Über-)Mittagsbetreuung“ sowie von „Horten“ statt von „Tageseinrichtungen“ gesprochen. Dies begründet sich damit, dass in der Elternbefragung zur DJI-Kinderbetreuungsstudie, auf der Kapitel 2.3 basiert, bei der Erhebung der Betreuungsform explizit die Begriffe „Übermittagsbetreuung“ und „Hort“ verwendet wurde.

Abbildung 6: Betreuungsbedarf von Kindern im Grundschulalter aus Elternsicht, 2020 bis 2024

Anteil in Prozent



Quelle: DJI – Kinderbetreuungsstudie 2020 bis 2024; eigene Darstellung

© Prognos/ITES 2025



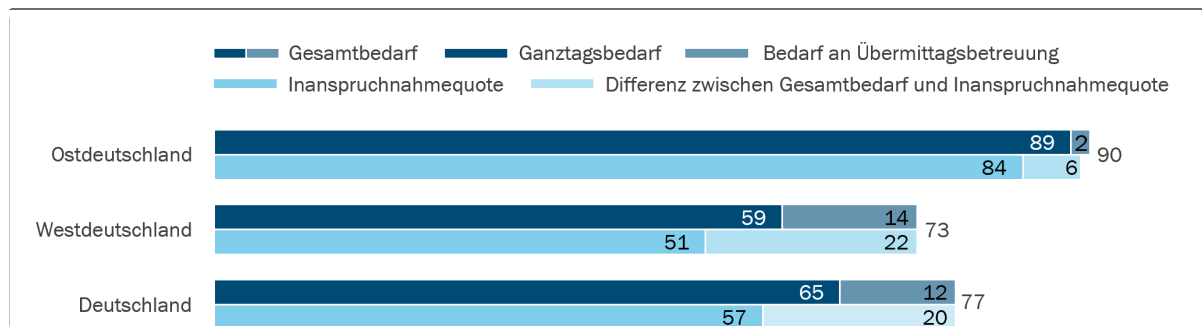
DJI-Kinderbetreuungsstudie

Die Analysen zum elterlichen Betreuungsbedarf von Kindern im Grundschulalter basieren auf der Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts (DJI-Kinderbetreuungsstudie). Diese erhebt seit 2016 in einer jährlichen und repräsentativen Befragung von Eltern in den 16 Ländern, deren Kind(er) die Grundschule (erste bis vierte Klasse) besucht/besuchen, unter anderem die elterlichen Betreuungswünsche. Auf der Grundlage der Angaben der Eltern zur gewünschten Angebotsform und zum gewünschten Angebotsumfang lässt sich der elterliche Betreuungsbedarf in den so genannten Ganztagsbedarf und den so genannten Bedarf an Übermittagsbetreuung differenzieren. Einen Ganztagsbedarf haben definitionsgemäß Eltern, die eine ganztägige Bildung und Betreuung ihres Kindes in einer Ganztagschule, einem Hort oder einer anderen Angebotsform wünschen, soweit diese im Durchschnitt länger als bis 14.30 Uhr benötigt wird. Einen Bedarf an Übermittagsbetreuung haben dagegen Eltern, die kürzere Angebotsumfänge in anderen Angebotsformen als Ganztagschulen und Horten wünschen.

Bedingt durch die unterschiedlichen Traditionen der Schulkindbetreuung zeigen sich auch beim elterlichen Bedarf weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den ost- und den westdeutschen Ländern. So äußerten Eltern in Ostdeutschland mit 89 Prozent deutlich häufiger einen Ganztagsbedarf als Eltern in Westdeutschland (59 Prozent) (Abbildung 7). Im Gegenzug wünschten Eltern in Westdeutschland häufiger eine Übermittagsbetreuung für ihr Kind im Grundschulalter (14 Prozent versus zwei Prozent).

Abbildung 7: Betreuungsbedarf von Kindern im Grundschulalter aus Elternsicht im Vergleich mit der Inanspruchnahmequote von Ganztagschulen und Tageseinrichtungen nach Art des Bedarfs, 2024

Anteil in Prozent, Differenz in Prozentpunkten



Quellen: DJI – Kinderbetreuungsstudie 2024; Destatis – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; Sekretariat der KMK – Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik; eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos/ITES 2025

Wird der auf Basis der DJI-Kinderbetreuungsstudie ermittelten Quote der Eltern, die sich ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot für ihr Kind im Grundschulalter wünschen, die auf Basis der KMK- und KJH-Statistik ermittelte Inanspruchnahmequote von Ganztagschulen und Tageseinrichtungen gegenübergestellt, ergeben sich Anhaltspunkte für den ungedeckten Ganztagsbedarf. Die Differenz zwischen beiden Kennzahlen belief sich im Schuljahr 2023/2024 in Westdeutschland wie im Vorjahr auf acht Prozentpunkte, in Ostdeutschland auf fünf Prozentpunkte (Anhangsabbildung 3).¹⁵

Beachtenswert mit Blick auf das nahende Inkrafttreten des Rechtsanspruchs für die erste Klassenstufe im Schuljahr 2026/2027 ist nicht nur die Bedarfsdeckung an Schultagen, sondern auch während der Ferien. Hier verweisen die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie auf ein unzureichend ausgebautes Angebot in den westdeutschen Ländern. Dort konnte rund ein Fünftel der Kinder im Grundschulalter im Jahr 2022 kein entsprechendes Angebot nutzen, obwohl die Eltern dies wünschten (Hüsken et al. 2022).

Die Wünsche der Eltern hinsichtlich der Angebotsform und des Angebotsumfangs haben sich zwischen 2023 und 2024 nur geringfügig verändert. In Ostdeutschland favorisierten 63 Prozent der Eltern von Kindern im Grundschulalter zuletzt Bildungs- und Betreuungsangebote in Horten. Dies sind rund drei Prozentpunkte mehr als im Vorjahr (Abbildung 8). Im Gegenzug ging der Anteil der Eltern, die eine Ganztagschule bevorzugten, von 24 auf 21 Prozent zurück.¹⁶ Der durchschnittlich gewünschte Angebotsumfang war mit 38 Wochenstunden (einschließlich Unterrichtszeit) nach wie vor relativ hoch.

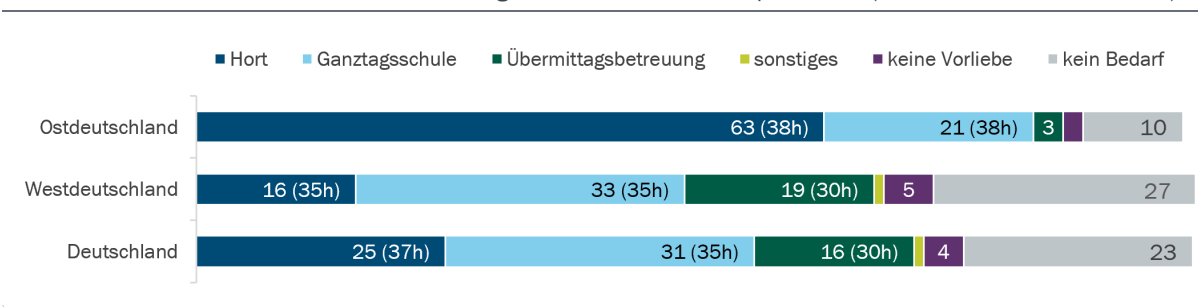
¹⁵ Eine Differenz zwischen Ganztagsbedarf und Inanspruchnahmequote ergibt sich nach dem beschriebenen Verfahren auch für Länder, in denen das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder bereits flächendeckend ausgebaut ist. Hierzu zählen aufgrund eines landesspezifisch geltenden Rechtsanspruchs oder eines ausgebautes Ganztagsschulangebots die Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ursächlich für die eher geringe Differenz zwischen Ganztagsbedarf und Inanspruchnahmequote in diesen Ländern dürfte neben konzeptionellen Unterschieden zwischen der KMK-Statistik, der KJH-Statistik und der DJI-Kinderbetreuungsstudie sowie (stichprobenbedingten) Ungenauigkeiten in den genannten Erhebungen auch sein, dass trotz der ausreichenden Verfügbarkeit von Angeboten beispielsweise auch deren Qualität, Kosten und Erreichbarkeit Einfluss auf die Inanspruchnahme haben.

¹⁶ Die Begriffe, mit welchen Eltern genutzte oder gewünschte Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter benennen, können von den rechtlich beziehungsweise statistisch verwendeten Begriffen abweichen.

In Westdeutschland wünschte ein anhaltend hoher Anteil (33 Prozent) der Eltern ein Bildungs- und Betreuungsangebot in einer Ganztagschule. Dagegen stieg der Anteil der Eltern, die sich ein entsprechendes Angebot in einer Übermittagsbetreuung oder einem Hort wünschten, um jeweils einen Prozentpunkt an. Eltern in Westdeutschland, die eine Übermittagsbetreuung favorisierten, wünschten sich mit durchschnittlich 30 Wochenstunden (einschließlich Unterrichtszeit) deutlich kürzere Angebote als Eltern, die Ganztagschulen oder Horte bevorzugten (jeweils durchschnittlich 35 Wochenstunden).

Abbildung 8: Gewünschte Formen und Umfänge von Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter aus Elternsicht, 2024

Anteil in Prozent; in Klammern: durchschnittlich gewünschte Stundenzahl pro Woche (einschließlich Unterrichtszeit)



Quelle: DJI – Kinderbetreuungsstudie 2024; eigene Darstellung

© Prognos/ITES 2025

3 Vorausberechnung des Ausbaubedarfs der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

In den ersten beiden GaFöG-Berichten wurde mit Blick auf das stufenweise Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter zwischen den Schuljahren 2026/2027 bis 2029/2030 untersucht, welches quantitative Angebot in Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter bis dahin zusätzlich geschaffen werden muss, um ein bedarfsdeckendes Angebot vorhalten zu können. Angesichts des zwischenzeitlich erfolgten und statistisch erfassten Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote und nicht antizipierter demografischer Entwicklungen stellt sich die Frage, wie sich dies auf den weiteren Ausbaubedarf ausgewirkt hat.

Zur Beantwortung dieser Frage erfolgt nachfolgend erneut eine Vorausberechnung des zukünftigen Ausbaubedarfs. Grundlage hierfür sind eine eigene Projektion der Entwicklung der Bevölkerung im Grundschulalter bis zum Schuljahr 2029/2030¹⁷ und Annahmen zur Entwicklung des Anteils der Kinder mit elterlichem Ganztagsbedarf auf Grundlage aktueller Daten. Das methodische Vorgehen wird zusätzlich in Anhang D im Detail erläutert.

3.1 Hintergrund: Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung

Für die Vorausberechnung des Bedarfs an zusätzlichen Ganztagsangeboten bis zum Schuljahr 2029/2030 wurde zunächst eine Projektion der Bevölkerung im Grundschulalter für die 16 Länder erstellt. So konnten die jüngsten demografischen Entwicklungen berücksichtigt werden. Die erstellte Bevölkerungsprojektion hebt sich damit von der zum Berichtszeitpunkt vorliegenden 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes ab, in der insbesondere die Geburtenentwicklung in den Jahren 2022 und 2023 (erheblich) überschätzt wurde.

Als Ausgangsbasis der Projektion dient der Bevölkerungsbestand am Ende des Jahres 2023, differenziert nach Land und Alter. Dieser wird unter Berücksichtigung von Wanderungsströmen bis zum Ende des Jahres 2029 fortgeschrieben. Die Sterblichkeit kann bei der betrachteten Altersgruppe vernachlässigt werden (vgl. Hühn 2020). Ebenso spielen die Geburten keine Rolle, da die Kinder, die bis zum Ende des Projektionszeitraums im Grundschulalter sein werden, im Ausgangsjahr 2023 bereits geboren waren.

Die Projektion basiert ausschließlich auf Daten des Statistischen Bundesamtes. Als Datengrundlage für die Bevölkerung zwischen sechs und unter elf Jahren dient die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 aus den in Kapitel 2.1.2 beschriebenen Gründen. Für die Bevölkerung im Alter von unter sechs Jahren – also den künftigen Kindern im Grundschulalter – wird dagegen die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 verwendet. Die Wanderungsströme werden auf Basis der Wanderungstatistik des Statistischen Bundesamtes abgebildet. Die folgende Tabelle stellt die verwendeten Daten im Überblick dar.

¹⁷ Die 16. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes konnte für die vorliegende Berechnung des Ausbaubedarfs nicht verwendet werden, da sie nicht rechtzeitig zur Verfügung stand. Von einer Nutzung der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wurde aufgrund des veralteten Datenstandes abgesehen.

Tabelle 1: Datengrundlagen der Bevölkerungsprojektion

Variable	Zeitraumen	Differenzierung	Zeitliche Entwicklung	Quelle
Ausgangsbestand der Bevölkerung	2023		/	Bevölkerungsfortschreibung (DESTATIS)*
Fortzugsquoten ins Ausland	2018, 2019, 2024	Land, Alter	konstante landes- und alters-spezifische Fortzugsquoten ins Ausland	Wanderungsstatistik, Bevölkerungsfortschreibung (DESTATIS)
Zuzugsquoten aus dem Ausland			konstante landes- und alters-spezifische Zuzugsquoten aus dem Ausland	
Fortzugsquoten innerhalb Deutschlands		Land (Alter)	konstante landes- und alters-spezifische Fortzugsquoten in andere Bundesländer	
Zuzugsquoten innerhalb Deutschlands			konstante landes- und alters-spezifische Zuzugsquoten in andere Bundesländer	
* Für die Kinder im Alter von sechs bis unter elf Jahren auf Basis des Zensus 2011 und für die Kinder im Alter von unter sechs Jahren auf Basis des Zensus 2022. Quelle: eigene Darstellung				© Prognos/ITES 2025

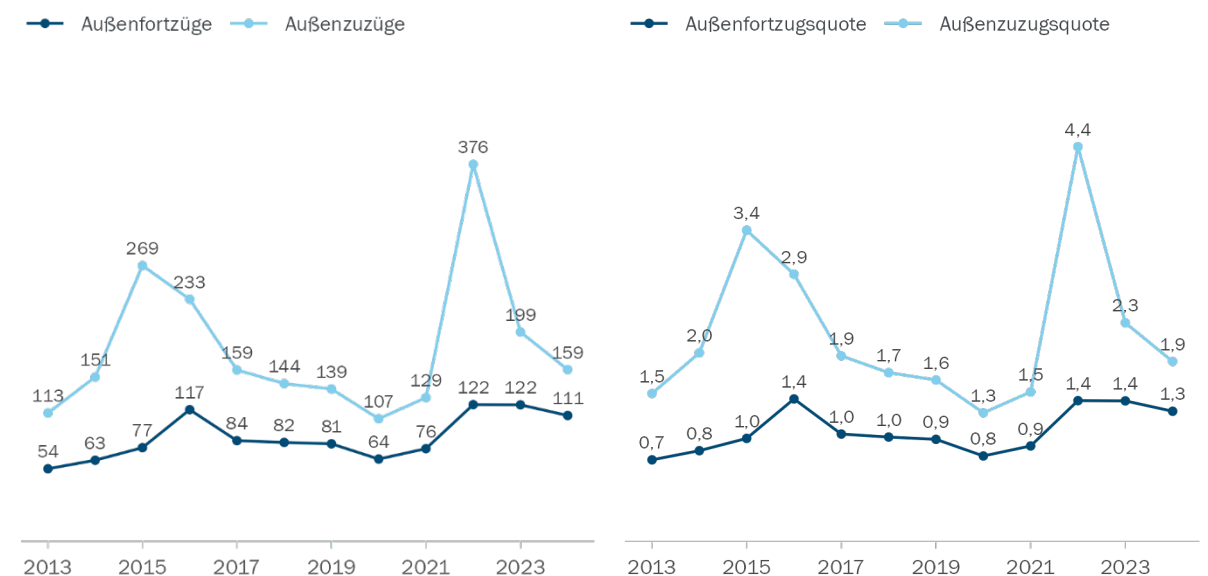
Die Wanderungsbewegungen unterliegen dabei vielfältigen Einflussfaktoren. Insbesondere die Wanderungsbewegungen über die Außengrenzen Deutschlands sind geprägt von starken Schwankungen (Abbildung 9). Phasen mit hoher Zuwanderung, beispielsweise durch die Zuwanderung Schutzsuchender aus Syrien (2015) oder der Ukraine (2022), wechseln sich mit Phasen niedriger Zuwanderung, beispielsweise während der Pandemie (2020), ab. Entsprechend schwierig ist es, das Wanderungsgeschehen vorherzusagen.

Im Rahmen der vorliegenden Projektion wird unterstellt, dass sich die alters- und landesspezifischen Außenfortzugs- und Außenzuzugsquoten im Projektionszeitraum konstant auf das durchschnittliche Niveau der Jahre 2018, 2019 und 2024 belaufen. Damit wurden zwei Jahre mit „gewöhnlichen“ Wanderungsquoten (2018, 2019) sowie ein Jahr mit einer dynamischeren Entwicklung (2024) berücksichtigt.¹⁸ Ebenso wird angenommen, dass sich die Binnenfortzugs- und Binnenzuzugsquoten konstant auf dem durchschnittlichen Niveau der Jahre 2018, 2019 und 2024 liegen.

¹⁸ Eine größere Unsicherheit besteht dabei dahingehend, welche Wanderungsströme insbesondere zwischen Deutschland und der Ukraine zu erwarten sind.

Abbildung 9: Wanderungen von Kindern im Alter von unter 11 Jahren über die Außengrenzen Deutschlands, 2013 bis 2024

links: Anzahl in Tausend, rechts: Anteil an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung in Prozent



Quelle: Destatis – Wanderungsstatistik und Bevölkerungsfortschreibung (verschiedene Jahre)

© Prognos/ITES 2025

Abbildung 10 stellt die Ergebnisse der Projektion der Bevölkerung im Grundschulalter bis zum Jahresende 2029 dar. Sie zeigt, dass diese Bevölkerungsgruppe unter den gesetzten Annahmen bis 2025 geringfügig anwächst und im Anschluss bis zum Jahr 2029 spürbar zurückgeht. Hinter dieser gesamtdeutschen Entwicklung verbergen sich jedoch stark gegenläufige Trends in den ost- und den westdeutschen Ländern.

In den westdeutschen Ländern steigt die Anzahl der Kinder im Grundschulalter von 2,66 Millionen (2023) bis zum Jahresende 2025 auf 2,72 Millionen (+2,1 Prozent) leicht an. Im Anschluss sinkt sie bis zum Ende des Betrachtungszeitraums im Jahr 2029 auf 2,64 Millionen eher geringfügig ab. Sie liegt damit auf 99 Prozent ihres Ausgangsbestands im Jahr 2023.

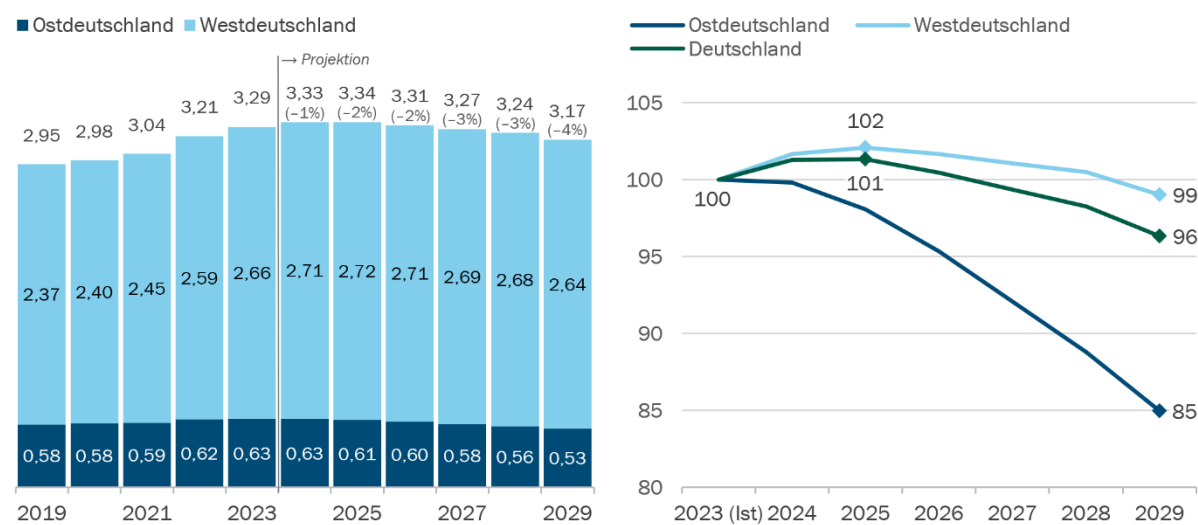
Im Gegensatz zu dieser relativ stabilen Entwicklung in den westdeutschen Ländern sinkt die Anzahl der Kinder im Grundschulalter in den ostdeutschen Ländern im Zeitverlauf kontinuierlich und deutlich ab. Ausgehend von 0,63 Millionen Kindern im Jahr 2023 sinkt ihre Zahl bis 2029 auf 0,53 Millionen ab. Sie liegt damit auf nur 85 Prozent ihres Ausgangsbestands im Jahr 2023.

Im Vergleich zum zweiten GaFöG-Bericht fallen die für den Projektionszeitraum berechneten Bevölkerungsstände für die Kinder im Grundschulalter bis zum Schuljahr 2029/2030 im dritten GaFöG-Bericht um bis zu vier Prozent geringer aus (Abbildung 10, geklammerte Prozentwerte). Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass in der damals verwendeten 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung die Zahl der Kinder, die in den nächsten Jahren das Grundschulalter erreichen werden, überschätzt wurde.¹⁹

¹⁹ Der in Variante G2-L2-W2 für das Jahr 2023 berechnete Bestand an unter sechsjährigen Kindern liegt mit rund 4,8 Millionen deutlich höher (+4,5 Prozent) als in der Bevölkerungsfortschreibung auf Zensus-2022-Basis (4,6 Millionen).

Abbildung 10: Ergebnisse der Projektion der Bevölkerung im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren, 2023 bis 2029 (jeweils am Jahresende)

links: Anzahl (in Mio.), in Klammern Veränderung zur 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (V2, 2021)
rechts: indexierte Veränderung zu 2023 (in Prozent, 2023 = 100)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der vorherigen Tabellen/Abbildungen

© Prognos/ITES 2025

3.2 Ergebnisse zum Ausbaubedarf

Zur zukünftigen Entwicklung des elterlichen Ganztagsbedarfs für Kinder im Grundschulalter wurden, wie in den ersten beiden GaFÖG-Berichten, zwei Szenarien berechnet. Im ersten Szenario wurde unterstellt, dass der elterliche Ganztagsbedarf in den kommenden Jahren auf dem heutigen Niveau verbleibt (Status-quo-Szenario). Im zweiten Szenario wurde angenommen, dass der elterliche Ganztagsbedarf bis zum klassenstufenspezifischen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs um zehn Prozent, höchstens jedoch auf 95 Prozent, steigt (dynamisches Szenario).²⁰ Die Ergebnisse der Bevölkerungsprojektion werden in Anhangstabelle 1, die klassenstufenspezifischen Zielquoten für den elterlichen Ganztagsbedarf in Anhangstabelle 2 (Status-quo-Szenario) und Anhangstabelle 3 (dynamisches Szenario) ausgewiesen.

Um den elterlichen Ganztagsbedarf für Kinder im Grundschulalter bis zum vollständigen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs im Schuljahr 2029/2030 decken zu können, müssen im Status-quo-Szenario deutschlandweit zusätzlich zu den im Schuljahr 2023/2024 bereits vorhandenen Angeboten rund 190.000 weitere Plätze geschaffen werden. Dies entspricht einem Zuwachs von 10,1 Prozent gegenüber den bereits vorhandenen Angeboten (Tabelle 2). Im Schuljahr 2026/2027 liegt der zusätzliche Platzbedarf im Status-quo-Szenario bei 166.000 Plätzen (+8,8 Prozent).²¹ Sollte der elterliche Ganztagsbedarf künftig um circa zehn Prozent steigen, werden im Schuljahr 2029/2030

²⁰ Abweichend hiervon wurde für Hamburg unterstellt, dass der elterliche Ganztagsbedarf, der den Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zufolge im Jahr 2024 bei 99 Prozent lag, im dynamischen Szenario nicht steigt.

²¹ Diese Zahl umfasst sowohl die Plätze für Erstklässlerinnen und Erstklässler, die zur Erfüllung des dann für die erste Klassenstufe bereits geltenden Rechtsanspruchs erforderlich sind, als auch den zusätzlichen Platzbedarf für die Klassenstufen zwei bis vier, der sich aus der Annahme eines gleichmäßigen klassenstufenspezifischen Ausbaus bis zur vollständigen Bedarfsdeckung im jeweiligen Schuljahr des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs ergibt.

Angebote für rund 339.000 zusätzliche Kinder benötigt, um den elterlichen Ganztagsbedarf decken zu können. Dies entspricht einem Mehrbedarf im Vergleich zum gegenwärtigen Angebotsbestand in Höhe von 18,0 Prozent.

Tabelle 2: Zusätzlicher/verminderter Platzbedarf für Kinder im Grundschulalter in den Jahren 2026/2027 und 2029/2030 nach Szenario

Anzahl und Anteil gegenüber Inanspruchnahme im Jahr 2023/2024 in Prozent*

Gebiet	Inanspruchnahme 2023/ 2024	Zusätzlicher Platzbedarf 2026/2027				Zusätzlicher Platzbedarf 2029/2030			
		konstanter Elternbedarf		steigender Elternbedarf		konstanter Elternbedarf		steigender Elternbedarf	
		absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Baden-Württemberg	219.000	+32.000	+14,5	+51.000	+23,5	+39.000	+17,9	+67.000	+30,3
Bayern	177.000	+42.000	+23,9	+57.000	+32,4	+55.000	+31,0	+76.000	+42,9
Berlin	125.000	0	+0,3	+6.000	+4,9	-4.000	-3,5	+4.000	+3,1
Brandenburg	86.000	-3.000	-3,2	+3.000	+3,4	-11.000	-13,3	-3.000	-3,9
Bremen	16.000	+3.000	+18,5	+4.000	+27,7	+3.000	+17,0	+5.000	+29,3
Hamburg	74.000	+1.000	+0,8	+1.000	+0,8	-2.000	-2,6	-2.000	-2,6
Hessen	149.000	+15.000	+9,9	+27.000	+18,3	+16.000	+10,8	+33.000	+22,2
Mecklenburg-Vorpommern	47.000	-2.000	-3,4	+1.000	+2,8	-6.000	-13,2	-2.000	-4,6
Niedersachsen	175.000	+7.000	+3,9	+21.000	+11,7	+4.000	+2,5	+23.000	+13,1
Nordrhein-Westfalen	380.000	+47.000	+12,4	+78.000	+20,4	+51.000	+13,5	+93.000	+24,5
Rheinland-Pfalz	89.000	+8.000	+9,1	+15.000	+16,9	+9.000	+9,6	+18.000	+20,4
Saarland	22.000	+3.000	+13,7	+5.000	+21,7	+4.000	+15,8	+6.000	+26,8
Sachsen	141.000	-5.000	-3,4	-2.000	-1,6	-20.000	-14,3	-16.000	-11,3
Sachsen-Anhalt	61.000	-1.000	-2,4	+3.000	+4,3	-7.000	-11,7	-2.000	-3,1
Schleswig-Holstein	46.000	+8.000	+17,0	+12.000	+25,6	+9.000	+19,1	+14.000	+30,8
Thüringen	69.000	-3.000	-4,5	-2.000	-2,7	-11.000	-15,8	-9.000	-12,8
Maximaler Ausbaubedarf**									
Ostdeutschland	528.000	0	+0,1	+13.000	+2,4	0	0,0	+4.000	+0,7
Westdeutschland	1.349.000	+165.000	+12,3	+271.000	+20,1	+190.000	+14,1	+335.000	+24,8
Deutschland	1.877.000	+166.000	+8,8	+284.000	+15,1	+190.000	+10,1	+339.000	+18,0

* Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt. ** Ohne Verrechnung negativer Werte.

Lesehilfe anhand der deutschlandweiten Ergebnisse im Status-quo-Szenario: Um den elterlichen Ganztagsbedarf für Kinder im Grundschulalter bis zum vollständigen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs im Schuljahr 2029/2030 decken zu können, müssen zusätzlich zu den im Schuljahr 2023/2024 bereits vorhandenen Angeboten (1.877.000) rund 190.000 Plätze zusätzlich geschaffen werden. Dies entspricht einem Zuwachs von 10,1 Prozent gegenüber den bereits vorhandenen Angeboten. Im Schuljahr 2026/2027 liegt der zusätzliche Platzbedarf gegenüber den bereits vorhandenen Angeboten (1.877.000) bei rund 166.000 Plätzen (+8,8 Prozent).

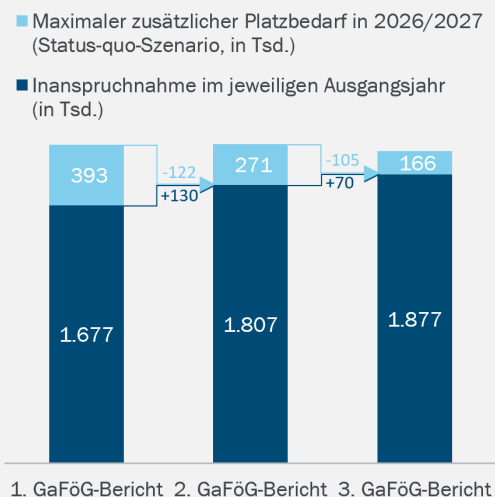
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der vorherigen Tabellen/Abbildungen

© Prognos/ITES 2025

Entwicklung des Ausbaubedarfs im Zeitverlauf

Der im vorliegenden GaFöG-Bericht ausgewiesene Bedarf an zusätzlichen Ganztagsplätzen hat sich gegenüber dem zweiten GaFöG-Bericht deutlich reduziert. Wie die folgende Abbildung exemplarisch für das Status-quo-Szenario und das Schuljahr 2026/2027 zeigt, sank der Ausbaubedarf in Höhe von 271.000 Plätzen im zweiten GaFöG-Bericht auf 166.000 Plätze im dritten GaFöG-Bericht ab. Diese Reduktion um 105.000 Plätze übersteigt dabei den zwischen den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 erfolgten Ausbau in Höhe von 70.000 Plätzen merklich.

Maßgeblich für die Differenz ist eine Anpassung der Datengrundlage für die Bevölkerungsentwicklung. Anstatt der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2021 wurde im vorliegenden GaFöG-Bericht auf aktuelle Daten zum Bevölkerungsstand zurückgegriffen (siehe Kapitel 3.1). Diese fallen – auch bedingt durch den Zensus 2022 – insbesondere bei den jüngeren Alterskohorten merklich niedriger aus, was zu niedrigeren Bevölkerungsständen im Betrachtungszeitraum führt. Der verringerte Ausbaubedarf gegenüber dem zweiten GaFöG-Bericht resultiert somit nicht nur aus dem zwischenzeitlichen Platzausbau, sondern auch aus der nach unten korrigierten Bevölkerungszahl.

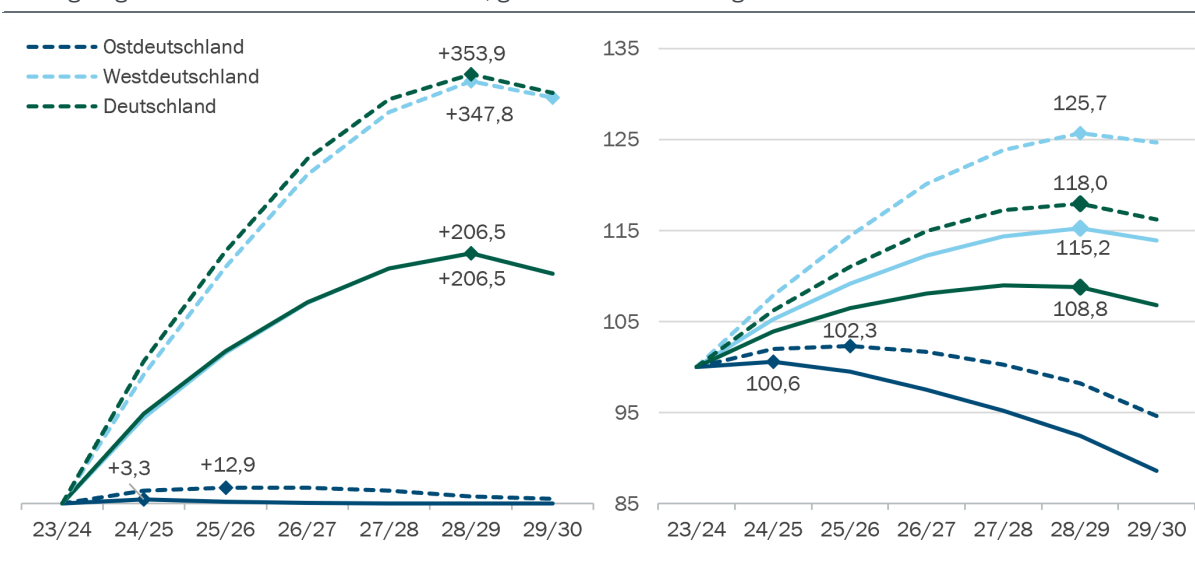


Hinter diesen bundesdurchschnittlichen Entwicklungen verbergen sich – der demografischen Entwicklung entsprechend – höchst unterschiedliche Dynamiken zwischen den ost- und den westdeutschen Ländern. In den ostdeutschen Ländern ist aufgrund des zu erwartenden Bevölkerungsrückgangs und des bereits weit ausgebauten Ganztagsangebots – teilweise in Verbindung mit einem langjährig bestehenden Recht auf Ganztagsbetreuung – selbst im dynamischen Szenario tendenziell kein weiterer quantitativer Ausbau der Angebote erforderlich. Vielmehr stellt sich hier ab 2025/2026 zunehmend die Frage nach dem Erhalt des bestehenden Angebots sowie des Umgangs mit demografisch bedingten Überkapazitäten. Völlig anders stellt sich die Situation in den westdeutschen Ländern dar. Hier werden bis zum Schuljahr 2029/2030 insgesamt rund 190.000 bis 335.000 (+14,1 bis +24,8 Prozent) zusätzliche Plätze benötigt, um den elterlichen Ganztagsbedarf für Kinder im Grundschulalter decken zu können.

Abbildung 11 zeigt die Veränderung des zusätzlichen Platzbedarfs für Kinder im Grundschulalter bis zum Schuljahr 2029/2030 gegenüber dem an der Inanspruchnahme bemessenen Platzangebot im Schuljahr 2023/2024. Demnach steigt der bundesweite Ausbaubedarf bis zum Schuljahr 2028/2029 stetig an und geht im Schuljahr 2029/2030 erstmals leicht zurück. Dies gilt sowohl für das Status-quo- als auch für das dynamische Szenario. In Ostdeutschland erreicht der zusätzliche Platzbedarf bereits im Schuljahr 2025/2026 (Status-quo-Szenario) beziehungsweise 2027/2028 (dynamisches Szenario) seinen Höhepunkt. Aufgrund demografischer Trends sinkt er danach ab. In Westdeutschland nimmt der Ausbaubedarf dagegen nahezu kontinuierlich zu.

Abbildung 11: Veränderung des Platzbedarfs für Kinder im Grundschulalter zwischen 2024/2025 und 2029/2030 im Vergleich zu 2023/2024 nach Szenario

links: absolute Veränderung zu 2023/2024 in Tausend; rechts: indexierte Veränderung in Prozent*
durchgezogene Linien: konstanter Elternbedarf; gestrichelte Linien: steigender Elternbedarf



* Ohne Verrechnung negativer Werte.

Quellen: Eigene Berechnungen auf Basis der vorherigen Tabellen/Abbildungen

© Prognos/ITES 2025

Wird ausschließlich der Ausbaubedarf für die Klassenstufe eins betrachtet, der sich auf Grundlage der vorliegenden Statistiken aber nur grob quantifizieren lässt²², so zeigt sich, dass bis zum Schuljahr 2026/2027 bundesweit zusätzliche Ganztagsplätze in Höhe von bis zu 30.000 (konstanter Bedarf) beziehungsweise 65.000 (steigender Bedarf) benötigt werden, um den für diese Klassenstufe dann geltenden Rechtsanspruch unter Berücksichtigung der elterlichen Bedarfe zu decken (Tabelle 3).

²² Hintergrund ist, dass die KMK-Statistik nicht nach den Klassenstufen differenziert und die Verteilung der dort erfassten Kinder auf die Klassenstufen deshalb anhand der Verteilung der in der KJH-Statistik erfassten Kinder im Grundschulalter auf die Klassenstufen geschätzt wird.

Tabelle 3: Maximaler zusätzlicher Platzbedarf für Kinder im Grundschulalter nach Klassenstufe in 2026/2027 nach Szenario

Gebiet	Konstanter Elternbedarf				Steigender Elternbedarf			
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
Ostdeutschland	0	0	+3.000	+9.000	0	+1.000	+8.000	+17.000
Westdeutschland	+30.000	+44.000	+47.000	+48.000	+65.000	+71.000	+70.000	+67.000
Deutschland	+30.000	+44.000	+50.000	+56.000	+65.000	+72.000	+78.000	+84.000

* Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt. Ohne Verrechnung negativer Werte. Abweichungen zwischen der rechnerischen jahrgangsstufenübergreifenden Summe der hier ausgewiesenen Werte und den in Tabelle 2 dargestellten Werte resultieren daraus, dass in Tabelle 2 negative Werte nach Klassenstufe verrechnet wurden.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der vorherigen Tabellen/Abbildungen

© Prognos/ITES 2025

4 Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Vorbereitung und Umsetzung des Rechtsanspruchs

4.1 Ganztagsausbau in rechtlicher Verordnung

Um den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter voranzutreiben, stellt der Bund den Ländern im Zeitraum von 2020 bis 2029 aus dem Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Diese Mittel dienen dazu, sowohl die Kapazitäten als auch die Qualität der Ganztagsangebote gezielt zu erweitern. Im Rahmen des sogenannten Beschleunigungsprogramms für den Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung erhielten die Länder zwischen 2020 und 2022 rund 500 Millionen Euro, um kurzfristig notwendige Investitionen sowie Planungs- und Vorbereitungsmaßnahmen zu finanzieren. Daran anschließend stehen im Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) weitere rund drei Milliarden Euro zur Verfügung, mit denen die Umsetzung und der Abschluss weiterer Investitionsvorhaben unterstützt werden.

Den durch den Rechtsanspruch entstehenden zusätzlichen Betriebskosten der Länder trägt der Bund durch Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Rechnung: Die vertikale Umsatzsteuerverteilung wird zugunsten der Länder ab 2026 jährlich aufwachsend von 135 Mio. € auf bis zu 1,3 Mrd. € p. a. ab 2030 angepasst. Die mit der Ganztagsbetreuung verbundenen Betriebskosten unterliegen der Finanzierungsverantwortung der Länder.

Wie die Investitionshilfen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau in den Ländern eingesetzt werden können, haben Bund und Länder gemeinsam, zuletzt in der am 17. Mai 2023 unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau/VVII) geregelt. Diese Vereinbarung legt den bundesweiten Rahmen fest, der durch spezifische Programme der einzelnen Länder (Länderprogramme) weiter konkretisiert wird. Bis Mitte August 2024 hatten alle 16 Länder Einvernehmen mit dem Bund über ihr jeweiliges Landesprogramm hergestellt. Im Rahmen des zweiten GaFöG-Berichts erfolgten inhaltsanalytische Auswertungen der Länderprogramme.²³ Mehrheitlich zeigten sich keine Anpassungen oder Ergänzungen in den Länderprogrammen im Vergleich zu den Inhalten der VII. Demnach erfolgt die Umsetzung der Investitionshilfen in den Ländern weitgehend im Einklang mit den bundesweit vereinbarten Vorgaben. Die Länderprogramme orientieren sich überwiegend an den bundesrechtlichen Rahmenbedingungen, sodass nur in Einzelfällen weitergehende Präzisierungen, etwa bei der Definition von förderfähigen Ausstattungsinvestitionen, vorgenommen wurden. Lediglich vereinzelte Konkretisierungen wurden expliziert, können jedoch auch in anderen Ländern ebenso eine Bedeutung haben.

Im Koalitionsvertrag 2025 zwischen CDU, CSU und SPD bekräftigt die Bundesregierung die Umsetzung des Rechtsanspruchs, die Bedeutung einer Qualitätsentwicklung und greift das Anliegen der Länder auf, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe stärker einzubinden. Ziel ist es, mit den Potenzialen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe eine breitere und vielfältigere Angebotsstruktur

²³ Siehe Huschik et al. 2024, S. 21-22.

zu schaffen, formale und non-formelle Bildungsangebote besser miteinander zu verknüpfen sowie rechtsanspruchserfüllende Angebote in den Ferien besser gewährleisten zu können.

4.2 Investitionsprogramm Ganztagsausbau

Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau übermitteln die Länder der Geschäftsstelle im BMBFSFJ monatlich die Höhe der bewilligten Mittel sowie den jeweils aktuellen Mittelbedarf. In der folgenden Tabelle sind die Bewilligungen und Mittelabrufe im Programm zum Datenstichtag 28. August 2025 dargestellt. Die Bewilligungsquote im Programm liegt derzeit bei 49,5 Prozent.

In Sachsen und Schleswig-Holstein sind die verfügbaren Finanzhilfen bereits vollständig ausgeschöpft und in Baden-Württemberg liegt die Bewilligungsquote bei 83 Prozent. Rheinland-Pfalz (8 Prozent), Sachsen-Anhalt (10 Prozent), Brandenburg (11 Prozent) und Niedersachsen (15 Prozent) verzeichnen vergleichsweise niedrige Bewilligungsquoten.

Die tatsächlichen Mittelabrufe liegen zum Datenstichtag 28. August 2025 bei lediglich acht Prozent. In vier Ländern wurden noch keine Mittel abgerufen. Lediglich in Baden-Württemberg wurde mit 33 Prozent bereits ein vergleichsweise hoher Anteil von Mitteln abgerufen.

Das Investitionsprogramm Ganztagsausbau befindetet sich noch in der Anfangsphase. Verzögerungen bei der Mittelverwendung sind derzeit als erwartbar einzuschätzen. Die Diskrepanz zwischen den bewilligten und den tatsächlich abgerufenen Mitteln lässt sich insbesondere darauf zurückführen, dass die abgerufenen Mittel zeitnah zu verwenden sind, d. h. die Abrufquote stellt jeweils den tatsächlichen Baufortschritt dar und nicht die Höhe der gebundenen Mittel. Die teilweise niedrige Bewilligungsquote begründet sich im zuvor kurzen Förderzeitraum im Investitionsprogramm Ganztagsausbau, in Unsicherheiten bei der Durchführung größerer Bauvorhaben, in langwierigen Planungs- und Genehmigungsverfahren im Bauwesen sowie im späten Inkrafttreten einzelner Länderprogramme (siehe auch Abschnitt zu möglichen Hürden im Programm). Mit der nun beschlossenen Laufzeitverlängerung und der damit verbundenen erhöhten Planungssicherheit ist davon auszugehen, dass die Umsetzung des Programms in den kommenden Monaten spürbar an Dynamik gewinnen wird. Zudem sind viele Vorhaben bereits in vorbereitenden Verfahren der Länder eingeplant, sodass ein Anstieg der Bewilligungen in absehbarer Zeit zu erwarten ist.

Tabelle 4: Bewilligungen und Mittelabrufe im Investitionsprogramm Ganztagsausbau

Datenstichtag: 28. August 2025

Gebiet	Verfügungs- rahmen*	Bewilligungen		Mittelabrufe** für die Jahre 2024 und 2025	
	in Euro	in Euro	in %	in Euro	in %
Baden-Württemberg	358.616.775	296.310.140	82,6	119.582.004	33,3
Bayern	427.919.800	106.448.181	24,9	8.687.155	2,0
Berlin***	142.723.625	350.000	0,2	245.000	0,2
Brandenburg	83.321.425	9.233.296	11,1	3.779.733	4,5
Bremen	26.229.225	5.614.000	21,4	3.388.251	12,9
Hamburg	71.594.325	29.290.991	40,9	2.000.000	2,8
Hessen	204.519.975	120.472.059	58,9	26.835.337	13,1
Mecklenburg-Vorpommern	54.462.375	30.884.642	56,7	-	-
Niedersachsen	258.371.575	40.008.706	15,5	15.990.546	6,2
Nordrhein-Westfalen	579.587.800	452.303.500	78,0	39.257.970	6,8
Rheinland-Pfalz	132.508.200	10.006.803	7,6	-	-
Saarland	32.952.425	6.242.418	18,9	-	-
Sachsen	137.007.200	137.007.200	100,0	3.408.692	2,5
Sachsen-Anhalt	74.143.300	7.379.622	10,0	600.000	0,8
Schleswig-Holstein	93.658.950	93.616.317	100,0	1.500.000	1,6
Thüringen	72.383.025	15.029.454	20,8	-	-
Deutschland	2.750.000.000	1.360.197.329	49,5	225.274.688	8,2

* Ohne den verbleibenden Restbetrag aus den „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ nach § 1 Absatz 3 GaFinHG.

** Inkl. Rückflüsse: Beträge, die nicht entsprechend § 1 Absatz 1 und §§ 2, 3, 4 und 7 GaFinHG verwendet wurden und daher in Höhe des Finanzierungsanteils des Bundes an den Bund zurückzuzahlen sind.

*** Berlin hat erst im Februar 2025 mit dem Antragsverfahren begonnen.

Quelle: Monatliche Meldungen der Länder an das BMBFSFJ

© Prognos/ITES 2025

4.2.1 Länderberichterstattung zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau

Im Folgenden wird die Länderberichterstattung gemäß § 11 der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau (VVII) näher betrachtet. Grundlage der Auswertung ist die Länderberichterstattung zum Datenstichtag 30. Juni 2025. Es handelt sich hierbei um die Berichte der Länder, die einen dokumentierten Zwischenstand abbilden. Es ist zu berücksichtigen, dass in einzelnen Ländern bislang nur wenige Maßnahmen dokumentiert sind. Der Dokumentationsstand bildet somit nicht das vollständige Bild aller, bis dato laufenden Vorhaben und Bewilligungen ab, ermöglicht aber dennoch einen Einblick in Art und Struktur der geförderten Maßnahmen. In der Länderberichterstattung sind Angaben unter anderem zum Status der Maßnahmen, zur Art der geförderten Träger, zur Maßnahmenart sowie zur Anzahl der geförderten Plätze enthalten, die im Folgenden dargestellt werden.

Ergänzend zur Betrachtung der Länderberichterstattung werden im Folgenden Einschätzungen der Länder aus der diesjährigen Online-Befragung der Landesverantwortlichen (siehe auch Kapitel 4.3) zur Wirksamkeit der mit Bundesmitteln finanzierten Maßnahmen, zu möglichen Hürden im Programm und zu Optimierungsmöglichkeiten in den Verfahrensregelungen zwischen Bund und Ländern dargestellt. Darüber hinaus werden an ausgewählten Stellen Ergebnisse der letzten Online-Befragung von Landesverantwortlichen im Mai 2024 im Rahmen des zweiten GaFöG-Berichts herangezogen.

Status und Struktur der geförderten Maßnahmen

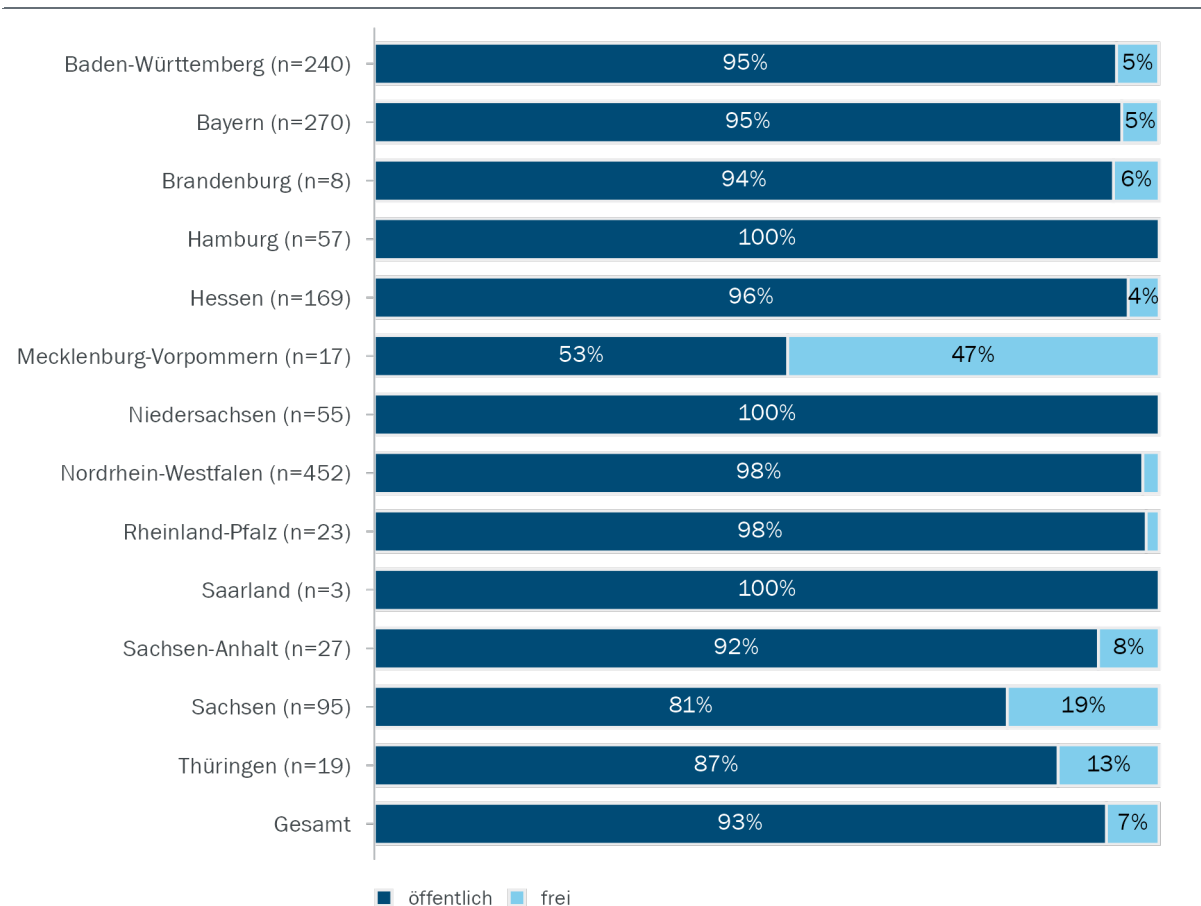
Von den insgesamt 1.599 dokumentierten bewilligten Maßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau sind bislang drei Prozent abgeschlossen, während sich 97 Prozent in der Umsetzung befinden. Abgeschlossene Maßnahmen wurden bislang nur in wenigen Ländern dokumentiert: In Sachsen ist ein Prozent der bewilligten Maßnahmen abgeschlossen, in Bayern sind es zwei Prozent. In Niedersachsen sind sieben Prozent und in Hessen neun Prozent abgeschlossen, während in Hamburg bereits die Hälfte der dokumentierten Projekte (49 Prozent) abgeschlossen werden konnte. In den übrigen Ländern befinden sich sämtliche bisher bewilligten Maßnahmen in der Umsetzung. Diese Verteilung zeigt, dass sich der überwiegende Teil der aktuell geförderten Maßnahmen in der Realisierungsphase befindet (ohne Abbildung).

Die konkrete Umsetzung der im Rahmen des Programms geförderten Maßnahmen erfolgt in den Ländern überwiegend über öffentliche Träger. 93 Prozent der bewilligten Bundesmittel²⁴ entfallen auf öffentliche Träger (Abbildung 12). In einigen ostdeutschen Ländern wird ein leicht überdurchschnittlicher Anteil von freien Trägern gefördert. In Mecklenburg-Vorpommern liegt der Anteil freier Träger bei 47 Prozent, was deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt liegt. In Sachsen beträgt der Anteil geförderter freier Träger 19 Prozent und liegt damit ebenfalls etwas über dem Bundesdurchschnitt. Die beobachtete Verteilung der Bewilligungen zeigt Parallelen zu der geplanten Schwerpunktsetzung in der Umsetzung der Ganztagsbetreuung, die von den Ländern in der Befragung im Rahmen des zweiten GaFöG-Berichts formuliert wurde. Die Hälfte der ostdeutschen Länder gab damals an, mit Bundesmitteln bevorzugt Kooperationen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem schulischen Bereich zu fördern, während westdeutsche Länder mehrheitlich planten, schwerpunktmäßig schulische Angebote zu fördern. Jedoch kann auch die Förderung von öffentlichen Trägern Kooperationsmodelle umfassen. Es ist auch zu berücksichtigen, dass das Antragsgeschehen und damit die konkrete Verteilung der geförderten Träger von den Ländern nicht gezielt gesteuert werden kann, sondern maßgeblich von den Anträgen der jeweiligen Träger abhängt.

²⁴ Beteiligungen des Landes sowie etwaige weitere Mittel sind hier nicht berücksichtigt.

Abbildung 12: Art der geförderten Träger im Investitionsprogramm Ganztagsausbau*

Anteil bezogen auf Summe der bewilligten Bundesmittel



*Schleswig-Holstein ist aufgrund einer abweichenden Datenlage bei den bewilligten Mitteln nicht Bestandteil dieser Auswertung.

Quelle: Länderberichte zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau

© Prognos/ITES 2025

Mit den Angaben zur Art der geförderten Maßnahmen (Neubau, Umbau, Erweiterung, Ausstattung, Sanierung) lassen sich grundlegende Aussagen zur Struktur und Ausrichtung der Investitionen im Programm ableiten, die einen Überblick über die bisherige Schwerpunktsetzung ermöglichen. In der Länderberichterstattung können einzelne Maßnahmen mehreren Maßnahmenarten gleichzeitig zugeordnet werden. Insgesamt machen Ausstattungsinvestitionen mit 52 Prozent den größten Anteil aus, was darauf hindeutet, dass häufig bestehende Räume für den Ganztagsbetrieb ertüchtigt oder funktional aufgewertet werden. Zu bedenken ist auch, dass der Planungsvorlauf bei Ausstattungsinvestitionen gering ist. Aber Umbauten (33 Prozent), Erweiterungen (28 Prozent), Neubauten (25 Prozent) und Sanierungen (16 Prozent) zeigen, dass sowohl Anpassungen bestehender Gebäude als auch neue Bauprojekte eine immer größere Rolle im Programm spielen. Im Vergleich zum Beschleunigungsprogramm zeigt sich im Investitionsprogramm Ganztagsausbau ein höherer Anteil an Baumaßnahmen.²⁵ Häufig umfassen einzelne Vorhaben auch mehrere Investitionen. 42 Prozent der dokumentierten Maßnahmen vereinen dabei mehrere Investitionsarten in einem

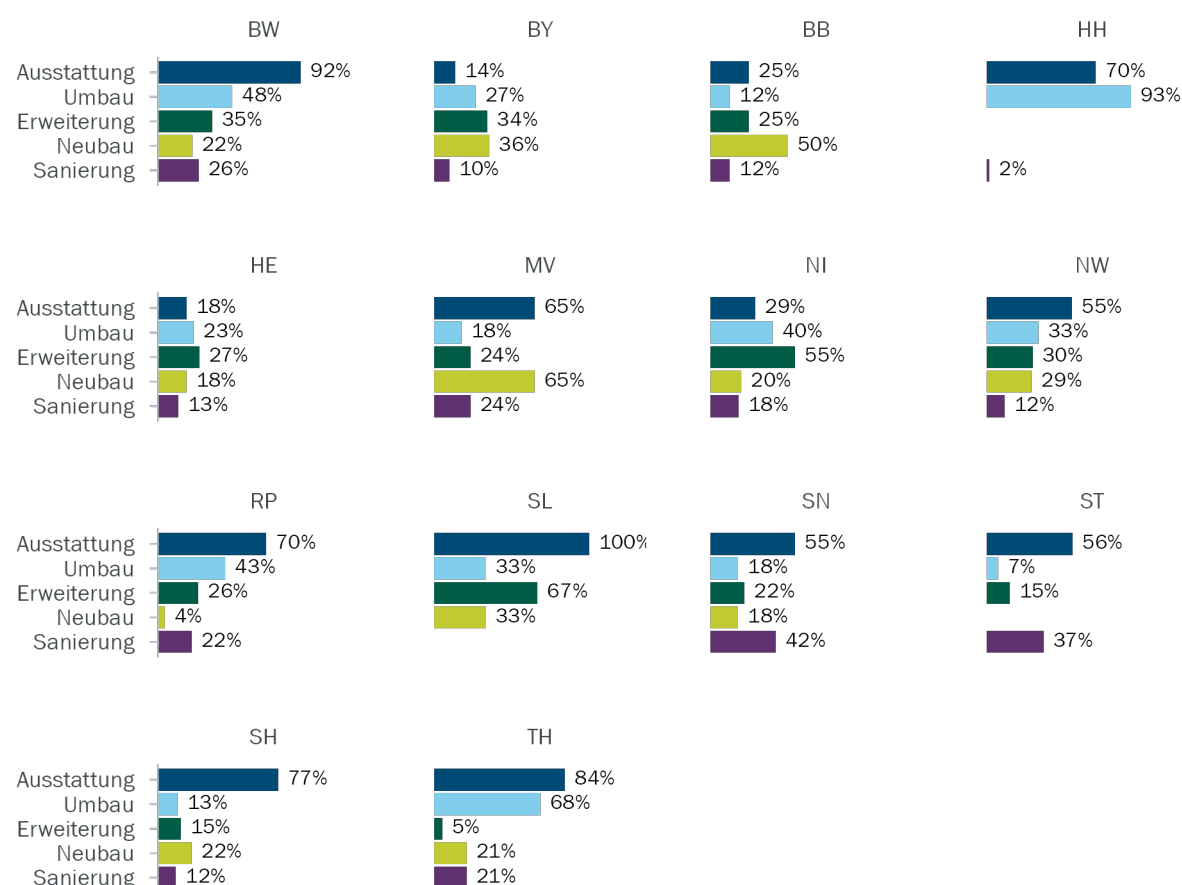
²⁵ Im Rahmen des Beschleunigungsprogramms spielten Baumaßnahmen bei 53 Prozent der Förderungen eine Rolle, bei der Mehrheit handelte es sich um Ausstattungsinvestitionen (73 %) (Vgl. Huschik et al. 2023, S. 31). Das Beschleunigungsprogramm wurde mit dem Ziel aufgelegt, kurzfristig verfügbare Kapazitäten zu nutzen. Der Fokus lag stärker auf sofort umsetzbaren Maßnahmen wie Ausstattungen, temporären Raumerweiterungen oder kleineren Umbauten.

Vorhaben, am häufigsten die Kombination von Umbau und Ausstattung (10 Prozent) (ohne Abbildung).

Bei der geförderten Maßnahmenart zeigen sich bisher Unterschiede zwischen den Ländern (Abbildung 13), die sich aber mit fortschreitenden Bewilligungsgeschehen nochmals verändern können. In Bayern beispielsweise sind Ausstattungsinvestitionen bisher seltener (14 %).²⁶ Stattdessen entfallen 36 Prozent der Förderungen auf Neubaumaßnahmen, bedingt auch durch die entsprechende Schwerpunktsetzung im Landesprogramm. In Hamburg beziehen sich die Fördermaßnahmen fast ausschließlich auf Umbaumaßnahmen (93 Prozent) und Ausstattungsinvestitionen (70 Prozent). Auch in Baden-Württemberg (92 Prozent) und Thüringen (84 Prozent) liegt der Anteil der Maßnahmen mit Ausstattungsinvestitionen über dem Durchschnitt. Sanierungen spielen die größte Rolle in Sachsen und Sachsen-Anhalt. In Sachsen entfallen 42 Prozent und in Sachsen-Anhalt 37 Prozent der geförderten Maßnahmen auf Sanierungsprojekte.

Abbildung 13: Art der geförderten Maßnahmen*

Anteil bezogen auf Anzahl der Förderungen



* Mehrfachzuordnungen möglich.

Quelle: Länderberichte zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau

© Prognos/ITES 2025

²⁶ In Bayern ist das geänderte Landesprogramm zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau im Dezember 2024 in Kraft getreten. Erst seitdem sind nach den Landesvorgaben auch Ausstattungsinvestitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau förderfähig.

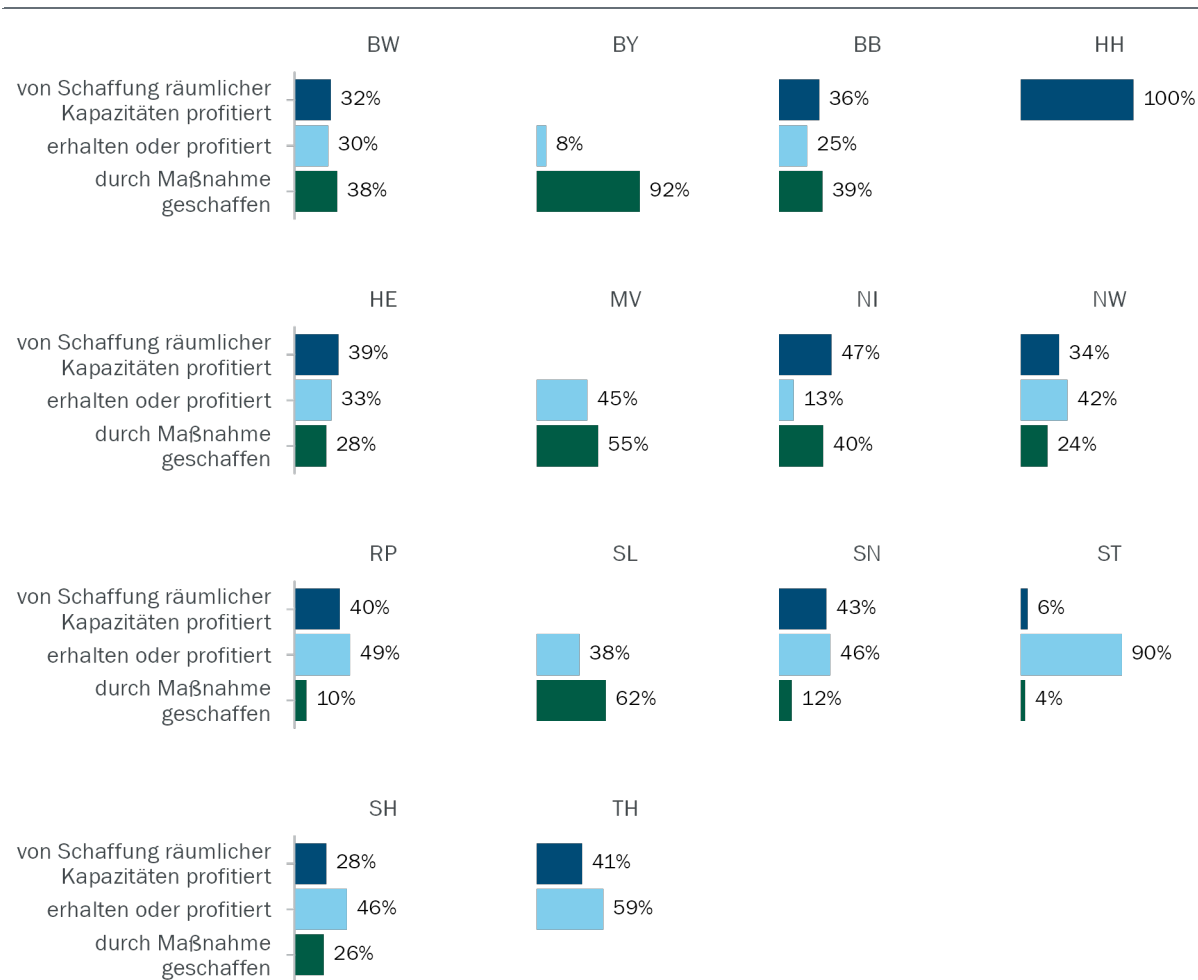
Neben der Art der geförderten Maßnahmen geben die Angaben zum Zweck der Investitionen weiteren Aufschluss über die Zielrichtung und Wirkung des Programms. Die Länder berichten dabei für jede geförderte Maßnahme über die Auswirkungen auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsplätze. Die Berichterstattung erfolgt differenziert nach drei Kategorien:

- Anzahl der Plätze, die durch die Maßnahme neu geschaffen werden
- Anzahl der Plätze, die erhalten werden oder vom Erhalt räumlicher Kapazitäten profitieren
- Anzahl der Plätze, die von der Schaffung zusätzlicher räumlicher Kapazitäten profitieren, ohne dass dadurch formal neue Plätze entstehen

Diese Differenzierung ermöglicht eine Analyse, ob die Maßnahmen primär dem quantitativen Ausbau, der Sicherung bestehender Angebote oder der qualitativen Verbesserung der räumlichen Rahmenbedingungen dienen. Für die Auswertung wurden die angegebenen Plätze summiert und anteilig auf die drei Zweckkategorien verteilt. Insgesamt profitieren mit 35 Prozent viele Plätze von Maßnahmen, die zwar keine neuen Plätze geschaffen, aber zusätzliche räumliche Kapazitäten ermöglicht haben. Dies deckt sich mit den Angaben zur Maßnahmenart, wonach Ausstattungsinvestitionen den größten Anteil ausmachen und demnach vor allem zur qualitativen Verbesserung beitragen und nicht zur formalen Platzschaffung. 38 Prozent der berichteten Plätze konnten insbesondere durch Umbauten oder Sanierungen erhalten bleiben und 27 Prozent der Plätze wurden neu geschaffen (ohne Abbildung).

Abbildung 14: Zweck der geförderten Maßnahmen

Anteil der berichteten Plätze je Zweckkategorie



Quelle: Länderberichte zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau

© Prognos/ITES 2025

Abbildung 14 zeigt die Auswertung zum Zweck der Investitionen differenziert nach den Ländern. Diese Darstellung ist zum Teil ein Spiegelbild der Verteilung von Maßnahmenarten. In Bayern erfüllen insbesondere Neubauten und Erweiterungen, aber auch Umbauten und Sanierungen, den Zweck, neue Plätze zu schaffen. 92 Prozent der in der Berichterstattung in Bayern angegebenen Plätze sind neu geschaffen. In Hamburg wiederum zielen Ausstattungen und auch Umbauten bisher ausschließlich auf räumliche Verbesserungen ab, von denen Plätze profitieren. In Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt, wo der Anteil von Ausstattungsinvestitionen beziehungsweise Sanierungen über dem Durchschnitt liegt, zielen die Maßnahmen entsprechend auf den Platzerhalt oder die qualitative Aufwertung ab.

Themenbereiche der geförderten Maßnahmen

In der Berichterstattung zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau sind Kurzbeschreibungen der geförderten Maßnahmen enthalten. Anhand dieser Kurzbeschreibungen wurden Bereiche abgeleitet, denen die Maßnahmen thematisch zugeordnet werden können. Einzelne Maßnahmen können

mehreren Themenbereichen gleichzeitig zugeordnet sein. Eine vergleichbare Auswertung der Maßnahmenbeschreibungen wurde im Rahmen des ersten GaFÖG-Berichts zu den Maßnahmen im Beschleunigungsprogramm vorgenommen.²⁷ Zu allen 1.599 dokumentierten Förderungen ist eine Beschreibung der Maßnahmen enthalten. Zu beachten ist, dass in vielen Fällen in der Beschreibung keine weiteren Angaben enthalten sind, die über die standardisierte Zuordnung zur Maßnahmenart hinausgehen (zum Beispiel „Ersatzneubau Hort“, „Sanierung und Erweiterung der Grundschule“). Dies trifft auf 37 Prozent der Maßnahmenbeschreibungen zu. Häufig handelt es sich dabei jedoch um Neubauten oder Erweiterungen und die Zuordnung zu einzelnen Themenbereichen wäre in solchen Fällen ohnehin von begrenzter Relevanz.

Abbildung 15 zeigt die Verteilung der Themenbereiche auf Grundlage der vorliegenden Beschreibungen. 36 Prozent der Maßnahmen entfallen auf den Bereich „Betreuungs-/Klassenräume“. Die inhaltliche Aussagekraft ist auch hier begrenzt, jedoch ist explizit genannt, dass entsprechende Räume geschaffen, ausgebaut oder neu ausgestattet werden (zum Beispiel „Erwerb von Raummodulen zur Unterbringung der Schulkindbetreuung“, „Ausstattung Betreuungsräume“). In gut einem Viertel der Maßnahmenbeschreibungen findet sich ein Bezug zur Ausstattung oder baulichen Erweiterung von Küchen oder Mensen (27 Prozent). Der Themenbereich Küche/Mensa scheint somit im Investitionsprogramm Ganztagsausbau bisher eine größere Rolle als im Beschleunigungsprogramm zu spielen, wo er hinter den Kategorien Spiel/Bewegung, Mobiliar und Außenbereich rangierte.

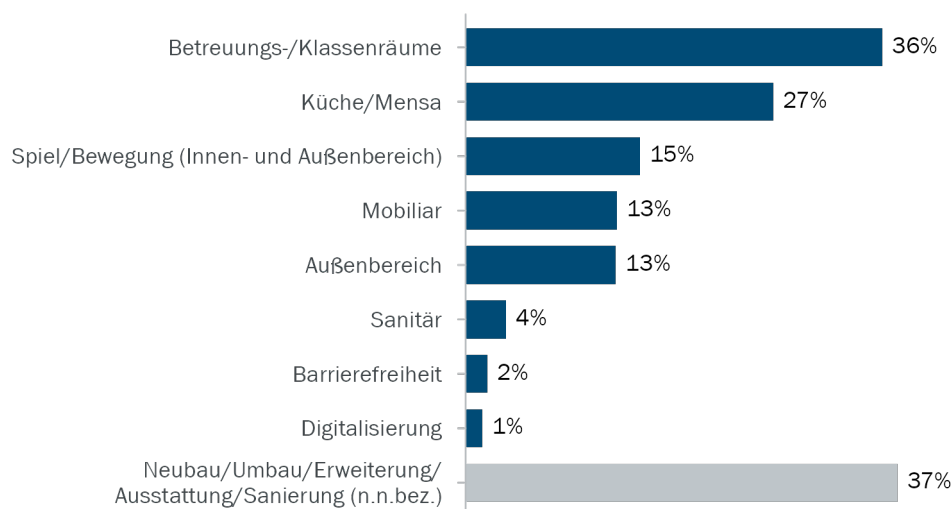
15 Prozent der Maßnahmen sind dem Bereich Spiel/Bewegung zugeordnet. Dabei kann es sich sowohl um Investitionen in Bewegliches (zum Beispiel Seilspielgeräte, Spielfahrzeuge) als auch in Unbewegliches (zum Beispiel Kletteranlage) handeln und sowohl den Innen- als auch den Außenbereich betreffen. Zudem werden in 13 Prozent der Maßnahmen Sanierungen oder Umbauten im Außenbereich vorgenommen (zum Beispiel Erneuerung von Sitzgelegenheiten). Häufig ist hier allgemein die Neugestaltung des Außengeländes beschrieben, was folglich nicht trennscharf von Investitionen im Bereich Spiel/Bewegung abzugrenzen ist.

13 Prozent der Maßnahmen sind Ausstattungsinvestitionen in Form von Mobiliar, darunter insbesondere Mobiliar für die Betreuungsräume, wie zum Beispiel Sitzgelegenheiten, Tische oder modulare Aufbewahrungssysteme. Im Vergleich zum Beschleunigungsprogramm ist festzustellen, dass Ausstattungsinvestitionen in Mobiliar nun anteilig seltener vorgenommen wurden.

Investitionen zur Sanierung oder Modernisierung von Sanitäranlagen, zur Herstellung von Barrierefreiheit oder ein Bezug zur Digitalisierung sind in vergleichsweise wenigen Beschreibungen erkennbar. Zu beachten ist jedoch, dass diese Aspekte im Rahmen von Neu- oder Anbauten berücksichtigt sein können und daher in den Kurzbeschreibungen nicht gesondert hervorgehoben sind.

²⁷ Siehe Huschik et al. 2023, S. 32-34.

Abbildung 15: Themenbereiche der geförderten Maßnahmen*



*Mehrfachzuordnungen möglich.

Quelle: Länderberichte zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau

© Prognos/ITES 2025

Wirksamkeit der Maßnahmen

Im Rahmen der Online-Befragung der in den Ländern für die Umsetzung des Investitionsprogramms Ganztagsausbau verantwortlichen Stellen (siehe auch Kapitel 4.3) wurde nach einer allgemeinen Einschätzung gefragt, inwiefern die bereitgestellten Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm zum Ausbau des Platzangebots beziehungsweise zur qualitativen Verbesserung des Ganztags im jeweiligen Land beitragen. Während in der vorherigen Befragung im Rahmen des zweiten GaFöG-Berichts²⁸ neun Länder diesbezüglich noch keine Einschätzung abgeben konnten, waren in der diesjährigen Befragung nur vier Länder dazu nicht in der Lage. Zwölf Länder konnten eine Einschätzung zur Wirksamkeit machen. Wie auch in der letzten Erhebung schätzen nun vier Länder die Maßnahmen als wirksam ein, da sie maßgeblich zum Ausbau des Platzangebots beziehungsweise zur qualitativen Verbesserung in dem Land beitragen. Die Länder, die bei der letzten Erhebung noch keine Einschätzung machen konnten, bewerten die Wirksamkeit nun eher neutral. Demnach geben die meisten Länder an, dass die Maßnahmen (bislang) zumindest in Teilen zum Ausbau beitragen, zu einer dezidiert positiven Einschätzung der Wirksamkeit kommen die meisten Länder jedoch nicht. Auf der anderen Seite gibt kein Land eine negative Gesamtbewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen ab.

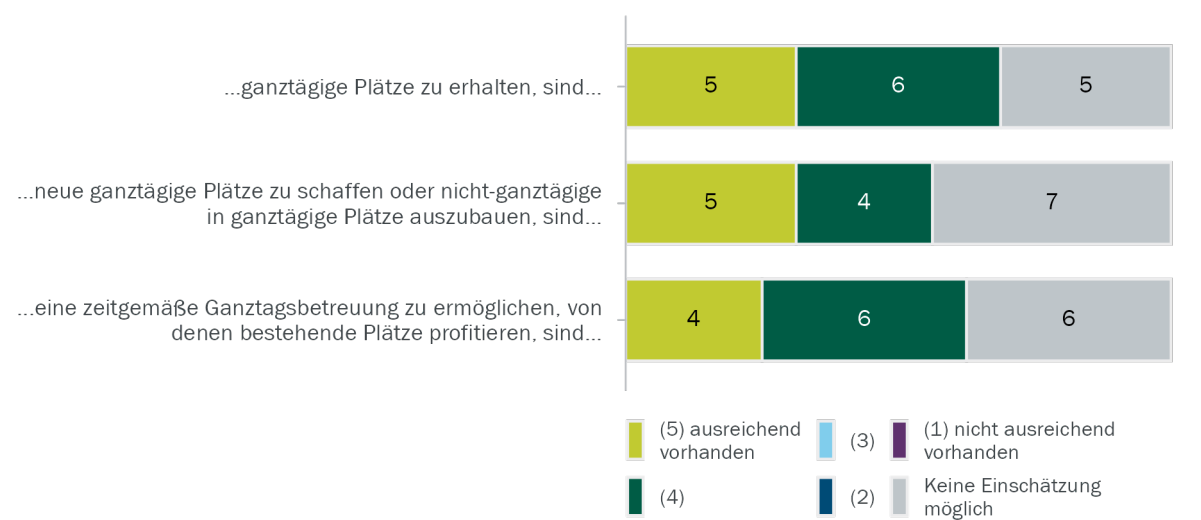
Abbildung 16 zeigt die Einschätzungen der Länder, inwiefern das Antragsgeschehen im Investitionsprogramm zum Platzausbau, zum Platzerhalt beziehungsweise zur qualitativen Weiterentwicklung des Ganztags beiträgt. Jeweils etwa zehn Länder sind der Auffassung, dass ausreichend Anträge vorhanden sind (Ausprägung 4 und 5). Viele Länder sehen sich allerdings noch nicht zu einer Einschätzung in der Lage. Vor dem Hintergrund der bisherigen Bewilligungsquote im Programm von 49,5 Prozent und unterschiedlichem Umsetzungsstand in den Ländern wird deutlich, dass es sich bei den Einschätzungen der Länder nicht um abschließende Beurteilungen handeln kann. Für eine

²⁸ Siehe Huschik et al. 2024, S. 26-27.

fundierte Beurteilung der Zweckerfüllung vorhandener Anträge und für eine umfassende Gesamtbewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen ist es erforderlich, dass weitere Fortschritte in der Umsetzung des Programms erzielt werden.²⁹

Abbildung 16: Einschätzungen der Länder zum Antragsgeschehen im Investitionsprogramm Ganztagsausbau

Maßnahmen mit dem Zweck, ...



Quelle: Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2025)

© Prognos/ITES 2025

Mögliche Hürden

Der Umsetzung der vom Bund (mit-)finanzierten Maßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau stehen mögliche Hinderungsgründe im Weg. In der diesjährigen Befragung sowie in der letzten Befragung im Rahmen des zweiten GaFöG-Berichts gaben die Landesverantwortlichen an, inwiefern unterschiedliche Hürden den Platzausbau im Rahmen des Programms behindern.

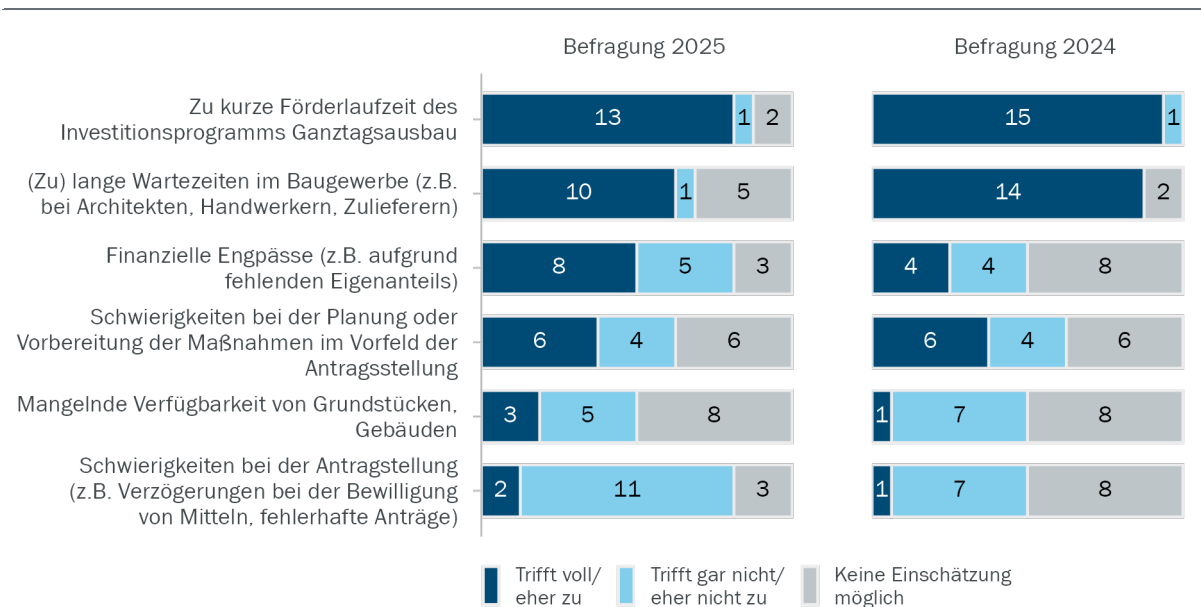
Wie auch im Erhebungsjahr 2024 nennen die meisten Landesverantwortlichen die zu kurze Förderlaufzeit des Investitionsprogramms (n = 13) als zentrale Hürde im Programm (Abbildung 17). In der vorherigen Erhebung hatten noch 15 Länder die zu kurze Förderlaufzeit als Hürde benannt. Zu beachten ist, dass das im Juli 2025 verkündete Gesetz zur Verlängerung der Fristen im Investitionsprogramm vielen Befragten zum Zeitpunkt der Erhebung vermutlich noch nicht bekannt war. Die Kritik an der zeitlichen Begrenzung des Programms könnte sich damit inzwischen weiter relativiert haben. Lange Wartezeiten im Baugewerbe wurden im Erhebungsjahr 2024 von 14 Ländern als Hürde genannt, aktuell wird dieser Aspekt noch von zehn Ländern aufgeführt.

Auffällig ist, dass finanzielle Rahmenbedingungen zunehmend als Hemmnis wahrgenommen werden. Aktuell verweisen acht Länder auf finanzielle Engpässe als Hürde. In der letzten Befragung konnten die Länder noch nicht auf umfassende Erfahrungswerte bei der Antragstellung zurückgreifen. Elf Länder geben nun an, keine Schwierigkeiten bei der Antragstellung zu haben. Vor diesem

²⁹ Zudem evaluiert die Bundesregierung unter Beteiligung der Länder zum 31. Dezember 2027 und zum 31. Dezember 2030 die durch das GaFöG verursachten Investitionskosten und die Betriebskosten.

Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Antragstellung in der Regel keine zentrale Hürde darstellt.

Abbildung 17: Einschätzungen der Länder zu möglichen Hürden bei der Umsetzung von im Investitionsprogramm Ganztagsausbau geförderten Maßnahmen



Quelle: Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2025)

© Prognos/ITES 2025

Nach wie vor geben sechs Länder an, dass es zu Schwierigkeiten bei der Planung oder Vorbereitung der Maßnahmen im Vorfeld der Antragstellung kommt. Diese Länder erläutern in der Befragung in diesem Zusammenhang unter anderem rechtliche und bürokratische Herausforderungen. Sie weisen darauf hin, dass mit der Antragstellung erst begonnen werden konnte, nachdem die Verwaltungsvereinbarung in Kraft getreten war, die Länderprogramme vorlagen und die Fördervoraussetzungen bekannt waren. Daneben sind zum Beispiel zeitintensive Baugenehmigungen in den Gremien und Unterausschüssen der Kommunen weitere zeitliche Herausforderungen. Ebenfalls sind nach Angaben der Länder die Anforderungen im Ausschreibungsprozess (zum Beispiel vergaberechtliche Vorgaben) häufig mit zu langwierigen Verfahren verbunden. Hier spielen zudem mangelnde personelle Kapazitäten in den Kommunen und die hohe Auslastung der Bauverwaltungen eine zentrale Rolle.

Darüber hinaus heben die Länder hervor, dass die Koordination und Abstimmung mit und zwischen den verschiedenen beteiligten Akteurinnen und Akteuren zusätzliche Schwierigkeiten bei der Planung und Vorbereitung der Maßnahmen mit sich bringen. Beispielsweise müssen die Schulträger ihre kommunalen Planungsschritte und Vorhaben mit dem Bundesprogramm in Einklang bringen und gleichzeitig die Interessen und Anforderungen in den Kommunen berücksichtigen. Schließlich bestehen weiterhin finanzielle Unsicherheiten aufgrund von drängenden weiteren kommunalen Aufgaben.

Vier Länder (Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt) benennen weitere Hürden, die insbesondere rechtliche und fördertechnische, verwaltungs- und prozessbezogene sowie bedarfs- und planungsbezogene Herausforderungen beschreiben. Bezüglich der rechtlichen Herausforderungen berichtet Hessen, dass die Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes im Investitionsprogramm nicht förderfähig sind, da diese nicht den Fördervoraussetzungen der VII entsprechen, nach denen eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII vorliegen oder eine entsprechende gesetzliche Aufsicht über die Angebote, wie insbesondere die Schulaufsicht, bestehen muss.

Bei förderfähigen Leistungen sind dann wiederum die angegebenen Laufzeiten nicht im Einklang mit den kommunalen Beantragungsprozessen, was zu weiteren Herausforderungen führt beziehungsweise als Hürde für den Ausbau bewertet wird. Andererseits wird von landesinternen zeitintensiven Abstimmungsprozessen zwischen Schulen, Schulträgern und Jugendhilfeträgern berichtet. Darüber hinaus behindern zu lange Wartezeiten für Baugenehmigungen in den Kommunen den Platzausbau, was zum Teil auf den Fachkräftemangel zurückgeführt wird.

Neben den institutionellen und regulatorischen Herausforderungen scheint auch die Bedarfsplanung eine Hürde im Ausbau darzustellen. Demzufolge sprechen die Länder von einer schwierigen Planbarkeit hinsichtlich der zukünftigen Inanspruchnahme und für Schulträger sind die Bedarfe der Eltern schwer einzuschätzen. Ein Land berichtet, dass es Schwierigkeiten bei der Sicherstellung der Ferienbetreuung gibt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass auch im Erhebungsjahr 2025 die zu kurze Förderlaufzeit von ursprünglich knapp fünf Jahren³⁰ sowie lange Wartezeiten im Baugewerbe weiterhin als zentrale Hürden beim Platzausbau im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau wahrgenommen werden. Im Vergleich zum Vorjahr werden finanzielle Engpässe deutlich häufiger als Hemmnis genannt, was auf eine Verschärfung der finanziellen Rahmenbedingungen hinweist. Die Antragstellung wird von den meisten Ländern nicht als Hürde wahrgenommen. Im Vergleich zur Befragung 2024 zeigt sich, dass organisatorische und prozessuale Herausforderungen weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Insbesondere die Koordination und Abstimmung zwischen verschiedenen beteiligten Akteurinnen und Akteuren, langwierige Genehmigungs- und Vergabeprozesse sowie personelle Engpässe in den Kommunen werden nach wie vor als wesentliche Hürden genannt.

Laufzeitverlängerung im Investitionsprogramm Ganztagsausbau

Mit dem im Mai 2025 vorgelegten Gesetzentwurf zur Verlängerung der Fristen im Investitionsprogramm Ganztagsausbau hat die Bundesregierung auf die Bitten von Ländern und Kommunen nach mehr Planungssicherheit im Programm reagiert. Ursprünglich waren nach dem GaFinHG grundsätzlich nur Maßnahmen förderfähig, die ab dem Inkrafttreten des Gesetzes am 12. Oktober 2021 begonnen und bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen werden. Mit der im Juli 2025 verkündeten Gesetzesänderung wurden die Fristen des Programms verlängert. Die Verlängerung bedeutet konkret, dass Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2029 abgeschlossen und bis zum 30. Juni 2030 abgerechnet werden können. Dadurch erhalten Länder und Kommunen einen erweiterten zeitlichen Rahmen, um die zur Verfügung stehenden Bundesmittel für den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter einzusetzen.

³⁰ Wenn der Zeitpunkt der Herstellung des Einvernehmens zwischen Bund und Ländern über alle Länderprogramme angesetzt wird, reduziert sich die Förderlaufzeit auf dreieinhalb Jahre.

Optimierungsmöglichkeiten

Elf Länder benennen Optimierungsmöglichkeiten in den Verfahrensregelungen zwischen Bund und Ländern im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. Häufig wurde auf die Notwendigkeit einer zwischenzeitlich beschlossenen Laufzeitverlängerung des Programms hingewiesen. In den weiteren Anmerkungen wurden folgende Aspekte angesprochen:

Bürokratie und Berichtspflichten: Einige Länder berichten von zu vielen und aufwendigen Berichtspflichten. Diesbezüglich schlägt ein Land vor, dass frühzeitig, bereits mit der Auflage des jeweiligen Bundesprogramms, den Ländern gesichert mitgeteilt werden sollte, welche Daten für die Berichterstattung notwendig sind. Somit könnte ein mitunter hoher Aufwand vermieden werden.

Finanzielle Regelungen: Mehrere Länder schlagen eine Aufstockung der Investitionsmittel und der Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten sowie eine möglichst einfache Zuweisung vor. Darüber hinaus empfehlen die Länder, dass der Bund auf Rückzahlungen bis zu einer bestimmten Grenze verzichten sollte. Grundsätzlich werden Erleichterungen bei den Rückforderungen und eine schnellere Rückbuchung der ausgebuchten Mittel des Sondervermögens gewünscht. Ebenso ist die Möglichkeit einer gut umsetzbaren Kumulation verschiedener Förderungen (zum Beispiel energieeffizientes Bauen) wünschenswert.

Kommunikation und Abstimmung: Zwei Länder (Sachsen und Baden-Württemberg) benennen einen hohen Abstimmungsbedarf mit dem Bund im Zusammenhang mit der Erstellung der Länderprogramme. So könnte überprüft werden, inwiefern ein Einvernehmen mit dem Bund zu den Länderprogrammen hergestellt werden muss, da durch die jeweilige Verwaltungsvereinbarung bereits eine Einigung zu den Mindestvorgaben bezüglich der Verwendung der Bundesmittel erfolgt ist.

4.3 Einschätzungen der Länder zur Bedarfsdeckung

Im Folgenden stehen die Einschätzungen der Landesverantwortlichen zur Deckung des Platz- und Personalbedarfs sowie die landesspezifischen Regelungen im Zusammenhang mit dem Ganztagsausbau im Fokus. Die entsprechenden Angaben wurden im Rahmen einer Online-Befragung der Landesverantwortlichen erhoben. Diese umfasste drei Frageblöcke: A – Aktuelle und prospektive Deckung des Platz- und Personalbedarfs, B – Implementierungspraxis im Investitionsprogramm Ganztagsausbau, C – Landesspezifische (unter-)gesetzliche Regelungen zur qualitativen Weiterentwicklung. Alle 16 Länder haben die Befragung bis Ende Mai 2025 vollständig abgeschlossen. Die Einschätzungen der Länder zum Antragsgeschehen im Investitionsprogramm, zu etwaigen Herausforderungen in der Umsetzung des Programms und zu Optimierungsmöglichkeiten in den Verfahrensregelungen zwischen Bund und Ländern sind in Kapitel O dargestellt.

4.3.1 Deckung des Platz- und Personalbedarfs

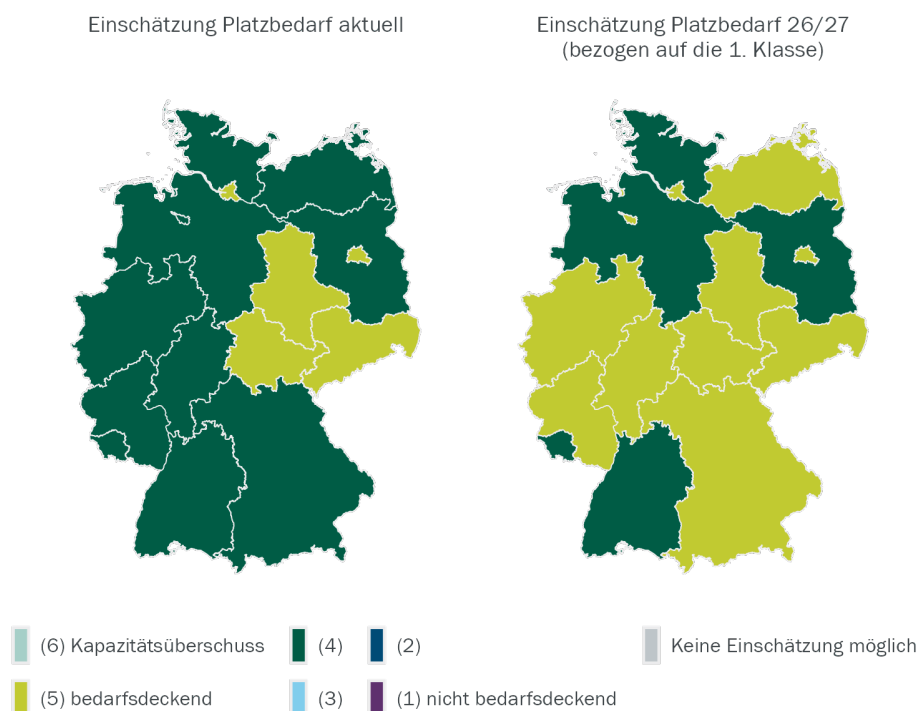
Im ersten Block der Befragung wurde die Einschätzung der Landesverantwortlichen zur Deckung des Platzbedarfs für Kinder im Grundschulalter erfasst. Dies wurde bereits in der vorherigen Befragung im Rahmen des zweiten GaFöG-Berichts auf dieselbe Art und Weise erhoben. Die diesjährige Befragung wurde durch eine analoge Abfrage der Personalbedarfsdeckung im Ganztagsausbau ergänzt. Es wurde sowohl erhoben, inwiefern der Platz- und Personalbedarf aktuell gedeckt ist, also auch mit Blick auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs für die erste Klasse im Schuljahr 2026/2027. Auf einer Skala von 1 „nicht bedarfsdeckend“ bis 6 „Kapazitäts-/Personalüberschuss“ wurden die Landesverantwortlichen um eine subjektive Einschätzung gebeten.

Aktuelle und prospektive Deckung des Platzbedarfs

Wie bereits im Rahmen des zweiten GaFöG-Berichts schätzen die Länder das Angebot an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter aktuell als (eher) bedarfsdeckend ein (Ausprägung 4, „eher bedarfsdeckend“: elf Nennungen; Ausprägung 5, „bedarfsdeckend“: fünf Nennungen). In der vorherigen Befragung schätzten noch fünf (westdeutsche) Länder das Platzangebot als teilweise bedarfsdeckend ein (Ausprägung 3). In den Einschätzungen zur aktuellen Platzbedarfsdeckung ist ein Unterschied zwischen ost- und westdeutschen Ländern zu sehen. Die Einschätzung einer aktuell vollständigen Bedarfsdeckung (Ausprägung 5) stammt ausschließlich aus ostdeutschen Ländern (mit Berlin). Eine Ausnahme bildet Hamburg, das als einziges westdeutsches Land ebenfalls eine vollständige Bedarfsdeckung annimmt (Abbildung 18).

Mit Blick auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs im Schuljahr 2026/2027 fallen die Einschätzungen der Landesverantwortlichen noch positiver aus. Die zukünftige Bedarfsdeckung wird in allen Ländern mit einer 4 („eher bedarfsdeckend“) oder einer 5 („bedarfsdeckend“) bewertet. Dies war bereits in der vorherigen Befragung der Fall und zeigt eine weiterhin optimistische Einschätzung der zukünftigen Bedarfsdeckung. In der letzten Erhebung gingen insbesondere die ostdeutschen Länder von einem eindeutig bedarfsdeckenden Platzangebot in der Zukunft ausgingen (Ausprägung 5), während sich in der diesjährigen Befragung nun auch viele westdeutsche Länder dieser Einschätzung anschließen. Bei der Einschätzung der Bedarfsdeckung im Schuljahr 2026/2027 zeigt sich kein Unterschied mehr zwischen ost- und westdeutschen Ländern. Insgesamt elf Länder gehen von einer vollständigen Bedarfsdeckung (Ausprägung 5) bei Inkrafttreten des Rechtsanspruchs aus. Fünf weitere Länder nehmen an, dass der Bedarf weitestgehend gedeckt sein wird (Ausprägung 4).

Abbildung 18: Einschätzungen der Länder zur aktuellen und zukünftigen Deckung des Platzbedarfs



Grundlage zur Einschätzung der zukünftigen Platzbedarfsdeckung

Alle Länder gehen davon aus, dass der Bedarf an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter zum Start des Rechtsanspruchs 2026/2027 weitgehend gedeckt sein wird oder bereits jetzt gedeckt ist. In der Befragung wurden die Länder gebeten, anzugeben, auf welche Grundlage sie ihre Einschätzung stützen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Einschätzungen der Länder überwiegend auf eigenen Berechnungen oder Rückmeldungen der kommunalen Ebene basieren. Dabei nutzen viele Länder die aktuelle Inanspruchnahme als zentrale Grundlage für ihre Einschätzungen zur Bedarfsdeckung und erwarten, dass insbesondere für die Erstklässlerinnen und Erstklässler der Bedarf voraussichtlich gedeckt werden kann.

In Ländern mit bestehendem Rechtsanspruch oder sehr hoher Ganztagsquote (Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) wird die Bedarfsdeckung mit Verweis auf die bestehende Angebotsstruktur und hohe Inanspruchnahme angenommen.

Auf der anderen Seite berichten einzelne Länder von Herausforderungen und Unsicherheiten, die sich insbesondere aus Rückmeldungen der kommunalen Ebene ergeben. So wurde in Baden-Württemberg von kommunaler Seite wiederholt eine Verschiebung des Rechtsanspruchs gefordert. In Niedersachsen wird darauf hingewiesen, dass es insbesondere im ländlichen Raum teilweise herausfordernd sein wird, den Bedarf abzudecken. Brandenburg wiederum verweist auf regional erhebliche Unterschiede und einen erhöhten Ausbaubedarf in Regionen mit hoher Zuwanderung. Diese kommunalen Rückmeldungen deuten darauf hin, dass die Einschätzungen zur Bedarfsdeckung nicht überall uneingeschränkt geteilt werden und in bestimmten Regionen weiterhin Unsicherheiten bezüglich der Folgen des Rechtsanspruchs bestehen.

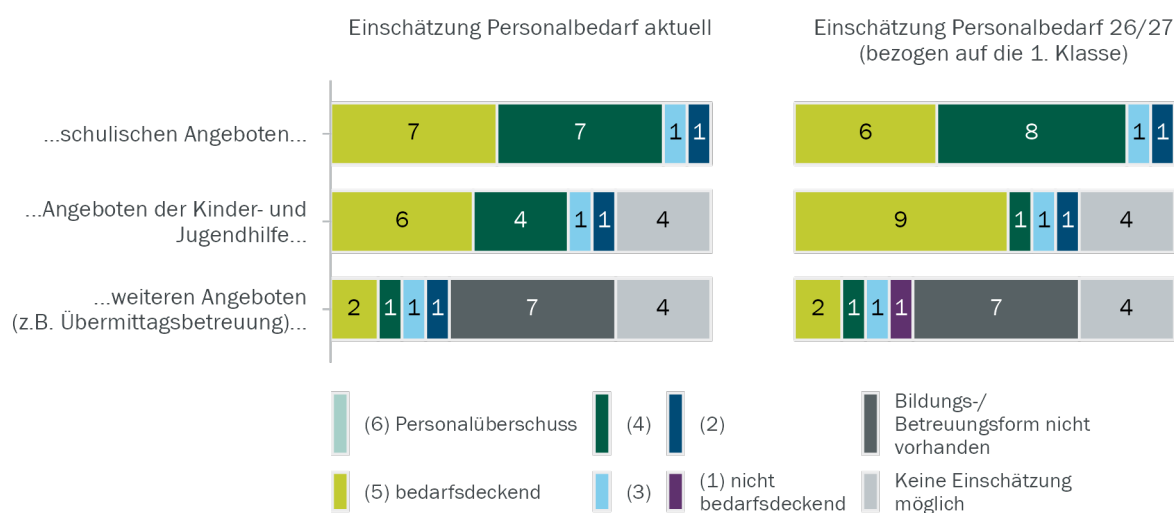
Aktuelle und prospektive Deckung des Personalbedarfs

In der Befragung wurden die Landesverantwortlichen auch um Einschätzungen zur aktuellen und zukünftigen Personalsituation gebeten. Dabei wurde zwischen der Personalsituation in schulischen Angeboten, in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und in weiteren Angeboten (zum Beispiel Übermittagsbetreuung) unterschieden.

Ähnlich wie bei der Einschätzung der Deckung des Platzbedarfs gehen viele Länder von ausreichend Personal aus. Insbesondere in den schulischen Angeboten nehmen sieben Länder an, dass der Personalbedarf aktuell vollständig gedeckt ist (Ausprägung 5). Weitere sieben Länder schätzen den aktuellen Personalbedarf als weitestgehend gedeckt ein (Ausprägung 4). Auch in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sieht die Mehrheit der Länder den Personalbedarf als gedeckt an (Ausprägung 4: vier Nennungen; Ausprägung 5: sechs Nennungen). Zu beachten ist, dass sich vier Länder jedoch nicht imstande sehen, eine Einschätzung zur Personalsituation im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und bei weiteren Angeboten machen zu können. Weitere Angebote, wie beispielsweise Übermittagsbetreuung, sind in sieben Ländern nicht vorhanden. Drei Länder sehen hier den Personalbedarf als gedeckt an (Ausprägung 4: eine Nennung; Ausprägung 5: zwei Nennungen). Trotz dieser insgesamt positiven Bewertung der aktuellen Personalsituation bewerten drei Länder die Situation deutlich zurückhaltender. In Nordrhein-Westfalen wird das aktuelle Personalangebot in allen Bereichen als nur teilweise bedarfsdeckend eingeschätzt (Ausprägung 3). Brandenburg schätzt die aktuelle Personalsituation in den schulischen Angeboten und in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe als schlechter ein und Bremen verweist auf bestehende Engpässe in weiteren Angeboten (jeweils Ausprägung 2) (Abbildung 19).

Jene Länder, die die aktuelle Personalsituation kritisch einschätzen, erwarten auch mit Blick auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs im Schuljahr 2026/2027 keine Verbesserung. Nordrhein-Westfalen sieht auch zukünftig den Personalbedarf in allen Bereichen nur teilweise gedeckt (Ausprägung 3). Brandenburg geht auch zukünftig von einer schlechten Personalsituation in den schulischen Angeboten und in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe aus und Bremen rechnet sogar mit einer weiteren Verschärfung der Engpässe in weiteren Angeboten (Ausprägung 1). Bei jenen Ländern, die die aktuelle Personalsituation in den schulischen Angeboten als positiv bewerten, zeigen sich kaum Veränderungen in den Einschätzungen zur zukünftigen Situation. Auffällig ist jedoch, dass fast alle Länder, die die aktuelle Personalsituation in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe bereits positiv einschätzen, sogar noch optimistischer auf die zukünftige Entwicklung blicken.

Abbildung 19: Einschätzungen der Länder zur aktuellen und zukünftigen Deckung des Personalbedarfs
Das aktuelle/zukünftige Personalangebot ist/wird in ...



Quelle: Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2025)

© Prognos/ITES 2025

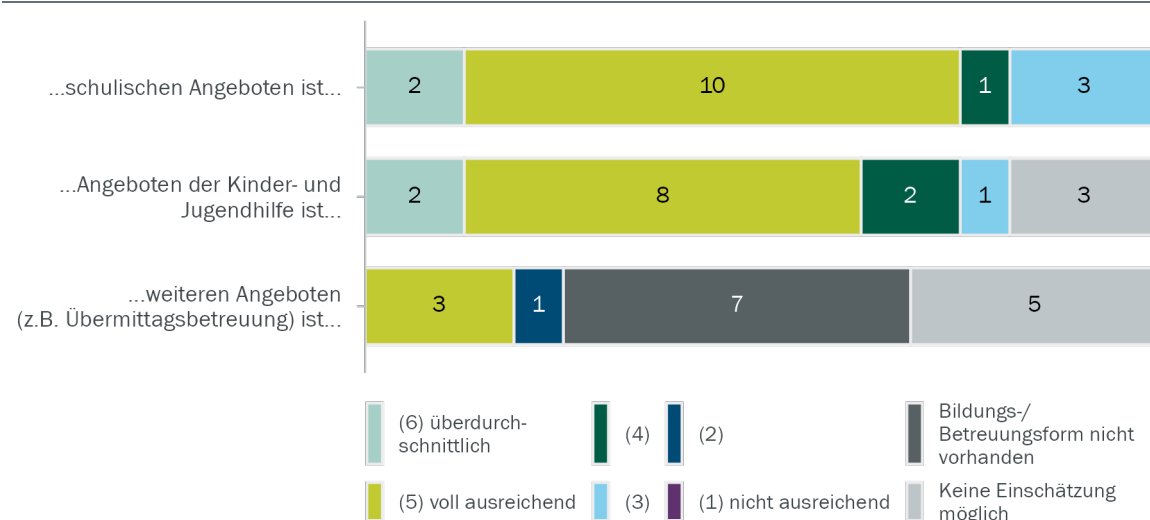
Die Mehrheit der Länder schätzt den aktuellen Personalbedarf als weitestgehend bis vollständig gedeckt ein. Einzelne Länder bewerten die Lage kritischer und erwarten auch künftig keine Entspannung der Personalsituation.

Angesichts dieser Einschätzungen zur Personalausstattung stellt sich die Frage, wie die Landesverantwortlichen die Qualifikation des vorhandenen Personals im Ganztags beurteilen. Abbildung 20 zeigt, dass die Mehrheit der Länder auch die Qualifikation des derzeitigen Personals insgesamt positiv einschätzt. In den schulischen Angeboten bewerten zehn Länder die Qualifikation als voll ausreichend, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg nehmen sogar eine überdurchschnittliche Qualifikation des Personals an. In den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe schätzen acht Länder die Qualifikation des Personals als voll ausreichend ein, zwei Länder sprechen sogar von einer überdurchschnittlichen Qualifikation (Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen). In den weiteren Angeboten – wenn diese vorhanden sind – können fünf Länder keine Einschätzung der Qualifikation des Personals geben. Drei Länder nehmen an, dass die Qualifikation voll ausreichend ist, in Bremen fällt die Einschätzung deutlich negativer aus (Ausprägung 2). Brandenburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen sehen Einschränkungen in der Qualifikation des Personals in den

schulischen Angeboten und Nordrhein-Westfalen stellt dies im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für die Angebote des offenen Ganztags fest (Ausprägung 3). Bei der Bewertung der Qualifikation des Personals im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist zu berücksichtigen, dass hierzu sowohl Hortangebote als auch offene Ganztagserschulungsangebote zählen. Während Hortangebote in der Regel höheren formalen Mindeststandards unterliegen, sind in offenen Ganztagserschulungsangeboten die rechtlichen Anforderungen an die formale Qualifikation oft niedriger, was zu einer größeren Vielfalt im Personal führt. Dies kann die Bewertungen beeinflussen, ohne dass die Qualifikation des Personals insgesamt in Frage steht.

Abbildung 20: Einschätzungen der Länder zur Qualifikation des Personals im Ganztag

Die Qualifikation des derzeitigen Personals in ...



Quelle: Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2025)

© Prognos/ITES 2025

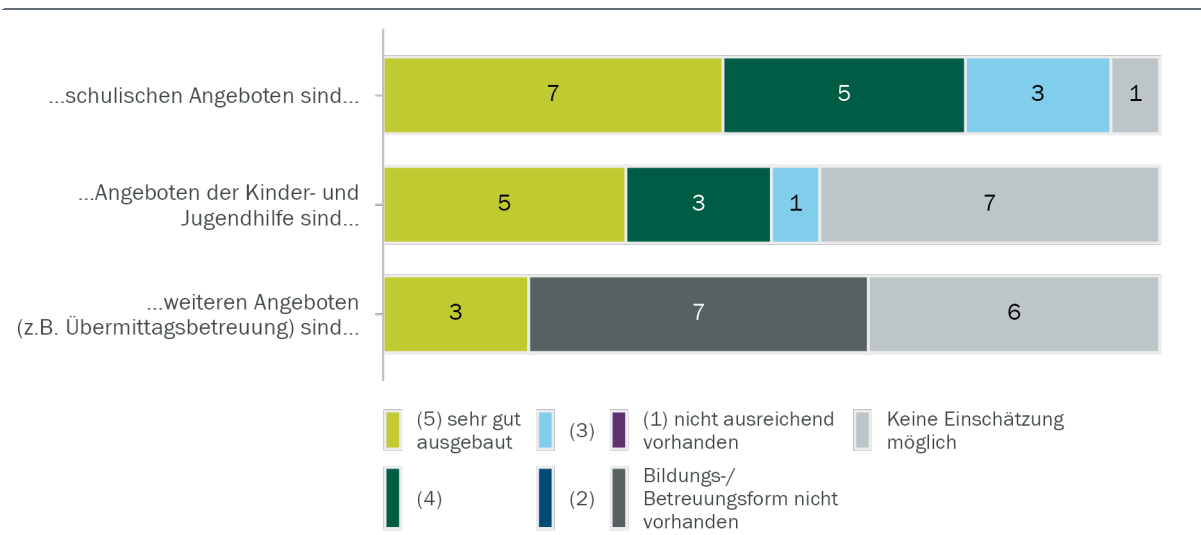
Im Anschluss an die Analyse der Personalsituation zeigt Abbildung 21 die Einschätzung der Länder zu den Beratungs- und Fortbildungsangeboten für das Personal im Ganztag. In den schulischen Angeboten wird die Situation überwiegend positiv bewertet, da viele Länder die Angebote als gut (Ausprägung 4) bis sehr gut ausgebaut (Ausprägung 5) ansehen. Brandenburg, Niedersachsen und Bremen hingegen bewerten die Beratungs- und Fortbildungsangebote für das Personal im schulischen Bereich als weniger gut ausgebaut (Ausprägung 3). In der Kinder- und Jugendhilfe gibt es ebenfalls positive Bewertungen, jedoch können sieben Länder keine Einschätzung abgeben, und Brandenburg bewertet die Beratungs- und Fortbildungsangebote auch hier als weniger gut ausgebaut. Mit Blick auf die weiteren Angebote, wie beispielsweise der Übermittagsbetreuung, gehen drei Länder (Bayern, Hamburg, Hessen³¹) von einem sehr gut ausgebauten Beratungs- und Fortbildungsangebot für das Personal aus. In den restlichen Ländern sind die entsprechenden Betreuungsangebote nicht vorhanden oder es kann keine Einschätzung zu Beratungs- und Fortbildungsangeboten gemacht werden.

³¹Unter dem Begriff „Übermittagsbetreuung“ ist in Hessen ein unter Schulaufsicht stehendes Bildungs- und Betreuungsangebot von wöchentlich durchschnittlich 30 Wochenstunden (Unterricht und ganztägiges Angebot) zu verstehen. Dies entspricht in Hessen dem Ganztagsprofil 1.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Mehrheit der Länder die aktuelle und zukünftige Personalausstattung sowie die Qualifikation des Personals im Ganztage positiv bewertet und auch die Beratungs- und Fortbildungsangebote als gut ausgebaut ansieht. Viele Länder bewerten die Situation in allen relevanten Betreuungsbereichen als positiv. Einzelne Länder schätzen die Personalsituation jedoch deutlich kritischer ein und verweisen auf Herausforderungen in mehreren Bereichen. Dies ist insbesondere in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Bremen der Fall.

Abbildung 21: Einschätzungen der Länder zu Beratungs-/Fortbildungsangeboten für Personal im Ganztage

Beratungs-/Fortbildungsangebote für das Personal in ...



Quelle: Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2025)

© Prognos/ITES 2025

4.3.2 Gesetzliche und untergesetzliche Regelungen der Länder

Hinsichtlich landesspezifischer Programme und Maßnahmen zum Ausbau und zur Weiterentwicklung des Ganztags wurden die Länder im Erhebungsjahr 2024 im Rahmen des zweiten GaFöG-Berichts nach dem Einsatz landeseigener Mittel gefragt. Die überwiegende Mehrheit der Länder unterstützt die Schaffung oder den Erhalt neuer Plätze oder die Finanzierung der laufenden Betriebskosten auch mit landeseigenen Mitteln.³² In der diesjährigen Online-Befragung wurden die Länder gebeten, gesetzliche oder untergesetzliche Regelungen, die infolge des GaFöG in den Ländern vereinbart wurden, anzugeben und Schwerpunkte dieser Regelungen zu beschreiben. In Tabelle 5 werden ausschließlich solche Regelungen dargestellt, die als direkte Folge des Gesetzes eingeführt wurden oder geplant sind.

Vier Länder geben an, dass sie infolge des GaFöG keine neuen Regelungen eingeführt und auch keine Änderungen an bestehenden Regelungen vorgenommen haben. Infolge des Gesetzes wurden insbesondere Regelungen zu Schließzeiten in den Ferien umgesetzt (vier Länder) beziehungsweise sind in Bearbeitung (ein Land) oder in Planung (drei Länder). Regelungen zu Kooperationsvereinbarungen mit außerschulischen Partnern in Form von Muster-Kooperationsvereinbarungen als verbindliche Arbeitsgrundlage oder Handreichungen zur Gestaltung von Verträgen wurden in-

³² Vgl. Huschik et al. 2024, S. 28.

folge des GaFöG in drei Ländern eingeführt und sind in einem weiteren Land in Bearbeitung. Darüber hinaus wurden beispielsweise in drei Ländern Änderungen am Landesgesetz vorgenommen, die Aspekte der Integration und Inklusion betreffen. Regelungen zu Sicherheits- und Hygienestandards, Gesundheits- und Ernährungskonzepte sowie gesetzliche Regelungen zur Fort- und Weiterbildung wurden in jeweils einem Land umgesetzt oder angepasst. In vielen weiteren Ländern bestehen darüber hinaus Regelungen, die bereits vor dem GaFöG etabliert wurden. Beispielsweise wird in Berlin und Sachsen-Anhalt darauf verwiesen, dass der Rechtsanspruch auf Landesebene bereits seit mehreren Jahren beziehungsweise im Falle von Sachsen-Anhalt bereits seit zwei Jahrzehnten besteht und gesetzliche Anpassungen dort schon vor dem GaFöG umgesetzt wurden. Kinderschutzkonzepte für den Ganztagsbereich sowie Regelungen zur Elternmitwirkung liegen in vielen Ländern vor, sie sind jedoch nicht im Zuge des GaFöG entstanden und es wurden in diesem Zusammenhang auch keine Änderungen an den bestehenden Regelungen vorgenommen. Tabelle 5 gibt somit einen gezielten Überblick darüber, welche neuen oder angepassten Regelungen durch das GaFöG angestoßen wurden, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der in den Ländern insgesamt bestehenden Regelungen.

Tabelle 5: Einführung oder Anpassung gesetzlicher und untergesetzlicher Regelungen der Länder infolge des Ganztagsförderungsgesetzes – GaFöG

Thema der Regelung	umgesetzt	in Bearbeitung	in Planung
Schließzeiten in den Ferien	● ● ● ● ●	●	● ● ●
Öffnungs- und Schließzeiten	● ●	●	
Kinderschutzkonzept im Ganztagsbereich			
Personalschlüssel	● ●		
Elternmitwirkung			
Gesundheits- und Ernährungskonzepte	● *		
Integration und Inklusion	● ● ● *		
Sicherheits- und Hygienestandards	●		
Fort- und Weiterbildung	● *		
Dokumentations- und Berichtspflichten	● ●	● ●	
Qualitätsstandards		● ●	
Kooperationsvereinbarungen mit außerschulischen Partnern	● ● ● *	●	
Sonstige Regelung	● ● ●	●	●

*Aufnahme von Hinweisen, Empfehlungen.

Quelle: Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2025)

© Prognos/ITES 2025

5 Themenschwerpunkt: Ganztag aus Elternperspektive

5.1 Einführung in den Stand der Forschung zum Themenschwerpunkt

Mit der sukzessiven Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 stellen sich zwei wesentliche Herausforderungen: sowohl die des quantitativen Ausbaus ganztägiger Bildung und Betreuung als auch die ihrer angemessenen qualitativen Weiterentwicklung (Huschik et al. 2023). Mit Blick auf diese Herausforderungen sind die Kenntnis und Berücksichtigung der jeweiligen Perspektiven der unmittelbar von dieser Reform betroffenen Akteurinnen und Akteure – zu denen neben den Fachkräften und Kindern, auch deren Eltern zählen – unerlässlich (unter anderem Rother et al. 2024).

Mittlerweile liegen verschiedene Studien vor, die die Perspektiven von Eltern auf ganztägige Bildung und Betreuung (mit-)untersuchen (unter anderem Hüsken et al. 2024a, b; Arnoldt und Steiner 2015; Killus und Tillmann 2017). Einen Schwerpunkt bildet die Darstellung der Trendentwicklung elterlicher Bedarfe, in der seit 2016 jährlich stattfindenden, für Bund und Länder repräsentativen DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) (unter anderem Kopp et al. 2024; Hüsken et al. 2024a, b). Die Befunde zeigen, dass nach zwei Jahren der Stagnation der Entwicklung der Elternbedarfe diese im Jahr 2023 in Deutschland insgesamt erstmals wieder angestiegen sind (Hüsken et al. 2024b, S. 13): Während der Ganztagsbedarf nach einer längeren Phase der Stagnation erstmals im Jahr 2024 leicht gestiegen ist, ist ein moderater Anstieg des Bedarfs an einer Übermittagsbetreuung bereits ab dem Jahr 2023 zu verzeichnen (s. Kapitel 2.3 in diesem Bericht). Gleiches gilt für die Nutzung (ganztägiger) Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter, die im Jahr 2023 bei etwa 70 Prozent lag (Hüsken et al. 2024b, S. 13). Diese Quote verweist auch auf eine hohe Akzeptanz des Ganztags durch die Eltern (Killus und Tillmann 2014, S. 75). Für sie, so verdeutlichen bisherige Forschungsergebnisse, spielen verschiedene Motive eine Rolle, ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen. Ein wesentliches Argument für die Anmeldung am Ganztag ist die Möglichkeit der Aufnahme oder Ausweitung der eigenen beruflichen Tätigkeit (Hüsken et al. 2021, S. 15f.), insbesondere durch die Mütter (Gambaro et al. 2016). In diesem Zusammenhang sind die Verlässlichkeit und die Passgenauigkeit der Betreuungsangebote zur eigenen Berufstätigkeit von hoher Bedeutung (ebd.; Bertelsmann Stiftung 2016; Hubert et al. 2023). Gleichzeitig spielt auch die Bezahlbarkeit der Angebote für Eltern eine wichtige Rolle (Guglhör-Rudan et al. 2022, S. 32; Fischer und Kuhn 2021). Darüber hinausgehend möchten Eltern ihre Kinder im Ganztag individuell gefördert und gut betreut wissen und haben spezifische Erwartungen an eine qualitätsvolle ganztägige Bildung und Betreuung: So zeigen unter anderem Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG), dass eine angemessene individuelle Förderung aus Perspektive von Eltern von Kindern im Grundschulalter dazu beitragen soll, „[d]ie Persönlichkeit der Kinder [zu] stärken, ihnen durch eine breite Themenvielfalt [zu] ermöglichen, herauszufinden, wo ihre jeweiligen Begabungen wie auch Schwächen liegen, und gegebenenfalls gezielt auf ebendiese ein[zu]gehen“ (Gerleigner und Kanamüller 2021, S. 56; siehe auch Fischer und Kuhn 2021, S. 9). Diese Erwartung wird gegenwärtig durch ganztägige Arrangements noch nicht umfassend erfüllt (Kielblock et al. 2021, S. 16f.), wie auch aus der Elternbefragung der vierten JAKOO Bildungsstudie hervorgeht: So sehen 37 Prozent der Eltern, deren Kinder Angebote ganztägiger Bildung und Betreuung in Anspruch nehmen, Verbesserungsbedarf mit Blick auf die individuelle Förderung ihrer Kinder, von 25 Prozent wird die Hausaufgabenbetreuung als verbesserungsbedürftig beurteilt (Tillmann 2017, S. 68). Umgekehrt lässt sich daraus aber auch schluss-

folgern, dass ein Großteil der Eltern die Qualität der individuellen Förderung und der Hausaufgabenbetreuung im Ganzttag positiv beurteilt, zudem 70 Prozent angeben, dass ihre Kinder gerne in die Ganztagsbetreuung gehen (van Mil und Feist-Ortmanns 2022, S. 27).

Trotz vorliegender Studien, die vom Forschungsdesign überwiegend quantitativ angelegt sind, lässt sich – zumindest mit Blick auf die ganztägige Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter – festhalten, dass es insgesamt nach wie vor noch zu „wenig[e] gesicherte Informationen darüber [gibt], was denn Schülerelementen in Deutschland meinen, fordern und wünschen“ (Killus und Tillmann 2014, S. 9f.; Kairies 2024, S. 150f.). Ebenso sind die in den vorliegenden Studien ausgewerteten Daten oftmals mehr als fünf Jahre alt, sodass unklar ist, inwiefern die dort aufgeführten Schwerpunkte und Themen heute noch von ähnlicher Relevanz sind. Vor diesem Hintergrund ist der diesjährige Themenschwerpunkt den Perspektiven von Eltern gewidmet, deren Kinder Ganztagsangebote in Anspruch nehmen. Um die subjektiven Einschätzungen der Eltern zu ganztägiger Bildung und Betreuung, sowohl hinsichtlich der erlebten Entlastungen als auch bezüglich der von ihnen wahrgenommenen Herausforderungen, zu erheben, ist hier ein qualitatives Forschungsdesign gewählt worden.

5.2 Ganzttag aus Elternperspektive – eine qualitative Interviewstudie

Für die im Rahmen des diesjährigen Themenschwerpunktes durchgeführte qualitative Erhebung wurden Interviews mit Eltern in einer westdeutschen Stadt und in einem ostdeutschen Landkreis geführt: Während in der westdeutschen Stadt die offene Ganztagsgrundschule (OGS) das dominierende Modell ganztägiger Bildung und Betreuung ist, ist es in dem ostdeutschen Landkreis der Hort, der als Tageseinrichtung für schulpflichtige Kinder mit der Schule kooperiert. Diese beiden Modelle repräsentieren die in Deutschland am häufigsten vorkommenden Organisationsformen des Ganztags (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2023, S. 91).

Das Sample umfasst insgesamt sieben Einrichtungen, die Einrichtungsgröße liegt zwischen 48 und 300 Kindern, die den offenen Ganzttag oder den Hort besuchen. Bezüglich bestehender Beteiligungsangebote für Eltern lässt sich sowohl für die offenen Ganztagsgrundschulen als auch die Horte festhalten, dass es entsprechende Angebote (zum Beispiel Elternbeirat, Hortbeirat) gibt. Hinsichtlich der Personalstruktur zeigt sich insgesamt, dass in den Einrichtungen sowohl Personal mit pädagogischer Ausbildung und Studium als auch Personal ohne formal pädagogische Qualifikation tätig ist. Ebenfalls zeigt sich ein heterogenes Bild hinsichtlich der Betreuungszeiten im Sample, die von längeren und durchgehenden bis hin zu stärker auf die Schulzeiten begrenzten und seltener ganztägig verfügbaren Betreuungszeiten reichen. Ebenso verhält es sich mit den Schließzeiten. Hier gibt es Einrichtungen, die eine kontinuierliche Ferienbetreuung anbieten, wie auch Einrichtungen mit individuellen Regelungen mit teils mehrwöchigen Schließzeiten. Die Angebote in den Ferienzeiten stellen sich insgesamt heterogen dar. Ferienzeiten werden im Gegensatz zu den regulären ganztägigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten einerseits mit Unternehmungen ausgestaltet, die sich im regulären Ganztagsbetrieb nicht umsetzen lassen. Andererseits werden Kindern in den Ferien sehr offene Spiel- und Freiräume angeboten, die, außerhalb der strukturierter AG-Angebote, die Gestaltung der (Frei-)Zeit auch mit den Peers ermöglichen.

Der Feldzugang zu den interviewten Eltern erfolgte über Koordinatorinnen beziehungsweise Koordinatoren und das Fachpersonal ausgewählter Einrichtungen ganztägiger Bildung und Betreuung. Mittels qualitativer, leitfadengestützter Interviews wurden die für die Erhebung gewonnenen zwölf Elternteile danach gefragt, wie sie die Teilnahme des eigenen Kindes beziehungsweise der eigenen Kinder am Ganzttag für sich selbst, aber auch für die Familie insgesamt wahrnehmen und welche Entlastungsmomente wie auch Herausforderungen für sie mit der Inanspruchnahme ganztägiger

Bildung und Betreuung, vor dem Hintergrund der eigenen Familiensituation, einhergehen. Die Interviews wurden audiografiert, in pseudonymisierter Form transkribiert und orientiert an der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2022) ausgewertet. Die folgende Tabelle umfasst – pseudonymisiert – die Namen der interviewten Elternteile sowie wesentliche biografische Informationen (Alter, Familienstand, Anzahl der Kinder und Erwerbstätigkeit). Trotz intensiver Bemühungen konnten keine Väter für die Teilnahme an den Interviews gewonnen werden. Dies schränkt die Interpretierbarkeit der Ergebnisse insofern ein, als dass ausschließlich die Perspektiven von Müttern berücksichtigt werden konnten, wodurch mögliche geschlechtsspezifisch bedingte Unterschiede in der Wahrnehmung und Bewertung ganztägiger Bildung und Betreuung unberücksichtigt bleiben.

Tabelle 6: Interviewte Eltern (Sample)

Name¹	Alter	Familienstand, Anzahl und Alter der Kinder	Erwerbsstatus	Organisationsform des Ganztags
Zaynab Amari	42	lebt in Partnerschaft, Mutter eines Kindes (10)	in Vollzeit	Hort
Tanja Baumann	53	verheiratet, Mutter eines Kindes (10)	in Vollzeit	OGS
Lotte Gräber	40	verheiratet, Mutter von zwei Kindern (9, 12)	in Teilzeit	OGS
Sabrina Heidemann	29	alleinerziehende Mutter eines Kindes (7)	in Teilzeit	Hort
Susanne Jansen	40	alleinerziehende Mutter eines Kindes (10)	arbeitsunfähig (Erkrankung)	Hort
Daniela Keller	38	verheiratet, Mutter von drei Kindern (7, 8, 10)	in Teilzeit	Hort
Katharina Lenz	40	verheiratet, Mutter von zwei Kindern (5, 8)	in Teilzeit	OGS
Isabell Martinek	40	verheiratet, Mutter von vier Kindern (1, 11, 16, 18)	in Elternzeit	Hort
Ruth Mertens	35	alleinerziehende Mutter von zwei Kindern (7, 15)	in Teilzeit	Hort
Layan Saad	36	verheiratet, Mutter von zwei Kindern (8, 10)	in Teilzeit	OGS
Birgit Schäfer	40	verheiratet, Mutter von drei Kindern (11, 12, 13)	nicht berufstätig	Förderschule
Heike Winter	40	alleinerziehende Mutter von zwei Kindern (7, 14)	in Teilzeit	Hort

Quelle: ¹Pseudonymisierte Namen der interviewten Elternteile, eigene Darstellung

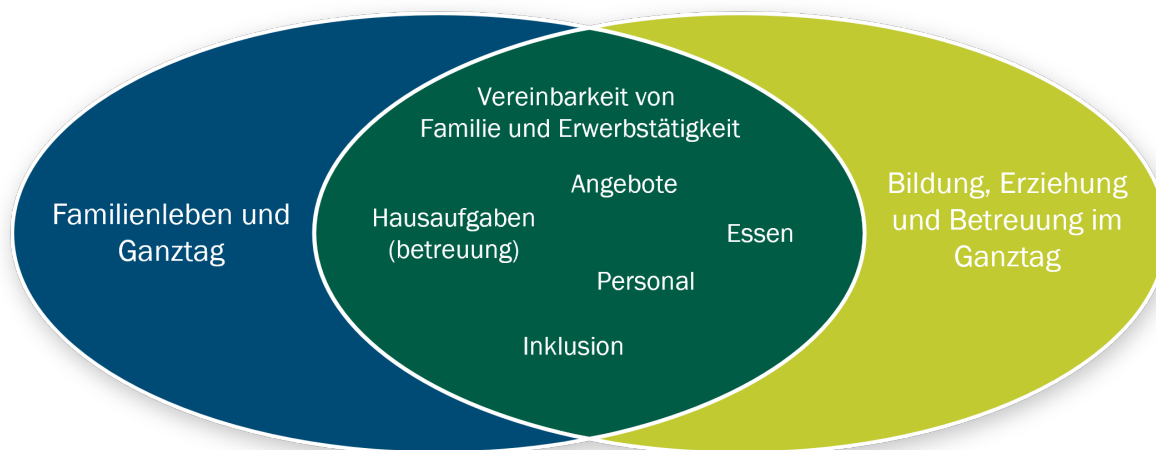
© Prognos/ITES 2025

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Studie präsentiert. Zwei Schwerpunkte durchziehen die Interviews und sind demnach als übergreifende und für die Mütter als besonders bedeutsame Themen identifiziert worden: Zum einen spielt für sie das Verhältnis von *Familienleben und Ganzttag* (Kapitel 5.3) eine wichtige Rolle. Zum anderen wird an den Ganzttag die Anforderung von *Bildung, Erziehung und Betreuung* gestellt. Der Ganzttag soll demnach nicht nur die Betreuung der Kinder sicherstellen, sondern – neben der Familie – bei Bildungs- und Erziehungsprozessen unterstützen sowie diese anregen (Kapitel 5.4).

Im Zusammenhang mit den beiden übergreifenden Schwerpunkten – *Familienleben und Ganzttag* sowie *Bildung, Erziehung und Betreuung* – stehen sechs weitere, von den Müttern als wichtig wahrgenommene Themen. Zu diesen gehören: die *Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit* (Kapitel 5.5.1), die *Angebote* (Kapitel 5.5.2), die *Hausaufgaben(betreuung)* (Kapitel 5.5.3), das *Essen* (Kapitel 5.5.4), das *Personal* (Kapitel 5.5.5) und *Inklusion* (Kapitel 5.5.6). Diese Themen werden von den Müttern wiederholt zu den beiden übergreifenden Schwerpunkten ins Verhältnis gesetzt,

indem einerseits deren Auswirkungen auf das Familienleben und andererseits Zusammenhänge dieser Themen mit den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben des Ganztags reflektiert werden (Abbildung 22).

Abbildung 22: Schwerpunkte und wichtige Themen aus Elternsicht



Quelle: eigene Darstellung

© Prognos/ITES 2025

5.3 Familienleben und Ganztag

Familie stellt für die überwiegende Mehrheit aller Kinder den wichtigsten Ort ihres Lebens dar, an dem sie nicht nur versorgt werden und Pflege erfahren, sondern auch emotionale Zuwendung erhalten, erzogen werden, Kompetenzen erwerben und Bildung erfahren (Walper und Grgic 2019, S. 161). Familienleben sind in den letzten Jahrzehnten allerdings komplexer und komplizierter geworden. Zum einen sind Familienformen vielfältiger: Zwar stellt die Kernfamilie (BMFSFJ 2025, S. 60), das heißt, in der Regel verheiratete, gemischt-geschlechtliche Eltern und Kinder, die in einem Haushalt leben, die in Deutschland nach wie vor am weitesten verbreitete familiäre Lebensform dar. Diese machte im Jahr 2023 knapp 69 Prozent aller Familien mit minderjährigen Kindern aus. Aber auch gleich-geschlechtliche Ehepaare mit Kindern (2023: 0,3 Prozent), nichteheliche – gemischt- und gleich-geschlechtliche – Lebensgemeinschaften (2023: 12 Prozent) und Alleinerziehende (2023: 20 Prozent) (BMFSFJ 2024, S. 37) repräsentieren Familie in Deutschland. Zum anderen sind Familien heute, insbesondere vor dem Hintergrund gesellschaftlichen Wandels, mit vielfältigen „lebensweltliche[n] Gestaltungsaufgaben sowie Herausforderungen [konfrontiert]“ (Athanasiadou et al. 2015, S. 12): Zu diesen zählen unter anderem die von Eltern wahrgenommene, zunehmende Bereitschaft, sich für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder bei gleichzeitiger Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit zu engagieren (Boll 2021, S. 26ff.) sowie die Bewältigung belastender Familiensituationen, beispielsweise bedingt durch Erkrankung, Wegfall von familiären und sozialen Unterstützungssystemen oder Armut und Benachteiligung.

Welche Bedeutung, vor diesem Hintergrund, ganztägige Bildung und Betreuung aus Perspektive der Eltern erhält und inwiefern Ganztag als Entlastung erfahren wird, soll im Folgenden dargestellt werden.

Ganztag als positiv beurteilte Selbstverständlichkeit – „Für uns als Familie als auch für unseren Sohn [gehört der Ganztag] tatsächlich zum Alltag dazu, [...] der sowohl für die Familie von Vorteil ist als auch für das Kind.“ (Lotte Gräber)

Neben der Entlastung, die für Eltern durch eine Passgenauigkeit der von den Kindern in Anspruch genommenen Angebote ganztägiger Bildung und Betreuung und der Erwerbstätigkeit der Eltern entsteht (Kapitel 5.5.1), betonen die interviewten Eltern insgesamt, dass für sie der Ganztag zu einer positiven Selbstverständlichkeit geworden ist, der das eigene Familienleben bereichert, wie es Tanja Baumann herausstellt: „Sie [die OGS] ist so selbstverständlich, dass ich also, wenn sie nicht mehr da wäre, diese Möglichkeit der OGS, das würde ein riesiges Loch ziehen und dann würde einfach ein großer Teil fehlen und dann wäre das Leben, so wie wir es jetzt gerade führen, auch als Familie tatsächlich so nicht möglich.“ Auch Lotte Gräbers Ausführungen weisen auf diese Selbstverständlichkeit hin, wenn sie schildert, dass der Ganztag „eine ganz normale Gegebenheit ist, dass auch der Ablauf ein ganz normaler ist, Schule, OGS, zu Hause.“ Bestätigt durch Befunde weiterer Studien (Kapitel 5.1) und durch dieses Zitat hervorgehoben, wird deutlich, dass sich ganztägige Bildung und Betreuung für Schulkinder in Deutschland etabliert hat und für viele Eltern zum selbstverständlichen und positiv beurteilten Bestandteil des eigenen Familienlebens und -alltags geworden ist.

Für die Eltern spielt in diesem Zusammenhang das Wohlbefinden der eigenen Kinder eine zentrale Rolle. Alle Mütter thematisieren in den Interviews, wie es ihren Kindern im Ganztag geht: Gemäß Daniela Keller haben die Kinder „Spaß, [...] auf jeden Fall, [...] sie [...] lieben [es], jeden Tag aufs Neue.“ Gerade für erwerbstätige Eltern resultiert daraus ein beruhigendes Gefühl, wie es Heike Winter herausstellt: Wenn sie länger arbeiten müsse, wisse sie, dass sie ihren Sohn im Ganztag „lassen [kann], ohne Bedenken, ohne Angst oder dass er jetzt hier sitzt und sich quält.“ Es sei einfach eine Entlastung, wenn man wisse, so formuliert sie es, „dass hier ein Ort ist, an dem auf die Kinder auch eingegangen wird.“ Nicht nur die Dimensionen *Spaß* und *Wohlbefinden* fokussieren die Eltern, sondern Susanne Jansen führt exemplarisch für viele weitere Familien auch den elterlichen Bildungs- und Erziehungsanspruch an den Ganztag an (Kapitel 5.4). Ihr Sohn gehe „auch gerne in den Hort“, darüber hinaus „tut es ihm ja auch verdammt gut für die Entwicklung“. Damit betont Susanne Jansen die Bedeutsamkeit ganztägiger Bildung und Erziehung im Ganztag, der somit nicht nur als das Wohlbefinden der Kinder gewährleistender Ort der Betreuung verstanden wird, sondern als eine die kindlichen Entwicklungsmöglichkeiten fördernde Institution.

Ganztag aus der Perspektive alleinerziehender Eltern – „Für uns ist er Gold wert.“ (Ruth Mertens)

Ein Fünftel aller Familien in Deutschland ist alleinerziehend. Als besonders entlastend wird der Ganztag in der vorliegenden Studie von den interviewten alleinerziehenden Müttern beurteilt. Dies ist verständlich, da Alleinerziehende gemäß dem Zehnten Familienbericht von einer besonderen „ökonomischen Vulnerabilität und Zeitnot“ (BMFSFJ 2025, S. 71) betroffen sind sowie ihr Alltag von weiteren als belastend empfundenen Herausforderungen geprägt ist, wie die alleinerziehende Mutter Susanne Jansen verdeutlicht: „Gerade so alleinerziehend, das ist nicht immer einfach, das immer alles hinzukriegen und [das] kostet auch oft Nerven.“ Insbesondere die Sicherstellung der Betreuung ihres Kindes vor dem Hintergrund eigener Erwerbstätigkeit habe ihr „Bauchweh“ bereitet. Ganztagsangebote für Kinder im Grundschulalter werden hier, in verschiedener Hinsicht, als Entlastung gesehen. So ermöglicht eine zuverlässige Betreuung des eigenen Kindes beziehungsweise der eigenen Kinder den alleinerziehenden Eltern, ihren Alltag besser und stressfreier zu organisieren, wie Sabrina Heidemann, alleinerziehende Mutter von Ariana, ausführt: „Nach der Schule und nach der Arbeit kann ich noch Sachen erledigen. Und dann Ariana entspannt abholen, [...] weil man das alleine sonst einfach auch nicht schafft.“ Zum Teil wird die zuverlässige Betreuung des eigenen Kindes beziehungsweise der eigenen Kinder im Ganztag noch bedeutsamer für das eigene Leben eingeschätzt, wie es Susanne Jansen herausstellt: „Das [hat mir] sehr geholfen, dass

ich diesen Ganztagsplatz hatte. Das war mein einziger Rückhalt und, das muss ich sagen, war für mich sehr zum Vorteil. Sehr.“

Neben der wahrgenommenen Erleichterung in der Organisation und Bewältigung des eigenen (familiären) Alltags, zu der ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote aus der Perspektive von Alleinerziehenden in entscheidender Weise beitragen, wird auch eine Entlastung in Bezug auf die eigene Erwerbstätigkeit und damit verbundene Verpflichtungen erörtert. Heike Winter verdeutlicht dies folgendermaßen: „Weil ich mir keine Gedanken machen muss, weil ich mal fünf Minuten länger arbeiten muss, weil irgendwas auf Arbeit nicht hinhaut [und] [...] ich kann ihn hier lassen.“

Allerdings wird es vereinzelt mit Blick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie von den alleinerziehenden Müttern auch als herausfordernd erlebt, wenn die Öffnungs- und Schließzeiten des Ganztags nicht zu den eigenen Arbeitszeiten passen, was insbesondere bei atypischen Arbeitszeiten, wie beispielsweise Schichtdienst oder Wochenendarbeit, der Fall ist. Dies problematisiert Heike Winter, deren Sohn spätestens um 17.00 Uhr aus dem Ganztagsangebot abgeholt werden muss: „Belastend finde ich, ehrlich gesagt, die Schließzeiten. Die machen mich fertig, weil ich sage, [...] wenn ich aber [...] um 17.00 Uhr Feierabend habe und noch hierherkommen muss, [...] habe ich in der Spätschicht echt ein Problem.“ Gleiches gilt aus ihrer Perspektive auch für die Ferienbetreuung: „Du hast einen Vollzeitplatz, hast aber in den Ferien nur einen Anspruch auf 20 Stunden, wo ich sage, wenn ich ihn fünf Tage schicke, fünf Stunden, ich gehe aber sechs Stunden arbeiten, ist das ja für mich nicht machbar ohne Hilfe.“ Hier sind zukünftig mit Blick auf den Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung, der die Ferienzeiten inkludiert, weitere Entlastungen zu erwarten.

5.4 Bildung, Erziehung und Betreuung im Ganztags

Für viele Eltern, insbesondere von Kindern im Grundschulalter, „stellt die Betreuungsfunktion der Ganztagschule am Nachmittag eine wichtige Motivation dar, Kinder am Ganztagsangebot teilnehmen zu lassen“ (Holtappels et al. 2007, S. 37). Diese ältere Aussage trifft heute nach wie vor zu, wie die Befunde der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) bestätigen: Neben der Erreichbarkeit der Einrichtung sind Öffnungszeiten und Möglichkeiten der Ferienbetreuung zentral für die Wahl der Betreuungsangebote (Hüsken et al. 2024b, S. 37). Jenseits dieser strukturellen Gründe sind es jedoch auch inhaltliche Erwartungen (Reinders und Hofmann 2023, S. 14), konkret Bildungs- und Erziehungserwartungen, die Eltern mit der Teilnahme ihrer Kinder an Ganztagsangeboten verbinden. Verknüpft sind diese mit dem Ziel einer Förderung der Entwicklung des Kindes, beispielsweise in Form der Stärkung der kindlichen Selbständigkeit (Kopp et al. 2024).

Zusätzlich zur Betreuung soll der Ganztags demnach Bildungs- und Erziehungsaufgaben erfüllen. Bildung, die im Ganztagsdiskurs vielfach als Trias von formalen, non-formalen und informellen Bildungsprozessen in der Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe verstanden wird (Thieme 2022, S. 83), ist nicht nur mit der Zielvorstellung schulischer Leistungsförderung verknüpft. Vielmehr geht es in und durch ganztägige/r Bildung um die „Ermöglichung individueller, nicht curricular verzweckter Bildungserfahrungen“ (Vogel 2020, S. 200) der Kinder. Der Frage der Erziehung, die gemäß Rauschenbach im Gegensatz zur Frage der Bildung zunächst „in der Ganztagschul-Debatte noch gar nicht richtig angekommen [war]“ (2005, S. 96), wird mittlerweile ebenfalls entsprechende Aufmerksamkeit gezollt: In und durch ganztägige/r Erziehung soll die „Entwicklung einer eigenen moralischen Urteilskraft, [...] [die] Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit, einer zivilgesellschaftlichen Haltung und einer erworbenen Verantwortung und Befähigung zu einer eigenständigen Lebensführung“ (ebd.) erreicht werden.

Bildung als Kernaufgabe im Ganzttag – „Also, ich hätte durchaus auch einen Bildungsanspruch an den Hort und nicht einen reinen Betreuungsanspruch.“ (Zaynab Amari)

Eltern, so formuliert es Susanne Jansen, schätzen an ganztägigen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, dass „sie auch sehr viele Projekte [machen], was für die Bildung auch gut ist“ und dass dies „ja auch verdammt gut tut für die Entwicklung“ der Kinder. Der Mehrwert solcher non-formalen Bildungsangebote, die vorrangig der Kinder- und Jugendhilfe als Akteurin im Ganzttag zugeschrieben werden, liegt aus Elternsicht in der Förderung von Fähigkeiten und Kompetenzen von Kindern, die vor allem für die Persönlichkeitsbildung sowie die soziale und emotionale Entwicklung relevant sind. Gestärkt werden beispielsweise, so formuliert es Isabell Martinek, die Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit der Kinder: „Mein Kind darf selber entscheiden, wann es nach Hause geht [...] er ist damit ein Stück weit gewachsen, selber zu entscheiden, was darf ich machen?“ Zudem wird auf neue gesellschaftliche Entwicklungen eingegangen. Susanne Jansen hebt beispielsweise den Erwerb von Medienkompetenzen hervor, der „hier im Hort wirklich altersgemäß“ erfolgt. Auch die Förderung von Demokratiefähigkeit wird in ganztägigen Angeboten angeregt: Zum einen werden hier von Elternseite, exemplarisch von Susanne Jansen, gemeinsame Lernprozesse in Form von Peer Education angeführt: „Dann [...] durften sie selber auch AGs gründen und haben zum Beispiel eine Fußball-AG gegründet [...], also da haben Kinder Kindern was beigebracht. Fand ich auch ganz toll, die Idee.“ Zum anderen begrüßen Eltern in diesem Zusammenhang der Demokratiebildung ihrer Kinder Beteiligungsformate im Ganzttag, wie den von Zaynab Amari genannten Kinder-Hortrat, in dem die Kinder die Möglichkeit haben, ihre Anliegen zu äußern und an Entscheidungsprozessen zu partizipieren: „Es gibt einmal im Monat, glaube ich, einen Austausch mit dem Hortrat und den Erziehern [...] – also das würde ich schon mal [als] so eine kleine demokratische Struktur sehen, die da etabliert wurde.“

Diese vielfältigen Bildungsangebote stellen, so erläutert Susanne Jansen, zudem eine familiäre Entlastung dar, da „eben manche Aktivitäten hier auch [...] durchgeführt werden, die man zu Hause im beruflichen Alltag dann nicht unbedingt leisten kann.“ Insgesamt erleben Eltern ganztägige Bildung in der Form, wie Lotte Gräber darlegt, „dass der Ganzttag eben nicht nur ein Pflichtprogramm ist oder eine Überbrückungszeit, sondern dass [er] wirklich eine qualitative Zeit ist“, die Kinder bildet.

Erziehung als Kernaufgabe im Ganzttag – „Ich habe ihnen ja auch die Erziehung meines Kindes in die Hand gelegt für die Zeit, wo mein Kind hier ist“ (Heike Winter)

Eltern nehmen den Ganzttag nicht nur als Bildungsort, sondern auch als Institution wahr, in der Erziehung in öffentlicher Verantwortung stattfindet. Diese wird nicht als Konkurrenz zu der in der Familie praktizierten Erziehung gefasst, sondern vor allem als Entlastung, wie Susanne Jansen formuliert: „So ein Hortplatz gibt einem ja auch die Entlastung in Sachen Erziehung, was Regeln betrifft, den Respekt, den Umgang miteinander.“ Hier sind es insbesondere die vermittelte Struktur und die Verbindlichkeit, mit der die Kinder konfrontiert sind, die von Elternseite positiv bewertet werden, wie Ruth Mertens erläutert: „Und so wie mit den festen AGs, wo sie sich dann auch wirklich dafür entscheiden, ich muss dann aber auch in dieser AG bleiben und nicht sagen, so nach zwei, drei Mal, ich habe jetzt doch keinen Bock mehr, ich höre jetzt wieder auf. Das ist dann eben nicht, da müssen sie auch durchziehen.“ Gleichzeitig schätzen Eltern es, wenn sie in familiären, teilweise auch schwierigen Erziehungsfragen beratende Unterstützung durch das im Ganzttag tätige Personal erhalten, wie Susanne Jansen es erlebt hat: „Zum Beispiel haben wir [...] die Anti-Gewalt-AG [...], dort wird wirklich darüber auch gesprochen, was ist Gewalt? Wann fängt Gewalt an? Wann hört Gewalt auf? Wie verhalte ich mich, wenn ich wütend bin? Mein Kind hat sich dort freiwillig angemeldet, weil durch die Trennung bekam er sehr viele Wutanfälle. Und ich selber konnte auch als Mutter auf den Erzieher mal zugehen und sagen, Mensch, ich habe da was beobachtet, kann man das vielleicht mal so verallgemeinern?“

5.5 Weitere elternrelevante Themen des Ganztags

Familienleben und Ganzttag (Kapitel 5.3) sowie *Bildung, Erziehung und Betreuung* (Kapitel 5.4) sind die beiden Schwerpunkte, die Eltern durchgängig in allen Interviews ansprechen. Diese beiden Schwerpunkte stehen in den Erzählungen der interviewten Mütter im Zusammenhang mit weiteren Themen, die sowohl das Familienleben betreffen als auch mit der Bildung, Erziehung und Betreuung im Ganzttag verknüpft sind. Zu diesen weiteren Themen zählen: die *Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit* (Kapitel 5.5.1), die *Angebote* (Kapitel 5.5.2), die *Hausaufgaben(betreuung)* (Kapitel 5.5.3), das *Essen* (Kapitel 5.5.4), das *Personal* (Kapitel 5.5.5) und *Inklusion* (Kapitel 5.5.6) in ganztägigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarrangements.

5.5.1 Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Ein primäres Ziel des Ganztags ist die Ermöglichung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Schon in der ersten StEG-Studie (2005 bis 2009) konnte aufgezeigt werden, dass insbesondere Mütter mit einem niedrigen sozio-ökonomischen Status, deren Kinder am Ganzttag teilnehmen, eine Berufstätigkeit aufnehmen, während Mütter mit höherem sozio-ökonomischen Status ihre Berufstätigkeit ausweiten. Bei Vätern führte die Inanspruchnahme ganztägiger Bildung und Betreuung durch ihre Kinder hingegen kaum zu erwerbsbezogenen Veränderungen (Züchner 2011). Dies überrascht wenig, da nach wie vor überwiegend Mütter Verantwortung für Care-Arbeit innerhalb der Familie übernehmen (Schäper et al. 2023; Kaye et al. 2025) und eine Verschiebung in Richtung einer gleich aufgeteilten Verantwortung von Care-Arbeit zwischen den Elternteilen erst langsam einsetzt. Verlässliche Betreuungszeiten im Rahmen ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung und eine flexible Nutzung der Angebote sind für Eltern in der Organisation ihres Familienlebens demnach von hoher Bedeutung (Bertelsmann Stiftung 2016; Hubert et al. 2023).

Tanja Baumann weiß es zu schätzen, dass die Kinder „einfach hier [im Ganzttag] sind bis zu der Uhrzeit, da kann ich arbeiten.“ Eine solche Gewissheit resultiert aus einer verlässlichen Betreuung. Wird diese, bedingt durch Gründe, die auf Seite der Einrichtung liegen, für einen bestimmten Zeitraum nicht gewährleistet, kann das vorübergehende Fehlen den familiären und beruflichen Alltag herausfordern. Die Mütter schildern dies anschaulich anhand von Erkrankungen des Personals, aufgrund derer Betreuungszeiten verkürzt werden oder ausfallen. In solchen Fällen sind die Einrichtungen jedoch bemüht, gemeinsam mit den Eltern eine mögliche Lösung zu finden, zumeist werden Betreuungsumfänge aber reduziert. Isabell Martinek berichtet, dass die Eltern im Krankheitsfall angesprochen und gefragt würden: „Kann das Kind früher nach Hause, früher abgeholt werden oder darf es gleich nach der Schule nach Hause?“, um so eine Komplettschließung der Einrichtung zu vermeiden. Allerdings komme es in solchen Fällen vor, dass die Eltern in der Weise mit einbezogen werden, dass sie, so Zaynab Amari, mit ihren Kindern „zu Hause dann die Hausaufgaben selbständig erledigen“ müssten und damit die Entlastungen durch den Ganzttag nicht in vollem Umfang zum Tragen kommen.

Neben der Verlässlichkeit ist für die Eltern die Flexibilität in der Nutzung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote von Bedeutung. Einerseits geht es hier um die täglichen Betreuungszeiten, wie in Sabrina Heidemanns Erzählung zu ihrer Tochter deutlich wird: „Es ist flexibel. Ich kann Ariana holen, wann ich möchte. Also keine festen Zeiten, also klar, bis 18.00 Uhr ist offiziell der Hort geöffnet.“ Andererseits entlastet Eltern eine Flexibilität bei den Betreuungstagen, sodass, wie Sabrina Heidemann verdeutlicht, bereits getätigte Abmeldungen zu einzelnen Betreuungstagen wieder rückgängig gemacht werden können, „wenn ich dann sage okay, Leute, ich muss doch noch auf Arbeit einspringen und dann Bescheid sage, dass Ariana doch in den Hort kommen muss, dass sie dann sagt okay, ist alles in Ordnung, wir wissen Bescheid“. Während einige Mütter die Flexibilität

der Nutzung von Angeboten in den von ihren Kindern besuchten Einrichtungen positiv herausstellen, problematisieren andere Mütter die aus ihrer Perspektive nicht hinreichende Flexibilität der Möglichkeiten der Nutzung, die unter anderem mit pädagogischen und strukturellen Bedingungen, wie der Raumsituation, im Zusammenhang steht. So erzählt Tanja Baumann: „[E]ntweder man hat OGS oder man hat sie nicht. So, also man hat sie dann von Montag bis Freitag und dann hat man sie auch verpflichtend.“ Auch die flexiblere Gestaltung der Abholzeiten wäre für manche Eltern wünschenswert, wie Lotte Gräber mutmaßt: Die Situation sei die, „dass das eigentlich so getaktet ist, dass immer halbstündlich abgeholt werden kann, also erst ab [...] 15.00 Uhr, glaube ich, und dann nur im Halbstundentakt und dass das für manche Eltern dann mit den Abholzeiten nicht gut passt.“

Flexible Abholzeiten können jedoch in einem Spannungsverhältnis zur Bildung und Erziehung der Kinder stehen. So ermöglichen getaktete Abholzeiten dem Personal, in sich konsistente pädagogische Angebote zu planen und durchzuführen. Tanja Baumann bedauert, dass sich nicht alle Eltern an die festen Abholzeiten halten würden und dadurch die Qualität der Angebote leide: Durchgehende „Abholwellen“ würden dazu führen, dass „die Gruppe zerpfückt wird“ und „die Angestellten der OGS dann einfach immer nur rumrennen, um zu gucken, wo diese Kinder sind. Dann sind die natürlich auch nicht mehr präsent für die Anderen.“

Zusammenfassend betrachtet sind Eltern für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit auf einen verlässlichen Ganzttag angewiesen. Ein solcher betrifft vornehmlich die Betreuungszeiten, aber ebenso mit Schule zusammenhängende Anforderungen wie die Erledigung der Hausaufgaben. Damit trägt der Ganzttag wesentlich zur Entlastung und Verbesserung des *Familienlebens* bei. Eltern möchten sich auf den Ganzttag verlassen können, zeigen aber durchaus auch Verständnis dafür, dass dies in Zeiten von Krankheit und damit verbundenem Personalausfall nicht immer gelingt und *Erziehungs- und Bildungsaufgaben* in dem Fall nur reduziert wahrgenommen werden – wie die Erledigung der Hausaufgaben. Ferner wünschen Eltern einen flexiblen Ganzttag, der sich an ihren Bedarfen orientiert. Dies betrifft die Möglichkeit, Kinder zu bestimmten Tagen, zu einer bestimmten Uhrzeit auch früher abholen zu können.

5.5.2 Angebote im Ganzttag

Wesentliche Motive für die Anmeldung zum Ganzttag sind neben erwerbszentrierten Gründen, wie vorangehend ausgeführt, die Erreichbarkeit der Einrichtungen und ihre Öffnungszeiten einschließlich der Ferienbetreuung (Hüsken et al. 2024b, S. 37). Daneben spielen für die Eltern, wie oben erwähnt, aber auch bildungs- und entwicklungsbezogene Erwartungen eine Rolle, die sich zum einen auf die Unterstützung ihrer Kinder beim schulischen Lernen richten – insbesondere bei den Hausaufgaben (Bertelsmann Stiftung 2016; Killus und Tillmann 2017) (Kapitel 5.5.3). Zum anderen wünschen sich Eltern, dass ihre Kinder interessante Bildungsangebote, idealerweise mit einem breiten Portfolio, auswählen können, die zum Teil zu Hause, neben dem beruflichen Alltag, durch Eltern nicht geleistet werden können (Kapitel 5.4). Auch der Kontakt ihrer Kinder zu deren Freundinnen und Freunden im Ganzttag ist ihnen wichtig (Bertelsmann Stiftung 2016; Offermanns und Baumann 2024). Damit rücken die Angebote im Ganzttag selbst in den Fokus.

In den Erzählungen der Mütter zu den Angeboten werden zunächst die Organisation und die dafür erforderliche Kommunikation mit den Eltern angesprochen. Insbesondere neuere technische Möglichkeiten wie speziell für den Bereich der Kindertagesbetreuung entwickelte, datenschutzkonforme Software, die auf mobilen Geräten wie Smartphones und Tablets installiert und genutzt wird, wird aus Elternperspektive, beispielsweise von Sabrina Heidemann, gelobt: „Das An- und Abmelden, das läuft über die App und das ist komplett entlastend. Ich brauche niemanden anrufen. Ich brauche nicht warten, dass irgendwann jemand endlich mal ans Telefon geht.“ Es wird deutlich, dass eine unkomplizierte und niederschwellige Kommunikation mit dem (Personal im) Ganzttag für

die Eltern ein zentrales Anliegen darstellt. Fehlerhafte beziehungsweise intransparente Kommunikation ist umgekehrt aber auch verantwortlich für einen weniger gelungenen Ganztagsaus Elternperspektive, wenn Informationen, wie in Bezug auf eine WhatsApp-Elterngruppe von Katharina Lenz verdeutlicht wird, nicht weitergegeben werden: „Ich glaube, Vieles scheitert dann an der Kommunikation mit den Eltern, weil da Eltern deutlich weniger Informationen zur Verfügung stehen und viel Interpretationsraum da ist.“

Bezogen auf Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaspekte sind für Eltern das pädagogische Konzept des Ganztags und die damit verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten durch pädagogische Aktivitäten und Angebote ganztägiger Bildung und Betreuung bedeutsam. Hier werden Entwicklungsmöglichkeiten und die Offenheit in der Angebotsstruktur positiv gerahmt, wie zuvor am Beispiel der selbst organisierten Fußball-AG, von der Susanne Jansen berichtet hat, veranschaulicht wurde (Kapitel 5.4). Eltern mahnen allerdings in diesem Zusammenhang auch an, dass viel nicht immer gut sei und, so sieht es Zaynab Amari, „die Kinder bei diesem Überangebot [...] auch so ein bisschen überflutet werden.“ Insgesamt bewerten die interviewten Mütter die Angebotsvielfalt aber positiv: „Das Angebot ist einfach ein ganz Breites“ sagt etwa Lotte Gräber. Es sei, wie Daniela Keller betont, „total schön mit den ganzen AGs, die hier wirklich stattfinden, auch im Wechsel.“ Diese Aussage unterstreicht die positive Bewertung der Vielfältigkeit, aber auch die Möglichkeit des Ausprobierens und des Wechsels der Angebote. Aus der Perspektive der Mütter kommen die Angebote im Ganztags auch bei ihren Kindern gut an, wie Daniela Keller betont: Ihre Kinder würden „das lieben.“ Ermöglicht werde eine Förderung von Autonomie und Selbständigkeit in einer Art und Weise, so sieht es Heike Winter, wie diese „zu Hause meistens gar nicht gewährleistet werden kann.“ Vergleichbar mit der von Zaynab Amari angesprochenen Gefahr einer Überflutung der Kinder durch ein Überangebot sei ein solches auch für Eltern „nicht einfach [zu] durchsehen“, sodass es vorkommen könne, dass man „doch mal aus Versehen das Kind dann zum falschen Zeitpunkt abholt“, das heißt, wenn gerade noch eine AG laufe.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Eltern darauf achten, dass es ihren Kindern im Ganztags gut geht und sie spannende Bildungserfahrungen sammeln können. Zum einen wird die Perspektive des *Familienlebens* betont: Flexible Modelle, eine transparente Organisation sowie eine niedrigschwellige und unkomplizierte Kommunikation mit den Fachkräften sind Eltern wichtig. Technische Möglichkeiten können hierbei als pragmatische Unterstützung dienen. Zum anderen spielt der Ganztags zwischen *Bildung, Erziehung und Betreuung* eine wichtige Rolle. Hierfür sind sowohl das pädagogische Konzept als auch die Vielfalt der Angebote zentral. Gewünscht werden offene, flexible und partizipative Strukturen, die Autonomie und Selbständigkeit fördern, ohne die Eltern und Kinder zu überfordern. Komplexe und undurchsichtige Konzepte wie Angebote empfinden Eltern sowohl für sich als auch für ihre Kinder als überfordernd.

5.5.3 Hausaufgaben(betreuung) im Ganztags

Hausaufgaben sind einer der häufigsten Anlässe für Streit zwischen Kindern und Eltern (unter anderem Wild 2004; Moroni und Dumont 2020). Sie gelten zudem als sozial ungerecht, weil die Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfestellungen vom häuslichen Lernumfeld – sprich der sozialen Herkunft – abhängig sind. Insbesondere deshalb wird der Hausaufgabenerledigung im Ganztags entlastendes Potenzial zugeschrieben (zusammenfassend: Brisson et al. 2017; Dohrmann et al. 2021; Nordt 2020), zugleich dienen Hausaufgaben auch als Information für Eltern über schulische Lerninhalte. Hausaufgabenbetreuungs- und Lernzeiten, in denen die Bearbeitung von (individuellen) Aufgaben integriert im Schulalltag erfolgt, sind die häufigsten Ganztagsangebote (StEG-Konsortium 2019). Trotz der für Familien insgesamt entlastenden Funktion, die Eltern der Hausaufgabenbetreuung im Ganztags zuschreiben, wird kritisiert, dass eine wirkliche Lernunterstützung und

ein Erklären durch das Personal im Ganzttag selten stattfinden, sondern eher eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler und allenfalls eine Korrektur der Aufgaben (Rabenstein und Podubrin 2015). Beklagt wird zudem oftmals das Restpensum an Hausaufgaben, welches trotz Hausaufgabenbetreuungs- oder Lernzeiten zu Hause noch erledigt werden muss (Gängler und Markert 2011).

Die interviewten Mütter betonen insgesamt, dass in der Schule erledigte Aufgaben das Familienleben entlasten, wie Tanja Baumann feststellt: „Ich finde es total vorteilig mit diesen Hausaufgaben [...], weil ich finde das auch schwierig, Hausaufgaben mit Kind.“ Angesprochen wird nicht nur eine Entlastung mit Blick auf das Erledigen der Hausaufgaben, sondern prospektiv auch eine Verhinderung von Stress beziehungsweise Schwierigkeiten, die bei der Erledigung der Hausaufgaben zu Hause auftreten könnten, wie Layan Saad mit der Aussage, dass diese zwischen ihr und ihren Kindern „meistens nicht so gut [funktioniert] [...] sobald ich dabei sitze oder mein Mann“. In der institutionellen Betreuung bestehen diese Probleme weniger. Die Erledigung der Hausaufgaben im Ganzttag wird von Birgit Schäfer als „viel entspannter“ gerahmt, als „wenn die jetzt noch zu Hause“ erledigt werden müssten. In den Interviews wird wiederkehrend auch aufgeführt, dass angesichts eines ganztägigen Schultages der Kinder und eines Arbeitstages der Eltern bis 16.00 Uhr oder später schlicht die Zeit für die Bearbeitung der Hausaufgaben fehlt: Es sei hilfreich, dass „das Thema dann um eine späte Nachmittagszeit auch schon erledigt ist und die Kinder nicht noch mal zu Hause dann ran müssen“, wie Lotte Gräber erzählt. Mütter, so zum Beispiel Zaynab Amari, erleben es demgegenüber als Herausforderung, wenn die Hausaufgaben, trotz Hausaufgabenbetreuung, nicht erledigt sind und „wenn dann vielleicht hinterher eben noch der Sportverein ansteht und wir dann abends um 19.00 Uhr noch Hausaufgaben machen müssen.“ Ähnlich beschreibt es Heike Winter: „Wenn du dann abends nach Hause kommst und mit deinem Kind noch die Hausaufgaben fertig machen musst, ist das belastend“. In diesem Zusammenhang weist sie auch auf die Problematik des Personalmangels hin, aus dem eine Nichterledigung der Hausaufgaben im Ganzttag resultieren kann: „Sie können es nicht gewährleisten wegen Personalmangel. [...] Das ist auch sehr belastend.“

Die interviewten Mütter wünschen sich jedoch, dass die Hausaufgaben nicht nur irgendwie im Ganzttag erledigt werden, sondern dass es, wie Lotte Gräber anmerkt, „auch eine gute Betreuung gibt [...] [und] aktiv Hilfestellung geleistet wird, wenn es denn nötig ist.“ Gerade die Möglichkeit, dass Betreuerinnen und Betreuer vor Ort gefragt werden können, wird als hilfreich eingeschätzt, weil, so Lotte Gräber, „Eltern ein bisschen weniger den Überblick“ beim Lernstoff und den Hausaufgaben haben. Eine fehlende Anleitung und Unterstützung werden hingegen von den Müttern, wie von Tanja Baumann, problematisiert: „Die sitzen dann da noch und müssen doch noch zu Hause machen den Rest.“ Als einen Grund dafür benennt sie die spezifische Situation der Hausaufgabenbetreuung im Ganzttag. So sei es herausfordernd für die Kinder, „sich bei dem Lärm“ zu konzentrieren, womit auch auf die von den Müttern ebenfalls angesprochenen begrenzten räumlichen Möglichkeiten im Ganzttag verwiesen ist. Als positiv wird es hingegen wahrgenommen, wenn mehrere Räume zur Hausaufgabenzeit zur Verfügung stehen oder die Kinder Kopfhörer für die Zeit der Hausaufgabenerledigung erhalten. Diese Maßnahmen scheinen aber oftmals nicht zu genügen, insbesondere bei Kindern, die zum konzentrierten Arbeiten Ruhe benötigen.

Resümierend betrachtet empfinden es die interviewten Mütter als entlastend, wenn Hausaufgaben verlässlich und lernunterstützend im Ganzttag erledigt werden und nicht am Nachmittag oder abends im häuslichen Lernumfeld anfallen. Diese Perspektive ist eng mit dem *Familienleben* verknüpft – sie betrifft Zeitressourcen, familiäre Dynamiken und das Stresslevel im Alltag. Gleichzeitig betonen die Mütter, vor dem Hintergrund der *Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsfunktion* des Ganztags, zwei Aspekte. Zum einen wird die von Institutionenseite eröffnete Möglichkeit, dass die Kinder entscheiden dürfen, ob sie ihre Hausaufgaben im Ganzttag oder zu Hause erledigen, von den Eltern als pädagogisches Element auf dem Weg zur Selbständigkeit als positiv erachtet. Insbesondere von den Müttern aus den ostdeutschen Horten wird angemerkt, dass die Kinder selbst

entscheiden können, ob sie in eine AG oder in die Hausaufgabenbetreuung gehen wollen oder nicht: „Ariana kann wählen [...], ob sie Hausaufgaben macht oder nicht“, erzählt beispielsweise Sabrina Heidemann. Zum anderen darf die Hausaufgabenbetreuung nicht nur Beaufsichtigung sein. Entscheidend ist aus Sicht der Mütter, dass eine qualifizierte Unterstützung der Kinder, gerade bei Verständnisproblemen, angeboten wird und dass eine Konzentration ermöglichende Lernumgebung zur Verfügung steht. Sind diese nicht gewährleistet, leidet die Qualität des Lernens und Familien müssen die Konfliktpotenzial aufweisende Hausaufgaben erledigung am Nachmittag oder Abend zu Hause leisten. Gefordert wird daher eine verlässliche Hausaufgabenpraxis im Ganztag, die strukturell gut organisiert ist, pädagogisch fundiert begleitet wird und sich an den Bedarfen der Kinder orientiert.

5.5.4 Essen im Ganztag

In der gesundheits- und bildungspolitischen Programmatik werden dem Mittagessen im Ganztag vielfältige Funktionen zugeschrieben – es soll Ernährungssicherheit gewährleisten, soziale Teilhabe ermöglichen und ein pädagogischer Raum für Lern- und Gemeinschaftserfahrungen sein (Schütz und Täubig 2020, S. 1033; Schütz 2016). Laut Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK 2023, Empfehlung Nr. 10, S. 8) ist ein gesundes Mittagessen, das sich an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) orientieren soll, für alle Kinder im Ganztag – gerade mit Blick auf ihr Wohlbefinden – essenziell. Insgesamt haben 69 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Alter von sechs bis 17 Jahren, gemäß der Studie „Kindergesundheit in Deutschland aktuell“ (KIDA), Zugang zu einem warmen Schulessen (Robert Koch-Institut 2023). Allerdings nehmen Kinder aus Haushalten mit niedrigerem Einkommen deutlich seltener teil als Kinder aus Haushalten mit mittlerem oder hohem Einkommen (ebd.). Ein Grund dafür können die Kosten für das Mittagessen sein: Im Themenschwerpunkt des zweiten GaFöG-Berichts wurde eine hohe Varianz des Preises des Mittagessens pro Tag deutlich, das zwischen einem Euro und 5,95 Euro kosten kann (Huschik et al. 2024). Gleichzeitig kann das schulische Mittagessen für armutsbetroffene Familien eine zentrale Versorgungsquelle sein. Trotz der hohen quantitativen und qualitativen Bedeutung des Schulessens zeigen Studien, dass nur die Hälfte der Eltern das Schulessen als „gesund“ oder „ausreichend sättigend“ bewertet (Heide et al. 2019). Die Qualität der Schulverpflegung umfasst nicht nur die Nährstoffzusammensetzung, sondern auch die Förderung von Ernährungsbildung und Esskultur (Bender 2020). Die Mensa wird dabei als wichtiger Ort für non-formale und informelle Bildung betrachtet.

In den Erzählungen der Mütter finden sich die unterschiedlichen Facetten des Mittagessens wieder. Das Mittagessen im Ganztag kann das Familienleben „eher entlasten“, so Tanja Baumann. Die Möglichkeit, dass die Kinder in der Schule essen, reduziert den häuslichen Aufwand. „Ich brauche nur Stullen schmieren. Ich muss nicht mehr kochen“, äußert sich Heike Winter. Gleichzeitig betonen Eltern in pragmatischer Weise die Sicherheit, die mit dem Angebot verbunden ist: „Ich muss wissen, dass mein Kind gut aufgehoben ist und dass es nicht verhungert“, führt Heike Winter weiter aus. Auch Alleinerziehende empfinden das schulische Angebot eines Mittagessens als unterstützend. So hält Ruth Mertens fest: „Sonst müsste er sich dann eben alleine was warm machen. [...] Da müsste ich ja abends vorkochen, dass er dann mittags auch was hat.“ Hilfreich, so betont sie, sei auch die Digitalisierung der Organisation der Essensbestellung: „Man hat die App auf dem Handy, man kann jeden Tag abbestellen, wie man möchte, bis morgens 7.00 Uhr.“ Finanzielle Belastungen zeigen sich ebenfalls. Für einige Eltern sind Kosten für ein Mittagessen von „über acht Euro [...] einfach zu teuer“, so Sabrina Heidemann.

Mütter äußern aber auch Kritik an der Essensorganisation: „Die Kinder, die in den Hort gehen [...], dürfen nach der letzten Stunde nicht gleich zum Essen, weil erst die Kinder, die nicht in den Hort

gehen, essen.“ Die Folgen sind Momente der Frustration für die Kinder. Heike Winter veranschaulicht dies an ihrem Kind, das ihr berichtete: „Ich wollte [essen], aber ich konnte nicht und ich hatte so einen Hunger.“ Die Qualität des Essens wird ebenfalls wiederholt problematisiert. So berichtet Layan Saad: „Das Essen ist nicht so optimal. [...] Meine Kinder essen da zum Beispiel nicht so gerne.“ In anderen Fällen führte Unzufriedenheit mit dem Preis dazu, das Essen abzubestellen, wie Ruth Mertens ausführt: „Wenn ich jetzt das Essen abbestelle, habe ich ja den Tag auch keine Kosten.“ Auch die mangelnde Auswahl wird etwa von Isabell Martinek kritisiert: „Es ist immer nur ein Essen.“

Mit Bezug auf Ernährungsbildung heben mehrere Mütter hervor, dass das Thema Ernährung im schulischen Alltag zu wenig präsent sei. Kritisiert wird etwa von Zaynab Amari, dass „bei jeder Feierlichkeit vielleicht nicht nur Kekse und Gummibärchen“ angeboten werden sollten. Ebenso wird von ihr problematisiert, dass „das Thema gesunde Ernährung bei übergeordneten Aktivitäten komplett ausgeblendet“ werde.

Die Erzählungen der Mütter zeigen insgesamt ein ambivalentes Bild. Das Mittagessen stellt für viele Familien eine Entlastung mit Blick auf ihr *Familienleben* dar – insbesondere im Hinblick auf Zeitmanagement, Versorgungssicherheit und Arbeitsbelastung. Weniger ausführlich, aber dennoch bedeutsam, wird das Mittagessen auch als Teil pädagogischer Verantwortung *ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung* erörtert. Hier geht es um Qualität, Struktur und gesundheitliche Bildung und Erziehung. Die Kritik an Organisation, Auswahl und Finanzierung verweist auf entsprechende Entwicklungsbedarfe: Das Mittagessen ist nicht nur eine logistische Notwendigkeit, sondern ein zentraler Faktor für Zufriedenheit, Teilhabe und gesundes Aufwachsen von Kindern im Ganztag.

5.5.5 Personal im Ganztag

Die Realisierung der Zielsetzungen des Ganztags ist in hohem Maße von der Verfügbarkeit und Qualifikation des pädagogischen Personals abhängig. Daher ist das Personal im Ganztag sowohl gegenwärtig als auch zukünftig ein zentrales Thema, insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels (Huschik et al. 2024). Im Ganztag arbeiten Personen mit unterschiedlichen Qualifikationen zusammen. Während Lehrkräfte vorrangig den Unterricht gestalten, sind für die außerunterrichtlichen Angebote vor allem sozialpädagogische Fachkräfte wie Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zuständig, deren Anteil durch den massiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote an Grundschulen deutlich angestiegen ist (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 144). Gleichzeitig besteht ein Mangel an einschlägig qualifiziertem Personal (StEG-Konsortium 2019; Deinet et al. 2020), weshalb zunehmend auch Personen ohne entsprechende pädagogische Qualifikation eingesetzt werden. Allerdings zeigen vorliegende empirische Arbeiten, dass die Qualifikation des Personals einen bedeutenden Unterschied für die Qualität des Ganztags macht (Sauerwein und Danner 2024). Ebenso ist aus Studien zur Kindertagesbetreuung bekannt, dass der zunehmende Fachkräftemangel zu einer prekären Form von Professionalität führt: Aufgrund fehlender personeller Ressourcen bleibt kaum Zeit für pädagogisch anspruchsvolle Arbeit, sodass sich das Handeln verstärkt auf reine Aufsichtstätigkeiten reduziert (Bock-Famulla et al. 2022).

In den Interviews zeigt sich, dass aus der Perspektive der Mütter insbesondere die gute Erreichbarkeit und Präsenz des Personals das Familienleben entlasten. Digitale Kommunikationslösungen tragen zur Erreichbarkeit bei: Das An- und Abmelden über eine App ermögliche es, Abläufe eigenständig zu steuern (Kapitel 5.5.2). Auch verbunden mit der Erreichbarkeit und der Präsenz des Personals betonen die Mütter die Bedeutsamkeit einer guten Beziehungsqualität, die Lotte Gräber mit „große[r] Wertschätzung“ beschreibt und Isabell Martinek diesbezüglich „Vertrauen“ als wichtige Basis hervorhebt. Heike Winter bringt dies auf den Punkt: „Ich vertraue denen blind. Ich weiß,

die machen nichts, die würden jetzt nicht irgendeine Maßnahme ergreifen, die böse ist.“ Solche Aussagen machen deutlich, wie sehr eine stabile Beziehung zwischen Kind, Eltern und Betreuungspersonal zur Qualität und Akzeptanz ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote beiträgt. Bei personellen Engpässen äußern die Mütter, im Folgenden Katharina Lenz, größtenteils Verständnis, wenn beispielsweise Hausaufgaben im Ganztag nicht wie gewohnt erledigt werden konnten: „Wenn etwas dicht ist? Ja, ich nehme das hin [...]. Da muss ich nicht mit den Erziehern schimpfen.“ Gleichzeitig erlebt Zaynab Amari Personalengpässe als „eine Kraftprobe für alle“, bei der man „so ein bisschen mitleidet“, sich als Elternteil aber auch in der Pflicht sieht, flexibel zu reagieren: „Dann bin ich durchaus auch bereit, früher abzuholen. Also, ich muss das da nicht ausreizen bis zum Ende.“

Auch das Engagement des Personals, das von Sabrina Heidemann als „wirklich sehr hilfsbereit und toll“ beschrieben wird, spielt für eine gute Beziehungsqualität eine wesentliche Rolle, genauso, wie die Offenheit „für die Belange der Kinder“, wie Lotte Gräber hervorhebt, als auch, so Katharina Lenz, für die der Mütter. Grundsätzlich wird die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Personal im Ganztag von den Müttern, beispielsweise von Tanja Baumann, als „sehr kooperativ“ beurteilt. Auch die Kinder werden nach Einschätzung ihrer Mütter, wie etwa Layan Saad berichtet, „die Zeit über wirklich sehr gut betreut.“ Werden Kinder von unterschiedlichen Fachkräften im Team betreut, so wie von Erzieherinnen und Erziehern oder Studierenden Sozialer Arbeit im Anerkennungsjahr oder Praktikum, wird dies von den Kindern wahrgenommen, wie Sabrina Heidemann die Berichte ihres Kindes wiedergibt: Der Betreuer beziehungsweise die Betreuerin „erzählt wieder neue Geschichten oder der spielt ganz anders mit mir oder der hilft mir besser als der letzte.“

Jedoch spiegeln sich auch strukturelle Herausforderungen ganztägiger Bildung und Betreuung in den Erzählungen der Mütter wider. Deutlich wird insbesondere der zunehmende Druck, den der Fachkräftemangel erzeugt: So berichtet Zaynab Amari, dass dieser Umstand sie „regelmäßig unter Stress“ setze, etwa, wenn in den Herbst- und Wintermonaten „eigentlich schon die Uhr danach gestellt werden“ könne, dass AGs oder Angebote, wie etwa die Hausaufgabenbetreuung (Kapitel 5.5.3), wegen Erkrankungswellen beim Personal oder Personalmangel entfallen. Viele Mütter wünschen sich daher mehr Konstanz auch im Krankheitsfall – etwa durch eine strukturelle Absicherung oder zusätzliche Kräfte, denn, so fasst Tanja Baumann die Personalsituation zusammen, diese „ist immer so auf dünnem Eis [...] aufgestellt.“ Diese Situation, dass das Personal „immer zu wenig“ ist, wird von ihr als „ein Dauerzustand“ beschrieben, auch wenn sie diesen Umstand „irgendwie nehmen [muss], wie er ist.“ Gleichzeitig wird von den Müttern anerkannt, dass nicht nur die Eltern und Kinder, sondern auch die im Ganztag Tätigen unter dem Personalmangel leiden: Diese, so nimmt es Lotte Gräber wahr, würden gerne „noch mehr andere Dinge“ anbieten, könnten dies aber, aufgrund der kontinuierlich zu dünnen Besetzung, nicht umsetzen. Hier zeigt sich ein realistischer Blick der Mütter auf die ganztägige Situation, die zwar Verständnis äußern, sich gleichzeitig aber auch mehr Personal wünschen, denn nur so könne eine qualitätsvolle ganztägige Bildung und Betreuung gewährt werden und der Ganztag „tatsächlich im Sinne einer Bildungsinvestition in die Zukunft“, so Zaynab Amari, wirken.

Die Erzählungen der Mütter verdeutlichen: Das pädagogische Personal ist die zentrale Schnittstelle zwischen Familie und Institution. Mit Blick auf das *Familienleben* wirkt eine stabile, vertrauensvolle und präsente Beziehung zum Personal stark entlastend – gerade im Alltag berufstätiger oder alleinerziehender Eltern. Persönliche Erreichbarkeit, pragmatische Kommunikationswege und emotionale Fürsorge stärken die familiäre Akzeptanz des Ganztags. Im Bereich der *Bildung, Erziehung und Betreuung* zeigt sich das Personal als entscheidender Faktor für Qualität – weit über eine reine Beaufsichtigung hinaus. Gleichzeitig macht der Fachkräftemangel die Grenzen des Systems sichtbar: Fehlende Kontinuität, Ausfälle und eine eingeschränkte Angebotsvielfalt erschweren die Realisierung pädagogischer Möglichkeiten des Ganztags. Eltern formulieren den Wunsch nach mehr Personal, um den Ganztag als echte Bildungsinvestition in die Zukunft verwirklichen zu können.

5.5.6 Inklusion im Ganztag

Im Schuljahr 2023/2024 erhielten in Deutschland 344.363 Kinder (Altersstufe: erste bis zehnte Klasse) sonderpädagogische Förderung in Förderschulen (KMK 2024a), während 263.734 Kinder sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen in Anspruch nahmen, davon waren 96.170 Grundschülerinnen und Grundschüler (KMK 2024b). Insbesondere mit dem in der UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention) verankerten Artikel 24 und dem Auftrag, ein inklusives Bildungs- und Erziehungssystem zu verwirklichen (Rohrmann 2020), sowie dem im Jahr 2016 verabschiedeten Bundesteilhabegesetz (BTHG) werden die Ziele verfolgt, Selbstbestimmung und eine volle, wirk- same und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft von Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Menschen (§ 1 SGB IX) zu fördern (Molnar et al. 2023, S. 86). Die in Deutschland nach wie vor bestehende Trennung von Kindern im Bildungssystem nach bestimmten Kriterien wie Leistung oder Art und Grad der Behinderung und ihre Aufteilung in je eigene schu- lische Institutionen wirft Fragen zum Stand der angestrebten Umsetzung von Inklusion, auch im Kontext ganztägiger Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter, auf (Klemm 2021). Die StEG-Studie aus dem Schuljahr 2017/2018 konnte zeigen, dass 45 Prozent der ganztägig or- ganisierten Primarschulen zwar eine gezielte Umsetzung von Inklusion im Ganztagskonzept an- strebten (StEG-Konsortium 2019). Gleichwohl lässt sich festhalten, dass „Inklusion als konkrete[r] Entwicklungsbereich“ (Schurig und Gebhardt 2020, S. 334) ganztägiger Bildung und Betreuung – trotz des massiven Ganztagsausbaus in den vergangenen 20 Jahren – nicht umfassend berück- sichtigt wurde (ebd.).

Zunächst zeigt sich in den Interviews, dass sich Mütter von Kindern mit einer (drohenden) Behin- derung umfassend Gedanken über die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsmöglichkeiten ma- chen, wie Katharina Lenz in ihrer Erzählung zu ihrer Tochter ausführt: „Sie ist mit einer Tumorer- krankung auf die Welt gekommen [...], die Folge ist, dass sie einen Pflegegrad besitzt [...]. [Es] war natürlich auch eine Frage, welche Schule sie überhaupt beherbergen wird und ob Inklusion nur auf die Fahne geschrieben wird oder auch gelebt wird und wie sich das im Nachmittagsbereich mit den rechtlichen Ansprüchen überhaupt gestalten lässt.“

Ist ein ganztägiges, inklusives Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarrangement gefunden, stellt sich für die Mütter einerseits die Frage nach der Gleichbehandlung ihres Kindes im Ganztag, wie es Daniela Keller mit Blick auf ihre Tochter beschreibt: „Also, mir war wichtig [...], dass sie da jetzt nicht benachteiligt wird und dass sie trotz allem [...] ganz normal behandelt wird.“ Dazu gehört auch, dass die Kinder an den außerunterrichtlichen Angeboten teilnehmen, die von den Müttern als Bereicherung erlebt werden, wie es Birgit Schäfer, Mutter eines Kindes, das Leistungen nach § 35a SGB VIII erhält, betont: „Der Stefan war schon in der Metall-AG, dann war der in der Tanz-AG [...], ja, und jetzt ist er im Moment in der Wald-AG [...], so, das ist schon ganz super.“ Auch die Teilnahme ihrer Kinder an der Hausaufgabenbetreuung wird positiv wahrgenommen und, so for- muliert es Birgit Schäfer, als Unterstützung bewertet, „also Entlastung ist das eigentlich, dass die auch mit denen Hausaufgaben machen. Also, dass wir das nicht noch zu Hause machen müssen, weil das wäre sonst purer Stress.“

Neben der Gleichbehandlung ihrer Kinder spielt andererseits die Qualität der Beziehung zum Gan- ztagspersonal und ein damit verbundenes Vertrauen für die Mütter in dieser Familiensituation eine besonders bedeutsame Rolle, wie Katharina Lenz ausführt: „Naja [...], man muss ja auch jeman- dem vertrauen, wenn man ein Kind mit speziellen Bedarfen hat [...], da habe ich zu 100 Prozent das Vertrauen.“ Eine solche positive Beziehung zwischen Kindern, Eltern und Ganztagspersonal, die von den Müttern, wie Katharina Lenz betont, „definitiv [als] [...] Entlastung“ erlebt wird, ist auch deshalb wichtig, weil von Behinderung bedrohte oder betroffene Kinder immer wieder eine beson- dere Unterstützung benötigen, die speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet ist, und die eine enge Kooperation zwischen Familie und Ganztagspersonal erfordert, wie Daniela Keller zu berichten

weiß: „Wir waren sehr viel im Krankenhaus, sie [hat] auch schon wirklich viele Knochenbrüche in ihren zehn Jahren gehabt [...], sie hatte jetzt auch [...] den Mittelfuß gebrochen. Und da war ein Erzieher, der hat sie von der Schule abgeholt, [...], da war ja noch kein Fahrstuhl drinne, der hat sie aus der vierten Etage runtergetragen und hier rüber [zum Hort] getragen.“

Neben der Herausstellung der Wichtigkeit einer gelingenden Kooperation zwischen Kind, Eltern und Ganztagspersonal wird in dieser Aussage von Daniela Keller zugleich eine mangelnde Barrierefreiheit aufgrund baulicher Gegebenheiten im Ganztags als Problem markiert, von dem auch Katharina Lenz und ihre Tochter betroffen sind: „Es ist auch keine barrierefreie Toilette [da], wir haben eine gemischte Toilette [...], wenn ich ein Kind habe, das eine Windel trägt und die Jungs über die Toilette gucken können [...], das ist natürlich nicht gut.“

Insgesamt weisen die Erzählungen der Mütter darauf hin, dass die ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer von Behinderung bedrohter oder betroffener Kinder zwar in verschiedener Hinsicht als entlastend für das eigene *Familienleben* wahrgenommen wird. Aus Sicht der Mütter überwiegen aber mit Blick auf das institutionelle Setting *ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung* die Herausforderungen, die sich ihnen im anhaltenden Prozess der Realisierung von Inklusion und der damit zusammenhängenden Umgestaltung von Regeleinrichtungen zu inklusiven ganztägigen Arrangements stellen. Allem voran werden der nicht immer einfache Zugang zu Ganztageseinrichtungen sowie eine fehlende Barrierefreiheit problematisiert. Positiv wird, trotz vieler Hürden, die es im Ganztags für von Behinderung bedrohte oder betroffene Kinder und ihre Familien zu meistern gilt, von den Müttern das Engagement des ganztägigen Personals in der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder hervorgehoben.

5.6 Resümee: Was wünschen sich Eltern vom Ganztags?

Die Wünsche und Bedarfe von Eltern zu kennen und zu berücksichtigen, ist eine zentrale Voraussetzung für die Weiterentwicklung und Akzeptanz ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Die zentralen Anliegen, Entlastungen und Herausforderungen ganztägiger Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarrangements aus Perspektive der Eltern konnten im diesjährigen Themenschwerpunkt des *dritten Berichts der Bundesregierung zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder nach § 24a SGB VIII* mittels qualitativer Interviews herausgearbeitet werden. Hierzu wurden Eltern interviewt, deren Kinder unterschiedliche Organisationsformen ganztägiger Bildung und Betreuung besuchen. Gleichwohl sind die qualitative Erhebung und Auswertung nicht darauf ausgelegt, Unterschiede in der Elternperzeption in Abhängigkeit von den verschiedenen Organisationsformen herauszuarbeiten.

Mütter und Väter spielen eine bedeutsame Rolle in der familiären Aneignung ganztägiger Bildung und Betreuung. Dazu zählt, wie ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote genutzt und in das eigene Familienleben integriert werden. Eltern sind für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit auf einen funktionierenden Ganztags angewiesen, zugleich möchten sie ihre Kinder gut betreut wissen. Außerdem gestalten Eltern über das Anmeldeverhalten hinaus die ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder – sowohl unter Berücksichtigung der eigenen Familiensituation als auch der institutionellen Rahmenbedingungen des Ganztags – aktiv mit.

Eltern wünschen sich einen kindorientierten Ganztags, in dem sich ihre Kinder wohlfühlen.

Ein verlässliches Ernstnehmen der Bedürfnisse sowie damit verbunden das Wohlbefinden ihrer Kinder stehen für viele Eltern an vorderer Stelle, wenn sie danach gefragt werden, was für sie eine qualitätsvolle ganztägige Bildung und Betreuung ausmache. Nur wenn Eltern wissen, dass ihre Kinder im Ganztags gut betreut sind, sich Erwachsene um ihre Bedürfnisse sorgen, kann der Ganztags

Eltern entlasten. Darüber hinaus sollen Kinder nicht nur betreut werden, sondern Eltern schreiben dem Ganzttag ebenso einen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu: Es geht ihnen insbesondere darum, dass die Selbständigkeit der Kinder gefördert und ihre Entwicklung durch vielfältige pädagogische Angebote altersangemessen angeregt wird. Ist dies gegeben, kann der Ganzttag dazu beitragen, dass Eltern ihren Familienalltag gelingender organisieren und (besser) mit einer möglichen Erwerbstätigkeit vereinbaren können. Das bedeutet: Eltern können ihre Kinder nur mit gutem Gewissen in eine ganztägige Bildungs- und Betreuungseinrichtung geben – und in der Zeit einem Beruf nachgehen oder anderen Verpflichtungen nachkommen –, wenn sie sicher sind, dass es ihren Kindern im Ganzttag gut geht.

Eltern wünschen sich verlässliche und flexibel nutzbare Angebote im Ganzttag.

Eng verknüpft mit einer (besseren) Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbstätigkeit ist, aus der Perspektive von Eltern, die Verlässlichkeit des Ganztags. Gerade berufstätige Eltern sind auf diese angewiesen. Insbesondere Alleinerziehende profitieren von der Inanspruchnahme des Ganztags durch ihre Kinder, denn dieser ist für sie vielfach die einzige Möglichkeit, einer Vollzeiterwerbsarbeit nachzugehen und damit auch Armutsrisiken, von denen sie im Vergleich zu Zwei-Eltern-Familien häufiger betroffen sind, zu reduzieren. Erkrankungen des Personals können schnell zur familiären Herausforderung werden. Aus Elternperspektive müssen in solchen Fällen Komplettschließungen von Einrichtungen möglichst verhindert werden.

Eltern werden nicht nur durch die reine Beaufsichtigung ihrer Kinder entlastet, sondern auch durch die Erledigung von Hausaufgaben und ein Essensangebot im Ganzttag. Holen Eltern ihre Kinder nach ihrem Arbeitstag ab, können sie die verbleibende Zeit in der Familie mit ihren Kindern eher (stress-)frei gestalten, aufgrund vielfach bereits erledigter Hausaufgaben und einer erfolgten Mittagsverpflegung ihrer Kinder.

Trotz der Notwendigkeit verlässlicher Betreuungsangebote, gerade für Kinder von erwerbstätigen Eltern, wünschen sich Eltern gleichzeitig vor dem Hintergrund flexibler werdender Arbeitszeiten individuell anpassbare Angebote im Ganzttag. Je nach eigener Arbeitszeit möchten Eltern ihre Kinder früher oder später abholen beziehungsweise den Ganzttag nur an ausgewählten Tagen in Anspruch nehmen. Idealerweise gelingt aus Elternperspektive eine vollständige Harmonisierung von eigener Arbeits- und Betreuungszeit ihrer Kinder.

Eltern wünschen sich gute und vertrauensvolle Beziehungen zum Ganztagspersonal sowie pragmatische Kommunikationsformen.

Gute und vertrauensvolle Beziehungen zwischen Kindern, Eltern und dem im Ganzttag tätigen Personal stellen eine zentrale Basis gelingender ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung dar. Wenn ihre Kinder im Ganzttag sind, möchten Eltern diese gut und liebevoll betreut wissen. Zugleich wünschen sich Eltern ein im Ganzttag präsenten Personal, das nicht nur die Belange ihrer Kinder ernstnimmt, sondern in Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsfragen auch für Eltern ansprechbar ist. Insgesamt schätzen die interviewten Mütter das Engagement des Personals sehr.

Zugleich loben Eltern pragmatische Kommunikationsformen, die organisatorische Absprachen erleichtern. Zu diesen zählen insbesondere technische, softwarebasierte Möglichkeiten, die als Apps auf mobilen Geräten genutzt werden können und eine bequeme An- beziehungsweise Abmeldung der Kinder oder Auswahl beziehungsweise Abstellung des Mittagessens ermöglichen.

Eltern wünschen sich nicht nur Betreuung, sondern auch Bildung und Erziehung im Ganzttag.

Aus Elternperspektive wird betont, dass sie ihre Kinder nicht nur gut betreut wissen wollen, wenn diese im Ganzttag sind. Vielmehr wünschen sie sich auch vielfältige, gleichzeitig nicht überfordernde

Bildungsangebote, die vor allem zur Förderung von Fähigkeiten und Kompetenzen ihrer Kinder beitragen sollen, die für deren Persönlichkeitsbildung sowie emotionale und soziale Entwicklung relevant sind. Von der Erziehung ihrer Kinder in öffentlicher Verantwortung, die neben deren Bildung aus Elternsicht eine weitere Kernaufgabe des Ganztags darstellt, erhoffen sich Eltern vor allem eine Entlastung. Demnach wird die Erziehung im Ganztag, hier vor allem die Vermittlung von Regeln und Werten, nicht als Konkurrenz zur in der Familie praktizierten Erziehung wahrgenommen. Der Ganztag kann die erzieherischen Möglichkeiten im häuslichen Umfeld unterstützen und erweitern, wie beispielsweise zu direkt erfahrbarer selbstorganisierter demokratischer Bildung, aber auch allgemeiner den Kontakt zu Peers fördern.

Eltern wünschen sich eine inklusive ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung.

Eltern von Behinderung bedrohter oder betroffener Kinder wünschen sich, dass die Umsetzung eines inklusiven Ganztags weiter vorankommt, denn sie sehen in ganztägigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten ein wichtiges außerfamiliäres Lern- und Entwicklungsfeld für ihre Kinder. Trotz großer, von Elternseite wertgeschätzter Bemühungen des Personals, ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung inklusiv zu gestalten, zeigen sich Hürden auf dem Weg zur Inklusion, beispielsweise in Form institutioneller Rahmenbedingungen wie einer fehlenden Barrierefreiheit aufgrund baulicher Gegebenheiten oder personeller Engpässe.

6 Fazit

Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter

1. In den westdeutschen Ländern müssen weiter zusätzliche Plätze geschaffen werden, um ab 2026/2027 ein rechtsanspruchserfüllendes Angebot gewährleisten zu können. Die Ausgangsbedingungen sind unterschiedlich.

Die Ausbaugeschwindigkeiten in den westdeutschen Ländern gestalten sich unterschiedlich, was in Zusammenhang mit unterschiedlichen Ausbaustrategien auf Landesebene stehen kann. Länder, die schulzentrierte Ansätze – teils in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe – verfolgen, kommen tendenziell schneller voran als Länder, die ein breiteres Spektrum an Angebotsformen ausbauen. Gegenüber dem zweiten GaFöG-Bericht hat sich der Ausbaubedarf nicht nur um die zwischenzeitlich geschaffenen Plätze (bemessen an der Inanspruchnahme) reduziert, sondern auch um die korrigierten Zahlen an Kindern in der Bevölkerung. Die Schaffung eines rechtsanspruchserfüllenden Angebots bis 2026/2027 kann grundsätzlich gelingen, wobei einige Länder mehr gefordert sind als andere. Zu berücksichtigen sind Anzeichen für steigende (Ganztags-) Bedarfe. Die Gewährleistung der Ferienbetreuung stellt eine besonders große Herausforderung dar.

2. In den ostdeutschen Ländern liegt der Fokus auf dem qualitativen Ausbau. Perspektivisch stellt sich die Frage nach dem Umgang mit Überkapazitäten. Gleichzeitig müssen regionale Ausbaubedarfe im Blick behalten werden.

Historisch bedingt verfügen die ostdeutschen Länder über eine nahezu flächendeckend ausgebaute Ganztagsinfrastruktur. Die elterlichen Bedarfe an Ganztagsangeboten sind weitestgehend gedeckt. Dies gilt nicht nur an Schultagen, sondern auch in den Ferien. Die Zahl der Kinder in der Bevölkerung nimmt im Betrachtungszeitraum zunehmend ab, was die Frage nach dem Umgang mit unterausgelasteten Angeboten aufwirft. Gleichzeitig müssen gegenläufige Entwicklungen in städtischen Regionen beziehungsweise Einzugsgebieten von urbanen Zentren und der Erhalt des bestehenden Angebots beachtet werden. Die Entwicklungen bieten die Möglichkeit, die Ganztagsangebote qualitativ weiter zu verbessern mit Blick auf die aus Elternperspektive wesentlichen Ziele: Vereinbarkeit von Familienleben und Ganztags sowie Unterstützung und Anregung bei Bildungs- und Erziehungsprozessen.

3. Nach wie vor gültig: Die statistische Erfassung der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter und deren Inanspruchnahme muss durch eine zügige Umsetzung der GaFöG-Statistik dringend verbessert werden.

Auf Grundlage der derzeit verfügbaren Statistiken lässt sich der Bestand an und die Inanspruchnahme von (ganztägigen) Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter nur näherungsweise abbilden. Zur erstmaligen Erhebung der GaFöG-Statistik im Jahr 2024 lieferten nur einzelne Länder Daten, die jedoch teilweise den Anforderungen nicht entsprachen. Der tatsächliche Ausbau der Angebote kann daher nach wie vor nur eingeschränkt nachvollzogen werden.

Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Vorbereitung und Umsetzung des Rechtsanspruchs

1. Der Mittelabfluss im Investitionsprogramm Ganztagsausbau ist bisher gering. Eine Beschleunigung der Umsetzung wird erwartet.

Bis Mitte 2025 waren 49,5 Prozent der Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau durch die Länder bewilligt, jedoch erst acht Prozent der Mittel tatsächlich abgerufen. Die bisherige Bewilligungsquote lässt sich insbesondere auf den vormalig kurzen Förderzeitraum im Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Unsicherheiten bei der Durchführung größerer Bauvorhaben, langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren im Bauwesen sowie auf das späte Inkrafttreten einzelner Länderprogramme zurückführen. Mit der Verlängerung der Fristen im Programm und der dadurch erhöhten Planungssicherheit wird im zweiten Halbjahr 2025 mit einem Anstieg der Bewilligungen und somit einer Beschleunigung der Umsetzung gerechnet.

2. Die positiven Einschätzungen der Länder zur Deckung des Platzbedarfs stehen zum Teil im Kontrast zu Hinweisen auf kommunaler Ebene. Die Personalsituation wird von den Ländern zum Teil deutlich kritischer bewertet.

Die Länder schätzen den Bedarf an Ganztagsplätzen im Status quo mehrheitlich als gedeckt ein. Auch gehen sie davon aus, die Platzbedarfe im Schuljahr 2026/2027 decken zu können. Gleichzeitig verweisen einzelne Länder auf abweichende Einschätzungen der kommunalen Ebene. Letztere verweisen auf anhaltende Unsicherheiten, etwa durch Forderungen nach einer Verschiebung des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs, durch Hinweise auf Herausforderungen in ländlichen Räumen oder auf einen erhöhten Ausbaubedarf in Zuwanderungsregionen. In mehreren westdeutschen Ländern liegt der ermittelte zusätzliche Platzbedarf im zweistelligen Prozentbereich, bezogen auf das bestehende Angebot. Teilweise betrifft dies auch Länder, die selbst von einer vollständigen Bedarfsdeckung ausgehen. Es besteht das Risiko, dass der tatsächliche Platzbedarf und Bedarf an ganztägigen Angeboten in westdeutschen Ländern teils unterschätzt wird. Kritischer fallen die Einschätzungen einzelner Länder in Bezug auf die Personalausstattung aus. Während viele Länder die aktuelle Personalsituation als ausreichend bewerten, bestehen in einzelnen Ländern nach wie vor Herausforderungen bei der Personalgewinnung und -qualifikation.

Themenschwerpunkt *Ganztag aus Elternperspektive*

1. Der Ganztag stellt (mittlerweile) eine positiv beurteilte Selbstverständlichkeit des Familienlebens dar.

Eltern nehmen den Ganztag zunehmend als etablierten Bestandteil ihrer familiären Lebensführung wahr, der zu einer spürbaren Entlastung beitragen kann. Nicht nur die Betreuungsfunktion des Ganztags wird von Eltern wertgeschätzt, sondern ebenfalls die unterstützende Begleitung der Kinder bei extracurricularen Bildungserfahrungen. Das Wissen, dass sich das eigene Kind im Ganztag wohlfühlt, dort gut betreut wird und Bildungs- sowie Erziehungsangebote wahrnehmen kann, schafft für Eltern – insbesondere für Alleinerziehende – Sicherheit und Handlungsfähigkeit in einem oftmals komplexen Alltagsgefüge. Diese sind Grundvoraussetzung dafür, dass der Ganztag tatsächlich zu einer Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit beiträgt und als Entlastung wahrgenommen wird.

2. Eine qualitätsvolle Bildung, Erziehung und Betreuung im Ganzttag sind Voraussetzung für eine Entlastung von Familien.

Der Ganzttag kann nur zur Entlastung des Familienlebens beitragen, wenn dort gute Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit geleistet wird. Eine besondere Rolle spielen hier Aspekte der Hausaufgabenbetreuung, der Essensversorgung sowie der außerunterrichtlichen Angebote, deren Qualität und Passgenauigkeit eng mit dem Wohlbefinden der Kinder verknüpft sind. Werden zentrale alltägliche Aufgaben über den Ganzttag qualitativ erfüllt, wie die Erledigung der Hausaufgaben, das Angebot eines warmen Mittagessens, die Ermöglichung von zusätzlichen extracurricularen Bildungserfahrungen sowie von Treffen mit Peers, haben Eltern dadurch nach der Arbeit ein Mehr an Zeit, die sie mit ihren Kindern wertvoll und ohne weitere zeitlich konkurrierende Anforderungen gestalten können.

3. Eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Ganztags erfordert eine stärkere Berücksichtigung elterlicher Perspektiven.

Ganzttag aus Elternsicht wird dann als qualitativ wahrgenommen, wenn er kindgerecht, verlässlich, bildungssensibel und inkludierend ausgestaltet ist. Gleichzeitig verdeutlichen die Erzählungen der Eltern auch strukturelle Herausforderungen: Dazu zählen etwa Einschränkungen in der Flexibilität der Angebote, insbesondere bei Abholzeiten oder Ferienregelungen, aber auch der zunehmende Personalmangel, der zu Qualitätsverlusten bei zentralen pädagogischen Aufgaben führen kann. Für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Ganztags bedarf es einer stärkeren Berücksichtigung elterlicher Perspektiven, insbesondere hinsichtlich ihrer Wünsche nach Flexibilität, Qualität und Partizipation, sowohl auf Seiten der Kinder als auch auf Seiten der Eltern selbst.

Anhang

A Verzeichnisse

A1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Datengrundlagen der Bevölkerungsprojektion	19
Tabelle 2:	Zusätzlicher/verminderter Platzbedarf für Kinder im Grundschulalter in den Jahren 2026/2027 und 2029/2030 nach Szenario	22
Tabelle 3:	Maximaler zusätzlicher Platzbedarf für Kinder im Grundschulalter nach Klassenstufe in 2026/2027 nach Szenario	25
Tabelle 4:	Bewilligungen und Mittelabrufe im Investitionsprogramm Ganztagsausbau	28
Tabelle 5:	Einführung oder Anpassung gesetzlicher und untergesetzlicher Regelungen der Länder infolge des Ganztagsförderungsgesetzes – GaFöG	45
Tabelle 6:	Interviewte Eltern (Sample)	48

A2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Kinder im Grundschulalter im Ganztagsschulbetrieb und in Tageseinrichtungen, 2006 bis 2024	6
Abbildung 2:	Anzahl der Kinder im Grundschulalter im Ganztagsschulbetrieb und in Tageseinrichtungen nach Ländern, 2006 bis 2024	7
Abbildung 3:	Anteil der Kinder im Grundschulalter im Ganztagsschulbetrieb und in Tageseinrichtungen nach Ländern, 2006 bis 2024	10
Abbildung 4:	Anteil der Kinder im Grundschulalter im Ganztagsschulbetrieb und in Tageseinrichtungen nach Angebotsform und Land, 2006 sowie 2022 bis 2024	12
Abbildung 5:	Ganztagsgrundschulen in Deutschland, 2006 bis 2024	14
Abbildung 6:	Betreuungsbedarf von Kindern im Grundschulalter aus Elternsicht, 2020 bis 2024	15

Abbildung 7:	Betreuungsbedarf von Kindern im Grundschulalter aus Elternsicht im Vergleich mit der Inanspruchnahmequote von Ganztagschulen und Tageseinrichtungen nach Art des Bedarfs, 2024	16
Abbildung 8:	Gewünschte Formen und Umfänge von Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter aus Elternsicht, 2024	17
Abbildung 9:	Wanderungen von Kindern im Alter von unter 11 Jahren über die Außengrenzen Deutschlands, 2013 bis 2024	20
Abbildung 10:	Ergebnisse der Projektion der Bevölkerung im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren, 2023 bis 2029 (jeweils am Jahresende)	21
Abbildung 11:	Veränderung des Platzbedarfs für Kinder im Grundschulalter zwischen 2024/2025 und 2029/2030 im Vergleich zu 2023/2024 nach Szenario	24
Abbildung 12:	Art der geförderten Träger im Investitionsprogramm Ganztagsausbau	30
Abbildung 13:	Art der geförderten Maßnahmen	31
Abbildung 14:	Zweck der geförderten Maßnahmen	33
Abbildung 15:	Themenbereiche der geförderten Maßnahmen	35
Abbildung 16:	Einschätzungen der Länder zum Antragsgeschehen im Investitionsprogramm Ganztagsausbau	36
Abbildung 17:	Einschätzungen der Länder zu möglichen Hürden bei der Umsetzung von im Investitionsprogramm Ganztagsausbau geförderten Maßnahmen	37
Abbildung 18:	Einschätzungen der Länder zur aktuellen und zukünftigen Deckung des Platzbedarfs	40
Abbildung 19:	Einschätzungen der Länder zur aktuellen und zukünftigen Deckung des Personalbedarfs	42
Abbildung 20:	Einschätzungen der Länder zur Qualifikation des Personals im Ganztag	43
Abbildung 21:	Einschätzungen der Länder zu Beratungs-/Fortbildungsangeboten für Personal im Ganztag	44
Abbildung 22:	Schwerpunkte und wichtige Themen aus Elternsicht	49

A3 Literaturverzeichnis

Arnoldt, Bettina; Steiner, Christine (2015): Perspektiven von Eltern auf die Ganztagschule. In: Zeitschrift für Familienforschung, 27 (2), S. 208–227.

Athanassiadou, Zoi; Euteneuer, Matthias; Mücher, Frank; Uhlendorff, Uwe (2015): Familienkonzepte – ein sozialpädagogischer Blick auf die Gestaltung familialer Lebenswelten. In: Fegter, Susann; Heite, Catrin; Mierendorff, Johanna; Richter, Martina (Hg.), Neue Aufmerksamkeiten für Familie. Diskurse, Bilder und Adressierungen in der Sozialen Arbeit. Sonderheft 12 der Zeitschrift „neue praxis“. Lahnstein: Verlag neue praxis, S. 12–24.

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024): Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. Bielefeld: wbv Publikation.

Autorengruppe Fachkräftebarometer (2023): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2023. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. Bielefeld: wbv Publikation. <https://doi.org/10.3278/9783763976287>.

Bender, Ute (2020): Ernährungsbildung in der Schulverpflegung. Herausforderungen und Chancen aus fachdidaktischer Sicht. In: Haushalt in Bildung & Forschung 9 (2), S. 20–35. <https://doi.org/10.25656/01:24660>.

Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2016): Wie Eltern den Ganztag sehen: Erwartungen, Erfahrungen, Wünsche. Ergebnisse einer repräsentativen Elternumfrage. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de//de/publikationen/publikation/did/wie-eltern-den-ganztag-sehen-erwartungen-erfahrungen-wuensche>.

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hg.) (2024): Familienreport 2024. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/239468/a09d21ecd295be59a9aced5b10d7c5b7/familienreport-2024-data.pdf>.

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2025): Zehnter Familienbericht. Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen mit Stellungnahme der Bundesregierung Drucksache 20/14510. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zehnter-familienbericht-254310>.

Bock-Famulla, Kathrin; Girndt, Antje; Vetter, Tim; Kriechel, Ben (2022): Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2022. Bertelsmann Stiftung. <https://doi.org/10.11586/2022066>.

Boll, Christina (2021): Bunt, dynamisch – und verletzlich. In: DJI-Impulse: Familie, Kindheit, Jugend 2030. Lösungsansätze für eine lebenswerte Zukunft, 2/2021, S. 26–32.

Brisson, Brigitte; Heyl, Katrin; Sauerwein, Markus; Theis, Desiree; Fischer, Natalie (2017): Leitfaden StEG-Tandem. Konzeptuelle Weiterentwicklung von Hausaufgabenbetreuung und Lernzeiten. Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen. <https://doi.org/10.25656/01:15098>.

Deinet, Ulrich; Icking, Maria; Rehrs, Simone (2020): Offene Kinder- und Jugendarbeit und Schule in NRW. Abschlussbericht. Bonn: Socialnet.

Dohrmann, Julia; Brisson, Brigitte; Kielblock, Stephan (2021): Qualität und Wirkung von Peer Mentoring aus Sicht der Schüler*innen. In: Kielblock, Stephan; Arnoldt, Bettina; Fischer, Natalie; Gaiser, Johanna M.; Holtappels, Heinz G. (Hg.), Individuelle Förderung an Ganztagsschulen. Forschungsergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG). Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 105–119. <https://doi.org/10.25656/01:29174>.

Fischer, Natalie; Kuhn, Hans Peter (2021): Abschlussbericht der Evaluation „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN). Kassel. <https://doi.org/10.25656/01:23314>.

Gambaro, Ludovica; Marcus, Jan; Peter, Frauke (2016): Ganztagsschule und Hort erhöhen die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Grundschulkindern. In: DIW-Wochenbericht, 83 (47), S. 1123–1131. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).

Gängler, Hans; Markert, Thomas (Hg.) (2011): Vision und Alltag der Ganztagsschule. Die Ganztags-schulbewegung als bildungspolitische Kampagne und regionale Praxis. Weinheim und München: Juventa.

Gerleigner, Susanne; Kanamüller, Alexander (2021): Vorstellungen individueller Förderung und die Wahl einer Ganztagsschule in der Sekundarstufe I. In: Kielblock, Stephan; Arnoldt, Bettina; Fischer, Natalie; Gaiser, Johanna M.; Holtappels, Heinz G. (Hg.), Individuelle Förderung an Ganztagsschulen. Forschungsergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG). Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 41–59. <https://doi.org/10.25656/01:29174>.

Guglhör-Rudan, Angelika; Hüskens, Katrin; Gerleigner, Susanne; Langmeyer, Alexandra (2022): Betreuungsformate im Grundschulalter: Angebote und Kosten. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 3 von 7. München: DJI. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2021_Studie3_Formate_GS_final.pdf.

Heide, Karoline; Brettschneider, Anna-Kristin; Lehmann, Franziska; Lage Barbosa, Clarissa; Haftenberger, Marjolein; Perlitz, Hanna; Frank, Melanie; Patelakis, Eleni; Richter, Almut; Mensink, Gert. B. M. (2019): Utilization of school meals. Results from the nationwide nutrition survey EsKiMo II. In: Ernährungs Umschau international, 66 (6), S. 92–99.

Holtappels, Heinz G.; Kamski, Ilse; Schnetzer, Thomas (2007): Ganztagsschule im Spiegel der Forschung. Zentrale Ergebnisse der Ausgangserhebung der „Studie zur Entwicklung von Ganztags-schulen“ (StEG) - Eine Informationsbroschüre. https://www.ganztaegig-lernen.de/wp-content/uploads/2024/10/Dokumentation_4.pdf.

Hubert, Sandra; Kayed, Theresia; Hüskens, Katrin; Kuger, Susanne (2023): Bedarfsgerecht betreut? Zur Passgenauigkeit 2020 und 2021 aus der Sicht von Eltern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Studie 4 von 6. München: DJI. <https://doi.org/10.25656/01:30082>.

Huschik, Gwendolyn; Mohr, Sören; Reemtsma, Rahel; Schmidt, Anna M.; Weißler-Poßberg, Dagmar; Bremerich, Laurin; Eva, Marr; Sauerwein, Markus; Thieme, Nina (2024): Zweiter Bericht zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern nach § 24a SGB VIII. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/251606/4eb97254232538a2b405d3a49705883d/2-gafoeg-bericht-data.pdf>.

Huschik, Gwendolyn; Mohr, Sören; Reemtsma, Rahel; Schmidt, Anna M.; Weßler-Poßberg, Dagmar; Danner, Annalena; Marr, Eva; Sauerwein, Markus; Thieme, Nina (2023): Erster Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder (im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/234238/542e764d0223806ba63d913e3cc65da1/gafoeg-bericht-2023-data.pdf>.

Hühn, Thorsten (2020): Zielgruppenspezifische Bevölkerungsvorausschätzung im Rahmen der Daseinsvorsorge für die KiTa- und Schulbedarfsplanung. In Deschermeier, Philipp; Fuchs, Johann; Iwanow, Irene; Wilke, Christina Benita (Hg.): Zur Relevanz von Bevölkerungsvorausrechnungen für Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Regionalpolitik. IAB-Bibliothek, No. 372. doi.org/10.3278/301043w.

Hüsken, Katrin; Kopp, Katharina; Meiner-Teubner, Christiane; Olszenka, Ninja; Trixa, Jessica; Wieschke, Johannes (in Vorbereitung): Umstellung der Bevölkerungszahlen: Was der Zensus 2022 für die Beteiligungsquoten und elterlichen Bedarfe an ganztägigen Angeboten für Grundschulkin-der bedeutet. München: DJI.

Hüsken, Katrin; Lippert, Kerstin; Kuger, Susanne (2021): Der Betreuungsbedarf bei Grundschul-kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 2 von 8. München: DJI. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/themen/Kinderbetreuung/DJI-Kinderbetreuungsreport_2020__Grundschulkinder_Studie2.pdf.

Hüsken, Katrin; Lippert, Kerstin; Kuger, Susanne (2024a): Prospektive Betreuungsbedarfe und ihre Umsetzung nach dem Schuleintritt. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 3 von 7. München: DJI. <https://doi.org/10.36189/DJI202440>.

Hüsken, Katrin; Lippert, Kerstin; Kuger, Susanne (2024b): Außerunterrichtliche Bildungs- und Be-treuungsangebote für Grundschulkinder: Bedarf und Nutzung. DJI-Kinderbetreuungsreport 2024. Studie 2 von 6. München: DJI.

Hüsken, Katrin; Lippert, Kerstin; Kuger, Susanne (2022): Bedarf an und Nutzung von Betreuungs-angeboten im Grundschulalter. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. München: DJI.

Kairies, Christoph (2024): Spannungsfelder des elterlichen Arrangierens von Grundschulkinderbe-treuung und ihre Implikationen für die öffentliche Angebotsgestaltung. In: Flügel, Alexandra; Gruhn, Annika; Landrock, Irina; Lange, Jochen; Müller-Naendrup, Barbara; Wiesemann, Jutta; Büker, Petra; Rank, Astrid (Hg.), Grundschulforschung meets Kindheitsforschung reloaded. Bad Heilbrunn: Ver-lag Julius Klinkhardt, S. 149–158.

Kayed, Theresia; Hubert, Sandra; Kuger, Susanne (2025): Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Vereinbarkeitskonflikte. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 6 von 7. München: DJI.

Kielblock, Stephan; Arnoldt, Bettina; Fischer, Natalie; Gaiser, Johanna M.; Holtappels, Heinz G. (2021): Ganztags-schulen, individuelle Förderung und die Studie zur Entwicklung von Ganztags-schulen (StEG). In: Kielblock, Stephan; Arnoldt, Bettina; Fischer, Natalie; Gaiser, Johanna M.; Holt-appels, Heinz Günter (Hg.), Individuelle Förderung an Ganztags-schulen. Forschungsergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztags-schulen (StEG). Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 13–24. <https://doi.org/10.25656/01:29174>.

Killus, Dagmar; Tillmann, Klaus-Jürgen (Hg.) (2017): Eltern beurteilen Schule – Entwicklungen und Herausforderungen. Ein Trendbericht zu Schule und Bildungspolitik in Deutschland. Die 4. JAKO-O Bildungsstudie. Münster und New York: Waxmann.

Killus, Dagmar; Tillmann, Klaus-Jürgen (2014): Elternbefragung als Dauerbeobachtung des Bildungssystems – zur Einführung in die 3. JAKO-O Bildungsstudie. In: Killus, Dagmar; Tillmann, Klaus-Jürgen (Hg.), Eltern zwischen Erwartungen, Kritik und Engagement. Ein Trendbericht zu Schule und Bildungspolitik in Deutschland. Die 3. JAKO-O Bildungsstudie. Münster und New York: Waxmann, S. 9–14.

Klemm, Klaus (2021): Inklusion in Deutschlands Schulen. Entwicklungen – Erfahrungen – Erwartungen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Kopp, Katharina; Hüsken, Katrin; Meiner-Teubner, Christiane (2024): Der Ganzttag zwischen Qualität, Konzeption und Passung. Familiäre Bedarfe an ganztägigen Angeboten im Grundschulalter. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 19 (4), S. 459–477.

Kultusministerkonferenz (2023): Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Ganzttagsschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Beschluss vom 12.10.2023). https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2023/2023_10_12-Ganzttag-Empfehlung.pdf.

Kultusministerkonferenz (2024a): Sonderpädagogische Förderung in Förderschulen 2023/2024. Hg. v. dem Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin.

Kultusministerkonferenz (2024b): Sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen (ohne Förderschulen) 2023/2024. Hg. v. dem Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin.

Mayring, Philipp (2022): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 13., überarbeit. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz.

Molnar, Daniela; Marr, Eva; Thieme, Nina (2023): „jetzt geht s dann halt wieder um die zuständigkeiten“. Zur Zuständigkeitsfrage im Kontext multiprofessioneller Kooperation von schulischer und außerschulischer Erziehungs- und Eingliederungshilfe. In: Hopmann, Benedikt; Marr, Eva; Molnar, Daniela; Richter, Martina; Thieme, Nina; Wittfeld, Meike (Hg.), Soziale Arbeit im schulischen Kontext. Zuständigkeit, Macht und Professionalisierung in multiprofessionellen Kooperationen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 86–100.

Moroni, Sandra; Dumont, Hanna (2020): „Mensch, jetzt begreif es doch endlich mal!“. Anlässe für Streit wegen Hausaufgaben aus Kind- und aus Elternperspektive. In: Psychologie in Erziehung und Unterricht, 67 (4), S. 262–278. <https://doi.org/10.25656/01:22116>.

Nordt, Gabriele (2020): Hausaufgaben – Schulaufgaben – Lernzeiten. In: Bollweg, Petra; Buchna, Jennifer; Coelen, Thomas; Otto, Hans-Uwe (Hg.), Handbuch Ganztagsbildung, 2., akt. und erw. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 1045–1061. https://doi.org/10.1007/978-3-658-23230-6_78.

Oelerich, Gertrud (2007): Ganzttagsschulen und Ganztagsangebote in Deutschland – Schwerpunkte, Entwicklungen und Diskurse. In: Bettmer, Franz; Maykus, Stephan; Prüß, Franz; Richter,

André (Hg.): Ganztagsschule als Forschungsfeld. Theoretische Klärungen, Forschungsdesigns und Konsequenzen für die Praxisentwicklung. Wiesbaden: VS, S. 13–42.

Offermanns, Arne; Baumann, Stefan (2024): Qualitätsentwicklung aus Sicht der Eltern. In: Pädagogik, 16 (9), S. 24–29.

Rabenstein, Kerstin; Podubrin, Evelyn (2015): Praktiken individueller Zuwendung in Hausaufgaben- und Förderangeboten. Empirische Rekonstruktionen pädagogischer Ordnungen. In: Reh, Sabine; Fritzsche, Bettina; Idel, Till-Sebastian; Rabenstein, Kerstin (Hg.), Lernkulturen. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 219–263.

Rauschenbach, Thomas (2005): Konturen einer neuen sozialen Bildungspraxis? Bildung, Erziehung und Betreuung in der offenen Ganztagsschule. In: Opielka, Michael (Hg.), Bildungsreform als Sozialreform. Zum Zusammenhang von Bildungs- und Sozialpolitik. Wiesbaden: VS, S. 89–111.

Rauschenbach, Thomas; Meiner-Teubner, Christiane; Böwing-Schmalenbrock, Melanie; Olszenka, Ninja (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Plaetze._Personal._Finanzen._Teil_2.pdf.

Reinders, Heinz; Hofmann, Deborah (2023): Eltern-Erwartungen zur ganztägigen Betreuung im Grundschulalter. Eine kommunale Familienbefragung anlässlich des Ganztag-Rechtsanspruchs im Primarbereich ab 2026. Schriftenreihe Empirische Bildungsforschung, Band 38. Würzburg: Universität Würzburg.

Robert Koch-Institut (Hg.) (2023): 3. Quartalsbericht – Kindergesundheit in Deutschland aktuell (KIDA): Monitoring der Kindergesundheit in (und nach) der COVID-19-Pandemie. Schwerpunkt Ernährungsverhalten. Berlin. https://www.rki.de/DE/Themen/Nichtuebertragbare-Krankheiten/Studien-und-Surveillance/Studien/KIDA/3-Quartalsbericht-KIDA.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

Rohrmann, Albrecht (2020): Zu Wechselwirkungen zwischen Menschen mit Behinderungen und Barrieren durch Eingliederungshilfe in der Schule. In: Behindertenpädagogik, 59 (1), S. 29–45.

Rother, Pia; Sauerwein, Markus; Fischer, Natalie (2024): Qualität in der Ganztagsschule – Qualität im Ganztag. In: Soziale Passagen, 16, S. 145–160. <https://doi.org/10.1007/s12592-024-00495-7>.

Sauerwein, Markus; Danner, Annalena (2024): Personal und Qualifikation im Ganztag. Zum Verhältnis von Qualifikation zu Wissen, Reflexivität und Kindorientierung. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 27 (6), 1569–1592. <https://doi.org/10.1007/s11618-024-01239-2>.

Schäper, Clara; Schrenker, Annekatrin; Wrohlich, Katharina (2023): Gender Pay Gap und Gender Care Gap steigen bis zur Mitte des Lebens stark an. In: DIW Wochenbericht, (9), S. 99–105. https://doi.org/10.18723/diw_wb:2023-9-1.

Schurig, Michael; Gebhardt, Markus (2020): Schule, Ganztag inklusiv? In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 71 (7), S. 328–338. <https://doi.org/10.5283/epub.43462>.

Schütz, Anna (2016): Das Mittagessen in der Ganztagsschule – eine schultheoretische Auseinandersetzung mit dem Setting. In: Täubig, Vicki (Hg.), Essen im Erziehungs- und Bildungsalltag. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 169–189.

Schütz, Anna; Täubig, Vicki (2020): Mittagessen. In: Bollweg, Petra; Buchna, Jennifer; Coelen, Thomas; Otto, Hans-Uwe (Hg.), Handbuch Ganztagsbildung, 2., akt. und erw. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 1033–1043. https://doi.org/10.1007/978-3-658-23230-6_77.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2025): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland - Statistik 2019 bis 2023. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2023_Bericht.pdf.

StEG-Konsortium (2019): Ganztagsschule 2017/2018. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung. Frankfurt am Main, Dortmund, Gießen und München: DIPF, DJI, IFS, Justus-Liebig-Universität.

Studtrucker, Maximilian; Kalinowski, Michael; Schneemann, Christian; Söhnlein, Doris; Zika, Gerd (2022): QuBe-Bevölkerungsprojektion für die Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands. IAB-Discussion Paper 19 | 2022. <https://doku.iab.de/discussionpapers/2022/dp1922.pdf>.

Thieme, Nina (2022): Ganztägige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarrangements – sozial-räumlich orientiert. In: Hiller, Stephan; Kieslinger, Daniel; Neininger, Luisa (Hg.), Prävention im Sozialraum. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 79–83.

Tillmann, Klaus-Jürgen (2017): Meinungstrends der Eltern über Schule und Schulreformen – die JAKO-O Bildungsstudien von 2010 bis 2017. In: Killus, Dagmar; Tillmann, Klaus-Jürgen (Hg.), Eltern beurteilen Schule – Entwicklungen und Herausforderungen. Ein Trendbericht zu Schule und Bildungspolitik in Deutschland. Die 4. JAKO-O Bildungsstudie. Münster und New York: Waxmann, S. 57–81.

van Mil, Heiner; Feist-Ortmanns, Monika (2022): Bestandsanalyse zu den strukturellen Rahmenbedingungen und der Qualität von Ganztagesbetreuung unter Einbezug von Kindern und Eltern im Rahmen des Projekts Zukunft Ganztagesbetreuung! Hg. v. IKJ, Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH; BVkE, Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V. https://www.erev.de/media/bundesweite_bestandserhebung_zukunft_ganztagesbetreuung.pdf.

Vogel, Peter (2020): Bildung. In: Bollweg, Petra; Buchna, Jennifer; Coelen, Thomas; Otto, Hans-Uwe (Hg.), Handbuch Ganztagsbildung, 2., akt. und erw. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 189–202. https://doi.org/10.1007/978-3-658-23230-6_15.

Walper, Sabine; Grgic, Mariana (2019): Bildungsort Familie. In: Köller, Olaf; Hasselhorn, Marcus; Hesse, Friedrich W.; Maaz, Kai; Schrader, Josef; Solga, Heike; Spieß, C. Katharina; Zimmer, Karin (Hg.), Das Bildungswesen in Deutschland. Bestand und Potenziale. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, S. 161–194.

Wieschke, Johannes; Lippert, Kerstin; Kayed, Theresia; Hüsken, Katrin; Leßner, Lisa; Hubert, Sandra; Haller, Teresa; Zoepf, Benedikt; Krieg, Anja; Kuger, Susanne (2025): DJI-Kinderbetreuungsstudie - KiBS. Längsschnittdatensatz 2012-2024. Vorabversion: 1. DJI - The German Youth Institute.

Wild, Elke (2004): Häusliches Lernen - Forschungsdesiderate und Forschungsperspektiven. In: Lenzen, Dieter; Baumert, Jürgen; Watermann, Reiner; Trautwein, Ulrich (Hg.), PISA und die Konsequenzen für die erziehungswissenschaftliche Forschung. Wiesbaden: VS, S. 37–64.

Züchner, Ivo (2011): Ganztagsschule und Familienleben. Auswirkungen des ganztägigen Schulbesuchs. In: Fischer, Natalie; Holtappels, Heinz G.; Klieme, Eckhard; Rauschenbach, Thomas; Stecher Ludwig; Züchner, Ivo (Hg.), Ganztagsschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen. Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG). Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 291–311.

B Abbildungen und Tabellen

Anhangsabbildung 1: Bevölkerung im Grundschulalter im Zensusvergleich nach Ländern, 2022 und 2023

Anzahl der 6,5- bis unter 10,5-jährigen Kinder in Tausend, Veränderung in Prozent



Quelle: Destatis – Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember; eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos/ITES 2025

Anhangsabbildung 2: Anteil der Kinder im Grundschulalter im Ganztags schulbetrieb und in Tageseinrichtungen nach Ländern im Zensusvergleich, 2022 bis 2023

Anteil an der 6,5- bis unter 10,5-jährigen Gesamtbevölkerung in Prozent, Veränderung in Prozentpunkten



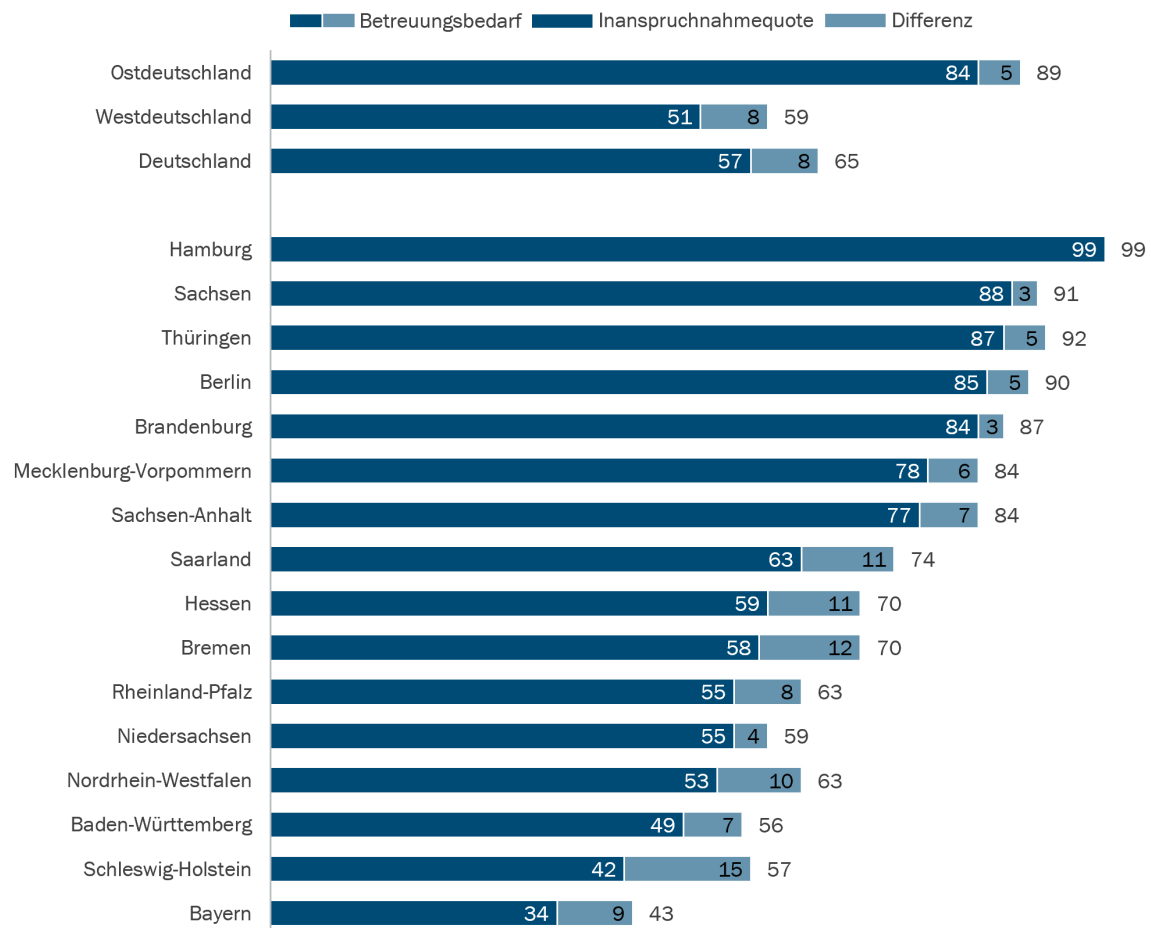
Unter Kindern im Ganztags schulbetrieb werden Kinder in Grundschulen sowie ab dem Schuljahr 2012/2013 auch Kinder in Primarstufen an Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen subsumiert. Für die Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt liegen in der KMK-Statistik keine Angaben über private Ganztagsangebote vor. Für Rheinland-Pfalz wurden in der KMK-Statistik 2021/2022 die Vorjahreswerte gemeldet, die Angaben für 2022/2023 sind aufgrund einer technischen Umstellung nur bedingt mit denen früherer Jahre vergleichbar. Für Mecklenburg-Vorpommern wird die erweiterte Definition der Ganztagschulen in der KMK-Statistik erst seit 2019 berücksichtigt. Für Nordrhein-Westfalen enthalten die Daten der KMK-Statistik Nachmeldungen für die Jahre 2019 bis 2023. Ersten Untersuchungen zufolge sind die in Hamburg gemessenen Inanspruchnahmequoten von über 100 Prozent auf statistische Diskrepanzen in den Bevölkerungszahlen des Zensus 2022 zurückzuführen. Sowohl einpendelnde Kinder aus dem Umland als auch eine irrtümliche Erfassung von Vorschulkindern in der KMK-Statistik konnten als alternative Ursachen ausgeschlossen werden. Die Zensus-Hypothese wird dadurch gestützt, dass die Hamburger Schulstatistik in der Alterskohorte der Sieben- bis Neunjährigen mehr in der Stadt gemeldete Kinder ausweist, als der Zensus Einwohnerinnen und Einwohner dieser Alterskohorte in Hamburg erfasst (Hüsken et al., in Vorbereitung).

Quellen: Destatis – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; Sekretariat der KMK – Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik; Destatis – Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember; eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos/ITES 2025

Anhangsabbildung 3: Ganztagsbedarf von Kindern im Grundschulalter aus Elternsicht im Vergleich mit der Inanspruchnahmequote von Ganztagsschulen und Tageseinrichtungen, 2024

Anteil in Prozent, Differenz in Prozentpunkten



Quellen: DJI – Kinderbetreuungsstudie 2024; Destatis – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; Sekretariat der KMK – Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik; eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos/ITES 2025

Anhangstabelle 1: Entwicklung der 6,5- bis 10,5-jährigen Bevölkerung nach Ländern, 2023 bis 2029

Anzahl in Tausend, jeweils zum 31. Dezember

Land	2023 (Ist)	2024	2025	2026	2027	2028	2029
BW	447	455	460	461	462	462	455
BY	517	527	531	532	533	533	529
BE	147	148	147	145	141	139	136
BB	102	102	101	98	95	91	87
HB	27	28	29	29	29	29	28
HH	76	77	77	76	75	74	73
HE	253	257	256	253	250	247	244
MV	60	59	58	56	54	52	49
NI	319	323	323	321	318	315	310
NW	717	728	729	723	716	708	697
RP	162	165	166	165	164	162	160
SL	35	36	36	36	36	36	35
SN	159	159	156	151	145	139	132
ST	79	79	77	74	71	68	65
SH	112	113	114	113	112	111	109
TH	80	79	77	74	71	68	64

Quellen: Destatis – Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember (verschiedene Jahre); Destatis – Wanderungsstatistik (verschiedene Jahre); eigene Berechnungen

© Prognos/ITES 2025

Anhangstabelle 2: Klassenstufenspezifische Zielquoten für den elterlichen Ganztagsbedarf von Kindern im Grundschulalter im Status-quo-Szenario nach Ländern

Anteil in Prozent

Land	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
BW	62	62	57	47
BY	49	49	44	34
BE	96	96	89	75
BB	97	91	86	70
HB	72	72	67	57
HH	100	100	99	97
HE	73	73	68	58
MV	91	91	83	67
NI	63	63	58	48
NW	67	67	62	52
RP	66	66	61	51
SL	79	79	74	64
SN	100	100	92	76
ST	89	89	83	71
SH	56	56	51	41
TH	100	100	92	76

Quellen: DJI – Kinderbetreuungsstudie 2022, 2023 und 2024; eigene Berechnungen

© Prognos/ITES 2025

Anhangstabelle 3: Klassenstufenspezifische Zielquoten für den elterlichen Ganztagsbedarf von Kindern im Grundschulalter im dynamischen Szenario nach Ländern

Anteil in Prozent

Land	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
BW	68	68	63	53
BY	53	53	48	38
BE	100	100	95	85
BB	100	100	95	85
HB	79	79	74	64
HH	100	100	99	97
HE	80	80	75	65
MV	96	96	91	81
NI	69	69	64	54
NW	73	73	68	58
RP	72	72	67	57
SL	86	86	81	71
SN	100	100	95	85
ST	96	96	91	81
SH	61	61	56	46
TH	100	100	95	85

Quellen: DJI – Kinderbetreuungsstudie 2022, 2023 und 2024; eigene Berechnungen

© Prognos/ITES 2025

C Skizzierung der Angebotslandschaft in den Ländern

„Was sich mit dem Begriff ‚Ganztagsschule‘ beziehungsweise ‚Ganztagsangebote‘ verbindet, ist [...] alles andere als eindeutig. Selbst in den Grundstrukturen hat sich mittlerweile eine beträchtliche Vielfalt entwickelt, ebenso hinsichtlich der damit verbundenen politischen wie pädagogischen Intentionen“ (Oelerich 2007, S. 14). Das, was Oelerich bereits im Jahr 2007 feststellte, gilt heute mehr denn je, auch für den Kontext ganztägiger Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden eine systematische Betrachtung der verschiedenen Angebotsformen nach Ländern präsentiert.

Anhangstabelle 4: Skizzierung der Angebotslandschaft in Baden-Württemberg

Angebotsform		Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³	Ausbau ⁴ (quantitativ)
KJH	herkömmlicher Hort	Horte sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder im schulpflichtigen Alter im Sinn von § 24 Absatz 4 SGB VIII, die nach § 45 SGB VIII durch die zuständige Behörde eine Betriebserlaubnis erhalten haben.	✓	KJH-Statistik	4	liegt in Entscheidung des Trägers
	Hort an der Schule	Horte an der Schule sind in einem Schulgebäude untergebracht oder einer Schule zugeordnet und kooperieren mit dieser in besonderem Maße. Horte an der Schule können schul- und schulartübergreifend eingerichtet werden.	✓	KMK-Statistik		
Schule	Ganztagssschule in verbindlicher Form	rhythmisiertes Ganztagsangebot jeweils sieben oder acht Zeitstunden an drei oder vier Tagen der Woche (ab 2025/2026 auch an fünf Tagen) Angebote bilden pädagogische und organisatorische Einheit verpflichtende Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler Wahrnehmung der Betreuung und Aufsichtsführung in der Mittagspause vor und nach dem Mittagessen durch das Land Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern möglich	✓	KMK-Statistik	3	erfolgt aktuell
		rhythmisiertes Ganztagsangebot jeweils sieben oder acht Zeitstunden an drei oder vier Tagen der Woche (ab 2025/2026 auch an fünf Tagen) Angebote bilden pädagogische und organisatorische Einheit Eltern entscheiden, ob ihre Kinder am Ganztag teilnehmen bei Entscheidung für den Ganztag ist die Teilnahme in dem Schuljahr verpflichtend Wahrnehmung der Betreuung und Aufsichtsführung in der Mittagspause vor und nach dem Mittagessen durch das Land Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern möglich	✓	KMK-Statistik	2	erfolgt aktuell
	Betreuungsangebote kommunaler/freier Träger (Schulaufsicht)	Betreuungsangebote in Ergänzung zum Schulbetrieb und zu den Angeboten von Horten organisatorische Anbindung an die Schule, Organisation und Durchführung in Verantwortung des Trägers	✓	KMK-Statistik	1	liegt in Entscheidung des Trägers
	verlässliche Grundschule	Betreuungsangebote unmittelbar vor und nach dem vormittäglichen Unterricht bis zu sechs Zeitstunden (zum Beispiel 7:00 bis 13:00 Uhr), spätestes Ende um 14:00 Uhr				
	flexible Nachmittagsbetreuung	Betreuungsangebote am Nachmittag frühester Beginn um 12:00 Uhr und spätestes Ende um 17:30 Uhr				

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) beziehungsweise in der KMK-Ganztagssschulstatistik (KMK-Statistik). Doppelzählungen zwischen der Kinder- und Jugendhilfestatistik und der Amtlichen Schulstatistik können nicht ausgeschlossen werden. ³ Im Schuljahr 2023/2024 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl. ⁴ Aus Sicht der befragten Landesverantwortlichen.

Anhangstabelle 5: Skizzierung der Angebotslandschaft in Bayern

Angebotsform		Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³	Ausbau ⁴ (quantitativ)	
Schule	KJH	Hort, Haus für Kinder etc.	Angebote für Kinder im Grundschulalter in Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung	✓	KJH-Statistik	2	erfolgt aktuell
	gebundenes Ganztagsangebot	Bildungs- und Betreuungsangebot mit durchgehend strukturiertem Aufenthalt an der Schule grundsätzlich bis 16:00 Uhr an mindestens vier Wochentagen jeder vollen Unterrichtswoche konzeptioneller Zusammenhang zwischen vor- und nachmittäglichen Aktivitäten Unterricht in eigener Ganztagsklasse in rhythmisierter Form im Klassenverbund Organisation und Durchführung unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten durch freie gemeinnützige Träger oder Kommune möglich	✓	KMK-Statistik		erfolgt aktuell	
		offenes Ganztagsangebot bis 14:00 Uhr (OGTS-Kurzgruppen)	Bildungs- und Betreuungsangebot im direkten Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht in der Schule grundsätzlich bis 14:00 Uhr an vier Wochentagen jeder vollen Unterrichtswoche keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts, sozial- und freizeitpädagogische Zielrichtung klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Durchführung möglich Organisation und Durchführung unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung Durchführung durch freien gemeinnützigen Träger oder Kommune möglich	x (Ausnahme: Ausbau zu rechtsanspruchsfüllenden Plätzen)	–	1	erfolgt aktuell ⁵
		offenes Ganztagsangebot bis 16:00 Uhr (OGTS)	Bildungs- und Betreuungsangebot im direkten Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht in der Schule grundsätzlich bis 16:00 Uhr an vier Wochentagen jeder vollen Unterrichtswoche konzeptioneller Zusammenhang mit dem Unterricht, verbindlicher Leistungskatalog klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Durchführung möglich Organisation und Durchführung unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung Durchführung durch freien gemeinnützigen Träger oder Kommune möglich	✓	KMK-Statistik (nur Teilnehmende mit mindestens drei Förderungsstunden je Woche)		erfolgt aktuell
		Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr	Betreuungsangebot im direkten Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht grundsätzlich bis 14:00 Uhr an mindestens vier Schultagen der Unterrichtswoche keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts; sozial- und freizeitpädagogische Zielrichtung Träger der Einrichtungen können Schulaufwandsträger oder freie Träger sein Einrichtungen unterstehen der Schulaufsicht	x (Ausnahme: Ausbau zu rechtsanspruchsfüllenden Plätzen)	–	3	erfolgt aktuell ⁵

Kooperation	verlängerte Mittagsbetreuung bis 15:30 beziehungsweise 16:00 Uhr	Betreuungsangebot im direkten Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht grundsätzlich bis mindestens 15:30 Uhr an mindestens vier Schultagen der Unterrichtswoche keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts; sozial- und freizeitpädagogische Zielrichtung; verlässliche Hausaufgabenbetreuung Träger der Einrichtungen können Schulaufwandsträger oder freie Träger sein Einrichtungen unterstehen der Schulaufsicht	✓	KMK-Statistik (nur Teilnehmende mit mindestens drei Förderungstagen je Woche)		erfolgt aktuell
	Kooperativer Ganztag (Modell)	Bildungs- und Betreuungsangebot im von der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam genutzten Schulgebäude Nutzung des Angebots der Kinder- und Jugendhilfe im Anschluss an die Halbtagsgrundschule (flexible Variante) Besuch einer gebundenen Ganztagsklasse und Nutzung des Angebots der Jugendhilfe in Randzeiten und in den Ferien (rhythmiserte Variante) Organisation und Durchführung in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Kinder und- Jugendhilfe	✓	KMK-Statistik (Teilnehmende der rhythmisierten Variante)	4	erfolgt aktuell

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) beziehungsweise in der KMK-Ganztagserschulstatistik (KMK-Statistik). Vermutlich Doppelzählungen in der KJH- und der KMK-Statistik, die mangels Hilfsmerkmalen nicht verifiziert werden können. ³ Im Schuljahr 2024/2025 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl. ⁴ Aus Sicht der befragten Landesverantwortlichen. ⁵ Nicht über Landesförderprogramm Ganztagsausbau gefördert.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2025)

© Prognos/ITES 2025

Anhangstabelle 6: Skizzierung der Angebotslandschaft in Berlin

Angebotsform	Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³	Ausbau ⁴ (quantitativ)
KJH	siehe Kooperation	–	–	–	–
Schule	gebundene Ganztagsgrundschule	✓	KMK-Statistik	2	Ausbau erfolgt nicht und ist auch nicht geplant
	offene Ganztagsgrundschule	✓		(1)	Ausbau erfolgt nicht und ist auch nicht geplant
Kooperation	Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe und gebundene Ganztagschule	✓		2	Ausbau erfolgt nicht und ist auch nicht geplant
	Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe und offene Ganztagschule	✓		1	Ausbau erfolgt nicht und ist auch nicht geplant

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) beziehungsweise in der KMK-Ganztagschulstatistik (KMK-Statistik). ³ Im Schuljahr 2023/2024 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl. Die erhobenen Daten unterscheiden nicht zwischen den Trägern des Ganztags. ⁴ Aus Sicht der befragten Landesverantwortlichen.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2025)

© Prognos/ITES 2025

Anhangstabelle 7: Skizzierung der Angebotslandschaft in Brandenburg

Angebotsform		Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³	Ausbau ⁴ (quantitativ)
KJH	Hort	Angebote für Schulkinder in Tageseinrichtungen	✓ (sofern gemeinsamer Schul- und Hortstandort)	KJH-Statistik	(1)	erfolgt, soweit lokal/regional erforderlich
	Kooperation	verlässliche Halbtagschule + ergänzende Angebote + Hort	rhythmisiertes Bildungs- und Betreuungsangebot (verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler der Schule) mindestens sechs Zeitstunden an allen Unterrichtstagen individuelle Lernzeiten als unterrichtsergänzende Angebote offener Beginn, aktive Spielphasen mit Frühstücksmöglichkeit, pädagogisch betreutes Mittagsband Organisation und Durchführung unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung nur in Kooperation mit Einrichtungen der Kindertagesbetreuung möglich	✓ (sofern gemeinsamer Schul- und Hortstandort)	KMK-Statistik; für Hortbesuch: KJH-Statistik	2
Ganztagsangebote in offener Form (Unterricht + ergänzende Angebote + Hort)		den stundentafelbezogenen Unterricht ergänzende Angebote im Anschluss an diesen Angebote der Schule, der Kindertagesbetreuung und anderer Kooperationspartnerinnen und -partner mindestens acht Zeitstunden an mindestens drei Tagen oder sieben Zeitstunden an mindestens vier Tagen (gemäß Verwaltungsvorschriften Ganztags (Land Brandenburg); zugleich entsprechend Statistikdefinition der KMK) nur in Kooperation mit Einrichtungen der Kindertagesbetreuung möglich	✓ (sofern gemeinsamer Schul- und Hortstandort)	KMK-Statistik; für Hortbesuch: KJH-Statistik	2	erfolgt, soweit von Schule und Schulträger gewünscht und vom Land finanzierbar

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) beziehungsweise in der KMK-Ganztagsgrundschulstatistik (KMK-Statistik). Da es in Brandenburg keine eigenständigen Ganztagsgrundschulen gibt, sondern das Ganztagsangebot immer in Kooperation mit einem Hort erfolgt, wird davon ausgegangen, dass es sich bei den in der KMK-Statistik erfassten Kindern um Doppelzählungen handelt. ³ Im Schuljahr 2023/2024 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmeranzahl. ⁴ Aus Sicht der befragten Landesverantwortlichen.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2025)

© Prognos/ITES 2025

Anhangstabelle 8: Skizzierung der Angebotslandschaft in Bremen

Angebotsform		Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³	Ausbau ⁴ (quantitativ)
KJH	Hort	Angebote für Schulkinder in Tageseinrichtungen	✓		keine Angabe	keine Angabe
	gebundene Form	rhythmisiertes Ganztagsangebot entweder von 8:00 bis 15:00 Uhr an fünf Tagen oder von 8:00 bis 14:00 Uhr an zwei Tagen und von 8:00 bis 16:00 Uhr an drei Tagen verpflichtende Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler	✓	KMK-Statistik		keine Angabe
	offene Form	zusätzliche außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote am Nachmittag von 8:00 bis 15:00 oder 16:00 Uhr, freitags auch bis 14:00 Uhr freiwillige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler (verbindlich nach Anmeldung)	✓			keine Angabe

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) beziehungsweise in der KMK-Ganztagsschulstatistik (KMK-Statistik). ³ Im Schuljahr 2023/2024 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl. ⁴ Aus Sicht der befragten Landesverantwortlichen.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2024)

© Prognos/ITES 2025

Anhangstabelle 9: Skizzierung der Angebotslandschaft in Hamburg

Angebotsform	Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³	Ausbau ⁴ (quantitativ)
Schule	offene Ganztags-schule Unterricht an fünf Tagen in der Woche von 8:00 bis 13:00 Uhr Bildungs- und Betreuungsangebote an fünf Tagen in der Woche von 6:00 bis 8:00 Uhr, von 13:00 bis 18:00 Uhr und in den Ferien Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote durch die Schule (ggf. Zusammenarbeit mit Dienstleister aus Kinder- und Jugendhilfe) Teilnahme am außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebot auf freiwilliger Basis	✓	KMK-Statistik	4	nicht erforderlich
	gebundene Ganztags-schule Verteilung von Unterricht und Freizeitangeboten in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr an fünf Tagen in der Woche Teilnahmepflicht an vier Tagen, Teilnahme am fünften Tag auf freiwilliger Basis Frühbetreuung von 6:00 bis 8:00 Uhr, Spätbetreuung von 16:00 bis 18:00 Uhr und Ferienbetreuung durch die Schule Früh-, Spät- und Ferienbetreuung ggf. in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister aus der Kinder- und Jugendhilfe	✓		2	nicht erforderlich
	teilgebundene Ganztags-schule Verteilung von Unterricht und Freizeitangeboten in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr an bis zu fünf Tagen in der Woche Variante 1: Teilnahmepflicht an weniger als vier Tagen und (freiwilliges) offenes Angebot an den anderen Tagen Variante 2: gebunden für den einen, offen für den anderen Teil der Schülerinnen und Schüler Frühbetreuung von 6:00 bis 8:00 Uhr, Spätbetreuung von 16:00 bis 18:00 Uhr und Ferienbetreuung durch die Schule Früh-, Spät- und Ferienbetreuung ggf. in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister aus der Kinder- und Jugendhilfe	✓		3	nicht erforderlich
Kooperation	Ganztagsangebote an Grundschulen in Zusammenarbeit mit einem Kinder- und Jugendhilfeträger (GBS) Unterricht an fünf Tagen in der Woche von 8:00 bis 13:00 Uhr Bildungs- und Betreuungsangebote an fünf Tagen in der Woche von 6:00 bis 8:00 Uhr, von 13:00 bis 18:00 Uhr und in den Ferien Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote in der Schule durch Kooperationspartnerinnen oder -partner Teilnahme am außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebot auf freiwilliger Basis Teilnahme der für die Kernzeit angemeldeten Kinder an mindestens drei Tagen ihrer Wahl bis mindestens 15:00 Uhr	✓		1	nicht erforderlich

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) beziehungsweise in der KMK-Ganztags-schulstatistik (KMK-Statistik). ³ Im Schuljahr 2023/2024 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl. ⁴ Aus Sicht der befragten Landesverantwortlichen.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2025)

© Prognos/ITES 2025

Anhangstabelle 10: Skizzierung der Angebotslandschaft in Hessen

			Förder- fähigkeit¹	Statistische Erfassung²	Verbrei- tungsgrad³	Ausbau⁴ (quantitativ)
KJH	Kinderhorte	Angebote für Schulkinder in Tageseinrichtungen	✓	KJH- Statistik	keine Angabe	nicht geplant
	Betreuungsangebote der Schulträger	zeitlich verlässliche und mit den Aufgaben der Schule abgestimmte Angebote enge Zusammenarbeit mit Kinderhorten und freien Initiativen soll angestrebt werden freiwillige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler	✗	–	–	–
	Schulen mit Ganz- tagsangeboten	Verbindung von Unterricht und weiteren Bildungs- und Betreuungsangeboten zu einer pädagogischen und organisatori- schen Einheit Bereitstellung des Bildungs- und Betreuungsangebots durch das Land Ausdehnung des Angebots unter Einbeziehung des Schulträgers und der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe möglich freiwillige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler	✓	KMK- Statistik		erfolgt aktuell
		Ganztagsschulen				
	teilgebundene Form	verpflichtende Teilnahme einzelner Klassen oder Jahrgangsstufen	✓			erfolgt aktuell
	gebundene Form	verpflichtende Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler				

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) beziehungsweise in der KMK-Ganztagsschulstatistik (KMK-Statistik). Es ist nicht ersicht-
lich, ob ein Kind, das in der KJH-Statistik gezählt wird, zusätzlich in einer schulischen Einrichtung betreut wird. ³ Im Schuljahr 2023/2024 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl. ⁴ Aus Sicht der befragten
Landesverantwortlichen.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2025)

© Prognos/ITES 2025

Anhangstabelle 11: Skizzierung der Angebotslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern

Angebotsform	Skizzierung		Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³	Ausbau ⁴ (quantitativ)
KJH	Hort	Angebote in Kindertageseinrichtungen/Horten (erlaubnispflichtige Einrichtungen nach § 45 SGB VIII)	✓	KJH-Statistik	–	erfolgt aktuell
	ganztätig arbeitende Grundschule	unterbreitet über den Unterricht hinaus ergänzende pädagogische Angebote mindestens fünfeinhalb Zeitstunden an mindestens drei Tagen in der Woche konzeptioneller Zusammenhang mit dem Unterricht Teilnahme an den ergänzenden Angeboten auf freiwilliger Basis Organisation und Durchführung unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung	✗ (nicht solitär)	–	–	erfolgt nicht und ist auch nicht geplant
Kooperation	Grundschule* + Hort * auch Förderschule oder Freie Waldorfschule mit Primarbereich	Kooperation zwischen der Schule und dem Hort als ergänzendes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot	✓	KMK-Statistik	1	erfolgt aktuell
	ganztätig arbeitende Grundschule + Hort				2	

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) beziehungsweise in der KMK-Ganztagsschulstatistik (KMK-Statistik). ³ Im Schuljahr 2023/2024 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl. ⁴ Aus Sicht der befragten Landesverantwortlichen.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2025)

© Prognos/ITES 2025

Anhangstabelle 12: Skizzierung der Angebotslandschaft in Niedersachsen

Angebotsform		Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³	Ausbau ⁴ (quantitativ)
KJH	Hort	Angebote für Schulkinder in Tageseinrichtungen	✖	KJH-Statistik	keine Angabe	erfolgt nicht und ist auch nicht geplant
	offene Ganztags-schule	Verbindung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit (i. d. R. additiv) jeweils höchstens acht Zeitstunden an mindestens drei Tagen in der Woche freiwillige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler	✓		1	erfolgt aktuell
Schule	teilgebundene Ganztags-schule	Verbindung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit (rhythmisiert an Pflichttagen) jeweils höchstens acht Zeitstunden an mindestens drei Tagen in der Woche verpflichtende Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an zwei oder drei bestimmten Wochentagen	✓	KMK-Statistik (Schulstatistik)	2	erfolgt aktuell
	voll gebundene Ganztags-schule	Verbindung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit (rhythmisiert an Pflichttagen) jeweils höchstens acht Zeitstunden an mindestens vier Tagen in der Woche verpflichtende Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an vier oder fünf Wochentagen	✓		3	erfolgt aktuell

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) beziehungsweise in der KMK-Ganztagserschulstatistik (KMK-Statistik). ³ Nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl. ⁴ Aus Sicht der befragten Landesverantwortlichen.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2025)

© Prognos/ITES 2025

Anhangstabelle 13: Skizzierung der Angebotslandschaft in Nordrhein-Westfalen

Angebotsform		Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³	Ausbau ⁴ (quantitativ)
KJH	Hort	Angebote für Schulkinder in Tageseinrichtungen	✓	KJH-Statistik	keine Angabe	keine Landesförderung
Schule	außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Halbtagschulen	Angebote zur besonderen Förderung der Schülerinnen und Schüler (Schule von acht bis eins, Dreizehn Plus, Silentien) freiwillige Teilnahme eines Teils der Schülerinnen und Schüler (flexibel) regelmäßige und tägliche Teilnahme nicht erforderlich	(✓)	–	keine Angabe	Landesförderung
	gebundene Ganztagschule	rhythmisiertes schulisches Ganztagsangebot jeweils unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel im Umfang von mindestens sieben Zeitstunden an mindestens drei Unterrichtstagen, in erweiterten gebundenen Ganztagschulen in der Regel an mindestens vier Unterrichtstagen mit jeweils mindestens sieben Zeitstunden verpflichtende regelmäßige Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler	✓	KMK-Statistik		Landesförderung (Stellenzuschläge)
Kooperation	offene Ganztagschule (OGS)	offenes Ganztagsangebot i. d. R. unter Einschluss der Unterrichtszeit von spätestens 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr an allen Unterrichtstagen, mindestens aber bis 15:00 Uhr freiwillige Teilnahme eines Teils der Schülerinnen und Schüler an den außerunterrichtlichen Angeboten (nach Anmeldung verbindlich für ein Jahr) Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule (Trägermodell) und mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern	✓	KMK-Statistik		Landesförderung, Ausbau erfolgt aktuell
	andere Betreuungsformen an einer offenen Ganztagschule	zum Beispiel Frühstücksangebote, Vor- und Übermittagsbetreuung, Silentien, Angebote nach 16:00 Uhr, ergänzende Ferienangebote sowie in Einzelfällen auch besondere Förderangebote vor 16:00 Uhr	(✓)	–	keine Angabe	Landesförderung

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) beziehungsweise in der KMK-Ganztagschulstatistik (KMK-Statistik). ³ Im Schuljahr 2023/2024 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl. ⁴ Aus Sicht der befragten Landesverantwortlichen.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2025)

© Prognos/ITES 2025

Anhangstabelle 14: Skizzierung der Angebotslandschaft in Rheinland-Pfalz

Angebotsform		Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³	Ausbau ⁴ (quantitativ)
KJH	Horte	Angebote für Schulkinder in Tageseinrichtungen	✓	KJH-Statistik	3	erfolgt bei Bedarf
	Ganztagsschule in Angebotsform	Verbindung von Unterricht und weiteren schulischen Angeboten zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit i. d. R. von 8:00 bis 16:00 Uhr von Montag bis Donnerstag (Unterricht auch nachmittags möglich) klassenbezogene, klassenübergreifende oder klassenstufenübergreifende Organisation freiwillige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler (nach Anmeldung verbindlich für ein Schuljahr)	✓	KMK-Statistik	1	erfolgt bei Bedarf
	Ganztagsschule in verpflichtender Form	Verbindung von Unterricht und weiteren schulischen Angeboten zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit i. d. R. von 8:00 bis 16:00 Uhr von Montag bis Donnerstag (Verteilung des Unterrichts auf die Vormittage und Nachmittage) verpflichtende Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler	✓	KMK-Statistik	4	erfolgt bei Bedarf
	Ganztagsschule in offener Form	Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlicher Betreuung zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit jeweils sieben Zeitstunden an mindestens drei Tagen in der Woche (Unterricht auch nachmittags möglich) freiwillige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der außerunterrichtlichen Betreuung Durchführung der außerunterrichtlichen Betreuung durch vom Schulträger bestellte Betreuungskräfte Einrichtung durch Schulträger, Kommune, Elternverein oder freien Träger	✓	KMK-Statistik	2	erfolgt bei Bedarf
	Betreuende Grundschule	schulisches Betreuungsangebot zur Entlastung der Eltern (zum Beispiel am Freitagnachmittag) Umfang richtet sich nach dem erhobenen Bedarf und den Unterrichtszeiten freiwillige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler	✓	KMK-Statistik	5	erfolgt bei Bedarf

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) beziehungsweise in der KMK-Ganztagsschulstatistik (KMK-Statistik). ³ Im Schuljahr 2024/2025 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl. ⁴ Aus Sicht der befragten Landesverantwortlichen.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2025)

© Prognos/ITES 2025

Anhangstabelle 15: Skizzierung der Angebotslandschaft im Saarland

Angebotsform	Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³	Ausbau ⁴ (quantitativ)
KJH	Horte	Angebote für Schulkinder in Tageseinrichtungen	✓	KJH-Statistik	3 kann erfolgen, sofern beantragt
Schule	freiwillige Ganztags-schule	Standardmodell: Halbtagsschulen mit wählbarem Nachmittagsangebot; Angebot umfasst Mittagsverpflegung, Lernzeit und Freizeitaktivitäten bis mindestens 15:00 Uhr (kurzes Angebot) oder bis mindestens 17:00 Uhr (langes Angebot) freiwillige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler (nach Anmeldung verbindlich für ein Schuljahr) Durchführung der Nachmittagsbetreuung von Maßnahmeträgern (zum Beispiel Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe) Kooperationsmodell Schule-Kinder- und Jugendhilfe: finanzielle, organisatorische, personelle und pädagogische Verknüpfung von freiwilliger Ganztagschule und ehemaligen Horten (Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe)	✓	KMK-Statistik	1 erfolgt aktuell
	gebundene Ganztagschule	Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten zu einer pädagogischen Einheit (rhythmisierendes Angebot) Gewährleistung der Verzahnung durch entsprechenden Einsatz von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften jeweils bis mindestens 16:00 Uhr an vier Tagen in der Woche (höchstens achteinhalb Zeitstunden am Tag) Kooperation mit außerschulischen Organisationen Im Rahmen der gebundenen Ganztagschule stellt die teilgebundene Ganztagschule eine Sonderform dar. Nur einzelne Jahrgangsstufen, Züge oder Klassen arbeiten nach dem Prinzip der gebundenen Ganztagschule.	✓	KMK-Statistik	2 erfolgt aktuell

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) beziehungsweise in der KMK-Ganztagschulstatistik (KMK-Statistik). Mehrfachzählungen von Kindern bei Nutzung eines Hortes im Anschluss an den Besuch einer gebundenen Ganztagschule möglich. ³ Im Schuljahr 2023/2024 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl. ⁴ Aus Sicht der befragten Landesverantwortlichen.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2025)

© Prognos/ITES 2025

Anhangstabelle 16: Skizzierung der Angebotslandschaft in Sachsen

Angebotsform		Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³	Ausbau ⁴ (quantitativ)
KJH Schule Kooperation	Hort	Angebote für Schulkinder in Tageseinrichtungen	✓		1	erfolgt aktuell nicht bzw. nur regional
	Betreuungsangebote (nach § 16 Absatz 2)	Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen von der ersten bis zur sechsten Klasse beziehungsweise weitere Förderschwerpunkte außer Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	✓	keine Angabe	3	erfolgt aktuell nicht bzw. nur regional
	Ganztagsangebote (Kooperation von Schule und Hort)	unterrichtsergänzende leistungsdifferenzierte Lernangebote, konzeptioneller Zusammenhang mit dem Unterricht jeweils mindestens sieben Zeitstunden an mindestens drei Tagen in der Woche Durchführung in enger Kooperation zwischen Schule und zuständigem Hortträger	✓		2	erfolgt aktuell nicht bzw. nur regional

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. Förderfähig sind Investitionen in die Einrichtungen (Schulen, Horte), die die gelisteten Angebote vorhalten oder vorhalten werden. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) beziehungsweise in der KMK-Ganztagserschulstatistik (KMK-Statistik). Doppelzählungen sind nicht auszuschließen und aufgrund der Datenlage derzeit nicht zu bereinigen. ³ Im Schuljahr 2023/2024 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmeranzahl. ⁴ Aus Sicht der befragten Landesverantwortlichen.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2025)

© Prognos/ITES 2025

Anhangstabelle 17: Skizzierung der Angebotslandschaft in Sachsen-Anhalt

Angebotsform	Skizzierung		Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³	Ausbau ⁴ (quantitativ)
KJH	Hort	Standardmodell: Angebote für Schulkinder in Tageseinrichtungen landesrechtlich festgeschriebener Rechtsanspruch im KiFöG auf sechs Stunden an Schultagen und acht beziehungsweise bei Bedarf bis zu zehn Stunden in den Ferien	✓	KJH-Statistik	1	nicht geplant (da bedarfsdeckend)
Schule	Verlässliche Grundschule	Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung besteht, davon fünfeinhalb Zeitstunden verlässliche Grundschule freiwilliger Besuch der Eingangs- und Ausgangsphase Ergänzung und Unterstützung des Unterrichts durch pädagogische Mitarbeitende	keine Angabe		keine Angabe	keine Angabe
	Ganztagsschule	bei der Ausgestaltung der Ganztagsform ist eine Beschränkung auf einzelne Jahrgänge möglich grundsätzlich als Ganztagschule in der offenen Form oder in gebundener Form möglich	keine Angabe		keine Angabe	erfolgt
	Schulen mit außerunterrichtlichem Ganztagsangebot	–	keine Angabe	KMK-Statistik	keine Angabe	erfolgt aktuell nicht
Kooperation	Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen	Rechtlich für Grundschulen und Horte festgeschrieben	keine Angabe		keine Angabe	höhere Anzahl Kooperationsprojekte

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) beziehungsweise in der KMK-Ganztagsschulstatistik (KMK-Statistik). ³ Im Schuljahr 2023/2024 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl. ⁴ Aus Sicht der befragten Landesverantwortlichen. Inanspruchnahmequote von 75 Prozent der sechs- bis unter elfjährigen Kindern.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2025)

© Prognos/ITES 2025

Anhangstabelle 18: Skizzierung der Angebotslandschaft in Schleswig-Holstein

Angebotsform		Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³	Ausbau ⁴ (quantitativ)
KJH	Horte	Angebote für Schulkinder in Tageseinrichtungen	✓	KJH-Statistik	4	erfolgt nicht und ist auch nicht geplant
Schule	Ganztagsschulen in offener Form	Verbindung von Unterricht und weiteren schulischen Veranstaltungen zu einer pädagogischen Einheit Ergänzung des planmäßigen Unterrichts um weitere schulische Veranstaltungen jeweils mindestens sieben Zeitstunden an mindestens drei Tagen der Woche freiwillige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler (verbindlich nach Anmeldung) Durchführung des Ganztagsangebots durch Schulträger oder vom Schulträger beauftragte Kooperationspartnerinnen oder -partner (zum Beispiel freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe) in Abstimmung mit der Schule auf der Grundlage des pädagogischen Konzepts	✓	KMK-Statistik	1	erfolgt aktuell
	Ganztagsschulen in gebundener Form	Verbindung von Unterricht und weiteren schulischen Veranstaltungen zu einer pädagogischen Einheit lehrplanmäßiger Unterricht und ihn ergänzende schulische Veranstaltungen am Vor- und Nachmittag Zeitraumen von 34 bis 37 Stunden je Woche und Möglichkeit der flexiblen Verteilung auf die einzelnen Wochentage verpflichtende Teilnahme der Schülerinnen und Schüler Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern möglich, Schulträger ist Träger des gebundenen Ganztags	✓	KMK-Statistik	3	ist geplant
	Betreuungsangebote in der Primarstufe	über den zeitlichen Rahmen der verlässlichen Schulzeit hinausgehende schulische Betreuungsangebote Angebote vor und/oder nach der verlässlichen Schulzeit freiwillige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler (verbindlich nach Anmeldung) Durchführung des Betreuungsangebots durch Schulträger oder vom Schulträger beauftragte Kooperationspartnerinnen oder -partner (zum Beispiel freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe) auf der Grundlage eines Schulkonferenzbeschlusses in Abstimmung mit der Schule	✓	–	2	ist nicht geplant

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) beziehungsweise in der KMK-Ganztagsschulstatistik (KMK-Statistik). ³ Im Schuljahr 2023/2024 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl. ⁴ Aus Sicht der befragten Landesverantwortlichen.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2025)

© Prognos/ITES 2025

Anhangstabelle 19: Skizzierung der Angebotslandschaft in Thüringen

Angebotsform		Skizzierung	Förderfähigkeit ¹	Statistische Erfassung ²	Verbreitungsgrad ³	Ausbau ⁴ (quantitativ)
Schule	offene Ganztags- schule („Schulhort“)	Integration von außerunterrichtlichen Bildungs-, Betreuungs- und Förderangeboten am Nachmittag Schulhorte organisatorisch Teil der Schulen jeweils zehn Zeitstunden an fünf Tagen der Woche (dieser Anspruch gilt auch für die Ferienzeit) Angebote bilden pädagogische und organisatorische Einheit freiwillige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler neben den Erzieherinnen und Erziehern können auch außerschulische Partnerinnen und Partner zur Ganztagsgestaltung einbezogen werden	✓	KMK- Statistik		(qualitativer Ausbau)
	teilgebundene Ganztags- schule	rhythmisiertes Ganztagsangebot die im Thüringer Schulgesetz aufgeführten Vorgaben sind einzuhalten Angebote bilden pädagogische und organisatorische Einheit verpflichtende Teilnahme der angemeldeten Schülerinnen und Schüler Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern möglich	✓	KMK- Statistik	5	(qualitativer Ausbau)
	gebundene Ganztags- schule	rhythmisiertes Ganztagsangebot die im Thüringer Schulgesetz aufgeführten Vorgaben sind einzuhalten Angebote bilden pädagogische und organisatorische Einheit verpflichtende Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern möglich die Ganztagsangebote müssen durch schulisches Personal und außerschulische Partnerinnen und Partner abgedeckt werden	✓	KMK- Statistik	5	(qualitativer Ausbau)

¹ Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. ² In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) beziehungsweise in der KMK-Ganztagsstatistik (KMK-Statistik). ³ Im Schuljahr 2024/25 nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl. Alle staatlichen Grundschulen und Gemeinschaftsschulen mit Primarstufe führen einen Schulhort. Alle Förderschulen arbeiten als gebundene Ganztagschulen, sie sind dem Thüringer Schulgesetz entsprechend Ganztagsförderinrichtungen. ⁵ Der Großteil der Schulen mit integriertem Schulhort sind offene Ganztagschulen (394 von 414). In die Statistik sind staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft einbezogen. Es gibt weiterhin 82 Thüringer Gemeinschaftsschulen, von denen 63 einen Primarbereich integriert haben. Die meisten gestalten einen offenen Ganztags.

Quellen: (Unter-)gesetzliche Regelungen auf Landesebene, Länderprogramme zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Online-Befragung der Landesverantwortlichen (2025)

© Prognos/ITES 2025

D Modellierung des Ausbaubedarfs

Modellierung der Entwicklung der Bevölkerung im Grundschulalter

Für die Vorausberechnung des zukünftigen Platzbedarfs im Ganztags sind zunächst Annahmen über die Entwicklung der Zahl der Kinder im Grundschulalter – also der Kinder in den Jahrgangsstufen eins bis vier³³ – bis zum Schuljahr 2029/2030 zu treffen. Zur Abschätzung dieser Entwicklung wurde der Ausgangsbestand der Kinder im Alter von unter elf Jahren am Jahresende 2023 gemäß Bevölkerungsfortschreibung mit Annahmen zur Entwicklung der Außen- und Binnenwanderung teils in Anlehnung an Studtrucker et al. (2022) fortgeschrieben.³⁴

Der Bevölkerungsstand (*bev*) in einem Bundesland (*l*) für ein bestimmtes Alter (*a*) zum Zeitpunkt (*t*) ergibt sich aus dem Bevölkerungsbestand der Altersgruppe (*a* – 1) im Vorjahr (*t* – 1) zuzüglich der Zuzüge aus dem Ausland (*zu*), abzüglich der Fortzüge ins Ausland (*fort*), zuzüglich der Zuzüge aus anderen Bundesländern (*zubin*) und abzüglich der Fortzüge in andere Bundesländer (*fortbin*). Bei den Zu- und Fortzügen innerhalb Deutschlands wurde unterstellt, dass sie zu Jahresbeginn erfolgen.

$$bev_{l,a,t} = bev_{l,a-1,t-1} + zu_{l,a,t} - fort_{l,a,t} + zubin_{l,a-1,t-1} - fortbin_{l,a-1,t-1}$$

Zur Entwicklung der Außen- und Binnenwanderung wurden folgende Annahmen getroffen:

Die altersspezifischen Außenfortzugsquoten je Bundesland wurden als Durchschnitt der Jahre 2018, 2019 und 2024 berechnet. Diese Quoten definieren den prozentualen Anteil der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, der ins Ausland abwandert. Für die Projektion wurde angenommen, dass diese Fortzugsquoten über den gesamten Zeitraum konstant bleiben. Die Berechnung erfolgte gemäß der Formel:

$$fq_{l,a} = \frac{1}{3} \cdot \left(\frac{fort_{l,a,2018}}{bev_{l,a,2018} + fort_{l,a,2018}} + \frac{fort_{l,a,2019}}{bev_{l,a,2019} + fort_{l,a,2019}} + \frac{fort_{l,a,2024}}{bev_{l,a,2024} + fort_{l,a,2024}} \right)$$

Die absolute Zahl der Fortzüge ergibt sich durch Anwendung der Quote auf den Vorjahresbestand:

$$fort_{l,a,t} = fq_{l,a} \cdot bev_{l,a-1,t-1}$$

Die altersspezifischen Außenzuzugsquoten je Bundesland wurden als Durchschnitt der Jahre 2018, 2019 und 2024 berechnet. Diese Quoten definieren den prozentualen Anteil der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, der aus dem Ausland einwandert. Für die Projektion wurde angenommen, dass diese Zuzugsquoten über den gesamten Zeitraum konstant bleiben. Die Berechnung erfolgte gemäß der Formel:

³³ Länderspezifika wie beispielsweise die sechsjährige Grundschule in Berlin wurden in der Modellierung des Ausbaubedarfs aus Gründen der Einheitlichkeit nicht berücksichtigt.

³⁴ Die Sterblichkeit kann bei der betrachteten Altersgruppe vernachlässigt werden (vgl. Hühn 2020).

$$zuq_{l,a} = \frac{1}{3} \cdot \left(\frac{zu_{l,a,2018}}{bev_{l,a,2018}} + \frac{zu_{l,a,2019}}{bev_{l,a,2019}} + \frac{zu_{l,a,2024}}{bev_{l,a,2024}} \right)$$

Die absolute Zahl der Zuzüge ergibt sich durch Anwendung der Quote auf den Vorjahresbestand:

$$zu_{l,a,t} = fq_{l,a} \cdot bev_{l,a-1,t-1}$$

Die altersspezifischen Binnenfortzugsquoten je Bundesland wurden als Durchschnitt der Jahre 2018, 2019 und 2024 berechnet. Diese Quoten definieren den prozentualen Anteil der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, der in ein anderes Bundesland abwandert. Für die Projektion wurde angenommen, dass diese Binnenfortzugsquoten über den gesamten Zeitraum konstant bleiben. Die Berechnung erfolgte gemäß der Formel:

$$fqbin_{l,a} = \frac{1}{3} \cdot \left(\frac{fortbin_{l,a,2018}}{bev_{l,a,2018}} + \frac{fortbin_{l,a,2019}}{bev_{l,a,2019}} + \frac{fortbin_{l,a,2024}}{bev_{l,a,2024}} \right)$$

Die absolute Zahl der Zuzüge ergibt sich durch Anwendung der Quote auf den Vorjahresbestand:

$$fortbin_{l,a,t} = fqbin_{l,a} \cdot bev_{l,a-1,t-1}$$

Die altersspezifischen Binnenzuzugsquoten je Bundesland wurden als Durchschnitt der Jahre 2018, 2019 und 2024 berechnet. Diese Quoten definieren den prozentualen Anteil der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, der aus Bundesland (*l1*) in das Bundesland (*l*) zieht. Für die Projektion wurde angenommen, dass diese Binnenzuzugsquoten über den gesamten Zeitraum konstant bleiben. Die Berechnung erfolgte gemäß den Formeln:

$$zqbin_{l,l1,a} = \frac{1}{3} \cdot \left(\frac{fortbin_{l,l1,a,2018}}{fortbin_{l1,a,2018}} + \frac{fortbin_{l,l1,a,2019}}{fortbin_{l1,a,2019}} + \frac{fortbin_{l,l1,a,2024}}{fortbin_{l1,a,2024}} \right)$$

$$zubin_{l,a,t} = \sum_{\substack{l1=1 \\ l1 \neq l}}^{16} zqbin_{l,l1,a} \cdot fortbin_{l1,a,t}$$

Modellierung der Entwicklung des Ganztagsbedarfs

Für die Vorausberechnung des zukünftigen Platzbedarfs waren des Weiteren Annahmen über die Entwicklung des elterlichen Betreuungsbedarfs – also des Anteils der Kinder im Grundschulalter, deren Eltern sich ein Bildungs- und Betreuungsangebot für ihr Kind wünschen – bis zum Schuljahr 2029/2030 zu treffen. Zur Abschätzung dieses Bedarfs im Ausgangsschuljahr 2023/2024 wurden die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zum Anteil der Eltern mit einem sogenannten Ganztagsbedarf für ihr Kind im Grundschulalter aus den Erhebungsjahren 2022, 2023 und 2024 herangezogen. Der Ganztagsbedarf berücksichtigt definitionsgemäß alle Bedarfe in Tageseinrichtungen (Hortangebote) und Ganztagschulen sowie Bedarfe in anderen Angebotsformen (z. B. (Über-)Mittagsbetreuung), sofern das durchschnittlich gewünschte Betreuungsende nach 14.30 Uhr liegt.³⁵

³⁵ Kürzere Betreuungsbedarfe außerhalb von Tageseinrichtungen und Ganztagschulen zählen dementsprechend nicht zu den Ganztagsbedarfen und werden somit in der Vorausberechnung des Ausbaubedarfs nicht berücksichtigt. Zu beachten ist dabei, dass sich in den meisten westdeutschen Flächenländern ein nicht unerheblicher Anteil der Eltern eines Kindes im Grundschulalter ein solches

Die zukünftige Entwicklung des elterlichen Ganztagsbedarfs für Kinder im Grundschulalter ist weiterhin schwer absehbar. Einerseits deuten die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudien der letzten Jahre auf eine eher stagnierende Entwicklung hin, wobei der geringfügige Anstieg des elterlichen Ganztagsbedarfs im Jahr 2024 den Beginn einer Wachstumsphase markieren könnte (siehe Kapitel 2.3). Eine solche Entwicklung legen die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts mit dem Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren nahe, wonach die Einführung eines Rechtsanspruchs auf öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung und die damit einhergehende gesellschaftliche Thematisierung nachfragesteigernd wirken.³⁶

Vor dem Hintergrund dieser anhaltenden Unsicherheiten wurden wie in den ersten beiden GaFöG-Berichten zwei Szenarien zur zukünftigen Entwicklung des elterlichen Ganztagsbedarfs für Kinder im Grundschulalter berechnet. Im ersten Szenario wurde davon ausgegangen, dass der elterliche Bedarf in den kommenden Jahren nicht ansteigt, sondern auf dem heutigen Niveau verbleibt (Status-quo-Szenario). Im zweiten Szenario wurde angenommen, dass die elterlichen Bedarfe bis zum klassenstufenspezifischen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs um jeweils zehn Prozent steigen (dynamisches Szenario).³⁷

Für die Vorausberechnung des Ausbaubedarfs wurde weiterhin unterstellt, dass der elterliche Ganztagsbedarf mit dem Alter des Kindes tendenziell sinkt (vgl. Hüsken et al. 2024),³⁸ und dass bis zum jeweiligen klassenstufenspezifischen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs eine Inanspruchnahme in Höhe des dann jeweils erreichten elterlichen Bedarfs realisiert wird. Außerdem wird davon ausgegangen, dass die Inanspruchnahme bis dahin jeweils gleichmäßig ansteigt, die Betreuungsinfrastruktur also stetig ausgebaut wird.

Zur Abschätzung des Bestands an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter im Ausgangsschuljahr 2023/2024 wurden die Anzahl der unter elf Jahre alten Schulkinder in Tageseinrichtungen am 1. März 2024 aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie die Anzahl der Kinder im Ganztagsschulbetrieb im Schuljahr 2023/2024 aus der KMK-Statistik herangezogen (bereinigt um erkennbare Mehrfachzählungen). Um die stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs in den Berechnungen berücksichtigen zu können, musste die Verteilung des so ermittelten Bestands auf die Klassenstufen geschätzt werden. Hierfür wurde die Klassenstufenverteilung der Schulkinder in Tageseinrichtungen am 1. März 2024 verwendet.

Angebot wünscht. Bei der weiteren Planung des Ausbaus der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter ist dies in den betroffenen Ländern entsprechend zu berücksichtigen.

³⁶ Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die Einführung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung im Jahr 1996 und dessen Ausweitung auf ein- und zweijährige Kinder im Jahr 2013 die Inanspruchnahme öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung erhöht hat.

³⁷ Der klassenstufenübergreifende elterliche Ganztagsbedarf wurde im dynamischen Szenario bei 95 Prozent gedeckelt. Für Hamburg wurde im dynamischen Szenario keine weitere Bedarfserhöhung unterstellt, da der Bedarf bereits im Status-quo-Szenario bei 99 Prozent liegt.

³⁸ Die diesbezüglich getroffenen Annahmen orientieren sich an Rauschenbach et al. 2021.

E Weitere Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich ganztägiger Bildung und Betreuung für Grundschulkinder – Überblick

Die Bundesregierung unterstützt in der 21. Wahlperiode den quantitativen und qualitativen Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter auf vielfältige Weise. Neben dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau (2023 bis 2029) gibt es weitere laufende und geplante Vorhaben, die zur Weiterentwicklung der Förderung von Kindern im Grundschulalter im Ganztage, zur Fachkräftesicherung und -gewinnung in diesem Arbeitsfeld sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Häufig handelt es sich dabei um Maßnahmen, die über die Ganztagsbildung und -betreuung von Kindern hinaus weitere Bereiche umfassen sowie weitere Zielgruppen adressieren. Entsprechende Maßnahmen werden nachfolgend überblicksartig dargestellt. Sie werden bereits von der Bundesregierung umgesetzt und sind in ihren finanziellen Auswirkungen im geltenden Finanzplan abgebildet. Gleichwohl stehen diese seitens der Bundesregierung befürworteten Maßnahmen, soweit sie den Bundeshaushalt betreffen, unter dem Vorbehalt der Finanzierung und sind daher nur finanzierbar, wenn sie im jeweiligen Einzelplan beziehungsweise Politikbereich unmittelbar, vollständig und dauerhaft gegenfinanziert werden.³⁹

³⁹ Der nachfolgende Abschnitt wurde vom zuständigen Bundesministerium verfasst.

Zuständigkeit	Titel	Status	Kurzbeschreibung
Teilhabe von Kindern ermöglichen			
BMBFSFJ	Startchancen-Programm	bestehend	Mit dem Startchancen-Programm setzen sich Bund und Länder gemeinsam dafür ein, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen, die Chancengerechtigkeit in der Bildung spürbar zu erhöhen und gesellschaftliche sowie berufliche Teilhabe zu stärken. Etwa 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler werden hierfür gezielt gefördert. Rund 60 Prozent der geförderten Schulen sind Grundschulen. Die Förderung umfasst Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung, Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams. Darüber hinaus werden die Ziele des Programms über eine digitale Transferplattform, gezielte Netzwerkarbeit, eine wirkungsorientierte wissenschaftliche Begleitung und eine wissenschaftsgeleitete, formative Evaluation sowie durch eine entsprechende Programm-Governance verfolgt. In den Unterstützungssystemen schulischer Bildung werden bewährte Strukturen gestärkt und Strategien für innovative wirksame Steuerungsformate initiiert. Der Bund stellt für die Umsetzung des Startchancen-Programms rund zehn Milliarden Euro über zehn Jahre bereit. Die Länder beteiligen sich in gleicher Höhe. Das Programm ist zum Schuljahr 2024/25 gestartet. www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/startchancen/startchancen-programm.html
BMBFSFJ	Schule macht stark	bestehend	Die Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ zielt darauf ab, Schulen in sozial schwierigen Lagen zu unterstützen und damit Bildungschancen zu verbessern. Seit dem Schuljahr 2021/2022 entwickelt ein aus 13 Forschungseinrichtungen und Universitäten bestehender Forschungsverbund in Zusammenarbeit mit bundesweit 200 Schulen Strategien und Ansätze für Unterrichts- und Schulentwicklung. Rund zwei Drittel der teilnehmenden Schulen sind Grundschulen. Die Initiative wird nach dem Ende ihrer ersten Phase (Ende 2025) beendet und ihre Ergebnisse werden in das Startchancen-Programm überführt.
BMBFSFJ	Bundesprogramm „Demokratie leben“	Die aktuelle Förderperiode hat 2025 begonnen und läuft bis 2032.	Im Rahmen des Bundesprogramms werden verschiedene Projekte auf kommunaler, Landes- und bundesweiter Ebene gefördert, die sich auf der Basis präventiv-pädagogischer Ansätze mit den Handlungsfeldern Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention befassen. Im Handlungsfeld Demokratieförderung richtet insbesondere der Kooperationsverbund „Demokratiebildung im Kindesalter“ einen Fokus auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter.

Zuständigkeit	Titel	Status	Kurzbeschreibung
BMBFSFJ	Bundeswettbewerb „Demokratisch Handeln“	seit 1990 jährlich	Der Bundeswettbewerb „Demokratisch Handeln“ ist ein Kinder- und Jugendwettbewerb zur Förderung der demokratischen Kultur. Er wurde 1990 gegründet und zeichnet Demokratieprojekte aller Art aus dem schulischen und außerschulischen Bereich aus. Ziel des Wettbewerbs ist die Würdigung, Sichtbarmachung, Vernetzung und das Empowerment der jungen Menschen. „Demokratisch Handeln“ ist ein von der Kultusministerkonferenz empfohlener Schüler- und Jugendwettbewerb. www.demokratisch-handeln.de
BMBFSFJ	„Kultur macht stark“	bestehend, dritte Förderphase 2023 bis 2027	Ein Schlüssel für bessere Teilhabechancen ist kulturelle Bildung. Mit dem Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ werden daher seit 2013 lokale Bündnisse für Bildung bei der Umsetzung von außerschulischen Projekten der kulturellen Bildung, in denen Kinder und Jugendliche mit erschwertem Bildungszugang neue Perspektiven entwickeln können und in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden. Für die dritte Förderphase von 2023 bis 2027 stehen insgesamt jährlich bis zu 50 Millionen Euro zur Verfügung. Seit Programmstart wurden in über 50.000 Projekten rund 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche bundesweit erreicht. Die Projekte werden von lokalen Bündnissen für Bildung mit mindestens drei Partnern im Sozialraum der Kinder und Jugendlichen umgesetzt. Ein Entwicklungsbereich der aktuellen Förderphase ist die qualitätsvolle Mitgestaltung von Ganztagsangeboten an Schulen in enger Abstimmung mit den kommunalen Bildungslandschaften.
BMBFSFJ	ESF Plus-Programm „Integration durch Bildung“	läuft bis Ende 2027	Das ESF Plus-Programm „Integration durch Bildung“ stärkt die Bildungschancen von Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland. Gefördert wird interdisziplinäre und praxisorientierte Forschung unter anderem auch zu Diskriminierungen im Bildungssystem sowie möglichen Lösungsansätzen. Adressiert werden beispielsweise Aspekte wie die Stärkung des Diversitätsbewusstseins pädagogischer Fachkräfte oder rassismuskritische Schulentwicklung.
BMBFSFJ/ BMFTR	MINT-Aktionsplan 2.0	bestehend	Die technologische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Transformation Deutschlands hängt von innovationsstarken Unternehmen und Forschungseinrichtungen ab, die auf MINT-Fachkräfte und -Expertinnen und -Experten angewiesen sind. Mit dem MINT-Aktionsplan 2.0 werden Zugänge zur MINT-Bildung entlang der Bildungskette geschaffen. In MINT-Clustern werden verteilt über ganz Deutschland niedrigschwellige außerschulische MINT-Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche angeboten, in Kooperation mit Unternehmen, Kammern, Hochschulen, den Kommunen und Schulen vor Ort. Die MINT-Forschung greift u. a. Gelingensbedingungen der Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Bildungsakteuren auf. Die bundesweite Kompetenz-

Zuständigkeit	Titel	Status	Kurzbeschreibung
			und Vernetzungsstelle MINTvernetzt und der MINT-Campus stärken sektorenübergreifend die außerschulischen MINT-Bildungsakteure, beispielsweise in der Kooperation mit Schulen.
BMBFSFJ	Stiftung Kinder forschen (StKf, ehemals Haus der kleinen Forscher)	bestehend	Die gemeinnützige Stiftung Kinder forschen engagiert sich für gute frühe Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) – mit dem Ziel, Mädchen und Jungen stark für die Zukunft zu machen und zu nachhaltigem Handeln zu befähigen. Mit dem bundesweit verfügbaren Fortbildungsprogramm der Stiftung werden pädagogische Fachkräfte dazu befähigt, Kinder beim Forschen qualifiziert und altersgerecht zu begleiten. Ein nahezu flächendeckendes Bildungsnetzwerk mit bundesweit über 180 lokalen Netzwerkpartnerinnen und -partnern stellt mit rund 400 Trainerinnen und Trainern das Bildungsangebot in den jeweiligen Regionen zur Verfügung. Unter anderem dadurch können 84 Prozent aller Kitas, 89 Prozent der Horte und 78 Prozent der Grundschulen in Deutschland erreicht werden. Circa 93.500 pädagogische Fach- und Lehrkräfte aus rund 38.000 Kitas, Horten und Grundschulen haben am Fortbildungsprogramm der Initiative teilgenommen. Circa 3,3 Millionen Kinder besuchen die teilnehmenden Einrichtungen. www.stiftung-kinder-forschen.de
BMBFSFJ	„echt jetzt“	läuft bis Ende 2026	Das Projekt „echt jetzt? – Ganztag“ verknüpft die Themenschwerpunkte aus dem MINT-Bereich mit der Leseförderung und erprobt ein Kindermagazin als Beitrag zur Gestaltung von außerschulischem Ganztag und außerunterrichtlichen Bildungseinrichtungen. Um Kindern eine anregende und qualitativ hochwertige Lernumgebung zu bieten, stehen pädagogischen Fach- und Lehrkräften niedrigschwellige, sofort einsetzbare AG-Konzepte, Projekttagformate und Webinare zur Verfügung. Das Angebot ist auf die Themen des Kindermagazins „echt jetzt?“ ausgerichtet, das halbjährlich zu einem neuen Thema erscheint. Die Heftthemen orientieren sich an den Lehrplänen für den Sachunterricht der dritten und vierten Klasse, können aber auch fächerübergreifend in der MINT-Bildung oder zum Spracherwerb eingesetzt werden.
BMBFSFJ	Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)/Projekt „youstartN“ & „Ideenlabs“	bestehend	Das Projekt „youstartN“ bei der Stiftung Bildung vergibt seit August 2022 Boostergelder (derzeit je 1.000 Euro) an Schülerinnen und Schüler, Azubifirmen und -genossenschaften. Bis August 2025 wurden bereits über 660 Schülerfirmen gefördert, rund 19.000 Kinder/Jugendliche erreicht. „youstartN“ hat bereits ein breites Netzwerk aufgebaut und ist im Netzwerk „Gründung in School“ des BMWs vertreten. Der Schwerpunkt in der Förderphase ab 2024 liegt darauf, verstärkt Schülerfirmen in struktur-schwächeren Regionen zu erreichen. Begleitend dazu wird bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung das Projekt „Ideenlabs“ gefördert. Sie bieten Veranstaltungen für Schülerfirmen und Lehrkräfte zu Themen rund um Gründung und Nachhaltigkeit an (16 Ideenlabs, eine BNE-

Zuständigkeit	Titel	Status	Kurzbeschreibung
			Akademie und vier Lehrkräfteworkshops wurden bisher durchgeführt). Beide Projekte arbeiten eng zusammen und werden bis Ende 2026 weiter gefördert.
BMUKN	Na Klima! (Weiter-)Bildung für den Natürlichen Klimaschutz	bestehend	Im Projekt wurde eine Online-Weiterbildung zum „Natürlichen Klimaschutz“ entwickelt, die sich an Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte sowie andere Pädagoginnen und Pädagogen aus dem schulischen wie außerschulischen Bereich richtet. Mindestens 1.000 Personen dieser Gruppe sollen dazu befähigt und motiviert werden, Bildungsangebote aus dem Bereich „Natürlicher Klimaschutz“ in ihrer Bildungsarbeit einzusetzen. Im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) des BMUKN soll der Zustand der Ökosysteme (Wälder und Auen, Böden und Moore, Meere und Gewässer, naturnahe Grünflächen in der Stadt und auf dem Land) verbessert und ihre Klimaschutzleistung gestärkt werden. www.naklima.de
Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, Familien stärken			
BMBFSFJ	Programm „Erfolgsfaktor Familie“	bestehend	Mit dem Unternehmensprogramm setzt sich das BMBFSFJ zusammen mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft (BDA, DIHK, ZDH), dem DGB sowie weiteren Branchen- und Fachverbänden dafür ein, Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft zu machen. Das Unternehmensprogramm setzt Impulse für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, bündelt Informationen rund um das Thema familienfreundliche Arbeitswelt und bietet Erfolgsbeispiele und Erfahrungsberichte von familienfreundlichen Unternehmen. Das Programm bietet eine breite Auswahl an Praxisbeispielen, Studien und Leitfäden zu Themen wie Arbeitszeitgestaltung, Unternehmenskultur, väterfreundliche Personalpolitik und Personalmarketing. www.erfolgsfaktor-familie.de
BMBFSFJ	Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familien“	bestehend	Die Lokalen Bündnisse für Familie sind Netzwerke von Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Rund 300 Bündnisse arbeiten bundesweit daran, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor Ort unterstützend zu begleiten. Dank der Entwicklung neuer Projekte und der Bündelung bestehender Beratungsangebote werden familienfreundliche Arbeits- und Lebensbedingungen geschaffen oder ausgebaut. Die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ wurde im Jahr 2004 ins Leben gerufen. www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de

Zuständigkeit	Titel	Status	Kurzbeschreibung
BMBFSFJ	ESF Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ (2022-2028)	bestehend	Mit dem ESF Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ wird die erfolgreiche Arbeit der Elternbegleitung über ein bundesweites Standortprogramm fortgesetzt. Ziel ist die bessere Vernetzung und Etablierung von Elternbegleitung vor Ort. Von 2022 bis 2028 steht dabei die stärkere kommunale Einbindung präventiv wirkender Elternbegleitung durch kooperative Arbeitsformen mit sozialen Partnerinnen und Partnern im Mittelpunkt. Neben der Vernetzung mit dem Jugendamt, weiteren Einrichtungen der Familienbildung, wie beispielsweise Familienzentren, Familienbildungsstätten oder Kitas, legt das Programm den Schwerpunkt auch auf die Kooperation mit Grundschulen. Daraus entstehen an 67 Projekt-Standorten kommunale Präventionsketten. Um Familien in besonderen Lebenslagen zu unterstützen, werden im Netzwerk passgenaue, am Bedarf der Familien orientierte niedrigschwellige Bildungsangebote umgesetzt. Die dreijährige zweite Förderphase ist zum 1. Juni 2025 gestartet. www.elternchancen.de
BMBFSFJ	Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern	bestehend	In der mehrwöchigen „Qualifizierung Elternbegleitung“ werden früh- und sozialpädagogische Fachkräfte aus Kitas, Familienzentren, Familienbildungsstätten etc. zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern fortgebildet. Ziel der Elternbegleitung ist die Stärkung elterlicher Erziehungs- und Bildungskompetenzen im Zusammenwirken von Familie und Kinder- und Jugendhilfe an Bildungsübergängen (z. B. Übergang Kita-Grundschule) und für ressourcenbenachteiligte Familien. Ein Zusammenschluss von sechs bundeszentralen Trägern der Familienbildung setzt die Qualifizierung mittels eines überkonfessionell konzertierten und auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelten Curriculums um. Bundesweit gibt es rund 15.500 qualifizierte Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter.
Qualitätsentwicklung in der Ganztagsbildung und -betreuung			
BMBFSFJ	Ganztagskongress	bestehend	Seit 2023 findet jährlich der Ganztagskongress wechselnden Themenschwerpunkten statt, an dem Akteure aus Kommunen, Bund und Ländern, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft teilnehmen. Die Beiträge geben Impulse für das Arbeitsfeld der Ganztagsbetreuung und -bildung von Kindern im Grundschulalter und stoßen weitere fachpolitische Diskussionen an. Der nächste Ganztagskongress findet am 22. und 23. Juni 2026 statt. www.recht-auf-ganztag.de

Zuständigkeit	Titel	Status	Kurzbeschreibung
BMBFSFJ	Bildungs-kommunen	bestehend	Bei der Verbesserung von Bildungschancen im lebensbegleitenden Lernen kommt der kommunalen Ebene eine wichtige Rolle zu. Mit dem ESF Plus-Programm „Bildungskommunen“ unterstützt werden in der Förderperiode 2021 bis 2027 des Europäischen Sozialfonds Plus Landkreise und kreisfreie Städte in Deutschland dabei unterstützt, ihre Bildungslandschaften innovativ und nachhaltig zu gestalten. Ein datenbasiertes Bildungsmanagement und eine analog-digitale Vernetzung von Akteuren und Angeboten erlauben es, neue Kooperationsformate und (Ganztags-) Bildungsangebote in wählbaren Themenschwerpunkten zu entwickeln. Insbesondere sind Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Akteuren und Lernorten (z. B. im Rahmen der Ganztagsbetreuung) anzubahnen. Die Datenbasierung durch ein kommunales Bildungsmonitoring erlaubt dabei eine transparente Koordinierung und Steuerung, wovon Kommunen unter anderem bei der Gestaltung, Ausweitung und fachlichen Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung sehr profitieren können.
BMBFSFJ	Förderrichtlinie „Ganztag in Bildungskommunen – Kommunale Koordination für Ganztagsbildung“	bestehend	Mit der Förderrichtlinie „Ganztag in Bildungskommunen – Kommunale Koordination für Ganztagsbildung“ wird das bestehende ESF Plus-Programm „Bildungskommunen“ um eine zusätzliche Programmlinie zur Förderung einer kommunalen Koordination des Ausbaus von Angeboten zur Gestaltung der Ganztagsbetreuung erweitert. Eine Antragstellung von Kommunen ist fortlaufend möglich. Spätestes Projektende ist der 30. Juni 2029.
BMBFSFJ	Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung	bestehend	Innerhalb des Rahmenprogramms empirische Bildungsforschung wird in den Projekten des Forschungsschwerpunkts „Qualität im Bildungswesen“ dazu gearbeitet, welche Maßnahmen und Veränderungsprozesse in Bildungseinrichtungen zu einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung und -sicherung führen, wie diese anwendungsnah auszugestalten sind und wie sie in die Breite getragen werden können. Ziel der Förderung ist es, die Qualität von Bildungseinrichtungen (unter anderem von Ganztagsangeboten) insbesondere vor dem Hintergrund vielfältiger gesellschaftlicher, organisationaler und personeller Herausforderungen nachhaltig zu erhöhen und Bildungseinrichtungen durch Rückgriff auf das notwendige Prozess- und Organisationswissen zu befähigen, mit den genannten Herausforderungen umzugehen.
BMLEH, DGE	Qualitätsstandard für	bestehend	Für das Wohlbefinden von Kindern und die Akzeptanz von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten ist eine ausgewogene und nachhaltige Verpflegung wesentlich. Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote sind wichtige Lebens- und Lernräume für Kinder aller sozialer Schichten, auch für die Entwicklung eines gesunden

Zuständigkeit	Titel	Status	Kurzbeschreibung
	die Verpflegung in Schulen		und nachhaltigen Lebensstils. Eine ausgewogene Verpflegung ist eine Grundvoraussetzung, um die Leistungsfähigkeit der Kinder im Ganztagsunterricht zu gewährleisten. Die Weichen für eine adäquate Ernährungskompetenz und ein gesundes Bewegungsverhalten werden schon in früher Kindheit und Jugend gestellt. Kinder sollten von klein auf ausgewogene Ernährung als alltägliche Selbstverständlichkeit erfahren. Um eine entsprechende Verpflegung auch in der Schule zu befördern, hat die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) im Auftrag des BMEL den Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen entwickelt. Er stellt einen Orientierungsrahmen für eine gesunde und nachhaltige Verpflegung dar. Mit ihrer Ernährungsstrategie strebt die Bundesregierung die flächendeckende Umsetzung des DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Schulen an. BMLEH unterstützt diese mit verschiedenen Maßnahmen.
BMLEH	Vernetzungsstellen Schulverpflegung	bestehend	Gemeinsam mit den Ländern wurden im Jahr 2008 Vernetzungsstellen Schulverpflegung in allen 16 Bundesländern eingerichtet. Sie sind Ansprechpersonen für die Akteure in den Ländern, um vor Ort die Umsetzung einer gesunden und nachhaltigen Verpflegung zu unterstützen. Bis heute fördert das BMLEH über IN FORM Projekte der Vernetzungsstellen, um das Angebot und die Akzeptanz einer gesunden und nachhaltigen Verpflegung auf Basis der DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Schulen – auch im Ganztage – zu steigern.
BMLEH	Bundeszentrum Kita- und Schulverpflegung	bestehend	Im Jahr 2016 wurde das Bundeszentrum Kita- und Schulverpflegung, zunächst unter der Bezeichnung Nationales Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule, als zentrale Plattform des Bundes rund um die Verpflegung in Kitas und Schulen eingerichtet (www.gemeinsamgutessen.de). Die Aufgabe des Bundeszentrums ist die Koordination und Weiterentwicklung von Maßnahmen und Initiativen rund um gutes Essen in Kita und Schule auf Bundesebene. Dabei fungiert das Bundeszentrum auch als Ansprechperson und koordinierende Stelle für die Vernetzungsstellen Schulverpflegung der Bundesländer. Die Verpflegung im Ganztagsunterricht ist ein zentrales Arbeitsfeld des Bundeszentrums. So war dem Thema der Kongress zum Tag der Schulverpflegung im September 2025 gewidmet. Zur Verbesserung der Qualität in der Schulverpflegung, hat das Bundeszentrum außerdem das bundesweite Ausrollen des QM-Tools „Unser Schulessen“ beauftragt. Das Tool kann nun bundesweit von Schulen genutzt werden, um die Qualität ihres Verpflegungsangebots zu überprüfen und fortzuentwickeln. www.unser-schulessen.de

Zuständigkeit	Titel	Status	Kurzbeschreibung
BMBFSFJ	Bund-Länder-Koordinierungsgremium	bestehend	Seit 2023 arbeitet das Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG), das den Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote begleitet, Impulse zu deren qualitativer Verbesserung gibt, über die Umsetzung des Investitionsprogramms sowie die gemeinsame Ausgestaltung der Evaluation berät. Das BLKG hat eine Arbeitsgruppe „Umsetzung & Qualität“ eingerichtet, die regelmäßig tagt und vornehmlich dem Erfahrungsaustausch unter den Ländern und zwischen Wissenschaft und Verwaltung dient. Die Bundesregierung begleitet damit die Umsetzungsaktivitäten der Länder, die für Bildungsfragen und deren Qualität sowie etwaige Standardsetzungen zuständig sind.
Fachkräftesicherung und -gewinnung			
BMAS	Fachkräftestrategie der Bundesregierung	bestehend	Die Bundesregierung hat 2022 eine ressortübergreifende Fachkräftestrategie verabschiedet. Von den in der Strategie beschriebenen Maßnahmen können auch freie und öffentliche Träger von Schulen und der Kindertagesbetreuung profitieren. Die fünf Handlungsfelder sind: • zeitgemäße Ausbildung • gezielte Weiterbildung • Arbeitspotenziale und Erwerbsbeteiligung erhöhen • Arbeitsqualität und -kultur verbessern • moderne Einwanderungspolitik und nachhaltige Arbeitsmarktintegration Die Strategie wird in der 21. Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern weiterentwickelt. www.bmas.de/DE/Arbeit/Fachkraeftesicherung/Fachkraeftestrategie/fachkraeftestrategie.html
BMBFSFJ	Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztag	bestehend	Um den hohen Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen und im schulischen Ganztag anzugehen, hatte der Bund gemeinsam mit den Ländern sowie Kommunen, Verbänden und Sozialpartnern eine „Gesamtstrategie Fachkräfte für Kitas und Ganztag“ mit konkreten Empfehlungen entwickelt. Am 21. Mai 2024 wurde ein Ergebnispapier mit entsprechenden Handlungsempfehlungen vorgestellt. Die Empfehlungen sehen unter anderem vor, dass attraktive Ausbildungsmodelle ausgeweitet und Personen mit ausländischen Abschlüssen schneller ins Berufsfeld integriert werden. Bessere Arbeits- und Rahmenbedingungen etwa durch die Etablierung von vergüteten Fachkarrieren helfen, das Berufsbild noch attraktiver zu machen. Während die Länder die an sie gerichteten Empfehlungen im Beschluss der gemeinsamen Fachkräfte-AG von KMK und JFMK vom Dezember 2024 aufgegriffen und weiterentwickelt haben, unterstützt der Bund mit Modellprojekten zur Anpassungsqualifizierung internationaler Fachkräfte und zur beruflichen Orientierung. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung sind außerdem im Kita-Qualitätsgesetz vorgesehen. So hat der Bund die Länder im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes mit rund

Zuständigkeit	Titel	Status	Kurzbeschreibung
			vier Milliarden Euro in 2023 und 2024 unterstützt, die unter anderem für Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung eingesetzt werden konnten. Auch in 2025 und 2026 stehen insgesamt rund vier Milliarden Euro zur Verfügung. BMBFSFJ setzt den Austausch mit den Ländern, Kommunen, Verbänden und Sozialpartnern fort.
BMBFSFJ	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	bestehend	Ein wichtiger Baustein zur Gewinnung von Fachkräften in der beruflichen Bildung stellt das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) dar. Es fördert die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse, unter anderem zum staatlich anerkannten Erzieher/zur staatlich anerkannten Erzieherin. www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/die-foerderung/das-afbg-in-sozialen-berufen/das-afbg-in-sozialen-berufen.html
BMBFSFJ	Beratungsstelle Fachkräfte für Kitas und Ganztage an Grundschulen mit bundesweiter Hotline	bestehend	Zur Aus- und Weiterbildung in pädagogischen Berufen gibt es eine Vielzahl von Zugängen. Um Interessierten den für sie passenden Weg aufzuzeigen, fördert das BMBFSFJ die Beratungsstelle Fachkräfte für Kitas und Ganztage an Grundschulen, die unter anderem zu Ausbildungs- und Berufseinstiegsmodellen, Finanzierung von Ausbildung, Weiterbildung und Zugangsvoraussetzungen sowie Möglichkeiten zur Verkürzung der Ausbildung berät. www.fruehe-chancen.de/themen/fachkraefte-und-qualifizierung/von-der-idee-zum-berufseinstieg-wie-gehe-ich-vor
BMBFSFJ	Fortbildungscurriculum „Qualifizierung von Beschäftigten im Ganztage ohne pädagogische Ausbildung“	bestehend	Im Jahr 2024 wurde die Entwicklung eines Fortbildungscurriculums für im Ganztage tätige Personen ohne pädagogische Ausbildung in Auftrag gegeben, das von dem Institut für Soziale Arbeit (ISA) und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) entwickelt wird. Es wird ein Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des Arbeitsfeldes sowie Qualitätsentwicklung sein. Die Ergebnisse werden im Herbst 2025 vorgelegt.
BMBFSFJ	„Wegweiser zur Weiterbildung“	bestehend	Mit dem ESF Plus-Programm „Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganztage“ hat der Bund Impulse zu einer notwendigen Weiterentwicklung der Ganztagsangebote im Grundschulalter gesetzt. Das Programm endete im Dezember 2024. Im Rahmen des ESF +-Bundesprogramms wurde von der Evangelischen Hochschule Berlin

Zuständigkeit	Titel	Status	Kurzbeschreibung
	dung Prozessbegleitung demokratischer Schulentwicklung / Curriculum Kinder beteiligen im Ganzttag“		in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Inklusionsforschung Berlin der Humboldt-Universität zu Berlin der „Wegweiser zur Weiterbildung Prozessbegleitung demokratischer Schulentwicklung“ entwickelt. Der Wegweiser umfasst ein Curriculum zur Tandem-Schulung von Lehr- und Fachkräften im Ganzttag zum Thema Partizipation von Kindern und wird Anfang 2026 veröffentlicht.
BMBFSFJ	Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte – WiFF	bestehend	Die zusammen mit der Robert-Bosch-Stiftung initiierte „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte – WiFF“ zielt in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut auf nachhaltige Stärkung der Elementarpädagogik als Basis des Bildungssystems. Dabei steht die Qualität pädagogischer Arbeit in Kindertageseinrichtungen im Mittelpunkt. Die WiFF stellt Fachwissen zu aktuellen Themen der Frühpädagogik zur Verfügung, fördert die berufsbegleitende, kompetenzorientierte Weiterbildung für die 767.851 Fachkräfte (pädagogisches und leitendes Personal, Stichtag 1. März 2024/Stand 26. September 2024), beobachtet und analysiert den laufenden Professionalisierungsprozess und veröffentlicht – jeweils alternierend zum nationalen Bildungsbericht – seit 2014 das Fachkräftebarometer Frühe Bildung, zuletzt im Herbst 2025 erschienen. https://www.fachkraeftebarometer.de Mit der aktuellen Aktionslinie WiFF Transfer werden Austausch und Vernetzung von Wissenschaft und Praxis gestärkt: Inhaltliche Schwerpunkte liegen in den Themen Gesundheitsförderung, Digitalisierung sowie berufliche Entwicklung im Feld der Frühen Bildung. www.wiff-transfer.de
Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse			
BMWSB	Städtebauförderung	bestehend	Eine Öffnung von Ganztagsgrundschulen und Hortangeboten in den Sozialraum ist wichtig, um Kooperationen auszubauen beziehungsweise zu intensivieren und Teilhabe zu ermöglichen. Dafür bedarf es oftmals auch baulicher Veränderungen. Die Städtebauförderung des Bundes und der Länder unterstützt Kommunen bei der gebietsbezogenen Beseitigung städtebaulicher und sozialer Missstände sowie von Funktionsverlusten. Dazu gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen gemäß Artikel 104b Grundgesetz (GG), die durch Mittel

Zuständigkeit	Titel	Status	Kurzbeschreibung
			der Länder und Kommunen ergänzt werden. In diesem Rahmen wird auch die bauliche Anpassung von Schulen für eine Öffnung zum Quartier und die Nutzung der Schulgebäude durch außerschulische Angebote für Beratung und Austausch (zum Beispiel für Eltern) gefördert. Die Schulen können so zu Ankerpunkten in der Quartiersentwicklung werden. Insbesondere das Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ unterstützt dies mit seinem integrierten sozialräumlichen Ansatz. www.staedtebaufoerderung.info
BMBFSFJ	„DigitalPakt Schule“	bestehend	Zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur an Schulen, auch an Ganztagsgrundschulen, haben Bund und Länder im Jahr 2019 den „DigitalPakt Schule 2019-2024“ (DPS) vereinbart. Im Rahmen des DigitalPakt Schule unterstützt der Bund Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale kommunale Bildungsinfrastruktur, ursprünglich mit fünf Milliarden Euro. Im Verlauf der Corona-Pandemie wurden zusätzlich drei Zusatzvereinbarungen für Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sowie IT-Administration abgeschlossen, wodurch der DigitalPakt auf insgesamt 6,5 Milliarden Euro Bundesmittel aufgestockt wurde. Die Umsetzung digitaler Bildung durch pädagogische Konzepte, Anpassung von Lehrplänen und Umgestaltung der Lehreraus- und -fortbildung obliegt den Ländern. Schulträger stellen Betrieb und Wartung der technischen Infrastruktur sicher. Die digitale Infrastruktur wird im DPS auf drei Ebenen weiterentwickelt: Schulträger beziehungsweise Schule, Vorhaben auf Landesebene und länderübergreifende Vorhaben (LÜV). Stand Juni 2024 hat der Basis-DPS über 29.000 Schulen (97 Prozent) mit ca. 37.000 Maßnahmen erreicht, die vor Ort das Zusammenspiel aus Netzwerk, digitalen Tafeln und Endgeräten ermöglichen. In 25 länderübergreifenden Projekten steht zudem die Entwicklung einer ländergemeinsame Bildungsmedieninfrastruktur im Zentrum, die mit Lehr- und Lernplattformen auf Landesebene sowie denen der Schulen vor Ort verzahnt ist. Den Schwerpunkt in diesen LÜV bilden Identitätsmanagement, einfacher Zugang und Nutzung von digitalem Content, Kollaboration von Lehrkräften, Diagnosewerkzeuge und auch adaptive Systeme mit KI. www.digitalpaktschule.de
BMF	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – Kapitel	bestehend	Im Rahmen des Gesetzespakets zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurden die bundesrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um über den Kommunalinvestitionsförderungsfonds auch Investitionen finanzschwacher Kommunen in ihre Schulinfrastruktur zu fördern. Details sind in dem im August 2017 in Kraft getretenen zweiten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG II) geregelt. Einzelheiten der Umsetzung wurden in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern verabredet. Der Förderzeit-

Zuständigkeit	Titel	Status	Kurzbeschreibung
	2 (Schulsanierungsprogramm)		raum des Schulsanierungsprogramms wurde zuletzt mit dem Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 verlängert und endet nun 2025. 3,5 Milliarden Euro stellt der Bund im Rahmen dieses Schulsanierungsprogramms bereit. www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Kommunalfinzen/Foerderung-Investitionen/umsetzung-kinvfg-II.pdf?__blob=publication-File&v=5
BMG	Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (vormals Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)	bestehend	Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist ein themenübergreifendes Schwerpunktthema im Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit. Ziel ist es, die Gesundheitskompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken und sie in ihrem Entwicklungsprozess zu unterstützen. Die gesundheitliche Aufklärung von Kindern und Jugendlichen ist in institutionelle und soziale Zusammenhänge eingebettet. Neben der Familie, dem Kindergarten, dem Jugendfreizeitbereich stellt die Schule als Lebens- und Lernraum ein zentrales Interventionsfeld für präventive Maßnahmen dar. Die in den Schulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer sind deshalb für das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit eine wichtige Zielgruppe. Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit entwickelt daher spezielle Medien für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, die auch im Ganztage eingesetzt werden können. Die Medien können als Printversion kostenlos bestellt und/oder heruntergeladen werden. www.bzga.de/was-wir-tun/gesundheits-und-schule/

F Glossar

Berichtspflichten der
Länder

bestehen im Rahmen der Kontrollpflicht des Bundes zur Einhaltung der Bestimmung des GaFinHG und der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“. Nach § 7 und § 11 der Verwaltungsvereinbarung übersenden die Länder dem Bund halbjährlich eine Übersicht über die durch das Land bewilligten sowie geprüften und abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen, aus denen sich die zweckentsprechende Verwendung der Bundesmittel ergibt.

Beschleunigungspro-
gramm

bezeichnet das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, in dessen Rahmen der Bund den Ländern nach Artikel 104c Grundgesetz von Ende 2020 bis 2022 Finanzhilfen in Höhe von 750 Millionen Euro zur Verfügung stellte. Ziel war, neue ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zu schaffen und bestehende Angebote qualitativ weiterzuentwickeln. Förderfähig waren Investitionen in Ausstattung, Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen und Baumaßnahmen. Die Laufzeit des Beschleunigungsprogramms wurde von Ende 2021 bis Ende 2022 verlängert. Die Einzelheiten der Ausgestaltung regelt eine Verwaltungsvereinbarung (siehe unten) zwischen Bund und Ländern.

Betriebserlaubnis

ist nach § 45 ff. des SGB VIII für den Betrieb einer Einrichtung, in der Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, erforderlich und wird durch den örtlichen Jugendhilfeträger oder die nach Landesrecht bestimmte Behörde, in dessen/deren Bereich die Einrichtung liegt, erteilt. Damit sollen der Schutz und das Wohl der Kinder gesichert werden. Bei der Beantragung der Betriebserlaubnis müssen gesetzliche Grundlagen beachtet werden, insbesondere das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie landesspezifische Gesetze und Verordnungen, die, neben dem Nachweis der fachlichen Eignung des Personals, eine Konzeption der Einrichtung, Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung umfassen.

Betriebskosten

sind die für den laufenden Betrieb einer Ganztagsbetreuung erforderlichen Personal- und Sachkosten sowie die Miet- beziehungsweise Pachtkosten der Einrichtung. Den durch den Rechtsanspruch entstehenden zusätzlichen Betriebskosten der Länder trägt der Bund durch Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Rechnung: Die vertikale Umsatzsteuerverteilung wird zugunsten der Länder ab 2026 jährlich aufwachsend von 135 Mio. € auf bis zu 1,3 Mrd. € p. a. ab 2030 angepasst. Die mit der Ganztagsbetreuung verbundenen Betriebskosten unterliegen der Finanzierungsverantwortung der Länder.

Demokratische Partizipation

bezeichnet die Bestrebung Schülerinnen und Schüler wie ihre Eltern an Entscheidungen zur Ausgestaltung der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote teilhaben zu lassen. Ebene und Grad der Mitbestimmung (dargestellt in theoretischen Partizipationsmodellen) differieren dabei. Mit der Partizipation von Schülerinnen und Schülern soll dem Recht von Kindern und Jugendlichen der UN-Kinderrechtskonvention, gemäß und ihrer Entwicklung entsprechend an Entscheidungen beteiligt zu werden, nachgekommen werden. Die Ganztagschule stellt für Schülerinnen und Schüler einen Ort gemeinsamen Lernens und gleichzeitig einen ganztägigen Erfahrungs- und Lebensraum dar, in dem ihre individuelle Subjektwerdung befördert werden soll. Durch Mitbestimmung und Mitwirkung werden Urteils- und Entscheidungsfähigkeiten, kommunikative Fähigkeiten, Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und das individuelle Demokratiebewusstsein wie eine demokratische Alltagskultur gestärkt.

Einschlägig pädagogisch qualifiziertes Personal (im Bereich „Kinder- und Jugendhilfe“)

ist Personal, das der Berufsuntergruppe „Berufe in der Kinderbetreuung und -erziehung“ (8311) mit abgeschlossener beruflicher Ausbildung, sowie der Berufsgattung 83112 „Berufe in der Kinderbetreuung und -erziehung – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten“ zugeordnet ist (Erzieher/-in, Heimerzieher/-in, Kinderdorfmutter beziehungsweise -vater, Kinderpfleger/-in und Sozialpädagogische Assistentin beziehungsweise Sozialpädagogischer Assistent). Darüber hinaus zählt akademisch pädagogisch qualifiziertes Personal (Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Kindheitspädagoginnen und -pädagogen und weitere) zur Gruppe des einschlägig pädagogisch qualifizierten Personals.

Evaluation (nach GaFöG)

umfasst, erstens, nach § 24a SGB VIII einen jährlichen „Bericht zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkin-der“, welchen die Bundesregierung jährlich dem Deutschen Bundestag vorzu-legen hat (sogenannter GaFöG-Bericht). Inhalte sind die regelmäßige Darstel-lung des Ausbaustandes der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sowie des -bedarfs, eine Darstellung der Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Vorbereitung und Umsetzung des im GaFöG geregelten Rechtsanspruchs und jährlich wechselnde Themenschwerpunkte.

Zweitens, nach Artikel 6 GaFöG, zählt zur Evaluation eine wissenschaftliche Evaluation, mit der die Bundesregierung unter Beteiligung der Länder zum 31. Dezember 2027 und zum 31. Dezember 2030 die durch das GaFöG entstan-den Investitionskosten und die Betriebskosten evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation sollen Bund und Ländern eine Orientierung geben, um unter Beach-tung der Aufgabenverantwortung Mehrbelastungen und Minderbelastungen der Länder auf Grundlage der in diesem Gesetz geregelten wechselseitigen Fi-nanzbeiträge angemessen ausgleichen zu können.

Freie Träger

sind zumeist gemeinnützige Vereine oder gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH), können aber auch privat-gewerblich organi-siert sein. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind es im Wesentlichen die Jugend- und Wohlfahrtsverbände, die Kirchen, Fachorganisationen und deren Zusammenschlüsse.

Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips des SGB VIII wird ein großer Teil der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Diensten und Einrichtungen freier Träger durchgeführt.

Im schulischen Bereich sind Privatschulen überwiegend an private Trägerorganisationen gebunden, die als gemeinnützige Vereine oder als Arbeitskreise der Kirchen organisiert sind. Daneben gibt es auch Privatschulen ohne Bindung an eine Privatschulorganisation.

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote gemäß GaFöG	sind Angebote zur Förderung von Kindern im Grundschulalter (Erziehung, Bildung und Betreuung) in Tageseinrichtungen gemäß § 22 SGB VIII sowie in Ganztagsgrundschulen, das heißt, ganztägig betriebenen Grundschulen und schulorganisatorisch verbundenen Schulsystemen (zum Beispiel Grund- und Realschulen plus) sowie Förderschulen im Ganztagsbetrieb, soweit sie von Kindern im Grundschulalter besucht werden.
Ganztagsbedarf	umfasst alle Bedarfe an Betreuung, die über 14.30 Uhr hinausgehen, in Ganztagschulen und Tageseinrichtungen mit Schulkindbetreuung (Hortangebote) oder in anderen Angebotsformen.
Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG)	regelt die Finanzhilfen des Bundes, die trägerneutral für zusätzliche investive Maßnahmen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zum quantitativen oder qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote gewährt werden. Förderfähig sind Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung, die Ausstattung sowie die Sanierung der kommunalen Bildungsinfrastruktur, die der Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter dienen, soweit dadurch Bildungs- und Betreuungsplätze oder räumliche Kapazitäten geschaffen oder erhalten werden, um eine zeitgemäße Ganztagsbildung und -betreuung zu ermöglichen.
Ganztagsfinanzierungsgesetz (GaFG)	ist das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“.
Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)	ist das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter, in dem die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für diese Zielgruppe ab dem Schuljahr 2026/2027 geregelt ist. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet, sodass ab August 2029 jedes Kind im Grundschulalter der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung hat. Der Rechtsanspruch ist im SGB VIII geregelt und umfasst einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen inklusive der Unterrichtszeit und der Ferien. Die Länder können eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Die Nutzung des Rechtsanspruchs ist freiwillig und soll sowohl in Tageseinrichtungen als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden können.

Ganztagsschulen

sind nach dem Definitionenkatalog Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zur Schulstatistik 2017 bis 2021 der Kultusministerkonferenz (KMK) Schulen, die im Primar- oder Sekundarbereich I an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot von mindestens sieben Zeitstunden bereitstellen und den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern an diesen Tagen ein Mittagessen anbieten. Für die nachmittäglichen Angebote soll unter Mitverantwortung der Schulleitung auf Basis eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes mit einem außerschulischen Träger kooperiert werden. Der im GaFöG geregelte, ab dem Schuljahr 2026/2027 geltende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter fordert einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen, wobei die Unterrichtszeit angerechnet wird.

Die Länder definieren Ganztagsschulen unterschiedlich und gestalten diese unterschiedlich aus. Regionale Unterschiede bestehen unter anderem zwischen ost- und westdeutschen Flächenländern, aber auch zwischen Süd- und Norddeutschland. Die StEG-Untersuchung hat gezeigt, dass im Zuge des Ausbaus von Ganztagsangeboten die Unterschiede in der Tendenz zugenommen haben.

Prinzipiell werden offene und gebundene Ganztagsschulen unterschieden. Während an offenen Ganztagsschulen das Betreuungsangebot freiwillig genutzt werden kann, sind Schülerinnen und Schüler in gebundenen Ganztagschulen verpflichtet, an einer bestimmten Anzahl an Tagen an dem ganztägigen Angebot der Schule teilzunehmen. In der teilgebundenen Ganztagsschule ist diese Verpflichtung auf einzelne Klassen oder Klassenstufen beschränkt.

Geschäftsstelle Ganztags

ist eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (ehemals) und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (ehemals) eingerichtete, gemeinsame, paritätisch besetzte Geschäftsstelle (nun angesiedelt im BMBFSFJ) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes im Bereich des GaFöG. Eine Kernaufgabe ist die Durchführung der Zuweisungen der Bundesmittel sowie die Prüfung ihrer zweckentsprechenden Verwendung nach Artikel 104c Satz 3 des Grundgesetzes. Eine weitere Aufgabe ist die Unterstützung des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums, das über die Umsetzung des Investitionsprogramms und die Ausgestaltung der Evaluation berät sowie Impulse für die qualitative Verbesserung der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote geben soll.

Inanspruchnahmequote

auch Betreuungsquote oder Beteiligungsquote genannt, bildet den Anteil der in Tageseinrichtungen (Hortangebote) und schulischen Ganztagsangeboten betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe.

Hort

ist eine Tageseinrichtung für Kinder nach § 22 SGB VIII. Horte sind familienunterstützende und familienergänzende Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Horte sind Einrichtungen, in denen sich Kinder im Grundschulalter für einen Teil des Tages

aufhalten und für die nach §45 SGB VIII eine Betriebserlaubnis (siehe oben) erteilt wird.

Investitionsprogramm
Ganztagsausbau

stellt für die Länder von 2023 bis Ende 2029 etwa drei Milliarden Euro in Form von Finanzhilfen für Investitionen in Grundschulen zwecks quantitativen und qualitativen Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote bereit. Die Finanzhilfen können für den Erwerb von Gebäuden und Grundstücken, den Neubau, den Umbau und die Erweiterung sowie die Sanierung (einschließlich der energetischen Sanierung) sowie die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote verwendet werden.

Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB)

hat mit einem Umfang von vier Milliarden Euro zwischen 2003 und 2009 den bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen in den Ländern gefördert. Dieser umfasste den Bau und Ausbau neuer Ganztagschulen, die Umwandlung bestehender Schulen in Ganztagschulen, die Schaffung zusätzlicher Plätze an bestehenden Ganztagschulen als auch die qualitative Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten, wobei vor allem bauliche Maßnahmen und die Zusatzfinanzierung zu den Eigenaufwendungen in den Ländern finanziert wurden.

Kinder im Grundschulalter

sind Kinder im Alter zwischen fünfeinhalb und zehneinhalb Jahren, die der Schulpflicht (in Deutschland mit dem sechsten Lebensjahr beginnend) unterliegen. In der Primarstufe des Bildungssystems werden die Kinder in den ersten vier Jahren an der Grundschule unterrichtet. Ausnahmen sind die Länder Berlin und Brandenburg. Hier umfasst die Grundschulzeit die Klassen eins bis sechs. Laut der Verwaltungsvereinbarung II (siehe unten) wird die Definition der Kinder im Grundschulalter auf den Zeitraum ab dem Schuleintritt bis zum Ende der vierten Klasse einschließlich der Sommerferien begrenzt.

Kinder- und Jugendverbandsarbeit

umfasst ein sehr heterogenes Spektrum an Vereinen (als demokratisch strukturierte Organisationen für Kinder und Jugendliche auf lokaler Ebene) und Verbänden (als überregionale Dachorganisationen der Vereine), die sich durch unterschiedliche religiöse, kulturelle, politische, sportliche und ökologische Wertorientierungen kennzeichnen und entsprechende Angebote für ihre Mitglieder vorhalten. Sowohl die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme dieser Angebote (zum Beispiel bei den Pfadfinderinnen und -findern, der Jugendfeuerwehr, der Chorjugend oder der Naturschutzjugend) als auch die Ermöglichung der Partizipation der sie in Anspruch nehmenden jungen Menschen stellen zentrale Charakteristika dar. Wesentlich ist zudem die Selbstorganisation, vielfach in Form eines ehrenamtlichen Engagements junger Menschen.

Kindertageseinrichtungen

sind Institutionen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab 0 Jahren bis ins schulpflichtige Alter. Nach dem im § 22 SGB VIII formulierten Bildungsauftrag sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert und die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützt und ergänzt werden sowie den Eltern bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung geholfen werden. Die

rechtlichen Grundlagen für die Arbeit von Kindertageseinrichtungen sind in §§ 22 bis 26 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) verankert. Die Bundesländer haben bezüglich der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen aufgrund eines Landesrechtsvorbehaltes (§ 26 SGB VIII) jeweils eigene landesrechtliche Regelungen in Ausführungsgesetzen verabschiedet. Kindertageseinrichtungen für Kinder im schulpflichtigen Alter werden üblicherweise als Horte bezeichnet.

Kindzentrierung

bezeichnet die pädagogische Haltung, jedes Kind individuell mit seinen Bedürfnissen, Stärken und Schwächen wahrzunehmen und es dementsprechend individuell auf seinem Bildungs- und Lebensweg zu unterstützen. Eine kindzentrierte Haltung bedeutet Kinder ins Zentrum zu stellen und ihnen das Recht und die Möglichkeit einzuräumen, autonom zu partizipieren und sich dadurch als selbstwirksam zu erleben. Wesentliche rechtliche Grundlagen stellen die Kinderrechtskonvention und die UN-Behindertenrechtskonvention dar.

Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Partnerinnen und Partnern

bezeichnet die Zusammenarbeit zwischen Ganztagschulen und Organisationen oder Personen, die nicht Teil der Schulverwaltung sind. Darunter fallen gemeinnützige und privatgewerbliche Träger, Vereine, öffentliche Einrichtungen (zum Beispiel Bibliotheken) ebenso wie Privatpersonen oder nicht-formalisierte Gruppen wie Elterninitiativen. Inhalt der Zusammenarbeit sind außerunterrichtliche Bildungs- und Freizeitangebote.

Kooperatives Modell der Ganztagsbetreuungs- und Bildungsangebote

sind Ganztagsmodelle für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter, in denen die Systeme „Schule“ und „Kinder- und Jugendhilfe“ einen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag wahrnehmen und organisatorisch sowie personell miteinander verzahnt sind.

Länderprogramme

dienen den Ländern zur Veröffentlichung von Antragsverfahren, Zuwendungsbedingungen und Nachweisverfahren zur Förderung von Projekten im Investitionsprogramm Ganztagsausbau. Die Länderprogramme werden auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern erstellt. Inhalte der Länderprogramme sind außerdem die landesspezifische Definition des Begriffs der Ganztagsgrundschule als Fördervoraussetzung, die Auswahl der förderfähigen Maßnahmen sowie der nach geltendem Landesrecht notwendige Umfang für den Abstimmungsprozess zwischen der Schulentwicklungsplanung und der Jugendhilfeplanung.

Multiprofessionelle beziehungsweise berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit

in der ganztägigen Bildung und Betreuung bezeichnet auf der Grundlage unterschiedlicher theoretischer Perspektiven und Ausgestaltungen die auf demokratischen Werten basierende und auf Gleichwertigkeit beruhende Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und weiterem pädagogisch tätigen Personal, um formale wie non-formale Bildungsprozesse wie eine bestmögliche Begleitung aller Kinder über den gesamten Schultag hinweg zu ermöglichen. Die Bereitstellung

zeitlicher und materieller Ressourcen sowie die Etablierung fester Kooperationsstrukturen stellen wesentliche Gelingensbedingungen multiprofessioneller beziehungsweise berufsgruppenübergreifender Zusammenarbeit dar. Zwar dominiert in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung der Begriff der *multiprofessionellen* Kooperation. Gleichwohl ist der Terminus der *berufsgruppenübergreifenden* Kooperation umfassender: Während mit ‚multiprofessioneller Kooperation‘ auf die „Zusammenarbeit von Professionen“ (Bauer 2014, S. 273) verwiesen ist, bezeichnet der Begriff der berufsgruppenübergreifenden Kooperation die Zusammenarbeit sowohl professionalisierter als auch (noch) nicht professionalisierter Berufsgruppen.

Nicht einschlägig pädagogisch qualifiziertes Personal

ist Personal ohne eine einschlägige pädagogische Ausbildung, dessen Einsatz als geeignete pädagogische Kräfte gemäß den landesrechtlichen Regelungen in Form der Ausführungsgesetze zum SGB VIII nebst entsprechenden (Personal-)Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften in den meisten Ländern als begründungspflichtige Ausnahme möglich ist. Entsprechend werden aktuell auch Personen als geeignete (sozial-)pädagogische Fachkräfte zugelassen, die nach Vorbildung, Praxiserfahrung und Fortbildung über gleichwertige und gleichartige Qualifikationen verfügen. Auch werden Ehrenamtliche als nicht einschlägig pädagogisch qualifiziertes Personal bezeichnet. Nicht einschlägig pädagogisch qualifiziert sind ebenfalls sogenannte pädagogische Laiinnen und Laien, die im Rahmen ganztägiger Bildung tätig sind und keinen qualifizierten Bezug zur Pädagogik nachweisen, dennoch umfassende Praxiserfahrungen sowie Sachexpertise aus anderen Berufsfeldern aufweisen können. Eine heterogene Weiterbildungslandschaft ermöglicht spezifische Weiterbildungen für den Ganzttag, bei denen ein Zertifikat erworben werden kann. Jene Gruppe wird unter anderem als weitergebildete Laiinnen und Laien bezeichnet.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

ist eine niedrigschwellige Form von Angeboten, die keine Mitgliedschaft erfordern und allen Kindern und Jugendlichen kostenfrei zur Verfügung stehen. Die Angebote werden von sozialpädagogischen Fachkräften begleitet und häufig mit Blick auf regionale Besonderheiten konzipiert. Bekannte Angebotsformen sind zum Beispiel Jugendzentren, Abenteuerspielplätze oder Jugendfarmen. Methodisch steht das Angebot eines offenen, gestaltbaren Raumes im Fokus, in dem Kinder und Jugendliche ihre Ideen umsetzen, ihre Fähigkeiten erkennen, erproben sowie erfahren können, dass sie etwas bewirken können. Wesentlich ist das Prinzip der Freiwilligkeit, nachdem Kinder und Jugendliche selbst darüber entscheiden, welche Angebote sie wahrnehmen und worauf sie sich einlassen wollen, Untersuchungen zufolge nutzen besonders sozial benachteiligte Jugendliche auf der Suche nach Unterstützung in der Lebensbewältigung, diese Angebote, aber auch viele jüngere Kinder im Rahmen von Kooperationen bei der Nachmittagsbetreuung in schulischen Ganztagsangeboten.

Öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe

werden nach § 69 Absatz 1 SGB VIII durch das jeweilige Landesrecht definiert. Auf der örtlichen Ebene sind in der Regel die kreisfreien Städte und Landkreise öffentliche Träger. In bestimmten Ländern können kreisangehörige Städte ab

einer definierten Größe zum öffentlichen Träger bestimmt werden (zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen). Der Kreis ist dann nicht mehr für die Kinder- und Jugendhilfe zuständig.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben errichtet der Träger ein Jugendamt, das sich aus der Verwaltung des Jugendamtes und dem Jugendhilfeausschuss zusammensetzt.

Personalschlüssel

setzt im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die bezahlte Arbeitszeit einer pädagogischen Fachkraft über den Zeitraum eines Jahres und unter der Annahme einer Vollzeitbeschäftigung ins Verhältnis zu den zu betreuenden Kindern und den jeweiligen Betreuungszeiten.

Im Bereich Schule richtet sich die Arbeitszeit der Lehrkräfte nicht nach Zeitstunden, sondern nach Unterrichtsstunden von je 45 Minuten. Die wöchentlichen Pflichtstunden der Lehrkräfte und die Klassenstärken unterscheiden sich von Land zu Land und je nach Schulart.

Qualitätsrahmen

werden durch die Kultusministerien der Länder entwickelt und dienen den Institutionen, die ganztägige Bildung und Betreuung umsetzen, als Grundlage für die Konzeption und die Ausgestaltung guter ganztägiger Bildung und Betreuung. In einigen Bundesländern sind die entwickelten Qualitätsrahmen rechtlich verpflichtend umzusetzen, in anderen haben sie einen Empfehlungscharakter.

Raumkonzepte

im Ganztag sind angepasst an die besonderen Bedingungen ganztägiger Bildung und Betreuung zu entwickeln und umzusetzen. Neben dem Erfordernis, die Gestaltung sowie Nutzung von Räumlichkeiten so zu konzipieren, dass eine für ganztägige Bildung und Betreuung konstitutive multiprofessionelle Zusammenarbeit gelingen kann, muss eine gute Raumkonzeption dem zentralen Aspekt Rechnung tragen, dass ganztägige Bildungs- und Betreuungsinstitutionen einen Lern- und Lebensraum für Kinder und Jugendliche darstellen. Somit ist auch deren Bedürfnissen nach Aktivität und Bewegung sowie nach Ruhe und Rückzug in ganztägigen Raumkonzepten zu entsprechen.

Rhythmisierung & Zeitstruktur

bezeichnen Konzepte der zeitlichen Gestaltung des Schultages in Verbindung mit einem pädagogischen Konzept. Der Begriff der Rhythmisierung entstammt einem reformpädagogischen Gedanken einer kindgerechten und lebensnahen Schule. Eine Veränderung der Zeitstruktur kann dadurch erfolgen, dass Phasen von Anspannung und Entspannung über den Tag hinweg sinnvoll und kindorientiert abgewechselt werden. Dies gelingt beispielsweise durch die sinnvolle Verteilung von Unterricht, non-formalen Angeboten und Pausen über den Tag hinweg. Hierzu können der 45-Minuten-Takt des Unterrichts aufgelöst, größere Zeitblöcke etabliert oder auch das Lernen als solches zu Freiarbeitsphasen verändert werden. Es zeigt sich, dass Rhythmisierung in der Praxis sehr heterogen umgesetzt wird.

Schulaufsicht	umfasst die Fachaufsicht über die Schulen, die Dienstaufsicht über die Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal in Schule, die Rechtsaufsicht über die Schulträger (äußere Schulverwaltung) sowie die Beratung der Schulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Schulverwaltung erfolgt im Allgemeinen in einem zweistufigen System, in dem die oberste Schulaufsicht vom Kultusministerium ausgeübt wird, der die staatlichen Schulämter auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte als Behörden der unteren Schulaufsicht nachgeordnet sind. Dabei werden in der Regel die Grundschulen, Hauptschulen und Sonderschulen von den Schulämtern beaufsichtigt, die übrigen Schulen einschließlich der beruflichen Schulen vom Kultusministerium.
Schulsozialarbeit	stellt eine Form der Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule dar, bei der sozialpädagogische Fachkräfte ganztägig und kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften zusammenarbeiten (§13a SGB VIII). Dadurch soll die institutionelle Trennung von Kinder- und Jugendhilfe und Schule verringert und sozialpädagogische Kompetenzen im Interesse der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrkräfte eingebracht werden. Dabei sollen sowohl Lehrkräfte als auch Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter ihren eigenen, professionsspezifischen Blickwinkel und die hieraus resultierenden Zielsetzungen, Vorgehensweisen und Kompetenzen in die Schule einbringen. Die Regelungen bezüglich Finanzierung, Aufgabengestaltung und Anstellungsart unterliegen dem Landesrecht und sind in den Ländern heterogen geregelt.
Schulträger	ist bei öffentlichen Schulen in der Regel eine kommunale Körperschaft (Gemeinde, Kreis), in geringerem Umfang auch das Land; bei Schulen in freier Trägerschaft sind die Schulträger entweder gemeinnützige Körperschaften (vor allem die Kirchen und nichtkonfessionell gebundene Träger) oder Privatpersonen. Der Schulträger verwaltet die äußeren Schulangelegenheiten (unter anderem Errichtung und Unterhaltung der Schulgebäude), trägt die Sachkosten und stellt das Verwaltungspersonal, während das Land die Personalkosten für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen trägt.
Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“	nach dem Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz – GaFG), § 1 Errichtung des Sondervermögens, dient dazu, den Ländern gemäß Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen zu gewähren. Danach kann der Bund den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie besondere, mit diesen unmittelbar verbundenen, befristeten Ausgaben der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren.
Steuerung	im Ganztag ist als koordiniertes und zwischen verschiedenen Institutionen (Ministerium, Schulamt, Schulleitung der Einzelschule) abgestimmtes Entwicklungshandeln zu fassen, das eine qualitätsvolle Konzeption und Umsetzung ganztägiger Bildung und Betreuung zum Ziel hat.

Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) wurde zwischen 2005 und 2019 als länderübergreifendes Forschungsprogramm durchgeführt. Im Rahmen der ersten Förderphase (2005 bis 2011) wurde jeweils 2005, 2007 und 2009 eine große Anzahl von Schulen mittels einer mehrperspektivischen Längsschnittstudie untersucht. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden in der zweiten StEG-Förderphase (2012 bis 2015) vertieft. Speziell mit der Fortführung des Bildungsmonitorings sowie der Untersuchung von individueller Förderung in Ganztagschulen beschäftigte sich die dritte StEG-Förderphase (2016 bis 2019). StEG wurde in enger Absprache mit den Kultusministerien der Länder durchgeführt und durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Basierend auf den Ergebnissen von StEG haben zuletzt Vertreterinnen und Vertreter aus Bildungsforschung, Bildungsverwaltung und Bildungspraxis im Rahmen des BMBF-geförderten „Wissenschaftsgeleiteten Qualitätsdialogs zum Ganztag (QuaD)“ sechs Handlungsfelder für guten Ganztag identifiziert und Ende 2021 in einer Broschürenreihe veröffentlicht. Darüber hinaus hat das DIPF in diesem Rahmen einen „Orientierungsrahmen zu den Handlungsfeldern für einen guten Ganztag“ entworfen.

Übermittagsbetreuung ist eine Form der Ganztagsbetreuung, die rechtlich und konzeptionell weder unter die Erlaubnispflicht nach § 45 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) fällt, noch unter einer entsprechenden gesetzlichen Aufsicht nach § 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 SGB VIII, wie insbesondere der Schulaufsicht, steht. Sie ist vorrangig sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtet und besteht mindestens an vier Tagen bis mindestens 14.00 Uhr und in verlängerten Varianten bis mindestens 15.30 Uhr.

Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ regelte die Ausgestaltung der Finanzhilfen des Bundes in Höhe von bis zu 750 Millionen Euro zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur nach Artikel 104c des Grundgesetzes für die Jahre 2020 bis 2022. Regelungsinhalte sind der Gegenstand der Finanzhilfen, der Förderzeitraum und die Programmsteuerung. Letztere obliegt den Ländern, die dazu Förderrichtlinien entwickelt und veröffentlicht sowie eine Ansprechstelle und ein Antragswesen etabliert haben.

Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ zwischen Bund und Ländern regelt die Ausgestaltung der Regelungen im Ganztagsfinanzhilfegesetz (siehe oben). Der Bund stellt den Ländern in den Jahren 2023 bis 2029 knapp drei Milliarden Euro für Investitionen im Investitionsprogramm Ganztagsausbau bereit. Sie trat am 18. Mai 2023 in Kraft.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmbfsfj.de

Stand

Dezember 2025

Druck

MKL Druck GmbH & Co. KG

Gestaltung Umschlag

www.zweiband.de

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



www.bmbfsfj.bund.de

 facebook.de/bmbfsfj

 instagram.com/bmbfsfj

 linkedin.com/company/bmbfsfj

 x.com/bmbfsfj

 tiktok.com/@jugendministerium

 youtube.com/@bmbfsfj